Charta Wildnispark Zürich Sihlwald

2009-2018

Stiftung Wildnispark Zürich

Stadt Zürich, Kanton Zürich, Pro Natura Zürich, Gemeinden Bezirk Horgen

Januar 2010
© Stiftung Wildnispark Zürich

Zitierung

Stiftung Wildnispark Zürich (Hrsg.): Charta Wildnispark Zürich Sihlwald 2009-2018. Roth Isabelle, Stauffer Christian; Sihlwald 2010.

Autoren und Autorinnen

Isabelle Roth	Stiftung Wildnispark Zürich
Christian Stauffer	Stiftung Wildnispark Zürich
Markus Christen	Ökomobil Luzern (Teil Artenschutz und Lebensraumtypen)
Karin Hindenlang	Grün Stadt Zürich (Teil Forschung)
Mirjam Würsch	Stiftung Wildnispark Zürich, Kommunikation
Ronald Schmidt	Stiftung Wildnispark Zürich und Universität Zürich, Geographisches Institut, GIS Wildnispark Zürich

Genehmigung der Charta Wildnispark Zürich Sihlwald

Der Stiftungsrat der Stiftung Wildnispark Zürich hat die Charta Wildnispark Zürich Sihlwald an der Sitzung vom 25. November 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich hat der Charta Wildnispark Zürich Sihlwald im Dezember 2008 per Zirkurlarbeschluss einstimmig zugestimmt.
Die Trägerschaft, vertreten durch die Stifterversammlung, vereinigt die Standort- und Anliegergemeinden, die Grundeigentümerin Stadt Zürich, den Kanton Zürich und Pro Natura Zürich als langjährigen, ideellen Partner.
Im Anhang 5.5 finden Sie sämtliche Unterschriften von:

Gemeinden Bezirk Horgen

- Braun Markus , Gemeinderat Hirzel
- Federer Andreas, Gemeinderat Thalwil
- Fehr Mario, Nationalrat und Stadtrat Adliswil
- Riedtmann-Klee Hans-Jakob, Gemeinderat Horgen
- Stocker Albert, Gemeinderat Langnau am Albis

Stadt Zürich

- Vollenwyder Martin, Stadtrat Zürich
- Waser Martin, Stadtrat Zürich
- Ackermann Ruth, Gemeinderätin Zürich
- Leupi Daniel, Gemeinderat Zürich
- Nielsen Claudia, Gemeinderätin Zürich
- Steger Heinz F., Gemeinderat Zürich
- Wohler Bruno, Gemeinderat Zürich
- Loretan Theo, Rechtskonsulent Stellvertreter Stadt Zürich
- Tschannen Ernst, Direktor Grün Stadt Zürich

Kanton Zürich

- Gerber Rolf, Amtschef Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich

Pro Natura Zürich

- Fischer Gerhard, Mitglied Vorstand
- Hasler Andreas, Geschäftsführer

Charta Wildnispark Zürich Sihlwald: Lesehilfe

Die Stiftung Wildnispark Zürich führt den Wildnispark Zürich Sihlwald (Naturerlebnispark) und den Wildnispark Zürich - Langenberg (Zoo mit einheimischen Wildtieren) unter einem Dach. Die Charta resp. der Betriebsplan für den Naturerlebnispark Wildnispark Zürich Sihlwald ist deshalb nicht isoliert darstellbar. Viele Aspekte und Überlegungen sind nur im Gesamtkontext verständlich.

Für die Trägerschaft sind die beiden Teile eng miteinander verknüpft und weisen gegenseitig enorme Synergiepotentiale auf. In der Region sind beide Teile gleichermassen stark verankert. Das "Löschen" des Wildnispark Zürich Langenberg aus der Charta wäre schwer nachvollziehbar. Politisch könnte ein solches Vorgehen die Gefahr bergen, dass das Gesamtvorhaben und somit auch der Teil Sihlwald in Frage gestellt würden.

Die Trägerschaft hat sich deshalb entschieden, in der Charta eine Gesamtdarstellung einzureichen. Damit klar ersichtlich ist, welche Teile für die Charta Wildnispark Zürich Sihlwald relevant sind, wird eine Lesehilfe angeboten.

Teile, die sich auf den Langenberg beziehen, sind grau eingefärbt. Im Hinblick auf die materielle Prüfung der Charta sind deshalb ausschliesslich die Teile ohne graue Farbhinterlegung relevant.

ZUSAMMENFASSUNG 5

AUSGANGSLAGE 5
ZIELE 7
ANSPRUCHSGRUPPEN 9
METHODEN 9
TRÄGERSCHAFT UND FINANZEN 12
KONKRETE FRAGEN BAFU 13

1 PARKGEBIET 16

1.1 VORGESCHICHTE 16
1.1.1 SIHLWALD 16
1.1.2 LANGENBERG 19
1.2 PERIMETER 21
1.2.1 LAGE 21
1.2.2 ERREICHBARKEIT MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR 21
1.2.3 TOPOGRAPHIE UND KLIMA 23
1.2.4 GEMEINDEN 25
1.2.5 BEGRÜNDUNG PERIMETER WILDNISPARK ZÜRICH SIHLWALD 27
1.2.6 BEGRÜNDUNG DER ZONIERUNG IM WILDNISPARK ZÜRICH SIHLWALD 27
1.3 NATUR UND LANDSCHAFT IM WILDNISPARK ZÜRICH 30
1.3.1 WILDNISPARK ZÜRICH SIHLWALD 30
1.3.1.1 Prozessschutz in Kernzone und Übergangszone 31
1.3.1.2 Flora und Fauna im Wildnispark Zürich Sihlwald (Kern- und Übergangszone) 32
1.3.1.2.1 Flora 32
1.3.1.2.2 Fauna 41
1.3.1.2.3 Lebensraumtypen und ihre Schutzwürdigkeit 48
1.3.1.2.4 Auswirkungen der Erholungsnutzung auf Flora und Fauna 54
1.3.1.2.5 Schutzverordnung Sihlwald 56
1.3.1.2.6 Wildtiermanagement im Wildnispark Zürich Sihlwald 56
1.3.2 WILDNISPARK ZÜRICH LANGENBERG 57
1.4 SOZIOÖKONOMISCHE SITUATION 59
1.5 WICHTIGE AKTEURE 59
1.6 RAUMORDNUNG 60
1.7 MARKTSITUATION 61

1.8 ZIELGRUPPEN 61
1.8.1 KUNDINNEN UND KUNDEN IM WILDNISPARK ZÜRICH 61
1.8.2 MARKT 61
1.8.2.1 Marktpotenzial I 62
1.8.2.2 Marktpotenzial II (Tourismus) 62
1.8.2.2.1 Kundensegmente 62
1.8.2.2.2 Bedürfnisse der Kunden: welche Kunden nutzen welche Leistungen 64
1.8.3 DIENSTLEISTUNGEN IM WILDNISPARK ZÜRICH 66
1.8.3.1 Leistungen im Naturschutz 66
1.8.3.2 Leistungen in Erholung, Naturerlebnis und Naturbildung 68
1.8.3.3 Leistungen Forschung 77
1.8.3.4 Leistungen GIS 78
1.9 STÄRKEN/SCHWÄCHEN 80
1.9.1 SWOT 80
1.9.2 VERGLEICH MIT ANBIETERN VON VERGLEICHBAREN ANGEBOTEN 81
1.10 POTENZIALE (CHANCEN UND RISIKEN) 82
1.10.1 TRENDS 82
1.11 POSITIONIERUNG 83
1.11.1 LEISTUNGEN WILDNISPARK ZÜRICH 83
1.11.2 STRATEGISCHE KONTUR 86

2 PARKMANAGEMENT 87

2.1 TRÄGERSCHAFT BETRIEBSPHASE 87
2.2 PARKMANAGEMENT 88
2.3 MITWIRKUNG DER LOKALEN UND REGIONALEN AKTEURE 89
2.4 AKZEPTANZ DES PROJEKTS IN DEN GEMEINDEN UND VERANKERUNG IN DER BEVÖLKERUNG 90
2.5 ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN INSTITUTIONEN AUSSERHALB DES PARKGEBIETS 91

3 PLANUNG 92

3.1 ZIELE 94
3.1.1 GESCHÄFTSZIELE IM SINNE DER NACHHALTIGKEIT 94
3.1.1.1 ÖKOLOGISCHES KONZEPT 94
3.1.1.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHES KONZEPT 94
3.1.1.3 LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHES KONZEPT 95
3.1.1.4 SOZIALES KONZEPT 96
3.1.2 STRATEGISCHE ZIELE WILDNISPARK ZÜRICH 97
3.1.2.1 ZIELE NATURRAUM, FLORA UND FAUNA 97
3.1.2.2 ZIELE ERHOLUNG, NATURERLEBNIS UND WILDNISBILDUNG 97
3.1.2.3 ZIELE FORSCHUNG 97
3.1.3 GROBPLANUNG BIS 2018 98
3.1.4 OPERATIVE ZIELE WILDNISPARK ZÜRICH (A-K) EINGEBETTET IN DEN BAFU ZIELRAHMEN 101

3.2 PROJEKTE 102
3.2.1 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER AKTUELLEN PROJEKTE UND IHRES BEZUGS ZU DEN OPERATIVEN ZIELEN 102
3.2.2 PROJEKTBLÄTTER 107
3.2.2.1 SCHUTZVERORDNUNG SIHLWALD 108
3.2.2.2 BESUCHERMANAGEMENT, BESUCHERINFORMATION 110
3.2.2.3 RANGER 112
3.2.2.4 ARTENFÖRDERUNG IN DER ÜBERGANGSZONE 114
3.2.2.5 SIHLTALSTRASSE 116
3.2.2.6 ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG DER ZENTREN UND DEREN UMGEBUNG 118
3.2.2.7 ERWEITERUNG ÜBERGANGSZONE 120
3.2.2.8 KOMMUNIKATION 122
3.2.2.9 AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER- UND LANGSAMVERKEHR 125
3.2.2.10 ERLEBNIS KRONENRAUM „WIPFELPFAD“ 127
3.2.2.11 ERNEUERUNG LANGENBERG WEST 129
3.2.2.12 BILDUNGSKONZEPT UND UMSETZUNG 131
3.2.2.13 SONDERAUSSTELLUNGEN 133
3.2.2.14 JAHRESPROGRAMME 135
3.2.2.15 HAUSBEWOHNENDE WILDTIERE 138
3.2.2.16 BESUCHERFREUNDLICHE ZENTREN 140
3.2.2.17 PARTNERSCHAFTEN 142
3.2.2.18 SPONSORING 144
3.2.2.19 GASTRONOMIE 146
3.2.2.20 FREIWILLIGE 148
3.2.2.21 FORSCHUNG 150
3.3 MEILENSTEINE UND TERMINE 152
3.4 ERFOLGSKONTROLLE 159
3.4.1 WIRKUNGSINDIKATOREN 160
3.4.2 LEISTUNGSINDIKATOREN 162
3.4.3 INDIKATOREN GROBPLANUNG BIS 2018 164
3.5 RISIKOANALYSE 166

4 BUDGET UND FINANZIERUNG 167

4.1 BISHER AUFGEWENDETE FINANZEN (1997 BIS 2008) 167
4.2 BUDGET FÜR DEN BETRIEB 168
4.2.1 PROJEKTBUDGETS 2009 168
4.2.2 WILDNISPARK ZÜRICH BUDGET 2009 169
4.2.3 LIEGENSCHAFTEN UND INVESTITIONSRECHNUNG 170
4.2.4 WILDNISPARK ZÜRICH BUDGETS 2010 172
4.2.5 WILDNISPARK ZÜRICH BUDGETS 2011 174
4.3 FINANZIERUNGSQUELLEN 176
4.4 NACHWEIS AUSSCHÖPFUNG SELBSTHILFEMASSNAHMEN 177
4.5 AUSBLICK AUF DIE BETRIEBSKOSTEN UND DIE FINANZIERUNG DES WILDNISPARK ZÜRICH VON 2012 BIS 2018 178

5 ANHANG - ÜBERSICHT 180

5.1 DOKUMENTE STIFTUNG WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.1.1 STIFTUNGSURKUNDE STIFTUNG WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.1.2 STIFTUNGSREGLEMENT DER STIFTUNG WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.1.3 VERFÜGUNG EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (EDI) BEZÜGLICH ÄNDERUNG DER STIFTUNGSURKUNDE (NEUFASSUNG MIT NAMENSÄNDERUNG) 180
5.1.4 PROTOKOLL DER ERSTEN STIFTERVERSAMMLUNG DER STIFTUNG WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.1.5 LEISTUNGSVEREINBARUNG 2009-2012 WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.1.6 VEREINBARUNG STIFTUNG WILDNISPARK ZÜRICH MIT KANTON ZÜRICH ÜBER DIE UMSETZUNG DER PROGRAMMVEREINBARUNG ZWISCHEN SCHWEIZERISCHER EIDGENOSSENSCHAFT UND KANTON ZÜRICH 180
5.2 RAUMORDNUNG 180
5.2.1 AUSSCHNITTE KANTONALER RICHTPLAN VERKEHR UND LANDSCHAFT/SIEDLUNG 180
5.2.2 SCHUTZVERORDNUNG SIHLWALD TEXT UND KARTE A3 180
5.2.3 WALDRESERVATSVERTRAG SIHLWALD TEXT UND KARTE A3 180
5.2.4 AUSSCHNITTE AUS DEM WALDENTWICKLUNGSPLAN SIHLTAL 180
5.2.5 SCHUTZVERORDNUNG TÜRLERSEE TEXT INKL. KARTEN 180
5.3 FINANZEN - BETRIEBSBEITRÄGE 180
5.3.1 VERFÜGUNG BETRIEBSBEITRAG KANTON ZÜRICH 180
5.3.2 VOLKSABSTIMMUNG STADT ZÜRICH - RESULTAT UND ABSTIMMUNGSTEXT 180
5.3.3 BESCHLUSS GEMEINDEPRÄSIDENTENKONFERENZ DES BEZIRK HORGEN 180
5.3.4 BESCHLÜSSE ALLER GEMEINDEN DES BEZIRKS HORGEN 180
5.3.5 BESTÄTIGUNG PRO NATURA ZÜRICH 180
5.4 NACHHALTIGKEITSKONZEPT WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.5 ZUSTIMMUNG ZUR CHARTA: UNTERSCHRIFTEN ALLER MITGLIEDER DER STIFTERVERSAMMLUNG DER STIFTUNG WILDNISPARK ZÜRICH 180
5.6 KONTENPLAN UND KOSTENSTELLENPLAN WILDNISPARK ZÜRICH 180

6 QUELLEN 181

Zusammenfassung

Ausgangslage

Der Wildnispark Zürich ist eine einzigartige Kombination von Wald, Wildnis und Tieren. Mit seinen beiden Teilgebieten Sihlwald und Langenberg umfasst er rund 12 Quadratkilometer. Er bietet jährlich über einer halben Million Besuchenden faszinierende Naturerlebnisse.

Der Leitgedanke ist: „Im Rhythmus der Natur“

Der Sihlwald liegt zwischen Zürich und Zug und bildet mit Zimmerberg-, Reppischtal und der ganzen Albiskette (BLN – Gebiet) die grösste zusammenhängende Waldfläche im Schweizer Mittelland.

Im Sihlwald wurden 54 der 67 im Kanton Zürich vorkommenden Waldgesellschaften kartiert. Diese Vielfalt an Vegetationseinheiten spiegelt die Reichhaltigkeit an unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnissen wider. Im Sihlwald entwickelt sich seit dem Jahr 2000 auf rund 1000 Hektaren ein heute vom Menschen weitgehend unbeeinflusster Naturwald. Ein grossflächiger Buchennaturwald, der den ursprünglichen Schweizer Mittelland-Buchenurwäldern sehr ähnlich sein wird, ist am Entstehen. Der Sihlwald ist für die Menschen im Ballungsraum Zürich der grösste Erholungs- und Naturerlebnisraum direkt vor der Haustüre.

1994 wurde die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald mit der Hauptzielsetzung Prozessschutz und den weiteren Zielen Naturerlebnis, Bildung, Erholung und Forschung gegründet.

2008 wurde die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald in die Stiftung Wildnispark Zürich überführt.

Der Waldreservatsvertrag Sihlwald, welcher die Einstellung der forstlichen Nutzung im Sihlwald zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich regelt, wurde im Dezember 2007 unterschrieben.

Die kantonale Schutzverordnung Sihlwald wurde im Oktober 2008 in Kraft gesetzt.

Im Sihlwald wird seit über 10 Jahren wissenschaftliche Forschung betrieben. Der Sihlwald ist ein bedeutendes und gut untersuchtes Forschungsobjekt für die Hochschulen und Institute in Zürich und Umgebung. Seit 1994 werden ihre Ergebnisse am Geographischen Institut der Universität Zürich (GIUZ) zusammengetragen und den Forschenden zugänglich gemacht. Am GIUZ wurde das Geographische Informationssystem Sihlwald (GIS Sihlwald) aufgebaut, welches für die Erzeugung und Bereitstellung von räumlichen Daten verantwortlich ist, die für Forschung und Management eine unverzichtbare Grundlage darstellen.

Im Erholungsraum Sihlwald bewegen sich viele Menschen. Genaue Zahlen liegen keine vor.

Im Weiler Sihlwald wird seit 2001 ein Besucherzentrum mit Informationen, Naturerlebnis- und Bildungsangeboten, Ausstellungen, Natureshop und Café betrieben. Rund 100'000 Personen geniessen jährlich die Angebote im und um das Besucherzentrum in Sihlwald.

Der Langenberg bietet jedes Jahr rund 300'000 Menschen ein faszinierendes Tiererlebnis. Die Besuchenden finden im Langenberg einheimische und ursprünglich einheimische Wildtiere in grosszügigen, artgerechten und naturnahen Gehegeanlagen. Die Beschilderung an den Gehegen klärt über die Lebensart der Tiere auf. Mit wissenschaftlicher Forschung fördert der Langenberg das Wissen über Tiere. Der Langenberg setzt sich für bedrohte Tierarten ein.

Bereits seit 1986 betreibt die Stadt Zürich in Sihlwald eine Waldschule, die Sihlwaldschule und seit 1998 im Langenberg die Wildparkschule. Beide Schulen sind heute organisatorisch bei den Naturschulen von Grün Stadt Zürich und nicht bei Sihlwald und Langenberg angegliedert. Der Wildnispark Zürich wird eine neues Angebot für Schulklassen aufbauen. Die Räumlichkeiten der Sihlwald- und Wildparkschule können ab 2010 vom Wildnispark Zürich genutzt werden.

Prozessschutz im Wildnispark Zürich Sihlwald

Ziele

- **Der Wildnispark Zürich Sihlwald wird zum ersten national anerkannten Naturerlebnispark. Im September 2008 ist der Status Kandidat erreicht worden. Die definitive Anerkennung wird im Herbst 2009 erfolgen.**

- **Naturschutz zulassen und aktiv betreiben. Darunter wird im Wildnispark Zürich sowohl das Zulassen des Prozessschutzes (der Natur ihren freien Lauf LASSEN) sowie der Artenschutz für Flora und Fauna (aktives TUN) verstanden.**

- **Für die Bevölkerung und für Gäste wird im Wildnispark Zürich ein grossflächiges Erholungsgebiet gratis zur Verfügung gestellt. Authentische Naturerlebnisse und Naturbildung werden ermöglicht und aktiv vermittelt.**

- **Der Wildnispark Zürich wird Forschung betreiben, anregen und gute Grundlagen für die Forschung bereitstellen.**

Im Wildnispark Zürich Sihlwald finden natürliche Prozesse in einem Laubmischwald auf grosser Fläche statt. Dank den nährstoffreichen, tiefgründigen und oft feuchten Böden herrscht in diesen Prozessen eine hohe Dynamik. In Zukunft werden vor allem die auf den Lebensraum Totholz angewiesenen Arten wie Insekten, Schnecken oder Pilze attraktive Bedingungen vorfinden.

In Gehegen im Langenberg und beim Besucherzentrum in Sihlwald werden seltene Tierarten gezüchtet und die Erhaltung der in freier Wildbahn bedrohten einheimischen Tierarten wird gefördert.

Im Wildnispark Zürich Sihlwald gelingt das Nebeneinander von Natur schützen, Ruhe-/ Entlastungsraum und aktiven Naturerlebnissen durch sinnvolle Zonierung und klare Besucherlenkung. Der urbane Mensch wird über Parkzentren sanft vom schnelllebigen Alltag zur langsameren Wildnis hingeführt. Er kann sich erholen und wird für Naturanliegen sensibilisiert. Er findet im Wildnispark Zürich Sihlwald einen anderen Rhythmus, wird entschleunigt und kann eine Beziehung zur Natur aufbauen.

Der Wildnispark Zürich ist durch seine zentrale Lage und seine gute Erreichbarkeit, der Schweizer „Einsteiger“-Park. Es gelingt dem Wildnispark Zürich immer wieder neue, urbane Menschen für die Natur und den Besuch von Pärken zu begeistern. Er spielt damit im Netzwerk der Schweizer Pärke eine wichtige Rolle. Der Ruheraum Wildnispark Zürich Sihlwald bietet nach der Abklassierung (mittelfristig) und optimalerweise der Schliessung (langfristig) der Sihltalstrasse zwischen Langnau am Albis und Sihlbrugg einen prägnanten Gegensatz zum Lärm und zur Hektik des urbanen Raumes. Ungestörtes, genussvolles Wandern, gemütliches Spazieren, Fahrrad fahren, Joggen, Reiten, Inline-Skating auf der ehemaligen Kantonsstrasse,… Erholung pur.

Die Entwicklungen im Wildnispark Zürich werden von Wissenschaftlern beobachtet und aufgezeichnet. Der Wildnispark Zürich entwickelt sich zum europäischen Kompetenzzentrum für Wildnis in Ballungsräumen, wobei der Wildnispark Zürich mit kompetenten Partnern aus der Forschung zusammenarbeitet.

Der Wildnispark Zürich prägt das Image der Region "Zürich Park Side" und stärkt den Ruf der Stadt Zürich als "Nachhaltige Metropole". Mit der einzigartigen Schnittstelle von urbanem Lebensraum und naturbelassener Wildnis erlangt der Wildnispark Zürich und mit ihm die Region nationale Ausstrahlung.

Anspruchsgruppen

Der Wildnispark Zürich spricht die urbane Bevölkerung, Forschende und Touristen an. Spezielle Beachtung finden dabei Familien, auch solche, die auf kostengünstige Angebote angewiesen sind. Weiter wird die Gruppe der distanzierten Natursympathisanten (nach Bauer: Menschen mit einer positiven Einstellung zur Natur, aber mit wenig Naturbezug) angesprochen und deren Naturverständnis gefördert.

Des Weiteren sind auch Flora, Fauna und Landschaft Anspruchsgruppen, da sie im Wildnispark Zürich Sihlwald vor menschlichen Eingriffen geschützt werden. Durch die Dynamik entstehen im Wildnispark Zürich Sihlwald Strukturen und Habitate, welche für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten von grosser Bedeutung sind. In erster Linie dürften von ihnen Insekten- und Pilzarten profitieren, die auf totes Holz angewiesen sind, gefolgt von Vögeln, Fledermäusen und anderen Arten, die Baumhöhlen bewohnen.

Methoden

Die Gratwanderung zwischen Natur schützen und Naturerlebnis bieten, gelingt im Wildnispark Zürich Sihlwald durch die Einteilung in Zonen, die von den Menschen unterschiedlich genutzt werden können, sowie durch eine klare Besucherlenkung. Das Gebiet Sihlwald ist ein Waldreservat, das durch eine kantonale Schutzverordnung einen rechtlich abgesicherten Schutzstatus geniesst.

Luchs im Wildnispark Zürich Langenberg

Der Wildnispark Zürich Sihlwald ist in folgende Zonen eingeteilt:

- KERNZONE: In der rund vier Quadratkilometer grossen Kernzone hat der Prozessschutz höchste Priorität: Die Natur entwickelt sich frei. Die Menschen bleiben auf den Wanderwegen - es gilt ein Wegegebot. Die Fauna entwickelt sich ungestört im Wildschongebiet der Kernzone. Die natürliche Dynamik lässt Tier- und Pflanzenarten verschwinden und neue erscheinen. Speziell die Zunahme von Totholz bietet ein grosses Potential für die auf diesen Lebensraum angewiesenen Pilze und Insekten.
- ÜBERGANGSZONE: Die Übergangszone wird im Sihlwald weiter unterteilt in die Naturerlebniszone, Naturschutzzone, Sicherheitszone, Landschaftsschutzzone und Erholungszone.
    - Naturerlebniszone: In der Naturerlebniszone wird keine Forstwirtschaft mehr betrieben. Die Natur entwickelt sich nach eigenen Gesetzen, Waldkreisläufe werden sichtbar. In der Naturerlebniszone gilt kein Wegegebot. Die Menschen dürfen sich zu Fuss überall bewegen. Entdeckungstouren und Wildnisstreifzüge quer durch ermöglichen unmittelbare Wildniserlebnisse. Das Fahrradfahren und Reiten ist auf ausgewählten und gut markierten Wegen erlaubt.
    - In weiteren kleinflächigen Zonen des Sihlwalds stehen Artenförderung (Naturschutzzone) oder Landwirtschaft (Landschaftsschutzzone) im Mittelpunkt. Es wird Holz geschlagen für die Sicherheit der Infrastruktur oder zur Verminderung der Ausbreitung forstlicher Schädlinge (Sicherheitszone), ein Campingplatz betrieben (Erholungszone) und es sind auch Bauten möglich (Bauzone).

Im ganzen Wildnispark Zürich besteht eine einheitliche, klare Besucherlenkung. Die Gäste werden an allen Haupteingängen durch Informationstafeln auf die Verhaltensregeln im Wildnispark Zürich aufmerksam gemacht. Die Sihlwald Kernzone ist im Gelände gut sichtbar markiert.

Die beiden Parkzentren Besucherzentrum in Sihlwald und Langenberg in Langnau am Albis sind Anziehungspunkte für die Bevölkerung und für Touristen. Die Zentren gestalten den Übergang, sie führen die Besuchenden sanft vom urbanen, hektischen Alltag hin zur natürlichen und langsameren Wildnis. Die Zentren sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar und empfangen die Besuchenden. Sie bieten umfassende Informationen über den Wildnispark Zürich. Ausserdem werden den Gästen in den Zentren Naturerlebnisse mit Flora und Fauna, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen sowie eine zur Wildnis passende „Slow-Food“-Gastronomie geboten. Die angenehme Atmosphäre in den Zentren regt dazu an, über die im Park gemachten Erlebnisse zu reflektieren.

Das Wildnispark Zürich Exkursionsteam bietet Führungen für Erwachsene in die Waldwildnis, zu einheimischen oder ursprünglich einheimischen Wildtieren oder in die Ausstellungen an. Firmen feiern ihre Weihnachtsessen nach einer Abendführung im dunklen Naturwald, den Sommergeburtstag an der Sihl rundet ein geführter Besuch bei den Bibern ab oder die Hochzeitsfeier im Herbst wird vom Röhren der Hirsche begleitet.

Exkursion und Forschungstag im Wildnispark Zürich Sihlwald

Ranger sind durch ihre tägliche Arbeit im Wildnispark Zürich Sihlwald präsent. Sie kennen und beobachten den Park mit Flora und Fauna. Die Ranger kommunizieren mit den Besuchenden und kontrollieren die Einhaltung der Regeln im Park. Die Begegnungen mit den Rangern ermöglichen überraschende Natur-Entdeckungen. Wildnisboten unterstützen und ergänzen die Ranger. Sie sind an ausgewählten Tagen an besucherreichen Stellen im Park präsent. Die Wildnisboten gehen aktiv auf die Besuchenden zu, versuchen sie mit kleinen Naturattraktionen zu faszinieren und vermitteln weitere Informationen über den Park.

Das Wildnispark Zürich Jahresprogramm beinhaltet jedes Jahr ein Hauptthema. Im Jahresprogramm finden interessierte Gäste und die Bevölkerung eine Übersicht über die aktuellen Parkaktivitäten. Kulturelle Angebote wie Lesungen, Theater oder Kino locken ein neues Publikum an und machen den Wildnispark Zürich bekannt. Weiter sind Kurse und Workshops für Erwachsene, Familien und Kinder im Programm ausgeschrieben.

Die Angebote für Schulen im Wildnispark Zürich (Wildnisschulen) bieten eine breite Auswahl für die Lehrer. Hauptleistungen sind geführte Natur-, Museums- und Zoopädagogik-Angebote in die Waldwildnis Sihlwald, zu den Wildtieren oder in die Ausstellungen. Die Lehrer finden zudem ein grosses Angebot an selbständig nutzbaren Ausstellungen oder Pfaden im Wildnispark Zürich oder sie können den Ausflug mit einer Wanderung ergänzen.

Die Wissenschaftliche Kommission Wildnispark Zürich entwickelt innerhalb der Schwerpunktthemen Forschungsfragen in Zusammenarbeit mit Forschungspartnern und berät das Parkmanagement. Ausserdem pflegt sie den Austausch mit Forschungskommissionen von anderen nationalen Pärken und der zukünftigen Koordinationsstelle „Parkforschung Schweiz". An Fachtagungen werden Forschungsergebnisse über die Wildnis in Ballungsräumen vorgestellt, thematisiert und diskutiert.

Der Wildnispark Zürich betreibt gemeinsam mit dem Geographischen Institut der Universität Zürich ein Geographisches Informationssystem (GIS), welches die erforderlichen räumlichen Informationen für Forschung, Management und Besucherinformation bereitstellt.

Unter www.wildnispark.ch finden Interessenten Informationen über den Wildnispark Zürich. Der Wildnispark Zürich wirbt aktiv im urbanen Grossraum Zürich - Zug um Kunden. Er ist regelmässig Thema in den Zürcher und Zuger Medien.

Die Zeitschrift „Wildnis" informiert zweimal pro Jahr über Aktualitäten im Wildnispark Zürich. Über den per E-Mail verschickten Newsletter werden die Wildnispark Zürich Interessenten mehrmals jährlich informiert. Die Wildnis-Shops des Wildnisparks Zürich liegen in den Parkzentren. Die Gäste finden dort ein ausgewähltes Sortiment an Literatur, Postkarten und zu den Wildnispark Zürich Themen passenden Souvenirs.

Der Wildnispark Zürich orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Er verfolgt langfristige ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele; die Zielerreichung wird überprüft und ausgewertet. Die Resultate fliessen in die laufende Planung ein.

Trägerschaft und Finanzen

Der Wildnispark Zürich ist eine privatrechtliche Stiftung. Die Stiftung hat den Zweck, einen Naturerlebnispark gemäss dem schweizerischen Natur- und Heimatschutzgesetz zu betreiben. Mitglieder der Stiftung Wildnispark Zürich sind die Stadt Zürich, der Kanton Zürich, alle Gemeinden des Bezirks Horgen und Pro Natura Zürich.

Die Stadt Zürich wird mittelfristig die finanzielle Hauptlast tragen. Sie wird weiterhin zwischen 3.3-3.8 Millionen Franken pro Jahr für den Wildnispark Zürich übernehmen. Die Gemeinden des Bezirks Horgen steuern jährlich 215'000 Franken an den Betrieb des Wildnispark Zürich bei. Der Kanton Zürich unterstützt den Wildnispark Zürich mit 100'000 Franken pro Jahr und Pro Natura Zürich steuert jährlich 20'000 Franken bei sowie alle zwei Jahre eine Sonderausstellung. Das Bundesamt für Umwelt hat für die Jahre 2008-2011 750'000 Franken zugesichert.

Konkrete Fragen BAFU

- *Was zeichnet das für einen Naturerlebnispark vorgeschlagene Gebiet besonders aus?*

  Der Wildnispark Zürich Sihlwald ist gemeinsam mit den angrenzenden Gebieten der grösste zusammenhängende Buchenwald im Schweizer Mittelland. Trotz langjähriger auch starker Holznutzung ist der Wald sehr naturnah. Seit dem Jahr 2000 wird kein Holz mehr geschlagen. Es herrscht Prozessschutz. Die Walddynamik wirkt und ist bereits an vielen Orten gut erlebbar. Im Sihlwald kann der ursprüngliche Schweizer Mittelland Urwald erlebt werden. Im Wildnispark Zürich Sihlwald wurden 54 der 67 im Kanton Zürich vorkommenden Waldgesellschaften kartiert. Diese Vielfalt an Vegetationseinheiten spiegelt die Reichhaltigkeit an unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnissen.

- *Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebietes bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?*

  Wildnispark Zürich Sihlwald ist ein grosses zusammenhängendes Waldgebiet. Umliegende Wälder sind kleinflächiger und sie werden intensiver genutzt durch Erholungssuchende und durch die Forstwirtschaft.

  Der Wildnispark Zürich Sihlwald ist ein Naturwald. Der ursprüngliche Schweizer Mittelland Buchenurwald kann erlebt werden. Der Totholzanteil ist bereits deutlich höher als in den umliegenden Nutzwäldern. Der Waldkreislauf ist sicht- und erlebbar.

  Der Wildnispark Zürich Sihlwald liegt im Herzen des grössten schweizerischen Agglomerationsraums und bildet in dieser dicht besiedelten Region eine natürliche Oase der Ruhe und Erholung für Mensch, Tier und Pflanzen. Der Kontrast zwischen dem gestalteten Raum (Kulturlandschaft) und der Wildnis (Naturlandschaft) kann wahrgenommen und authentisch erlebt werden.

- *Was ist die Ausrichtung/das Profil des zukünftigen Parks und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?*

  Der Wildnispark Zürich ist eine einzigartige Kombination von Wald, Wildnis und Tieren. Mit seinen beiden Teilgebieten Sihlwald und Langenberg umfasst er rund 12 Quadratkilometer. Er bietet jährlich über einer halben Million Besuchenden faszinierende Naturerlebnisse.

  Der Leitgedanke ist: „Im Rhythmus der Natur“

Hektik in der Grossstadt – Ruhe im Wildnispark Zürich Sihlwald (Kontraste), Erlebnis Wildnis, Naturdynamik erleben und beobachten.

Der Wildnispark Zürich Sihlwald ist der Einsteiger Park von nationaler Bedeutung. Mittels attraktiven Erholungs-, Erlebnis- und Bildungsangeboten lockt der Wildnispark Zürich viele Besuchende an und macht neugierig auf mehr Naturerlebnisse. In den Besucherzentren werden die Gäste empfangen, informiert und auf andere nationale Pärke und weitere interessante Schutzgebiete der Schweiz aufmerksam gemacht. Viele Menschen besuchen den Sihlwald, weil er nahe am Wohnort liegt. Die Nähe und die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen oder per Langsamverkehr ist ideal für Tagesausflüge.

Der Ruheraum Wildnispark Zürich Sihlwald bietet nach der Abklassierung (mittelfristig) und optimalerweise der Schliessung (langfristig) der Sihltalstrasse zwischen Langnau am Albis und Sihlbrugg einen prägnanten Gegensatz zum Lärm und zur Hektik des urbanen Raumes. Ungestörtes, genussvolles Wandern, gemütliches Spazieren, Fahrrad fahren, Joggen, Reiten, Inline Skating auf der ehemaligen Kantonsstrasse,… Erholung pur.

- *Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?*
  Zurich Park Side: Der Name ist Programm. Der Bezirk Horgen liegt im Süden von Zürich und will Zürich's Park Seite werden. Eine klare Position innerhalb der Greater Zurich Area. Ein attraktiver Wohnort mit Park und See direkt vor der Haustüre und Grossstadt in der Nähe ist ein guter Grund für die Wahl von Firmenstandorten etc.

- *Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert?*
  Der Naturwald Sihlwald ist seit 1986 ein Thema. Damals wurde das Projekt kontrovers diskutiert. Heute ist das Projekt Wildnispark Zürich gut verankert. Sämtliche Gemeinden des Bezirks Horgen, die Stadt Zürich, der Kanton Zürich sowie Pro Natura Zürich bilden die gemeinsame Trägerschaft der Stiftung Wildnispark Zürich. Die Bevölkerung kennt die Idee gut. Die Medien berichten regelmässig.

  In der Stiftung Wildnispark Zürich verfügen die Gemeinden des Bezirks Horgen über einen Stimmenanteil von 25%. Zudem steht ihnen – gleich wie der Stadt Zürich (55%) - ein fester Sitz im Stiftungsrat zu.

  Bei der Erarbeitung der kantonalen Schutzverordnung, welche für den Sihlwald erlassen wird, wurden die Gemeinden sowie zahlreiche Interessengruppen aus der Region einbezogen.

- *Warum sollen zukünftige Besuchende in dieses Gebiet kommen?*

  Der Wildnispark Zürich Sihlwald ist ein wunderschönes Erholungsgebiet nahe am Zuhause. Naturerlebnis Buchenurwald vor der Haustüre.

  Hektik in der Grossstadt – Ruhe im Wildnispark Zürich Sihlwald (Kontraste).

  Erlebnis Wildnis, Naturdynamik erleben und beobachten. Attraktive Angebote in den Zentren: Exkursionen, Ausstellungen, Wipfelpfad, Walderlebnispfad, Biber- und Fischotteranlage, Kurse, Kino, Theater, spezielle Anlässe.

  Der Wildnispark Zürich wirbt aktiv im urbanen Grossraum Zürich - Zug um Kunden. Er ist regelmässig Thema in den Zürcher und Zuger Medien.

- *Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojektes für die Region?*

  Ein attraktiver Wohnort mit Park und See direkt vor der Haustüre und Grossstadt in der Nähe ist ein guter Grund für die Wahl von Firmenstandorten etc.

  Standortförderung im Zusammenhang mit dem Namen der Region: Zurich Park Side

  Der Wildnispark Zürich prägt das Image der Region "Zurich Park Side" und stärkt den Ruf der Stadt Zürich als "Nachhaltige Metropole". Mit der einzigartigen Schnittstelle von urbanem Lebensraum und naturbelassener Wildnis erlangt der Wildnispark Zürich und mit ihm die Region nationale Ausstrahlung.

- *Wie soll der Park kurz- und längerfristig finanziert werden?*

  Der Wildnispark Zürich ist eine privatrechtliche Stiftung. Die Stiftung hat den Zweck einen Naturerlebnispark gemäss dem schweizerischen Natur- und Heimatschutzgesetz zu betreiben. Die Stadt Zürich wird mittelfristig die finanzielle Hauptlast tragen. Sie wird weiterhin rund 3.3-3.8 Millionen Franken für den Wildnispark Zürich übernehmen. Die Gemeinden des Bezirks Horgen steuern jährlich Beiträge von 215'000 Franken an den Betrieb des Wildnispark Zürich bei. Vom Kanton ist ein Beitrag von 100'000 Franken pro Jahr zugesichert. Pro Natura Zürich steuert jährlich 20'000 Franken bei sowie alle zwei Jahre eine Sonderausstellung. Gemäss Programmvereinbarung mit dem BAFU sind für die Jahre 2008-2011 750'000 Franken vom Bund zugesichert. Die Stiftung Wildnispark Zürich setzt sich zum Ziel, bis 2011 private Mittel im Umfang von 500'000 Franken zu erwirtschaften.

- *Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?*

  Das Perimeter Wildnispark Zürich Sihlwald entspricht vollumfänglich den Anforderungen an einen Naturerlebnispark gemäss dem revidierten Natur- Heimatschutzgesetz.

  Einmaligkeit: Schutz von rund 1000 ha zusammenhängende Buchenwaldfläche, auf der kein Holz mehr genutzt wird und dies mitten im grössten Schweizer Ballungsraum.

  Es herrscht Prozessschutz oder Naturdynamik ohne menschliche Eingriffe. Schutzverordnung und Waldreservatsvertrag sind unterschrieben und in Kraft gesetzt.

  Erholung, Naturerlebnis und umfassende und attraktive Bildungsangebote inkl. Besucherinformationszentren sind vorhanden.

  Forschung über Naturwald und über die Beziehung Mensch-Wildnis.

1 Parkgebiet

1.1 Vorgeschichte

1.1.1 Sihlwald

Über mehr als ein ganzes Jahrtausend sind Daten zum Sihlwald aufgezeichnet; hier in Stichworten die wichtigsten:

853 König Ludwig der Deutsche (Enkel Karls des Grossen) schenkt seiner Tochter Hildegard, Äbtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich seinen „Hof Zürich“ nebst allem Zubehör, wozu auch der Sihlwald gehört.

1309 Die Stadt Zürich erhält die linke Sihlwaldseite, wegen ihrer neutralen Haltung im Rachefeldzug der Habsburger gegen die Herren von Schnabelburg. Seither ist die Stadt Zürich Besitzerin des Sihlwaldes.

1314 Erste Beförsterung im Sihlwald

1422 Erste Etatbestimmungen

1524 Auflösung des Fraumünster Klosters. Der Wald auf der rechten Sihlseite geht an die Stadt Zürich

1630 Jährliche Hiebsergebnisse in Form eines Wirtschaftsbuches, bis heute nachgeführt

1697 Erster Wirtschaftsplan für den Sihlwald

1838 Bis zu diesem Jahr Kahlschlagwirtschaft mit starker Übernutzung des Waldes

1864 Wesentliche Änderung der Forstorganisation mit Einrichtung eines eigentlichen Werkbetriebes in Sihlwald (rund 100 Mitarbeitende, eigene Post und Schule). Einstellung der Flösserei auf der Sihl.

1865 Erschliessung des Sihltals durch öffentliche Strasse

1876 Erstmalige Verwendung von Schienengeleisen im Sihlwald, mit späterem Einsatz einer Waldeisenbahn

1926 Beginn Ausbau des Forststrassen-Netzes, zugleich Umstellung von Saumschlag auf Femelschlagverfahren

1932 Werkplatz Sihlwald bis auf wenige Arbeitsplätze stillgelegt

1986 START PROJEKT NATURLANDSCHAFT SIHLWALD (IDEE: ANDREAS SPEICH)

1986 Sihlwaldschule, die erste Waldschule der Stadt Zürich nimmt ihren Betrieb auf.

1986 Konzept Naturlandschaft Sihlwald wird vom Stadtforstamt Zürich herausgegeben

86-94 Diverse wissenschaftlichen Untersuchungen im Sihlwald.
www.sihlwald.unizh.ch bietet eine Übersicht.

1991 Definitive Stilllegung Werkplatz Sihlwald als Holzlager- und Verarbeitungsort

1994 Gründung der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald

Die Stadt Zürich hat als Eigentümerin mit dem Stadtratsbeschluss vom **12. Januar 1994, Beitritt Stadt ZH zur Stiftung Naturlandschaft Sihlwald** (NLS) den Grundstein für ein grossflächiges Schutzgebiet Sihlwald gelegt. Die Stiftung NLS wird von der Stadt Zürich, Pro Natura, Pro Natura Zürich, der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften und der Naturforschenden Gesellschaft Zürich gegründet.

Später kommen weitere Stifter dazu: der Schweizerische Forstverein, der Kanton Zürich, die Gemeinde Horgen, die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg sowie die Gemeinde Langnau am Albis.

1995 Sanierung der Altlasten im Boden auf dem Gelände des ehemaligen Werkplatzes

1996 Teileröffnung Besucherzentrum in Sihlwald auf dem Areal des ehemaligen Werkplatzes, renovierter Pavillon mit Informationen über die Naturlandschaft Sihlwald. Aussenausstellungen: Naturwald und Holzkreislauf, Altlastenfenster; attraktives Sihlwald-Jahresprogramm mit diversen Kursen, Workshops, Führungen, Sihlwald-Kino etc.

1998 Eröffnung Walderlebnispfad Sihlwald

1998 Die Standortförderung Zimmerberg – Sihltal hat die Naturwerte (Zürichsee, Sihlwald, Langenberg) der Region erkannt und wirbt mit dem Slogan: „Zurich Park Side“

2000 Einstellung der Waldpflege und der Holznutzung im gesamten Sihlwald. Ausnahme: Sicherheitszone (=Teil der Übergangszone).

2000 Holzbrücke über die Sihl zum Besucherzentrum

2001 Eröffnung des Besucherzentrums in Sihlwald

seit 2001 Personell betreutes Besucherzentrum in Sihlwald von Ende März bis Ende Oktober. Attraktives Jahresprogramm, wechselnde Ausstellungen im Ausstellungsgebäude und auf dem Aussengelände, Café und Souvenir-Shop.

2002/3 Renovation aller offenen Unterstände auf dem Gelände des Besucherzentrums in Sihlwald

2003/04 Erarbeitung des Entwurfs der kantonalen Schutzverordnung Sihlwald

2005 Eröffnung der Biber- und Fischotteranlage beim Besucherzentrum in Sihlwald

2007 Der Waldreservatsvertrag Sihlwald ist unterschrieben.

Sept 08 Sihlwald erhält Label „Kandidat Naturerlebnispark“ vom BAFU zugesprochen

Okt 08 Die kantonale Schutzverordnung Sihlwald ist in Kraft gesetzt.

Jan 09 Die Charta für den Betrieb des Wildnisparks Zürich ist von der Stifterversammlung des Wildnisparks Zürich genehmigt und beim BAFU eingereicht.

Die Forstwirtschaft im Sihlwald

Bis 1925 wurde der Sihlwald in einem Saumschlagverfahren bewirtschaftet, dessen Handschrift im Gelände noch sichtbar ist. Diese Bewirtschaftungsmethode geht bis auf das frühe 17. Jahrhundert zurück.

1925-1991 wurde der Sihlwald nach der klassischen schweizerischen Femelschlagbewirtschaftung mit den regelmässigen Pflege- und Durchforstungseingriffen bewirtschaftet.

1991-2000 wurden im Sihlwald einige Überführungsschläge ausgeführt. Mit diesen Überführungsschlägen wurde versucht, in naturfernen Beständen (hoher Fichtenanteil) mehr Licht einzubringen und den Laubbaumanteil (naturnahe Bestände) zu erhöhen.

Die Überführungsschläge wurden auf Anraten von Urwald-Fachleuten aus Osteuropa durchgeführt. Diese Eingriffe dienten dem Zweck, den bereits als sehr naturnah beurteilten Sihlwald noch naturnäher zu gestalten. Das Holz wurde mehrheitlich aus dem Wald genommen und verkauft. Seit 2000 ist der Sihlwald ein Waldreservat. Ein grossflächiges Schutzgebiet ohne Waldpflege und Holzernte. Auf rund 800 Hektaren wird die Natur sich selbst überlassen. Die freie Naturdynamik wirkt. Einzig entlang den offiziellen Wanderwegen und Waldstrassen werden dürre, stehende Bäume, die die Sicherheit der Sihlwald-Besuchenden gefährden, geschlagen und liegengelassen. Wanderwege und Waldstrassen werden regelmässig kontrolliert und von liegenden Stämmen befreit. Rund 200 Hektaren Wald befinden sich in den Sicherheitszonen entlang der Kantonsstrasse (Sihltalstrasse) oder entlang von Gemeindestrassen. In diesen Zonen sind Eingriffe für die Sicherheit möglich. Alle zwei Jahre wird in der Sicherheitszone ein Holzschlag ausgeführt.

Historisches Foto: Holznutzung im Sihlwald (Sammlung Sihlwald von Grün Stadt Zürich)

Kultur-historische Werte Sihlwald

Der Sihlwald war während über 500 Jahren der wichtigste Holzlieferant der Stadt Zürich. Die Stämme wurden teilweise per Waldbähnli, Rutschen oder Schlitten nach Sihlwald befördert. Am Ort des heutigen Besucherzentrums in Sihlwald stand ein bedeutender Holzverarbeitungsbetrieb. Die Holzstämme wurden früher auf der Sihl nach Zürich geflösst. Die frühere Holznutzung sowie der Holztransport ist Thema in der historischen Dauerausstellung zum Sihlwald im Besucherzentrum in Sihlwald.

Aussichtsturm Hochwacht
Zwischen dem 17. und Ende des 18. Jahrhunderts bestand im Kanton Zürich ein ausgeklügeltes Alarmierungssystem über das Hochwachtennetz. Ende 1978 wurde der 33 Meter hohe Holzturm auf der Albis-Hochwacht eingeweiht. Er steht an jener Stelle auf dem Grat der Albiskette, wo seinerzeit bei drohender Kriegsgefahr 14 der insgesamt 23 Hochwachten auf zürcherischem Hoheitsgebiet direkt alarmiert werden konnten.

Ruine Schnabelburg
Die Schnabelburg wurde im 13. Jahrhundert erbaut. Die Burg wurde von der Familie der Herren von Eschenbach-Schnabelburg erbaut und bewohnt. Die Familie Eschenbach-Schnabelburg war am Mord von König Albrecht I. von Habsburg beteiligt. Aus Rache für diesen Mord wurde die Schnabelburg geschleift. Heute sind nur noch einzelne Mauerstücke sichtbar. Eine Informationstafel erklärt die frühere Burganlage.

1.1.2 Langenberg

Der Langenberg wurde in den Jahren 1506, 1553 und 1557 von der Stadt Zürich erworben und lieferte Brennholz für die Stadt Zürich. Wie das Holz aus dem Sihlwald wurde auch das Holz aus dem Langenberg zur Zeit der Schneeschmelze resp. bei Hochwasser der Sihl zum Transport nach Zürich übergeben. Der Langenberg wurde 1869 auf die Initiative und mit einem Stiftungsakt von Forstmeister Carl Anton Ludwig von Orelli gegründet.

1506 Urkunde Sihlamt Zürich: Hans und Rudi Hüsli verkaufen „an mine gnädigen Herren ihr Holz am Albis, *genannt Langenberg* um 550 Pfund 7 Schillinge“.

1869 4. September: Stiftungsakt, laut welchem Herr von Orelli eine Summe von 20'000 Franken aussetzte zum Zwecke des Unterhaltes eines in der Stadtwaldung Langenberg anzulegenden Wildgartens.

21. September: Der Stadtrat erklärte unter Vorbehalt der Ratifikation des Grossen Stadtrates die Annahme der von Orellischen Stiftung, verdankte dieselbe mit dem Versprechen, nach Kräften zur Verwirklichung dieser schönen Idee beizutragen.

26. Oktober: Beschluss der Direktion des Innern: Der Stadtrat Zürich erhielt die Bewilligung für die zukünftige Nutzung des Langenberges als Wildgarten. Ein Wirtschaftsplan wurde verlangt.

Die Gemeinderäte von Langnau am Albis und Adliswil wurden von den Stadträten über das Vorhaben am Langenberg informiert und erteilten die Zusicherung, dass diese Unternehmung stets auf den Schutz dieser Behörden rechnen könne.

13. November: Der Grosse Stadtrat erteilt dieser Stiftung seine Genehmigung.

1869 11. Dezember: definitive Stiftungsurkunde von A. C. L. von Orelli

Ursprünglich war mit „Langenberg", „im Langenberg" oder „us em Langenberg" der Wald und Hügel nordwestlich von Langnau am Albis an sich gemeint. Durch die Gründung des Wildparks bedeutete „Langenberg" dann über einige Zeit vor allem „Wildpark/Tierpark Langenberg". Mit dem Namen Langenberg kehrt man nun zur ursprünglichen Namensgebung zurück: Gemeint ist der Waldhügel Langenberg als Erholungsraum mit Tieranlagen.

Weitere Informationen zur Geschichte des Langenbergs finden sich in den Blättern der Vereinigung Pro Sihltal, Nr. 44, 1994, mit dem Hauptthema „125 Jahre Wildpark Langenberg".

1.2 Perimeter

1.2.1 Lage

Der Wildnispark Zürich Sihlwald liegt 10-15 km südlich des Stadtzentrums von Zürich im mittleren Sihltal, zwischen der Albis- und Zimmerbergkette hauptsächlich im Gebiet der Gemeinde Horgen. Das Besucherzentrum liegt direkt neben der Station Sihlwald der S-Bahn Nr. 4 an der Sihl. Der Langenberg liegt nordwestlich der Gemeinde Langnau am Albis und südlich von Adliswil und ist ebenfalls durch die S-Bahn Nr. 4 (Station Wildpark Höfli) erschlossen.

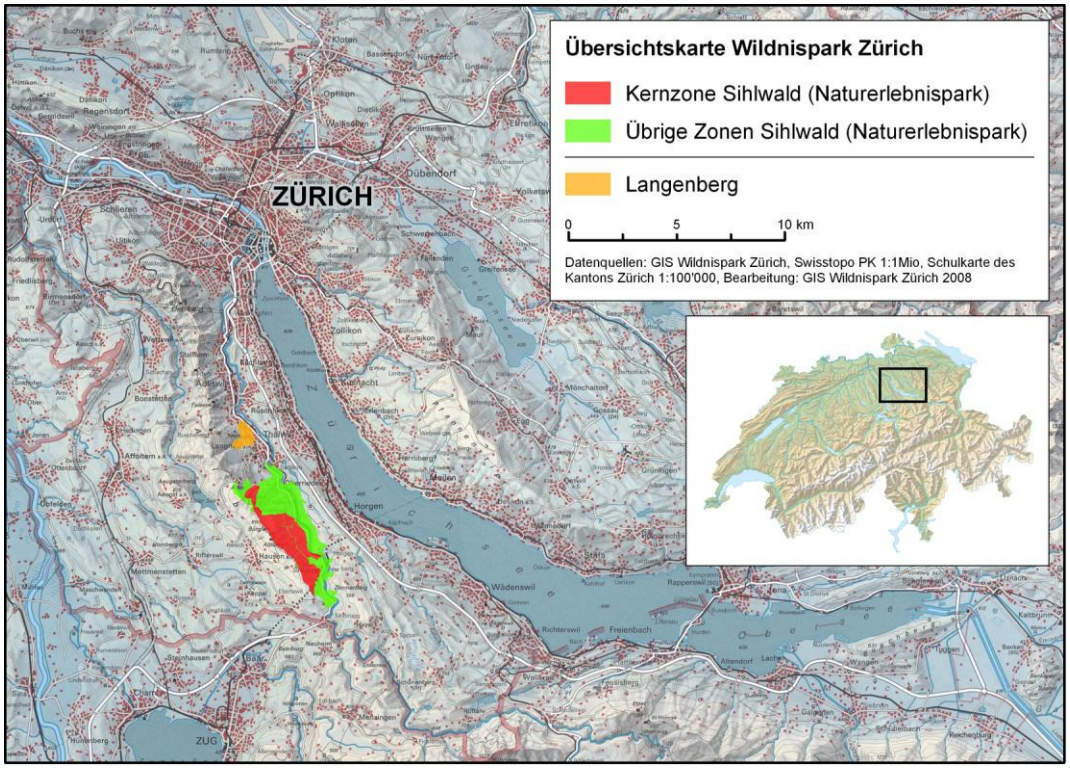

1.2.2 Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

Der Wildnispark Zürich ist ab Zürich City schnell, bequem und regelmässig erreichbar. Die Station Sihlwald ist von Zürich Hauptbahnhof direkt in 25 Minuten mit der S-Bahn Nr. 4 erreichbar. Ab Station Sihlwald sind es knapp 5 Minuten zu Fuss bis in den Sihlwald sowie zum Besucherzentrum. Der Langenberg ist von Zürich Hauptbahnhof in 20 Minuten mit der S-Bahn Nr. 4 erreichbar. Ab Station Wildpark Höfli beginnt der Langenberg bereits nach 5 Minuten Fussmarsch. Ab Station Langnau-Gattikon fahren Busse bis zum Langenberg.

Eine Variante bietet die Postautolinie Thalwil – Hausen am Albis, die den Langenberg sowie den Sihlwald (Oberalbis Passhöhe) stündlich mit den Bahnhöfen Thalwil und Langnau-Gattikon verbinden. Oberalbis Passhöhe ist ein attraktiver Ort für den Start einer Wanderung durch den Wildnispark Zürich Sihlwald. Wenig erschlossen durch öffentliche Verkehrsmittel ist der Wildnispark Zürich Sihlwald leider von der Zürichseeseite her.

Die S-Bahn Nr. 21 bedient die Station Sihlbrugg. Die Postauto Linie Thalwil - Hausen am Albis verkehrt stündlich (siehe oben). In Richtung Hirzel – Sihlbrugg besteht keine Verbindung durch den öffentlichen Verkehr. Die einzige Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr aus dem Knonauer Amt erfolgt einmal pro Stunde über Oberalbis Passhöhe (siehe Postautolinie weiter oben).

Ebenfalls wenig erschlossen durch den öffentlichen Verkehr ist der Wildnispark Zürich ab der Stadt Zug. Die Zuger Verkehrsbetriebe fahren bis nach Sihlbrugg Dorf. Von Sihlbrugg Dorf ist der Sihlwald in rund 10 Minuten Fussmarsch erreichbar. Bis zum Langenberg muss 2-3 Stunden gewandert werden.

Die Wanderung von der Station Sihlwald oder vom Besucherzentrum bis zum Langenberg dauert rund 40 Minuten und führt durch den Sihlwald. Die S-Bahn Nr. 4 verbindet einmal pro Stunde die Station Wildpark Höfli mit der Station Sihlwald.

Die Partnerschaft mit den Betreibern der S-Bahn Nr. 4 (Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn, SZU) funktioniert gut. Extrazüge für Spezialveranstaltungen werden unkompliziert ermöglicht.

Die Zürcher Museumsbahn (ZMB, Dampflokomotive) verkehrt einmal pro Monat an Sonntagen. Für Gruppen auf Bestellung, jederzeit auf der Linie der S-Bahn Nr. 4.

Parkplätze

Der Wildnispark Zürich verfügt über 350 Parkplätze beim Langenberg und über 100 Parkplätze bei der Station Sihlwald nahe dem Besucherzentrum. Alle Parkplätze sind kostenpflichtig. Eine Tageskarte kostet fünf Franken. Jahresparkkarten können für 100 Franken erworben werden. Die Tageskarte und Jahresparkkarte sind sowohl im Langenberg als auch im Sihlwald gültig.

Wildnispark Zürich Sihlwald, Standort Erlenmoos am Zimmerberg

1.2.3 Topographie und Klima

Die Sihl und die Reppisch fliessen von Südost nach Nordwest in engen Talrinnen, wobei sie durch ihre nacheiszeitliche Erosionstätigkeit die dazwischen liegende Molassekette (Bürglen 914 m.ü.M., Albishorn 909 m.ü.M.) überhöhten. Diese markante Gliederung der Albiskette mit der parallel zum Zürichsee vorgelagerten, niedrigeren Zimmerbergkette (maximal 700 m.ü.M.) gibt dem Sihltal die Form.

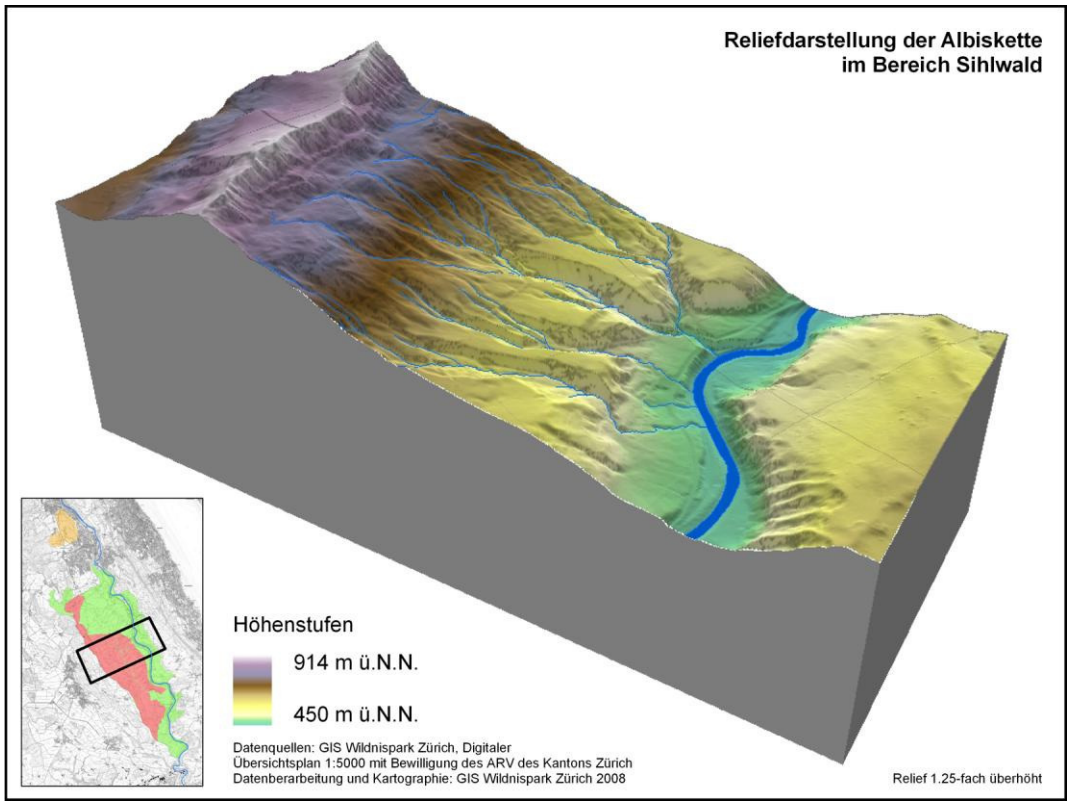

Während die Sihltalsohle auf rund 500 m.ü.M. liegt, zeigt die unterste Erosionsstufe beidseits der Sihl verhältnismässig steile Neigungsverhältnisse. Diesen sind um die 600 Meterlinie Plateaulagen nachgeordnet, denen in der Albiskette ab 650 Meter im Süden, ab 750 Meter im Norden der steile Anstieg zu den Kammlagen folgt. 22 Wasserläufe durchbrechen auf der linken Seite des Ufers die Talflanke im Sihlwald. Das Feinrelief ist folglich stark durch diese Bachläufe unterbrochen. Vor der Verbauung der Bachläufe herrschte eine unglaubliche Dynamik im Feinrelief, gesteuert von der Kraft des Wassers in den Bachläufen. In den oberen Teilen des Sihlwaldes suchen sich die Bäche ihren Lauf bereits wieder selbständig und wirken bereichernd auf den Waldkreislauf ein.

Der Langenberg liegt zwischen den Sihltal-Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis. Er besteht aus Molassesandstein und bildet eine grosse Talsperre, auf deren nördlicher Seite sich die Sihl ein Bett eingesägt hat. Ein Wasserlauf, der Gontenbach, durchbricht die Talflanke am nördlichen Ende des Langenbergs.

Klima

Das Lokalklima ist durch etwas höhere Niederschläge als in der Stadt Zürich - dort sind es rund 1350 mm pro Jahr - und ein westwindgeschütztes, mildes, föhnbeeinflusstes Klima charakterisiert.

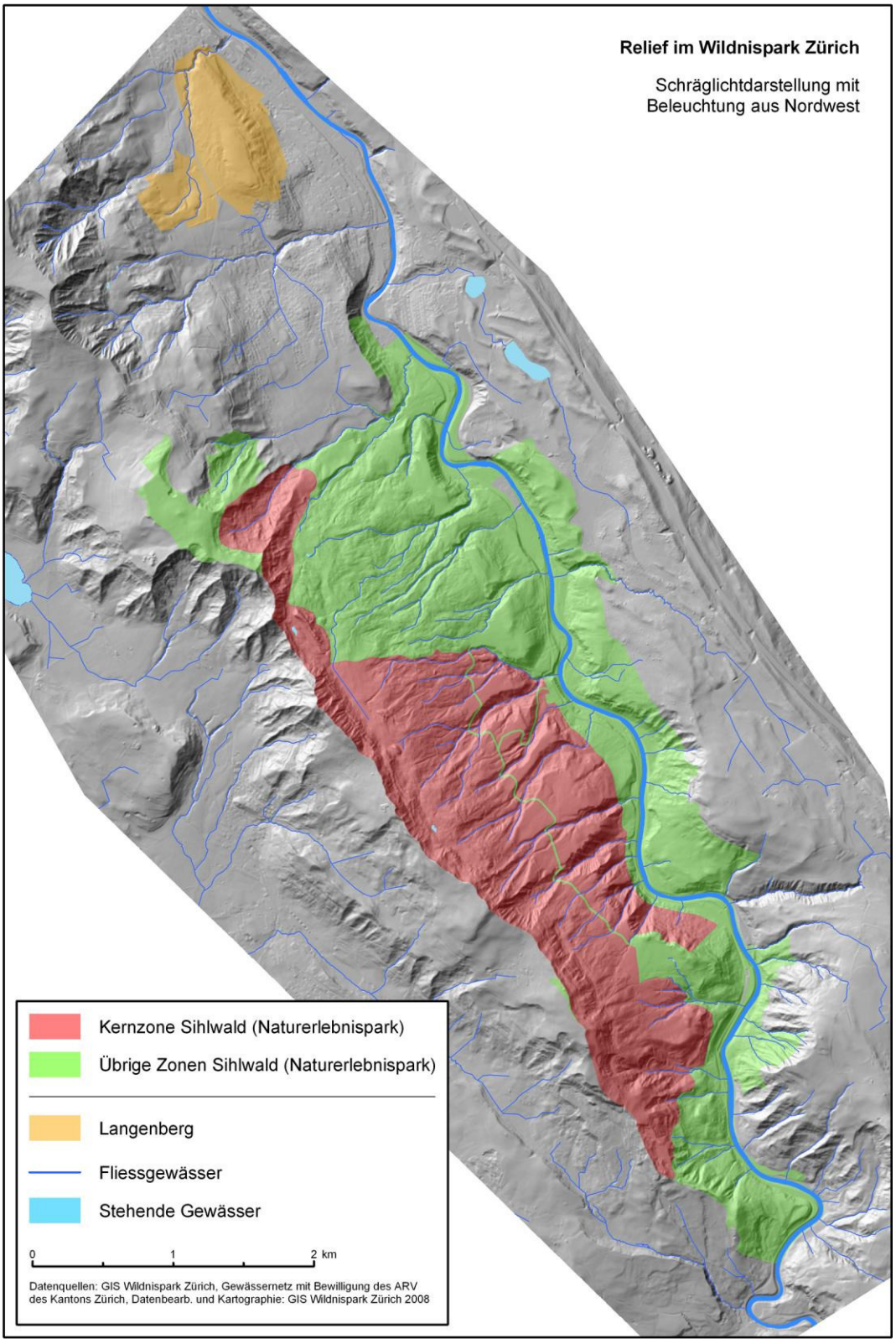

1.2.4 Gemeinden

Der Wildnispark Zürich Sihlwald liegt zum grössten Teil auf dem Gemeindegebiet von Horgen. Kleinere Teile des Wildnispark Zürich Sihlwald liegen auf dem Gebiet der Gemeinden Langnau am Albis, Oberrieden, Hirzel, Thalwil und Hausen am Albis.

Der Langenberg liegt auf dem Gemeindegebiet von Langnau am Albis und Adliswil.

Eigentümerin des gesamten Perimeters „Wildnispark Zürich Sihlwald“ ist die Stadt Zürich. Eine Ausnahme bildet das „Schlegeltobel“, dieser Teil befindet sich im Eigentum der Gemeinde Horgen.

Die Sihl, das direkt an den Fluss angrenzende Land sowie die Kantonsstrasse gehören dem Kanton Zürich. Die Bahngeleise gehören der SZU (Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn) und werden auch von ihr betreut.

Wildnispark Zürich - Flächenanteile pro Gemeinde:

Wildnispark Zürich Sihlwald (Naturerlebnispark)

Gemeinde	**Fläche in qm**
Horgen	8'056'889
Langnau am Albis	2'298'990
Oberrieden	272'545
Hirzel	223'146
Thalwil	98'920
Hausen am Albis	24'610
Gesamt	**10'975'101**

Wildnispark Zürich Langenberg

Gemeinde	Fläche in qm
Langnau am Albis	744'084
Adliswil	38'729
Gesamt	**782'812**

Die Lage, die Grenzen und die Zonen des Wildnisparks Zürich Sihlwald (Naturerlebnispark) sind im Übersichtsplan - im oberen Kasten - ersichtlich:

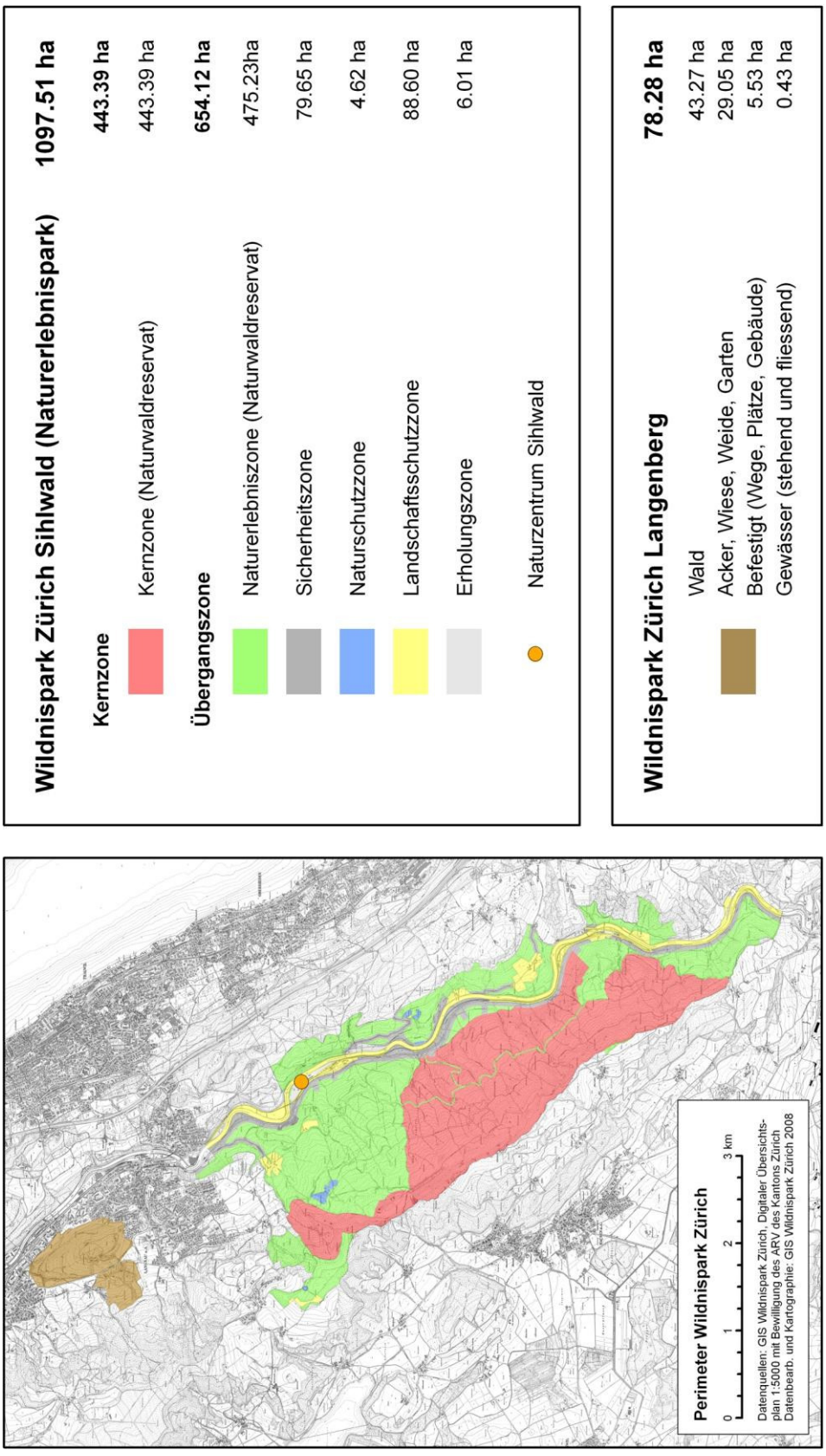

1.2.5 Begründung Perimeter Wildnispark Zürich Sihlwald

Der Wildnispark Zürich besteht aus dem national anerkannten Schutzgebiet Sihlwald (Naturerlebnispark, Totalwaldreservat). Zudem gibt es zwei Zentren ausserhalb des Schutzgebietes, in denen die Gäste des Wildnispark Zürich empfangen, informiert und sensibilisiert werden. Das Besucherzentrum in Sihlwald mit Museum und den Langenberg mit Wildtieren.

1.2.6 Begründung der Zonierung im Wildnispark Zürich Sihlwald

Das Schutzgebiet heisst Wildnispark Zürich Sihlwald. Es ist das Totalwaldreservat Sihlwald. Der Wildnispark Zürich Sihlwald wird unterteilt in Kern- und Übergangszone. Die Übergangszone besteht aus der Naturerlebnis-, Naturschutz-, Sicherheits-, Landschaftsschutz- und Erholungszone (siehe Schutzverordnung Sihlwald im Anhang). Dazu kommen zwei „Zonen" mit Besucherzentren, die ausserhalb des Schutzgebietes liegen. Der Langenberg und das Areal des Besucherzentrums.

Die Kernzone wurde so festgelegt, dass eine möglichst grosse Vielfalt der im Sihlwald vorkommenden Waldtypen/Lebensraumtypen darin zu liegen kommt. Zudem liegt die Kernzone in Gebieten, die eher weiter weg von den umliegenden Gemeinden sind und deshalb einen geringeren Erholungsdruck aufweisen.

Der Albisgrat bildet eine natürliche Stoffflussgrenze und somit Schutz für die darunter liegende Kernzone, deshalb wurde direkt unterhalb des Grates auf die Übergangszone als Puffer verzichtet. Bei der überwiegenden Mehrheit der angrenzenden Gebiete auf der Westseite des Albis handelt es sich um naturnah bewirtschaftete Wälder. Ein Teil der angrenzenden Gebiete steht bereits unter kantonalem Schutz, er gehört zum Gebiet der Schutzverordnung Türlersee (siehe Anhang).

Die naturnahe Waldbewirtschaftung der angrenzenden Gebiete auf der Albis Westseite ist in untenstehenden forstlichen Planungen festgehalten. Die Massnahmenpläne, Betriebspläne und das Projekt wurden vom kantonalen Forstdienst bewilligt und befinden sich in der Umsetzung.

- Massnahmenplan 2004 – 2014 der Korporation Ebertswil, Hausen a. A.
- Betriebsplan 2002 – 2012 der Korporation Heisch, Hausen a. A.
- Betriebsplan 2002 – 2012 der Korporation Hausen a. A.
- Massnahmenplan 2007 – 2016 im Privatwald Hausen a. A.
- Waldprojekt Albishang 2008 – 2023 im Privatwald Aeugst a. A. und Hausen a. A.

Der nahe an der Gemeinde Langnau am Albis liegende Sihlwaldteil (nördl. Teil) liegt mehrheitlich in der Übergangszone, damit die Erholungsnutzung für die Langnauer Bevölkerung weiterhin möglich ist.

Die Zimmerbergseite liegt vollumfänglich in der Übergangszone.

In der Kernzone und in der Naturerlebniszone wurde seit 1994 die forstwirtschaftliche Nutzung kontinuierlich hinuntergefahren. Seit 2000 wurden gar keine forstwirtschaftlichen Eingriffe mehr durchgeführt. Mit der Inkraftsetzung der Schutzverordnung im Oktober 2008 gilt das Wegegebot für die Kernzone. Damit wird die bereits heute geringe Belastung durch die Erholungsnutzung weiter eingeschränkt.

Erläuterungen zu den GIS-Perimeter Plänen:

Die Fläche des eingereichten Projektes Wildnispark Zürich Sihlwald (Naturerlebnispark) entspricht der kantonalen Schutzverordnung Sihlwald und weisst eine Grösse von 1097.51ha auf. Dieser Perimeter wurde sowohl im „Managementplan für die Errichtung des Naturparks Zürich“ vom Januar 2008 als auch in der „Charta Wildnispark Zürich 2009 bis 2018“ vom Januar 2009 und in der Charta Endversion von Januar 2010 so verwendet.
Im Juni 2009 wurden neue GIS-Daten mit eindeutigen und klar definierten Inhalten für das Bafu bereitgestellt. Die Karten zum Perimeter können beim GIS-Verantwortlichen des Wildnispark Zürich, Ronald Schmid bestellt werden.

Tatsächlicher Fehler:

Leider hat bei der Ausweisung der Schutzverordnung Sihlwald tatsächlich ein Fehler ergeben: Beim Druck der offiziellen Auflagepläne und der Verordnung wurde ein Polygon im Nordwestteil des Sihlwald weggelassen. Es muss betont werden, dass dieses Polygon in allen Datensätzen und Berechnungen korrekt enthalten ist, jedoch nicht auf dem Schutzverordnung Sihlwald Plan des Kantons.

Folgende Darstellung zeigt links einen Auszug aus dem offiziellen Plan der Schutzverordnung und rechts einen Auszug aus dem offiziellen GIS-Datensatz des Kantons Zürich. Rot eingefärbt das im Kartendruck fehlende Polygon.

Einsicht in den SVO Text und Plan unter folgendem Link:

http://www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/naturschutzg/svo/svo_texte.SubContainerList.SubContainer2.ContentContainerList.0100.DownloadFile.pdf?CFC_cK=1244465437095

Vom Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich wurde bestätigt, dass es sich dabei um einen unabsichtlich passierten Druckfehler handelt. Dieser Fehler wird durch eine Nachverordnung zur Schutzverordnung Sihlwald behoben werden. Ein genauer Zeitplan liegt jedoch bisher nicht vor.

1.3 Natur und Landschaft im Wildnispark Zürich

1.3.1 Wildnispark Zürich Sihlwald

Das Sihltal zwischen Sihlbrugg und Langnau am Albis ist eine der wenigen mehr oder weniger urtümlich gebliebenen Landschaftskammern im Schweizer Mittelland. Ein geschlossener Waldteppich breitet sich aus. Nur am Talgrund stehen wenige Häuser rund um die Bahnstationen Sihlwald und Sihlbrugg. Die Sihltalstrasse durchschneidet als störendes Element das Gebiet. Neben Artenschutz wird der Prozessschutz (= Wildnis = freie Natur = Dynamik) als Teil des schweizerischen Naturschutzes immer wichtiger. Der Sihlwald nimmt als grossflächiges Schutzgebiet (1000ha) diese Aufgabe im Ballungsraum Zürich wahr.

Das untere Sihltal zwischen Sihlbrugg und Langnau am Albis hat mit dem ausgedehnten Sihlwald und dem Langenberg einen hohen Naturwert und einmaligen landschaftlichen Wert. Zwischen dem Albis und dem Zimmerberg erstreckt sich eine geschlossene Waldfläche, deren Kernstück der rund zehn Quadratkilometer umfassende Sihlwald ist. Der Sihlwald liegt zum grössten Teil am Nordosthang des Albis und gilt als der grösste zusammenhängende Laubmischwald im Schweizer Mittelland. Er ist Teil des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1306). Im kantonalen Richtplan ist der Sihlwald als Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Die Waldvegetation ist geprägt von Buchenwaldgesellschaften. Neben der Buche sind Esche, Ahorn, Weisstanne, Rottanne und Eibe weit verbreitet. Die Buche ist mit 40% Stammzahlanteil die meist vertretene Baumart im Sihlwald. Die Vielfalt des Gebiets ist bedingt durch eine abwechslungsreiche Topografie. Zahlreiche Seitenbäche der Sihl haben mit teilweise wilden Bachtobeln die Hänge durchfurcht. Die Waldlandschaft ist in Rutsch- und Steilhänge, staunasse Standorte und die ausgedehnten, flachgeneigten und fruchtbaren Böden gegliedert. Von verschiedenen Buchenwaldgesellschaften bis zu den Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwäldern sind im Sihlwald fast alle im Kanton Zürich bekannten Waldgesellschaften vertreten.

Seit 1994 schützt die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald den Sihlwald mit ihrem Zweckartikel: „Die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald hat den Zweck, die Entwicklung der charakteristischen Landschaft, die vom Albisgrat, dem Sihlwald und dem Flusslauf der Sihl gekennzeichnet ist, in dem Sinne zu fördern, dass die natürlichen und naturnahen Waldökosysteme samt ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten werden. Das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften sind langfristig zu gewährleisten.“

Auf kantonaler Ebene fand dieses Ziel Eingang in verschiedene Planungsinstrumente wie das Naturschutzgesamtkonzept, den Richtplan oder die Waldentwicklungsplanung Sihltal-Zimmerberg. Heute ist der ganze Sihlwald frei zugänglich, auch in der, von der Stiftung im Jahr 2000 vorgeschlagenen Reservats- oder Kernzone (ZGB 699). Das Besucheraufkommen ist im Sihlwald vor allem im südwestlicheren, abgelegenen Teil relativ gering; es gibt kaum Störungen für Flora und Fauna und auch nicht für die ablaufenden Prozesse im Waldkreislauf. Die meisten Besuchenden bleiben bereits heute freiwillig auf den markierten Wanderwegen. Um im Sihlwald eine langfristige, natürliche und ungestörte Waldentwicklung zu ermöglichen und um den Natur- und den landschaftlichen Wert des Sihlwaldes umfassend zu erhalten, ist der Erlass einer kantonalen Schutzverordnung vorgesehen, welche Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sowie Naturerlebnis- und Erholungsnutzung festlegt.

1.3.1.1 Prozessschutz in Kernzone und Übergangszone

Seit dem Jahr 2000 bleibt die Natur im Sihlwald sich selbst überlassen. Bereits ist die Zunahme von Totholz festzustellen. Da mehr Totholzhabitate vorhanden sind, kommen holzbewohnende Lebewesen vermehrt vor.

Waldreservat Sihlwald

Mit Art. 38 (WAG) und Art 49 (WaV) gibt es seit 1991 in der Schweiz die Möglichkeit, Waldreservate zu schaffen. Der Sihlwald ist ein Naturwaldreservat (siehe Anhang). Der Waldreservatsvertrag für den Sihlwald wurde im Dezember 2007 von der Stadt Zürich (Eigentümerin) und vom Kanton Zürich unterschrieben. Die Stadt Zürich verpflichtet sich, im Naturwaldreservat auf jegliche Holznutzung und Pflegeeingriffe zu verzichten und den natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen freien Lauf zu lassen. Abgestorbene oder durch Naturereignisse geworfene Bäume sind liegen zu lassen. Die durch das Reservat führenden Spazierwege dürfen von Fallholz befreit und unterhalten werden.

1.3.1.2 Flora und Fauna im Wildnispark Zürich Sihlwald (Kern- und Übergangszone)

Als wichtige Grundlage für die Beschreibung und Beurteilung der Pflanzen- und Tierwelt im Sihlwald dienen die Grundlagenstudien zu den Themen Vegetation, Fauna und Avifauna, welche 1987/88 im Auftrag des damaligen Stadtforstamtes Zürich durchgeführt wurden (vgl. ZÜST S. et al., 1988, MEIER C. et al., 1988, MUELLER, W., 1988). Daneben wurde auf die Datenbank des Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF) und des Zentrums des Datenverbundnetzes der Schweizer Flora (ZDSF), mit integrierten Fachinventaren des Kantons Zürich sowie eine aktuelle Beschreibung der Flora des Sihlwaldes von Prof. E. Landolt (LANDOLT, E., 2006) zurückgegriffen. Eine umfassende Zusammenstellung von abgeschlossenen Untersuchungen und Forschungsarbeiten in Bezug auf den Sihlwald finden sich unter www.sihlwald.unizh.ch. Ein systematisches Monitoring existiert im Sihlwald bis heute nicht (Ausnahme: Waldinventur), muss aber für die künftige, wissenschaftliche Beobachtung des Schutzgebietes dringend eingefordert werden.

1.3.1.2.1 Flora

Im Wesentlichen können drei Hauptvegetationstypen unterschieden werden:

- Wald (ca. 90% der Fläche)
- Hangriede und Streuwiesen (weniger als 1% der Fläche)
- Weiden und Wiesen (ca. 10% der Fläche)

Die Systematik der Schutzverordnung spiegelt diese drei Vegetationstypen wider:

- Der Wald umfasst die Waldschutzzone mit Kern-, Naturerlebnis- und Sicherheitszone
- Hangriede und Streuwiesen bilden die Naturschutzzone
- Weiden und Wiesen bilden zusammen mit dem Flussraum der Sihl und den Siedlungsflächen die Landschaftsschutzzone

Wald (Kern-, Naturerlebnis- und Sicherheitszone)

Rund 1000 ha des Schutzgebietes sind bewaldet. Auf dieser Fläche wurden 54 der 67 im Kanton Zürich vorkommenden Waldgesellschaften kartiert. Diese Vielfalt an Vegetationseinheiten gibt die Reichhaltigkeit an unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnissen wieder.

Waldgesellschaften, Waldstruktur

Die Kartierung der Waldgesellschaften (ZÜST, S. et al., 1988) beschreibt die potentielle, natürliche Bestockung. Die Gruppierungen können wie folgt umschrieben werden:

- 50% der Fläche – vornehmlich die mit Nährstoffen und Wasser optimal versorgten Böden und mässig steilen Hanglagen unter dem Albiskamm – nehmen die Waldmeister- und Waldhirsen-Buchenwälder ein.
- Auf 30% der Waldfläche mit etwas kalkreicheren Böden stocken die frischen bis feuchten, kalkliebenden Lungenkraut-, Aronstab- und Zahnwurz-Buchenwälder; ähnlich häufig oder noch stärker vertreten sind sie nur im östlichen Kantonsteil, am Napf und im Jura.
- Annähernd 10% der Waldfläche beanspruchen die Eschen- sowie Erlen- und Föhren-Birken-Bruch-Waldgesellschaften; sie bevorzugen die feuchten bis nassen, grösstenteils nährstoffreichen Standorte.
- Auf etwas mehr als 10% der Waldfläche – auf den Steilflanken des Albisgrates, auf den Erosionsfächern und Einhängen der Seitenbäche – wachsen Gesellschaften, die weniger bindige, schluffige, oft instabile Böden mit wechseltrockenem bis wechselnassem Wasserregime bevorzugen. Es sind dies die wechseltrockenen bzw. –nassen Ausbildungen der Buchenwälder und der Eschenwälder, die Eiben-Buchenwälder sowie die Föhrenwälder. Diese in den umgebenden Regionen eher seltenen Waldgesellschaften sind im Sihlwald ungewöhnlich häufig.

– Gemäss Waldinventur von 2003 sind im Sihlwald heute folgende Baumarten vertreten:

Nadelholz	%	Laubholz	%
Fichte (Picea Abies)	*24*	Buche	*40*
Weisstanne (Abies Alba)	*10*	Esche (Fraxinus excelsior)	*12*
Lärche (Larix decidua)	*2*	Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	*8*
Föhre (Pinus silvestris)	*1*	Eiche (Quercus petrea)	*0.5*
Eibe (Taxus baccata)	*0.5*	Übriges Laubholz	*2*
Total Nadelholz	*37.5*	Total Laubholz	*62.5*

Die heutige Waldbestockung unterscheidet sich v.a. in siedlungsnahen Randpartien in Langnau, Horgen, am Sihlzopf sowie auf dem Zimmerberg von der potentiell natürlichen Vegetation; dominant ist hier die Fichte, die im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung eingebracht wurde. Insgesamt kommen die Autoren der Waldkartierung zum Schluss, dass im ganzen Kanton Zürich „kein solcherart zusammenhängendes Gebiet mit ähnlich umfangreicher, naturnaher Bestockung“ kartiert wurde. Vergleiche zwischen dem Sihlwald und ukrainischen Buchenurwäldern (WOHLGEMUTH, T., 2004) legen die Vermutung nahe, dass sich die

Baumartenanteile im Sihlwald ohne menschliche Eingriffe langfristig zugunsten der Buche ändern werden.

Die erwähnten Vergleiche des Sihlwaldes mit ukrainischen Buchenurwäldern zeigen, dass sich der Sihlwald noch deutlich von einem Urwald unterscheidet (COMMARMOT, B., 2003; BRÄNDLI, U., 2003) und nach der intensiven forstlichen Nutzung bis Anfang der 90-er Jahre erst am Anfang einer natürlichen Entwicklung steht. Der Sihlwald hat über grosse Flächen eine zweischichtige, in Ober- und Unterschicht gegliederte Altersstruktur. Der Brusthöhendurchmesser der meisten Bäume der Oberschicht liegt in den untersuchten Flächen bei ca. 55 cm. Im ukrainischen Urwald dagegen ist eine vielschichtige Struktur zu beobachten und die Durchmesser der Mehrzahl der Bäume liegen zwischen 25 und 85cm. Einzelne Buchen erreichen Durchmesser von über 130cm. Der Holzvorrat ist in den verglichenen ukrainischen Urwäldern mit rund 800m^3 pro Hektar deutlich höher als im Sihlwald, wo gemäss aktueller Inventur 420m^3 Holz vorhanden sind. Davon entfallen im Sihlwald rund 6% (27m^3 pro Hektar) auf stehendes oder liegendes Totholz. Damit ist der Totholzanteil im Sihlwald rund 4.5-mal höher als am im durchschnittlichen Mittellandwald, aber immer noch deutlich kleiner als in den verglichenen ukrainischen Urwäldern mit einem Totholzanteil von ca. 12% des Holzvolumens (110m^3 pro Hektar). Den natürlichen Waldstrukturen am nächsten kommen im Sihlwald die Bestände auf extrem nassem oder steilem Gelände.

Farne und Blütenpflanzen

Eine aktuelle Übersicht über die Blütenpflanzen im Sihlwald hat Professor Elias Landolt zwischen 2000 und 2005 erarbeitet (LANDOLT, E., 2006). Insgesamt hat er im Raum Sihlwald 650 wildwachsende Pflanzenarten gefunden. In einer gleich grossen, bewaldeten Fläche des ebenen Mittellandes könnten nur etwa 250 Arten erwartet werden. Die reichhaltigen Standortverhältnisse im Sihlwald und die Ausdehnung des Gebietes bis auf über 900 m.ü.M. sind Gründe für diese erhöhte Artenvielfalt. Klammert man Siedlungsflächen und Verkehrsanlagen aus, wachsen im Sihlwald 90% indigene Pflanzen, d.h. Pflanzen, die sich ohne menschliches Zutun nach den Eiszeiten eingefunden haben. Darin liegt ein besonderer Wert des Sihlwaldes als relativ ursprüngliche Landschaftskammer des Schweizer Mittellandes. Auf die botanischen Besonderheiten der Waldflora im Sihlwald wird im Folgenden hingewiesen (nach LANDOLT, E., 2006).

Folgende Arten kommen ausschliesslich im Sihlwald vor und fehlen in der weiteren Umgebung bzw. sind dort selten:

Name		**Gefährdung**
Cardamine pentaphyllos	Fingerblättrige Zahnwurz	
Carex strigosa	Dünnährige Segge	Artwert 7[1], potenziell gefährdet
Daphne laureola	Lorbeerseidelbast	
Euonymus latifolius	Breitblättriges Pfaffenhütchen	potenziell gefährdet[2]
Poa remota	Entferntähriges Rispengras	

Der Sihlwald beherbergt eine Reihe von **montanen Pflanzenarten**, welche normalerweise eher in höheren oder kühleren Lagen gedeihen und die nördlich des Sihlwaldes bis zur Lägern kaum mehr vorkommen:

Name		**Gefährdung**
Actaea spicata	Christophskraut	
Blechnum spicant	Gewöhnlicher Rippenfarn	potenziell gefährdet[2]
Equisetum sylvaticum	Waldschachtelhalm	
Festuca altissima	Hoher Schwingel	
Geranium sylvaticum	Waldstorchenschnabel	
Lilium martagon	Türkenbund	potenziell gefährdet[2]
Lonicera alpigena	Alpengeissblatt	potenziell gefährdet[2]
Lonicera nigra	Schwarzes Geissblatt	
Luzula sylvatica	Waldhainsimse	

Anmerkungen zum Kapitel 1.3 Natur und Landschaft

[1] (Naturschutz-)Artwert: Jeder Tier- und Pflanzenart (der beurteilten Artengruppen) wurde entsprechend der Vorgabe des Naturschutz-Gesamtkonzeptes eine Zahl zwischen 0 und 18 (maximal wird 15 erreicht) zugeordnet, welche die Verantwortung des Kantons Zürich für die Erhaltung und Förderung der jeweiligen Art widerspiegelt. Sie wird aus dem Gefährdungsgrad (E, CH, ZH), der Arealgrösse der Gesamtverbreitung und dem Anteil der Populationen ZH/CH errechnet. Arten mit einem hohen Artwert sind vorrangig zu fördern. Werte über 4 gelten bereits als hoch. (Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, Artwerte für den Kanton Zürich, http://www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/artfoerder/artwert.html.)

[2] Im Mittelland potenziell gefährdete (NT) Art gemäss roter Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, Bundesamt für Umwelt 02

[3] Im Mittelland verletzliche (VU) Art gemäss roter Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, Bundesamt für Umwelt, 2002

[4] Im Mittelland stark gefährdete (EN) Art gemäss roter Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, Bundesamt für Umwelt, 2002

[5] Potentiell gefährdete (NT) Art gemäss Liste der gefährdeten Brutvolgelarten, Bundesamt für Umwelt, 2001

Typische **Pflanzen von vernässten Standorten** sind:

Name		**Gefährdung**
Aconitum altissimum	Gelber Eisenhut	potenziell gefährdet[2]
Arum maculatum	Aronstab	
Equisetum telmateia	Riesenschachtelhalm	
Petasites albus	Weisse Pestwurz	
Carex pendula	Hängesegge	
Impatiens noli-tangere	Rührmichnichtan	
Veronica montana	Bergehrenpreis	

An den **Steilhängen** gedeihen dank grösserem Lichteinfall weniger schattentolerante Arten, die grösstenteils v.a. in den Alpen verbreitet sind:

Name		**Gefährdung**
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	Artwert 7[1], stark gefärdet
Melittis melissophyllum	Immenblatt	potenziell gefährdet[2]
Vincetoxicum hirundinaria	Schwalbenwurz	potenziell gefährdet[2]
Centaurea montana	Bergflockenblume	
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut	

Auf **Graten oder auf trockenen Standorten** oberhalb von Felsen gedeihen trockentolerante Arten:

Name		**Gefährdung**
Anthericum racemosum	Ästige Graslilie	potenziell gefährdet[2]
Carex humilis	Niedrige Segge	potenziell gefährdet[2]
Festuca amethystina	Amethystblauer Schwingel	Artwert 5[1], verletzlich
Laserpitium latifolium	Breitblättriges Laserkraut	verletzlich[3]
Polygala chamaebuxus	Buchsblättrige Kreuzblume	potenziell gefährdet[2]
Sesleria caerulea	Blaugras	potenziell gefährdet[2]

In den **Runsen** gedeihen Arten der nassen bis wechselnassen Standorte:

Name		**Gefährdung**
Cirsium tuberosum	Knollige Kratzdistel	Artwert 8[1], verletzlich
Gentiana asclepiadea	Schwalbenwurz-Enzian	potenziell gefährdet[2]
Rhinanthus glacialis	Schmalblättriger Klappertopf	verletzlich[3]
Tofieldia calyculata	Kelchliliensimse	verletzlich[3]

Einen weiteren besonderen Lebensraum für Pflanzen bieten die **offenen und rutschigen Steilhänge**. Die Steilhänge am Albiskamm sowie die Prallhänge der Sihl sind instabil und sporadisch am Rutschen. Bedingt durch diese Dynamik ist der Wald in diesen steilen Gebieten lückig und es entstehen immer wieder neue Rohböden. Besondere Pflanzen sind:

Name		**Gefährdung**
Aster bellidiastrum	Alpen-Masslieb	
Blackstonia perfoliata	Gewöhnlicher Bitterling	Artwert 8[1], verletzlich
Buphthalmum salicifolium	Ochsenauge	potenziell gefährdet[2]
Campanula cochleariifolia	Kleine Glockenblume	potenziell gefährdet[2]
Carduus defloratus	Bergdistel	potenziell gefährdet[2]
Leucanthemum adustum	Bergmargerite	verletzlich[3]
Leontodon hyoserioides	Hainlattichblättriger Löwenzahn	stark gefährdet[4]
Pinguicula alpina	Alpenfettblatt	verletzlich[3]
Pinguicula vulgaris	Gewöhnliches Fettblatt	verletzlich[3]
Saxifraga aizoides	Bewimperter Steinbrech	verletzlich[3]
Saxifraga mutata	Veränderter Steinbrech	verletzlich[3]
Thymus polytrichus	Alpenthymian	verletzlich[3]

Sobald sich die Böden etwas stabilisieren, siedeln sich Sträucher an. Später entwickelt sich die Vegetation zum **Pfeifengras-Föhrenwald** mit folgenden speziellen Pflanzen:

Name		**Gefährdung**
Amelanchier ovalis	Felsenmispel	potenziell gefährdet[2]
Berberis vulgaris	Sauerdorn	
Cotoneaster tomentosa	Filzige Steinmispel	verletzlich[3]
Juniperus communis	Wachholder	
Salix-Arten	Weiden	

Mit einem Artwert[1] von 12 ist ein Einzelstandort des Shuttleworths Rohrkolbens (Typha shuttleworthii) zwischen dem Vorderen und Hinteren Eichbach zu erwähnen (ZDSF Datenbank*).*

In den letzten Jahrzehnten wurde im Sihlwald ein Rückgang der Pflanzenarten festgestellt (LANDOLT, E., 2006). Besonders spezielle Arten für nährstoffarme Waldböden sind verschwunden. Dieser Artenrückgang begann bereits vor 50 Jahren und ist in erster Linie auf eine weniger intensive Waldbewirtschaftung in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft zurückzuführen.

Pilze

Im Hinblick auf die Naturwaldentwicklung im Sihlwald gilt den Pilzen ein besonderes Augenmerk. Der Sihlwald ist als guter Standort für Speisepilze bekannt. Davon fehlen aber systematische Erhebungen. Von besonderem Interesse sind die saprophytischen Pilze an totem Holz. Dabei ist nicht nur von den holzbewohnenden Pilzen die Rede, die grosse Fruchtkörper bilden wie Porlinge und Blätterpilze, sondern von den unzähligen kleinen und unscheinbaren Pilzen, deren Fruchtkörper z.T. nur mit der Lupe erkennbar sind. Viele holzabbauende Pilze kommen im Wirtschaftswald nicht oder kaum vor. Der Sihlwald als natürlicher Laubwald im Mittelland hat ein grosses Potential als Lebensraum für seltene oder gefährdete saprophytische Pilzarten.

In der Schweiz gefährdete Pilze wie der Stachelbahrt (Hericium spp.) oder die Zarte Zahnhaut (Dentipellis fragilis) sind z.B. in den Buchenurwäldern der Ukraine noch häufig zu finden (BRÄNDLI, U. et al., 2003). Typische Bewohner altholzreicher Wälder wie der

Zunderschwamm (Fomes fomentarius) kommen im Sihlwald vor, sind aber heute noch selten. Sie haben ein grosses Verbreitungspotential im Naturwald Sihlwald.

Ried- und Streuwiesen (liegen ausschliesslich in der Übergangs-/Naturschutzzone) Die baumfreien Riedwiesen wurden traditionell als Streuwiesen genutzt. Ohne diese extensive Bewirtschaftungsform wären diese Gebiete heute mit Wald überwachsen. Die beiden grössten und naturschützerisch wertvollsten Gebiete im Perimeter des Sihlwaldes sind das Erlenmoos und die Summerhalden.

Beim Erlenmoos handelt es sich um ein Hangried mit Davallassegge, Pfeifengraswiese und einem Hochstaudensaum. Es liegt auf dem Gemeindegebiet von Horgen am Hang des Zimmerberges und war bisher durch eine Verordnung zum Schutz überkommunaler Naturschutzgebiete geschützt. Die Summerhalden nahe von Langnau ist ein Relikt aus jener Zeit, als unweit der heutigen Lichtung ein Bauernhof betrieben wurde (Schnabelhöfe). Die Lichtung umfasst heute nährstoffarme nasse oder wechselnasse Wiesen mit Übergang zu nährstoffreichen Wiesen am Rande. Erlenmoos und Summerhalden liegen am Rande des neuen Schutzgebietes Sihlwald und sind in der geplanten Schutzverordnung als Naturschutzzone ausgeschieden. Sie sollen weiterhin gepflegt und regelmässig gemäht werden.

Rotrandiger Baumschwamm im Sihlwald

Daneben gibt es wenige, kleinere ehemalige Streuwiesen wie die Waldmatt oder bereits stark eingewaldete Flächen oberhalb der Winterhalden, die künftig nicht mehr gepflegt werden. Besondere Arten der Ried- und Streuwiesen im Sihlwald sind (LANDOLT, E., 2006):

Name		**Gefährdung**
Aster bellidiastrum	Alpenmasslieb	
Dianthus superbus	Prachtnelke	verletzlich[3]
Drosera rotundifolia	Rundblättriger Sonnentau	Artwert 6[1], verletzlich
Gentiana asclepiadea	Schwalbenwurzenzian	potenziell gefährdet[2]
Gentiana pneumonanthe	Lungenenzian	Artwert 7[1]
Gentiana verna	Frühlingsenzian	stark gefährdet[4]
Geranium sylvaticum	Wald-Storchenschnabel	potenziell gefährdet[2]
Gymnadenia conopsea	Mückenhandwurz	
Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie	Artwert 7[1], verletzlich
Parnassia palustris	Studentenröschen	potenziell gefährdet[2]
Pinguicula alpina	Alpenfettblatt	verletzlich[3]
Pinguicula vulgaris	Gewöhnliches Fettblatt	verletzlich[3]
Primula farinosa	Mehlprimel	verletzlich[3]
Spiranthes aestivalis	Sommerwendelähre	Artwert[1] 12, verletzlich
Tofieldia calyculata	Kelchliliensimse	verletzlich[3]
Trollius europaeus	Trollblume	verletzlich[3]
Veratrum album	Germer	verletzlich[3]

Landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Weiden (Landschaftsschutzzone)

Die meisten Landwirtschaftsflächen im Sihlwald sind gedüngt und beweidet und gelten als Fettwiesen. Einige ehemals gedüngte Wiesen und Weiden werden heute extensiv bewirtschaftet. Die wertvollsten und artenreichsten Flächen innerhalb des landwirtschaftlich genutzten Landes sind magere, artenreiche Wiesen und Weiden. Stellenweise tritt die Aufrechte Trespe auf. Solche artenreichen Standorte sind allerdings selten. Die landwirtschaftlichen Wiesen haben sich in der Zukunft an die Vorgaben der Schutzverordnung zu halten. Siehe dazu Landschaftsschutzzonen in der Schutzverordnung Sihlwald im Anhang.

Arten am Sihlufer

Einige Arten gedeihen im Sihlwald nur am Ufer der Sihl. Es handelt sich grösstenteils um Gebirgspflanzen, deren Samen oder Wurzeln durch die Sihl verfrachtet wurden und die sich im Bereich des Sihlwaldes langfristig ansiedeln konnten (LANDOLT, E., 2006). Beispiele sind:

Name		**Gefährdung**
Carduus personata	Klettendistel	verletzlich[3]
Petasites hybridus	Bachpestwurz	
Ranunculus montanus	Berg Hahnenfuss	verletzlich[3]
Senecio alpinus	Alpenkreuzkraut	verletzlich[3]
Tozzia alpina	Tozzie	stark gefährdet[4]

1.3.1.2.2 Fauna

Säugetiere

Im Sihlwald leben folgende Arten: das Reh (Capreolus capreolus), der Dachs (Meles meles), der Steinmarder (Martes foina), der Fuchs (Vulpes vulpes), der Feldhase (Lepus europaeus), die Fledermäuse (siehe unten) und das Eichhörnchen (Sciurus vulgaris) (MEIER et al., 1988). Nicht weiter untersucht ist das Vorkommen von Mäusearten. Mitteilungen von Wildhütern, Jagdaufsehern u.a. belegen das Vorkommen von Baummardern (Martes martes) - (die letzte Beobachtung liegt einige Jahre zurück, Bestand stetig abnehmend oder stagnierend, sehr störungsempfindlich) und von Mauswieseln (Mustela nivalis) - an der Sihl. Im Bereich Schüepenloch wurde 1989 die Beobachtung eines Iltis (Mustela putorius, Artwert 6[1]) gemel-

det (CSCF). Rothirsch (Cervus elaphus) und Wildschwein (Sus scrofa) werden im Sihlwald gelegentlich beobachtet. Sie dürften sich als Wechselwild v.a. im Sommer im umschriebenen Waldgebiet aufhalten. Ein eher seltener aber regelmässiger Gast ist die Gemse (Rupicapra rupicapra), die ab und zu im Sihlwald beobachtet wird.

Bisher wurden drei **Fledermausarten** aufgrund von Beobachtungen in Siedlungsräumen rund um den Sihlwald nachgewiesen (MEIER, C. et al., 1988): die Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus, Artwert[1] 6), die Rauhhautfledermaus (Pipistrellus nathusii) und der Grosse Abendsegler (Nyctalus noctula, Artwert[1] 9). Als weitere Arten werden vermutet: die Wasserfledermaus (Myotis daubentoni, Artwert[1] 5), die Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus, Artwert[1] 10) und das Braune Langohr (Plecotus auritus, Artwert[1] 10). Sogenannte Wochenstubenquartiere (Orte der Jungenaufzucht) und Tagesschlafquartiere in spechthöhlenreichen Altholzbeständen beziehen wahrscheinlich die Bartfledermaus, die Wasserfledermaus und das Braune Langohr. Als Jagdgebiet wichtig dürfte der Sihlwald für die Zwergfledermaus sein, während die Rauhhautfledermaus in Holzbeigen und rissigen Baumrinden, der Grosse Abendsegler in Specht- und Fäulnishöhlen als Wintergäste Einzug halten. Der Sihlwald dient vor allem als Jagdgebiet (unterschiedliche Strukturen, Feuchtgebiete, Hangriede, Waldränder) und als Ort für sekundäre Unterschlupfmöglichkeiten (spechtreiche Wälder mit vielen Baumhöhlen, Fäulnishöhlen).

Zwergfledermaus - Bild: www.fledermausschutz.ch

Vögel

In der Artenliste der Untersuchung zur Avifauna von 1988 (MUELLER, W., 1988) sind 63 Vogelarten als sichere oder mögliche Brutvögel im Sihlwald ausgewiesen. In einer provisorischen Liste die zurzeit für eine aktuelle Ausgabe des Brutvogelatlas erhoben wird, sind 53 Brutvögel nachgewiesen (ORNIPLAN, 2006). Es konnte eine grosse Zahl von Vögeln festgestellt werden, die häufig vorkommen. Die Brutvögel des Sihlwaldes wie Buchfink (Fringilla coelebs), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Amsel (Turdus merula), Singdrossel (Turdus philomelos) etc. kommen auch in der übrigen Landschaft am häufigsten vor. Fast durchwegs handelt es sich um Standvögel oder Kurzstreckenzieher. Einzige Langstreckenzieher sind der Grauschnäpper (Muscicapa striata) und die Gartengrasmücke (Silvia borina). Aufgrund der Artenarealkurve wären auf der Fläche des Sihlwaldes (10 Quadratkilometer) 59 Vogelarten zu erwarten. Auch wenn einige Arten nur in wenigen Paaren vorkommen, darf der Artenreichtum des Sihlwaldes als eher hoch bezeichnet werden. Im Sihlwald sind praktisch alle möglichen den Wald bewohnende Vogelarten vertreten. Folgende Arten weisen einen hohen Artwert auf:

Name	**Gefährdung**	**Quelle, Beobachtung**
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	Artwert[1] 8	1986/88 (MUELLER W.), verletzlich
Eisvogel (Alcedo atthis)	Artwert[1] 8	1993, 95, Sihlwald (CSCF), verletzlich
Grauspecht (Picus canus)	Artwert[1] 7	1975, 76 (CSCF), verletzlich
Pirol (Oriolus oriolus)	Artwert[1] 6	1988 (CSCF)
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	Artwert[1] 6	77,86,88 (MÜLLER W.), potenziell gefährdet
Haselhuhn (Bonasa bonasia)	Artwert[1] 5	Kantonales Inventar 86/88 (Hebisen), verletzlich
Hohltaube (Columba oenas)	Artwert[1] 5	2006 (ORNIPLN), 1986/88 (MUELLER W.)
Fitis (Phylloscopus trochilus)	Potentiell gefährdet[5]	1986/88 (MUELLER W.), potenziell gefährdet

Die Waldschnepfe wurde gemäss aktuellen Aussagen (WEGGLER M., mündlich) seit den 90er Jahren nicht mehr beobachtet, ebenso das Haselhuhn. Mit dem zunehmenden Totholzanteil könnte der Sihlwald künftig zu einem Lebensraum für den Weissrückenspecht (Dendrocopos leucotos) werden, der seit 1996 in der Ostschweiz beobachtet wird.

Die typischen Brutvogelhabitate des Sihlwaldes lassen sich anhand einer Reihe von Indikatoren beschreiben (MUELLER, W, 1988):

Art	**Standortanspruch**
Habicht (Accipiter gentilis)	Grosse Hochwälder mit alten Bäumen
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	Ausgedehnte, stufige, feuchte und ungestörte Wälder mit lichten Stellen
Hohltaube (Columba oenas)	Altholzflächen mit Höhlenbäumen
Waldkauz (Strix aluco)	Lichte Laub- und Mischwälder
Waldohreule (Asio otus)	Waldränder
Grauspecht (Picus canus)	Lichte, durch Grasflächen aufgelockerte Wälder mit Altholzanteil
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Grössere Waldkomplexe mit alten, nicht zu dicht stehenden Bäumen
Baumpieper (Anthus trivialis)	Lichtungen und Jungwüchse mit niedriger, extensiv geschnittener Vegetation
Bergstelze (Motacilla cinerea)	Bäche mit natürlichen und bewaldeten Ufern
Wasseramsel (Cinclus cinclus)	Klare Bäche und Flüsse mit steinigem Untergrund
Berglaubsänger (Phylloscopus bonelli)	Sonnige, steile Hänge mit lockerem Wald und dichtem Krautbewuchs
Goldammer (Emberiza citrinella)	Hecken, Jungwüchse, Waldränder

Im Sihlwald wurden auch eine Reihe von regelmässig auftauchenden Durchzüglern und Wintergästen beobachtet. Es sind dies: Gänsesäger (Mergus merganser), Flussuferläufer (Actitis hypoleucos), Mauersegler (Apus apus) und Wasseramsel (Cinclus cinclus) - (Wintergast, sonst auch Brutvogel). Einzelne Beobachtungen (z.T. Jahre zurückliegend) betreffen: Braunkehlchen (saxicola rubetra), Feldschwirl (Locustella naevia), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Gelbspötter (Hippolais icterina), Raubwürger (Lanius excubitor), Bergfink (Fringilla montifringilla) - (gelegentlich und in Scharen), Erlenzeisig (Carduelis spinus) und Zippammer

(Emberiza cia). Trotz dieser Beobachtungen ist das Sihltal wegen seiner Enge für Durchzügler und Wintergäste von untergeordneter Bedeutung.

Reptilien

An Reptilien können die Waldeidechse (Lacerta vivipara), die Zauneidechse (Lacerta agilis), die Blindschleiche (Anguis fragilis) sowie die Ringelnatter (Natrix natrix, Artwert[1] 7) aufgeführt werden. Vereinzelt wurde auch die Schlingnatter (Coronella austriaca, Artwert[1] 8) beobachtet. Die Reptilien bewohnen eher die Randbereiche des Waldgebietes. Die Habitate für die Waldeidechse befinden sich entlang den inneren und äusseren Waldrändern (Waldstrassen) und Lichtungen. Die Zauneidechsen- und Ringelnatternpopulationen sind v.a. in der Talsohle zu finden, u.a. stellt das Bahntrasse der Sihltalbahn einen Lebensraum dar.

Amphibien

Im Sihlwald gibt es nur wenige, eher schattige Laichgewässer für Amphibien. Es wurden der Grasfrosch (Rana temporaria), die Erdkröte (Bufo bufo), der Bergmolch (Triturus alpestris), der Fadenmolch (Triturus helveticus), der Feuersalamander (Salamandra salamandra) und vereinzelt der Alpensalamander (Salamandra atra) festgestellt, alles Arten mit geringen Licht- und Wärmeansprüchen.

Insgesamt ist die Dichte aller Arten gering, da es an grossen und gut besonnten Laichgewässern fehlt. Immerhin bilden sich in flacheren Bereichen (Schnabel, Weid) Tümpel aus Sickerwasser. Entlang der Sihl wurden seit 2003 vereinzelt Geburtshelferkröten (Alytes obstetricans, Artwert[1] 10) beobachtet (CSCF), was auf die Renaturierungsmassnahmen an der Sihl im Bereich des Weilers Sihlwald zurückzuführen ist. Lichtbedürftige Arten wie die Gelbbauchunke (Bombina variegata, Artwert[1] 9) wurden 2004 im Erlenmoos beobachtet (CSCF).

Insekten

Punktuell liegen detaillierte Untersuchungen zu einzelnen Artengruppen (Ordnungen) bzw. zu speziellen Lebensräumen vor. Angesichts der Vielfalt an Insekten kann hier aber keinesfalls ein vollständiges Bild vermittelt werden. Als einer der bedeutendsten Lebensräume für Insekten im Wald gilt Totholz. Im Rahmen einer Doktorarbeit (SCHIEGG, K., 1999) wurden im Sihlwald von Totholz abhängige Dipteren (Mücken und Fliegen) und Käfer untersucht. Insgesamt wurden 699 Käfer- und 953 Dipterenarten gefunden. Von den letzteren waren 186 Arten neu für die Schweiz und über 20 Arten sogar neu für die Wissenschaft. Diese Zahlen belegen einerseits die unglaubliche Artenvielfalt im Totholz und andererseits das begrenzte Wissen über diese Artengemeinschaft. In dieselbe Richtung weisen vergleichende Untersu-

chungen zwischen Sihlwald und ukrainischen Buchenurwäldern (CHUMAK, V. et al., 2003). Gemäss diesen Untersuchungen gab es in den Urwaldgebieten beispielsweise deutlich mehr holzabbauende Käferarten als im Sihlwald, was darauf hinweist, dass im Sihlwald noch ein beträchtliches Potential für holzabbauende oder saprophage Arten vorhanden ist.

Weitere **Käferarten** leben an, in und von verschiedenen Gräsern, Kräutern und Pilzen. Nebst den üblichen Mooshabitate sind Quellsümpfe und Waldmoorböden, Rutschungen, lehmige, steile Tobelwände und Tuffbildungen interessante Käferbiotope. Entlang der Sihl bieten Schotterbänke weiteren Käferarten zusätzliche Lebensräume. Verschiedene ganz oder halbaquatische Käferarten leben in Quellen, Wald- und Wiesenbächen, der Sihl, auf berieselten Felsen, Tümpeln oder auch nur in mit Wasser gefüllten Astlöchern. Eine nicht zu unterschätzende Anzahl Käferarten leben zeitweise oder immer in Nestern von Ameisen, Wespen, Hummeln, Bienen, Hornissen, Mäusen, Maulwürfen, Vögeln oder in Dachs- und Fuchsbauten. Weitere Arten sind auf Aas oder Kot angewiesen. Insgesamt sind im Sihlwald mindestens 1500 Käferarten zu erwarten.

Etwas weniger zahlreich sind im Sihlwald die **Tagfalter**. Der grosse, geschlossene Waldkomplex bietet für die meisten Tagefalterarten keine optimalen Lebensbedingungen. Tagfalter sind deshalb v.a. entlang den Waldrändern, in lückigen und lichtdurchfluteten Beständen und auf den offenen Flächen zu finden. Im Sihlwald konnten 15 Arten beschrieben werden, weitere 37 können vermutet werden (MEIER et al., 1988). Die folgenden drei Arten haben einen besonders hohen Artwert[1]:

Name	**Gefährdung**	**Quelle, Beobachtung**
Kleiner Moorbläuling, Maculinea alcon	Artwert[1] 12	1991, Erlenmoos (CSCF), 1988 (MEIER C. et al.), vom Aussterben bedroht
Gelbringfalter, Lopinga achine	Artwert[1] 9	2001 (CSCF), 1988 (MEIER C. et al.), stark gefährdet
Grosser Schillerfalter, Apatura iris	Artwert[1] 7	1991, Summerhalden (CSCF), verletzlich

Vorwiegend ausserhalb des Waldes finden sich Lebensräume für **Heuschrecken**. Zwei Arten von hohem Artwert[1] sind im Perimeter des Sihlwaldes bekannt:

Name	**Gefährdung**	**Quelle, Beobachtung**
Sumpfgrille, Pteronemobius heydenii	Artwert[1] 9	2005, (CSCF), stark gefährdet
Sumpfgrashüpfer, Chorthippus montanus	Artwert[1] 6	2003 Erlenmoos (CSCF), verletzlich

Für die **Ameisen** gelten Buchenbestände als artenarm. Ameisen bevorzugen Lichtungen, Kretenlagen und Waldränder. Beliebt sind offene, warme Stellen mit Föhre, Hasel oder Holunder.

Mit der Erarbeitung des kantonalen Libelleninventars (1980-83) ist das Vorkommen gewisser **Libellenarten** im Sihlwald bekannt geworden: u.a. der Kleinen Zangenlibelle (Onychogomphus forcipatus, Artwert[1] 11 potenziell gefährdet) sowie der Gestreiften Quelljungfer (Cordulegaster bidentatus, Artwert[1] 9 potenziell gefährdet) und der Zweigestreiften Quelljungfer (Cordulegaster boltoni, Artwert[1] 6). Neben dem Sihlraum sind im Waldesinnern, an Quellbächen, die durch Riede fliessen oder an Waldbächen mit Sonneneinfall am ehesten Libellen zu finden.

Ein weiterer Lebensraum bieten die zahlreichen Waldbäche. Es handelt sich durchwegs um typische Waldbäche mit sauberem Wasser von Quellabflüssen. Sie bieten Lebensraum für **Köcher-, Stein- und Eintagesfliegenarten**. Darunter sind auch einige seltene Arten bekannt:

Name	**Gefährdung**	**Quelle, Beobachtung**
Eintagesfliegen: Rhithrogena germanica	Artwert[1] 15	1994, Sihl Rossloch (CSCF), stark gefährdet
Ecdyonurus torrentis	Artwert[1] 5	1994, Sihl Rossloch (CSCF), verletzlich
Ecdyonurus dispar	Artwert[1] 5	1998, Sihl Rossloch (CSCF), verletzlich
Köcherfliegen: Micrasema setiferum	Artwert[1] 11	1994, Sihl (CSCF), verletzlich
Ernodes vicinus	Artwert1 8	1987, Bachtobelbach (CSCF), verletzlich

Daneben wurde die eher seltene und als gefährdet geltende Bachhafte (Osmylus fulvicephalus) häufig gefunden (MEIER et al., 1988). Sie können wahrscheinlich als Indikatoren für natürliche Ufer gelten. Ihre Larven leben räuberisch am Ufer schattiger Bäche, unter Steinen und im Moos.

Fische

Fische leben hauptsächlich in der Sihl. Im Langenberg findet man Bachforellen (Salmo trutta m. fario). Bei der Sihl handelt es sich um einen typischen voralpinen Fluss. Das Wasser ist durch Abwässer zahlreicher Kläranlagen organisch belastet und die Wasserführung ist durch die Wasserkraftnutzung beim Sihlsee geprägt. Die harte Verbauung wurde durch verschiedene Revitalisierungsmassnahmen in den letzten Jahren durchbrochen und die Sihl ist als Lebensraum für Fische wieder attraktiver geworden. In der Studie von 1988 (MEIER et al., 1988) wurden folgende Arten beschrieben: Alet (Leuciscus cephalus), Barbe (Barbus barbus, Artwert[1] 6), Bachforelle (Salmo trutta m. fario, Artwert[1] 6), Bartgrundel (Barbatula barbatula, Artwert[1] 6), Groppe (Cottus gobio, Artwert[1] 8) und Schneider (Alburnoides bipunctatus). Gemäss den Fischereiaufsehern kommen auch Elritze (Phoxinus phoxinus) und Gründling (Gobio gobio) vor.

1.3.1.2.3 Lebensraumtypen und ihre Schutzwürdigkeit

Eine Übersicht der wichtigsten Lebensraumtypen im Sihlwald ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Insgesamt sind im Sihlwald 44 Arten mit einem Artwert[1] grösser als vier bekannt. Nicht berücksichtigt sind dabei totholzbewohnende Pilze, Insekten und andere Kleinorganismen. Die folgende Grafik zeigt, wie sich diese Arten auf die Fläche des Sihlwaldes verteilen:

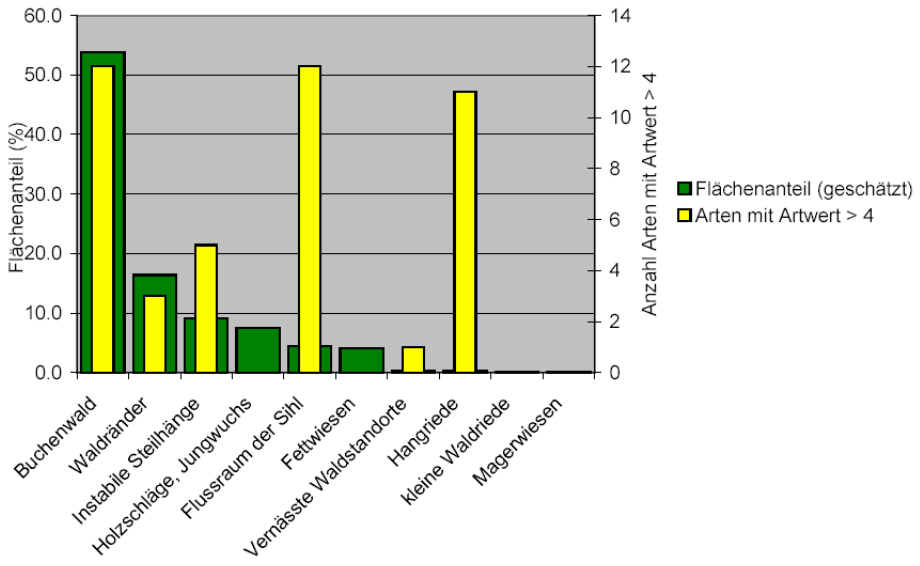

Herausragend bezüglich Arten mit hohem Artwert sind der Buchenwald, der Flussraum der Sihl und die Hangriede. Während im Wald v.a. Vogelarten und Fledermäuse in Erscheinung treten, sind es bei den Hangrieden v.a. Pflanzen und Insekten. Bei der Sihl dominieren Fische und Wasserinsekten. Betrachtet man die Flächenanteile der einzelnen Lebensräume, wird die Bedeutung des Lebensraumes Wald deutlich. Demgegenüber umfassen die artenreichen Hangriede nur wenige Hektaren Fläche.

Daraus lassen sich folgende Hauptaussagen ableiten:

1. Die Schutzwürdigkeit des Sihlwaldes liegt in erster Linie in seinem Potential als urwaldähnlicher Buchenwald

Das Spezielle und Besondere am Sihlwald ist der grossflächige und naturnahe Buchenwaldkomplex. Obwohl der Buchenwald auf den ersten Blick naturschützerisch wenig spektakuläre Arten zu bieten hat, ist das 10 Quadratkilometer grosse Waldgebiet für die Natur von unschätzbarem Wert. Der Sihlwald bietet die Möglichkeit, dass natürliche Alterungs-, Zerfalls- und Verjüngungsprozesse sowie Naturereignisse ohne Einfluss des Menschen stattfinden können. Rutschungen und frei fliessende Bäche werden zusätzlich für Dynamik sorgen. Dadurch entsteht eine Vielzahl von Strukturen und Habitate, welche für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten von grosser Bedeutung sind. In erster Linie dürften Insekten- und Pilzarten davon profitieren, die auf totes Holz angewiesen sind, gefolgt von Vögeln, Fledermäusen und anderen Arten, die Baumhöhlen bewohnen. Lebensräume wie Schlagflächen und Jungwüchse als Folge der Bewirtschaftung werden verschwinden, wobei aber durch die natürliche Dynamik ähnliche, neue Biotope entstehen werden. Beobachtungen in Buchenurwäldern Osteuropas zeigen, dass auf den ersten Blick viele Buchenurwälder naturnah bewirtschafteten Wäldern gleichen. Sie gelten als relativ stabil, d.h. grossflächige Windwürfe sind selten. Auch Massenvermehrungen von Insekten sind nicht bekannt. Deshalb ist oft ein kleinflächiges Mosaik von Entwicklungsphasen und verschiedenen Baumgenerationen anzutreffen.

(BRÄNDLI, U. et al., 2003).

2. Kleinflächige, artenreiche offene oder halboffene Standorte bereichern das Gebiet

Besonders die Riedwiesen und der Orchideen Föhrenwald sind von naturschützerischer Bedeutung. Es handelt sich aber durchwegs um Gebiete von regionaler oder kommunaler Bedeutung. In Bezug auf Flachmoore, Riedwiesen und lichte Wälder finden sich in den angrenzenden Schutzgebieten Türlersee und Hirzel (beide mit kantonaler SVO) weit bedeutendere Schutzobjekte.

Im Sihlwald werden folgende Flächen unter dem Aspekt des Artenschutzes (Übergangszone, Naturschutzzone sowie Sicherheitszone) behandelt:

Name	**Lebensraumtyp**	**Bisheriger Schutzstatus**	**Künftiger Schutzstatus**
Erlenmoss	Hangried	Kantonale Schutzverordnung (SVO Horgen, Nr. 1)	SVO Sihlwald, Naturschutzzone
Summerhalden	Hangried	keiner	SVO Sihlwald, Naturschutzzone
Magerwiese Rossloch	Feuchte Magerwiese, Niederhaltepflicht unter Starkstromleitung	keiner	SVO Sihlwald, Naturschutzzone
Kiesgrübchen Albisboden	Amphibienweiher	keiner	SVO Sihlwald, Naturschutzzone
Trockenstandort Rossloch	Steiler Südhang mit Felsen durchsetzt, feuchten Runsen, trockenen Rippen, Rutschungen	Kantonale Schutzverordnung (SVO Horgen, Nr. 11)	SVO Sihlwald, Sicherheitszone
Trockenstandort Sihlhalden	Steiler Südhang mit Felsen durchsetzt, feuchten Runsen, trockenen Rippen, Rutschungen	Kantonale Schutzverordnung (SVO Horgen, Nr. 12)	SVO Sihlwald, Sicherheitszone

3. Potential in Richtung Artenvielfalt haben Landwirtschaftsflächen (Übergangszone, Landschaftsschutzzone) und Waldränder

Mit einer Extensivierung der Wiesen und Weiden sowie der Waldrandpflege können für gefährdete oder seltene Offenland- und Waldrandarten neue Lebensräume geschaffen werden.

Zusammenfassung der Lebensraumtypen:

* Es wird beurteilt, in welche Richtung sich die Lebensräume für die heute vorkommenden Arten entwickeln werden:

++ flächenmässige Ausdehnung und qualitative Verbesserung

+ qualitative Verbesserung

0 Status quo bleibt erhalten; durch Nährstoffeinträge aus der Luft dürfte sich die Standortqualität eher verschlechtern

- qualitative Verschlechterung

-- flächenmässige Abnahme und qualitative Verschlechterung

Lebens-raum	**Ist-Zustand**	**Sensible Arten (Artwert > 4)**	**Schutzziel**	**Schutz-zone**	**Massnahmen**	**Entwick-lung***
Buchen-wald	Mit rund 80% Flächen-anteil handelt es sich um den dominierenden Lebensraum. Die Gross-flächigkeit dieses natur-nahen Buchenwaldes ist die herausragende Besonderheit des Sihl-waldes.	- Dünnährige Segge - Waldschnepfe - Grauspecht - Pirol - Haselhuhn	Natürlicher Bu-chenwald, wie er sich ohne forstliche Nutzung und Pflege unter den herrschenden Klima- und Um-weltbedingungen ausprägt.	Wald-schutzzo-ne, 998 ha davon: Kernzone, 443 ha Über-gangszo-ne, 475 ha Sicher-heitszone, 80 ha	Prozessschutz (in der Kernzone konsequent u.a. mit Wegegebot): Der Wald wird sich selber überlassen; reduzierter Unterhalt der Infrastruktur, einwachsen lassen breiter Waldstrassen.	+
Alte Bäume	Infolge der Nutzungsge-schichte weist der Sihl-wald noch wenig alte Bestände auf. Nur gerade knapp 20% der Bäume sind älter als 100 Jahre.	- Kleine Bartfledermaus - Wasserfledermaus - Braunes Langohr - Rauhautfledermaus - Grosser Abendsegler - Hohltaube	200-300-jährige Waldbäume, reiches Angebot von Baumhöhlen Zunahme der Höhlenbewohner	Kern- und Über-gangszone	Wie oben	++
Totholz	Der Totholzanteil ist seit dem die forstliche Nut-zung eingestellt wurde, am Steigen und liegt heute bei 27m^3/ha bei einem Holzvorrat von 420m^3/ha (Inventur 2003).	- Angaben gefährdeter Insekten und Pilze, die auf Totholz angewiesen sind, fehlen.	Totholzanteil von bis zu 10% des Holzvorrates Zunahme auf Totholz angewie-sener Arten	Kern- und Über-gangszone	Wie oben	++
Holz-schläge und in der Folge Jung-wüchse	Die intensive Bewirt-schaftung bis Ende der 80-er Jahre hatte im Sihlwald immer wieder grössere Holzschläge und Jungwüchse zur Folge. Als Relikt der früheren Saumschlag-bewirtschaftung und grösserer Schneedruck-schäden finden sich noch heute südlich des Spinnerweges ausge-dehnte Jungwüchse und Stangenhölzer.	keine	Offene Stellen im Wald entstehen auf natürliche Weise, v.a. Einzelbaum-weise oder klein-flächig (Wind, Schneedruck, Rutschungen, etc.)	Kern- und Über-gangszone	Wie oben	–
Vernäss-te Wald-standorte	Vernässte Waldstandor-te und Quellsümpfe finden sich v.a. am Fusse des Albiskam-mes.	- Shuttleworth Rohrkol-ben	Natürliche Sukzes-sion	Kern- und Über-gangszone	Prozessschutz Der Wald wird sich selbst überlassen.	0

Lebensraum	Ist-Zustand	Sensible Arten (Artwert > 4)	Schutzziel	Schutzzone	Massnahmen	Entwicklung*
Instabile Steilhänge mit Föhre	Am häufigsten zu finden sind diese Waldstandorte an den Steilhängen des Albis und an den Prallhängen der Sihl. Es handelt sich um kleine und verstreute Flächen. V.a. am Steilhang des Albis sorgen fortwährende Rutschungen für Dynamik und Licht. Zwei Flächen, Trockenstandort Rossloch und Sihlhalden sind heute durch eine kantonale Schutzverordnung geschützt.	- Frauenschuh - Amethystblauer Schwingel - Knollige Kratzdistel - Gewöhnlicher Bitterling - Gelbringfalter	Natürliche Sukzession	Waldschutzzone	Prozessschutz Der Wald wird sich selbst überlassen. In der Sicherheitszone sind punktuelle Pflegeeingriffe bei den Standorten Rossloch und Sihlhalden möglich.	0
Waldränder	Rund 100 Kilometer Waldrand umranden oder unterteilen die Waldfläche. Der ökologische Wert dieser Ränder ist sehr unterschiedlich, rund 15% können als wertvoll bezeichnet werden und weisen eine ausgeprägte Strauchzone auf.	- Iltis - Zwergfledermaus - Gartenrotschwanz	Schaffen eines ökologisch wertvollen Übergangs vom Wald ins Offenland. Lebensraum bieten für lichtbedürftige Waldarten.	Waldschutzzone, Pflegeeingriffe in einem Streifen von 20 Metern	Waldrandpflege	+
Kleinere Waldriede	Kleine Waldriede sind die Waldmatt (bestehende kantonale Schutzerordnung) und zwei Flächen bei der Vorderen Halden (kommunale Schutzverordnung Horgen). Das Hangried am Eberhardenberg oberhalb Langnau ist bereits grösstenteils eingewaldet.	keine	Der Prozesschutz für den Wald wird höher bewertet als die Bedeutung für den Artenschutz; bestehende Artenschutzziele werden aufgegeben.	Kern- oder Übergangszone	Prozessschutz Riede werden sich selbst überlassen	– –
Hangriede	Es handelt sich v.a. um das Erlenmoos (kantonale SVO) und die Summerhalden.	- Sommer Wendelähre - Lungenenzian - Rundblättriger Sonnentau - Sibirische Schwertlilie - Gelbbauchunke - Kleiner Moorbläuling - Grosser Schillerfalter - Sumpfgrille - Sumpfgrashüpfer - Gestreifte Quelljungfer - Zweigestreifte Quelljungfer	Schutzziele gemäss den bestehenden Schutzverordnungen. Erhalten der heutigen Artenvielfalt.	Naturschutzzone	Pflegeeingriffe wie Mähen und Entbuschen	0
Magerwiesen	Infolge der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Magerwiesenstandorte selten und kleinflächig.	keine	20% ökologische Ausgleichsflächen	Landschaftsschutzzone	Extensivierung der Landwirtschaft	+ +

Lebens-raum	**Ist-Zustand**	**Sensible Arten (Artwert > 4)**	**Schutzziel**	**Schutz-zone**	**Massnahmen**	**Entwick-lung***
Fettwie-sen	Neben Wiesland in der Talsohle, ist die Tableten die grösste landwirtschaftlich genutzte Lichtung rechts der Sihl. Links der Sihl gibt es eine grössere Lichtung bei der Risleten. Die Flächen beim Tobel und auf dem Albisboden liegen am Rande des Waldgebietes.	keine	20% ökologische Ausgleichsflächen	Land-schaftss-chutzzone	Extensivierung der Landwirt-schaft	+
Waldbä-che	14 grosse und kleine Bachsysteme entwässern den Albishang Richtung Sihl. Es gibt flache und steile Bachabschnitte, das Wasser hat z.T. tiefe Tobel in die Molasse eingefressen. Für Wasserinsekten sind v.a. die flacheren Bachabschnitte oder Überschwemmungsgebiete interessant.	- Ernodes vicinus	Möglichst natürliche Waldbäche, mehr Dynamik mit Rutschungen und Überflutungsbereichen	Wald-schutzzone	Beschränkung der Bachverbauungen auf die Sicherheit von Sihltalstrasse und Bahn, nur noch unterhalb Sihlwaldstrasse	+
Sihl (Fluss-raum)	Voralpenfluss mit harten Verbauungen, verschiedene abgeschlossene und laufende Revitalisierungsmassnahmen.	- Eisvogel - Ringelnatter - Schlingnatter - Geburthelferkröte - Kleine Zangenlibelle - Rithrogena germanica - Ecdyonurus torrentis - Ecdyonurus dispar - Micrasema setiferum - Barbe - Bachforelle - Bartgrundel - Groppe	Möglichst naturnahe Flussgestaltung	Land-schaftss-chutzzone	Weitere Revitalisierung des Flusslaufes	+

1.3.1.2.4 Auswirkungen der Erholungsnutzung auf Flora und Fauna

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Lebensräume und Arten durch die Erholungsnutzung gefährdet werden können. Einerseits gibt es Störungen durch die Infrastruktur von Waldstrassen und Waldwegen, andererseits durch deren Nutzung.

Die Empfindlichkeit der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten kann sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen (BERNASCONI A., 2003):

- Die Waldvegetation wird durch die Erholungsnutzung praktisch nicht gestört. Trittschäden an der Vegetation entstehen ausschliesslich an Orten mit konzentrierter Erholungsnutzung wie Rastplätzen, Feuerstellen, Aussichtspunkten oder anderen Erholungseinrichtungen.
- Für die Tiere sind der Zeitpunkt, die Intensität oder die Anzahl Ereignisse, die Dauer und die Qualität der betroffenen Fläche ausschlaggebend. Besonders sensibel sind Zeiten der Nahrungsaufnahme, die Balz-, Brut- und Setzzeit sowie die Aufzuchtsperiode.
- Aktivitäten abseits der Wege (z.B. Pilze sammeln oder frei laufende Hunde) stören mehr als Belastungen auf den Wegen.
- Je weiter ein Waldgebiet von Siedlungen oder Parkplätzen entfernt ist, umso geringer wird die Belastung durch die Erholungsnutzung.
- Steilwälder sind praktisch ungestört.

Salomonsiegel

Die Belastbarkeit und Belastung der Lebensräume im Sihlwald werden wie folgt beurteilt (verändert nach BERNASCONI A., 2003):

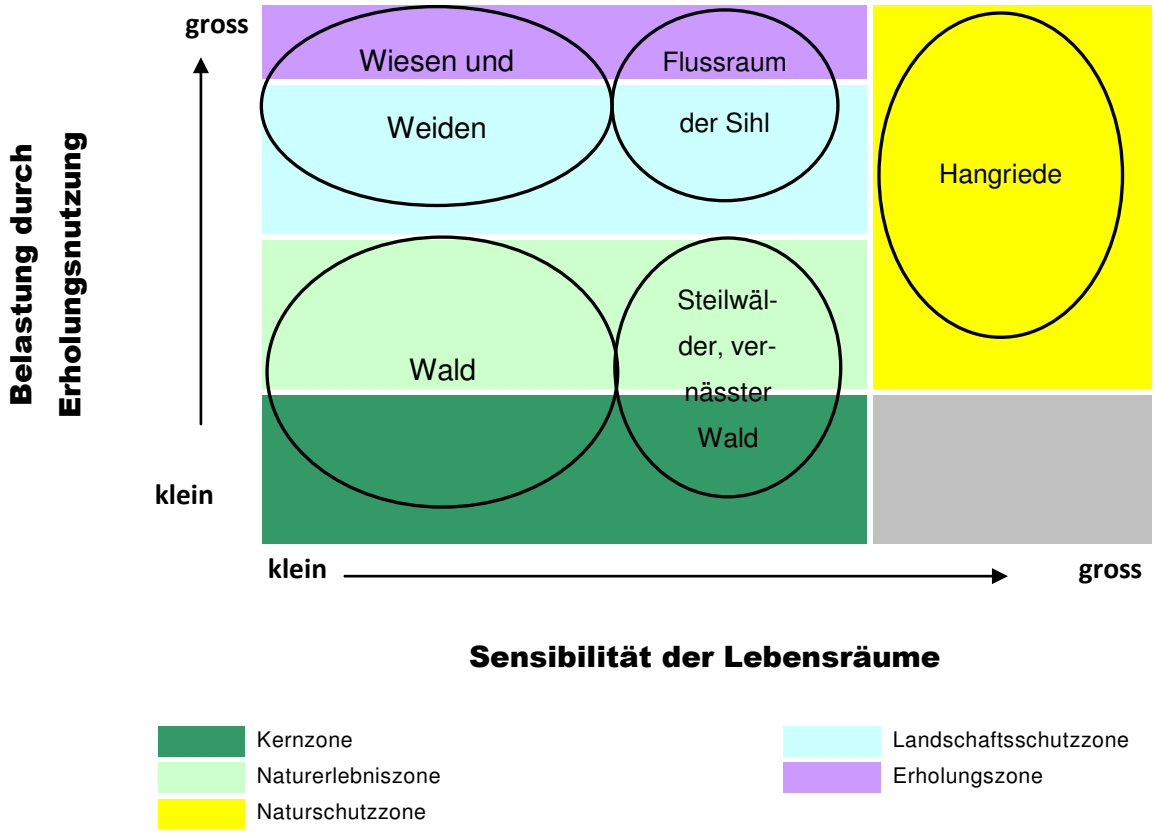

Am sensibelsten gegenüber Störungen sind die Hangriede Erlenmoos und Summerhalden. Gleichzeitig liegen beide Gebiete in einem Bereich der stark von Erholungssuchenden genutzt wird. Hier wird mit der Naturschutzzone ein strenger Schutzstatus eingerichtet.

Die Lebensräume im Wald sind gegenüber Besuchenden wenig bis mässig sensibel. Die Kernzone wurde so gewählt, dass sie jene Waldflächen umfasst, die am wenigsten vom Besucheraufkommen betroffen sind.

Wiesen und Weiden, die stark von Erholungssuchenden frequentiert werden, wurden als Erholungszone ausgeschieden.

Für das ganze Waldgebiet gilt ein Leinenzwang für Hunde. Damit können die Störungen abseits der Wege generell eingeschränkt werden. Mit dem Ziel, ein möglichst ungestörtes, urwaldähnliches Waldgebiet zu schaffen, gelten in der Kernzone zusätzlich ein Wegegebot, der generelle Schutz von Pilzen und Pflanzen und es gibt keine Erholungseinrichtungen wie Rastplätze und Feuerstellen. Damit werden die ohnehin schon geringen Störungen in der Kernzone nochmals eingeschränkt und es entstehen grosse, ungestörte Rückzugsgebiete.

Der Einfluss der Wegnutzung auf das Waldökosystem ist schwierig zu beurteilen. Generell ist davon auszugehen, dass der Einfluss grösser ist, wenn ein Weg mit hoher Frequenz benutzt wird. Es sind aber auch Gewöhnungseffekte zu beobachten. Für Flora und Fauna hat die Art der Nutzung der Wege – ob Fussgänger, Fahrradfahrer oder Reiter – eine untergeordnete Bedeutung, wichtig ist die Anzahl Ereignisse. Aufgrund der vorhandenen Kenntnisse besteht keine Gefahr, dass durch die Nutzung des Wegnetzes Arten oder Lebensräume im Sihlwald nachhaltig gestört werden.

Gegenüber der traditionellen Bewirtschaftung des Sihlwaldes in der Vergangenheit werden die Störungen für Flora und Fauna mit dem Schutzgebiet in der Zukunft auch bei höheren Besucherzahlen geringer sein als bei einer forstlichen Nutzung. Wichtig wird eine gezielte Besucherlenkung, welche die Kernzone und die sensiblen Naturschutzgebiete vor einer übermässigen Zunahme der Besucherströme bewahrt.

1.3.1.2.5 Schutzverordnung Sihlwald

Rechtlich verbindlich wird ein Wegegebot in der Kernzone des Sihlwaldes erst durch eine kantonale Schutzverordnung. Aufsichtspersonen haben bereits heute die Aufgabe, mit den Besuchenden das Gespräch zu suchen, auf Naturphänomene aufmerksam zu machen, den Waldkreislauf zu erklären, Tierspuren zu zeigen etc. Sie können Besuchende, die sich falsch verhalten, ermahnen. Das Aussprechen von Bussen ist heute nicht möglich. Es können nur Verzeigungen gemacht werden. Die Schutzverordnung Sihlwald wurde mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe von interessierten und betroffenen Kreisen in den Jahren 2003 und 2004 ausgearbeitet. In drei Untergruppen wurden die Fragen der Jagd, der Wegnutzung sowie der offenen Flächen diskutiert. Die kantonalen Schutzverordnung Sihlwald befindet sich im Anhang (Text) und ist dem Dokument beigelegt (Karte A0 Schutzverordnung Sihlwald). Die Schutzverordnung Sihlwald ist seit Oktober 2008 in Kraft gesetzt.

1.3.1.2.6 Wildtiermanagement im Wildnispark Zürich Sihlwald

Im Wildnispark Zürich Sihlwald waren 3 Jagdreviere verpachtet. Das Revier Horgen 1 liegt rechts der Sihl am Zimmerberg, nur teilweise auf dem Gebiet der angehenden Übergangszone. Anders sieht es im Sihlwald Gebiet links der Sihl aus (Albisseite). Das Revier Horgen 2 lag mehrheitlich im Gebiet der Wildnispark Zürich Sihlwald Kernzone. Das Revier Langnau lag mehrheitlich im Gebiet der zukünftigen Sihlwald-Übergangszone. 2009 laufen die Pachten aller drei Reviere aus. Die Jagdgesellschaften der Reviere Horgen 2 und Langnau wurden zusammengeführt. Seit dem Sommer 2009 besteht in der Kernzone ein Wildschongebiet, dieses wird von den Pächtern des neuen Reviers Wildnispark Zürich Sihlwald (Langnau) gehegt.

1.3.2 Wildnispark Zürich Langenberg

Im Langenberg gibt es viele Flächen, auf denen keine Gehege stehen. Durch bewusste Gestaltung werden dort Lebensräume für die Tiere ausserhalb der Gehege geschaffen. Die Besuchenden können so vermehrt auch Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten in ihren natürlichen Lebensräumen beobachten. Der Wald ausserhalb der Gehege wird gemäss Waldbewirtschaftungsplanung als lichtreicher Parkwald gepflegt.

Einheimische Tiere unmittelbar erleben: Wildschwein in der für Besucher begehbaren Anlage im Langenberg

Die Tiere in den Gehegen des Langenbergs sind die Botschafter für ihre Artgenossen im Freiland. Der Langenberg beteiligt sich an Erhaltungszuchten und an Wiederansiedlungsprojekten.

Folgende Tierarten werden heute im Langenberg gehalten:

Tierarten	**Anzahl Tiere 2008** (m=männlich, w=weiblich, u=unbestimmt)
Biber (castor fiber)	1m; 1w; 3u
Braunbär (ursus arctos)	1m; 1w
Damhirsch (dama dama)	16m; 56w
Elch (alces alces)	3m; 3w
Feldhase (lepus europäus)	1m;1w ;5u
Fischotter (lutra lutra)	2m; 4w
Fuchs (vulpes vulpes)	2m; 2w
Luchs (lynx lynx)	1m; 1w
Murmeltier (marmotta marmotta)	7u
Reh (capreolus capreolus)	1m; 2w
Rothirsch (cervus elaphus)	14m; 29w ;1u
Sikahirsch (cervus nippon)	9m; 16w
Alpensteinbock (capra ibex)	9m; 11w
Europ. Wildkatze (felis silvatica)	3m; 3w
Przewalskipferde (equus przewalski)	7m; 9w
Wildschwein (sus scrofa)	5m;8w
Wisent (bison bonasus)	1m; 6w
Wolf (canis lupus)	3m; 2w; 13u
Total Anzahl Tiere	**273**

1.4 Sozioökonomische Situation

Nicht relevant für den Wildnispark Zürich Sihlwald.

1.5 Wichtige Akteure

Die für den Parkperimeter relevanten Akteure (wie z.B. Grundeigentümer und Standortgemeinden) sind alle in die Trägerschaft eingebunden.

Der Wildnispark Zürich Sihlwald arbeitet gemeinsam mit folgenden Akteuren:

Zusammenarbeit mit dem Bereich Naturförderung von Grün Stadt Zürich

Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal (Zurich Park Side)

Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit Pro Natura (Zentralvorstand)

Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit Pro Sihltal

Zusammenarbeit mit der zukünftigen Koordinationsstelle Parkforschung Schweiz

Zusammenarbeit mit dem Parc Chasseral: Wiederansiedlung Wisente im Jura

Zusammenarbeit mit dem geographischen Institut der Universität Zürich (GIS Sihlwald)

Schweizer Nationalpark: Zusammenarbeit GIS SNP, Weiterbildung, gegenseitiger Austausch

Mitarbeit in Fachkommissionen durch ScNat., Naturforschende Gesellschaft Zürich, Forstverein, Pro Natura Zürich, Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, Abteilung Wald Kanton Zürich und weitere

Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden der Region: Hausen am Albis

Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton Zug

Zusammenarbeit mit diversen Forschungsanstalten/Hochschulen:
ZHAW Wädenswil/Rapperswil, Universität Zürich und ETH Zürich, WSL

Mitglied bei Zürcher Museen und Schweizer Museen

Mitglied Netzwerk Pärke Schweiz und Mitglied Europarc

Mitglied Zoo Schweiz/EAZA/WAZA (nur Wildnispark Zürich Langenberg)

Mitglied Schweizerischer Forstverein

1.6 Raumordnung

Übersicht über die vorhandenen oder geplanten Instrumente zur Raumordnung im Bereich des Perimeters des Wildnisparks Zürich Sihlwald.

Was	**Zuständig**	**Stand**	**Flächengrösse nur bei SVO**
Der Wildnispark Zürich Sihlwald gehört zum BLN Gebiet Nr. 1307	Bund	In Kraft	
Richtplan: Sihlwald ist Landschaftsschutzgebiet	Kanton Zürich	Kantonsratsbeschluss vom 31. Januar 1995 Ausschnitt im Anhang	
Verkehrsrichtplan: Abklassierung Sihltalstrasse	Kanton Zürich	Kantonsratsbeschluss vom 26. März 2007 im Anhang	
Schutzverordnung Sihlwald	Kanton Zürich – Fachstelle Naturschutz	In Kraft Oktober 2008 im Anhang	1097.51ha
Waldreservatsvertrag Sihlwald (betrifft nur Eigentum der Stadt Zürich, weicht vom Perimeter des Wildnisparks geringfügig ab)	Kanton Zürich – Abteilung Wald mit Eigentümerin Stadt Zürich	Ist unterschrieben. Januar 2008 im Anhang	
Waldentwicklungsplan Sihltal - Zimmerberg	Kanton Zürich – Abteilung Wald	Festgesetzt mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 17. Juni 2003. im Anhang	
Schutzverordnung Türlersee	Kanton Zürich – Fachstelle Naturschutz	In Kraft im Anhang	10.31ha
Schutzverordnung Oberrieden Objekt Langmoos	Kanton Zürich – Fachstelle Naturschutz	In Kraft	1.84ha
Schutzverordnung vordere Halden	Gemeinde Horgen	In Kraft (kommunale)	0.57ha
Schutzverordnung Hirzel	Kanton – Fachstelle Naturschutz	In Kraft	6.40ha

1.7 Marktsituation

Nicht relevant für den Wildnispark Zürich Sihlwald.

1.8 Zielgruppen

Die Stadt Zürich und der Bezirk Horgen haben die Chance, sich ein starkes Profil zu geben als „Urbane Region mit Wildnispark". Im nationalen Kontext kann Zürich gemeinsam mit seiner Park Side dabei die Vorreiterrolle spielen und mit dem Wildnispark Zürich Sihlwald den ersten nationalen Park der Kategorie „Naturerlebnispark" betreiben.

1.8.1 Kundinnen und Kunden im Wildnispark Zürich

Zahlen über die Anzahl Kunden, die sich im eigentlichen Schutzgebiet Sihlwald aufhalten, liegen keine vor. Gemäss Schätzung des Parkmanagements suchen pro Jahr mehrere tausend Menschen Erholung, unternehmen Wanderungen und treiben Sport.

Im Langenberg und im Sihlwald werden mit Ausnahme der Ausstellungen im Besucherzentrum keine Eintritte erhoben. Die üblicherweise in Zoos oder anderen gebührenpflichtigen Parks erhältlichen Statistiken sind für Sihlwald und Langenberg deshalb nicht verfügbar. Dafür wurden verschiedene Erhebungen durchgeführt, die Aufschluss darüber geben, wie viele Besuchende in die Zentren des Wildnisparks Zürich kommen.

Langenberg:
Mitte der 90er Jahre wurde ein Zahl von rund 300'000 Besuchenden pro Jahr ermittelt. Seither pendeln die Besucherzahlen um diesen Wert.

Sihlwald (Schätzungen Anzahl Besuchende auf dem Gelände des Besucherzentrums):

Die Besucherzahlen auf dem Gelände des Besucherzentrums haben sich nach unserer Schätzung zwischen 2001 und 2005 von rund 50'000 auf ungefähr 100'000 Personen verdoppelt. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Eintritten in die Ausstellungen festzustellen, die von 3'000 auf 6'000 gestiegen sind.

1.8.2 Markt

Das heutige und zukünftige Besucherspektrum reicht von Kleinkindern bis zu Senioren und Seniorinnen. Diesem Aspekt haben die Betreiber bisher Sorge getragen und dieser Vorzug muss bei allen zukünftigen Planungen mitberücksichtigt werden. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass segmentsorientierte Angebote noch Wachstumspotenzial haben. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen (Senioren) und Familien mit Kindern.

1.8.2.1 Marktpotenzial I

Der Wildnispark Zürich hat ein beträchtliches Marktpotenzial. Allein im Bezirk Horgen (Kernzone der Zürich Park Side) leben mehr als 110'000 Menschen. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wies 2003 etwa 340'000 potenzielle Nutzende auf. Nimmt man den ganzen Wirtschaftsraum der Greater Zurich Area, umfasst das Besucherpotenzial ca. 1.5 Millionen. Personen. Wenn gegenüber der heutigen Situation zusätzlich 20% dieser Einwohner ein reales Besuchsinteresse haben, welches mit einem einheitlichen, starken Gesamtauftritt geweckt werden kann, so ist im Zeitraum von 10 Jahren eine Steigerung des Besucheraufkommens für den gesamten Wildnispark Zürich um 300'000 auf 700'000 realistisch. Im Zeithorizont des Managementplans für die Errichtung ist eine Erhöhung des Publikumsaufkommens auf insgesamt 500'000 Personen realistisch. Die meisten Besuchenden werden sich auf die Parkzentren konzentrieren.

1.8.2.2 Marktpotenzial II (Tourismus)

Durch die grössere Ausstrahlung über eine nationale Anerkennung wird zunehmend auch ein touristisches Potential, auch aus dem Ausland, aufgebaut. Aus diesem Bereich wird längerfristig in den Zentren mit 100'000 Tagesbesuchenden jährlich gerechnet.

1.8.2.2.1 Kundensegmente

Demografie der Besuchenden

Region	Anzahl Kinder und Jugendliche (0-19)	Anzahl Erwachsene (20-64)	Anzahl Senioren (65-90)	Total
Anzahl Menschen Kanton Zürich	256'668 (20.6%)	802'150 (64.4%)	186'865 (15.0%)	1'245'683
Umland GZA	60'000	195'000	45'000	300'000
Total Besucherpotenzial	**316'668**	**997'150**	**231'865**	**1'545'683**

Tab. 1: Segmentierung der Bevölkerung der Greater Zurich Area und Besucherpotenzial
Daten Statistisches Amt des Kantons Zürich (2003 und 2000)
Daten Umland Greater Zurich Area (GZA) geschätzt

Die breite Angebotspalette im Wildnispark Zürich lockt auch in der Zukunft Klein und Gross an. Viele Angebote im Wildnispark Zürich sind gratis und jederzeit frei zugänglich. Sie werden weiterhin für ein breites Kundensegment zur Verfügung stehen.

Die vom Personal aktiv angebotenen Leistungen im Wildnispark Zürich werden vermehrt auf Senioren, Erwachsene mit Kindern und auf die von Nicole Bauer als „distanzierte Natursympathisanten“ bezeichnete Kunden ausgerichtet *(Bauer N., Für und wider Wildnis, 2005).*

Einteilung nach Altersstufen	**Beschreibung**	**Wo sind diese Besuchenden meistens anzutreffen?**
Altersdurchmischte Gruppen: **Familien, Grosseltern mit Enkeln u.a.**	Suchen angenehme, spannende Räume, um den Kindern etwas zu bieten. Verhalten sich in der Natur ganz unterschiedlich, je nach Bezug zur Natur.	Nutzen häufig die Spielplätze, Tieranlagen im Langenberg und den Walderlebnispfad im Sihlwald. Nutzen Gastronomie oft. Bei Veranstaltungen der Zürcher Museumsbahn in Sihlwald.
Typen nach N. Bauer	**Beschreibung**	**Wo sind diese Besuchenden meistens anzutreffen?**
Distanzierte Natursympathisanten	Stadtbewohner, Nutzen, Vielfalt/Ursprünglichkeit der Natur unwichtig. Keine oder geringe Verbundenheit mit der Natur. Wenig Aufenthalte in der Natur. Diese Personen nutzen die Naturräume höchstens aus naturfernen Gründen, wie grillieren, „Kinder lüften“ auf dem Spielplatz.	An der Sihl beim Grillplausch, auf dem Spielplatz, beim Glacé/Pommeskauf, ungeduldig Tiere suchend am Tiergehege, beim Joggen oder Biken. In den Restaurants.

1.8.2.2.2 Bedürfnisse der Kunden: welche Kunden nutzen welche Leistungen

Eine Einschätzung durch Beobachtungen der Mitarbeitenden im Wildnispark Zürich

Einteilung nach Alterstufen	**Beschreibung**	**Allg. Verhalten gegenüber der Natur**	**Heutige Besuche im Sihlwald/ Langenberg**
Kinder Vorschulalter, Kindergarten, Schulalter	Alle Kinder sind grundsätzlich Naturliebhaber, müssen jedoch durch ältere Personen in die Natur gebracht werden.	Kinder sind offen für Naturerfahrungen. Am einfachsten sind die Kinder über die Schulen erreichbar.	Kommen sehr gern, aber ohne Begleitung nicht möglich.
Jugendliche	Jugendliche stehen in einem besonderen Lebensabschnitt. Der Sinn des Lebens wird gesucht. Vorbilder sind wichtig. Grenzen werden ausgelotet und oft auch überschritten. Eigene Werte, der eigene Lebensweg muss gefunden werden. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Jugendlichen sind sehr hoch. In der Schule, an der Lehrstelle und in der Familie wird von ihnen Leistung erwartet. Deshalb bleibt den Jugendlichen in der Hektik des Alltags kaum Zeit, der in ihrem Alter wichtigen Frage nach dem Sinn des Lebens nachzugehen. Gerade für sie wären daher Ruhephasen und -oasen von grosser Bedeutung.	Einfach so in die Natur zu gehen, ist für die meisten Jugendlichen OUT. Eine Ausnahme bilden Jugendliche, die sich in Pfadi/Jungwacht oder Jugendnaturschutz-Gruppen aktiv engagieren oder sich bei der Ausübung gewisser Sportarten in der Natur aufhalten.	Die Angebote von Sihlwald und Langenberg werden von Jugendlichen heute wenig bis gar nicht genutzt.
Erwachsene im Erwerbsalter	Unterscheidung nach Typen gemäss Nicole Bauer (siehe unten)		
Senioren **(siehe Naturtypen nach Bauer)**	In dieser Generation gehörten Naturerlebnisse während der Kindheit meistens zum Alltag, die Natur wurde authentisch erfahren. Deshalb besitzen viele Senioren einen mehr oder weniger starken Bezug zur Natur. Oft ähnliche Verhalten wie naturverbundene Naturnutzer (siehe unten)	Oftmals gelten andere Wald-/Naturbilder als wertvoller als sie heute im Sihlwald/ Langenberg zu sehen sind. Sonst unterschiedlich je nach Typ (siehe Naturtypen Bauer)	Aktive Senioren spazieren oder wandern heute gerne im Langenberg oder im Sihlwald. Nutzen Restaurant und Café.
Altersdurchmischte Gruppen: Familien, Grosseltern mit Enkeln u.a.	Suchen angenehme, spannende Räume, um den Kindern etwas zu bieten	Unterschiedlich je nach Erwachsenentyp (siehe Naturtypen *Bauer*).	Nutzen häufig Spielplatz, Tieranlagen im Langenberg und den Walderlebnispfad im Sihlwald. Nutzen Gastronomie oft.

Übersicht: Naturtypen (Erwachsene) nach Bauer *(Bauer N., Für und wider Wildnis, 2005)*

Angepasst gemäss den Beobachtungen der Mitarbeitenden im Sihlwald/ Langenberg:

Typen nach *N. Bauer*	**Beschreibung**	**Allg. Verhalten gegenüber Natur**	**Heutige Besuche im Sihlwald/Langenberg**
Naturliebhaber	Fühlen sich als Teil der Natur. Oft Stadtbewohner, Mitglieder in Natur- und Umweltschutzorganisationen. Nutzbarkeit und Gefallen an der Natur ist unwichtig Wollen menschlichen Einfluss auf die Natur limitieren.	Diese Besuchergruppe schätzt und respektiert die Natur und hält sich auch gerne und oft in Naturräumen auf. Der Naturliebhaber geniesst die Ruhe, schätzt Erholung und das Wissen vertiefende Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten.	Dieser Besuchertyp kommt bereits heute ohne Ansprüche auf spezielle Aktivitäten nach Sihlwald und in den Langenberg. Nutzen das Wissen vertiefende Ausstellungen, Exkursionen und Kursangebote.
Distanzierte Natursympathisanten	Keine oder geringe Verbundenheit mit der Natur Wenig Aufenthalte in der Natur, oft Stadtbewohner, sind finanzieller und ideologischer Unterstützung der Natur nicht abgeneigt. Der Nutzen der Natur ist aber eher unwichtig, ebenso ist ihnen die Vielfalt/Ursprünglichkeit der Natur unwichtig.	Diese Personen nutzen Naturräume nur sehr selten oder zufällig. Hintergründe sind eher unwichtig. Bezug zur Natur fehlt. Wissen über Natur fehlt oder wird als unwichtig/ uninteressant eingestuft.	Dieses Segment nutzt heute folgende Angebote: Tieranlagen, Gastronomie, kulturelle Angebote, Sonderausstellungen. Aufenthalt in Natur durch Sport oder „Kinder lüften“. Nutzen selten die wissensvertiefenden Angebote wie Exkursionen, Kurse etc.
Naturverbundene Nutzer	Verbundenheit mit Natur, viele Naturaufenthalte auf dem Land aufgewachsen, umweltbezogene Berufe. Natur ist zum Nutzen/Bewirtschaften da; Natur konstant halten, tragen Sorge zur Natur.	Diese Personen verfügen meist über einen tiefen Bezug zur Natur. Sie lieben die Natur, pflegen und schützen sie auf ihre, eher traditionelle Weise. Gezielte Waldspaziergänge und Beobachtungen in der Natur sind häufig.	Dieses Segment (Forst- und Holzwirtschaftsbereich, Gartenbau, Naturschutzvereine) kommen in den Sihlwald und Langenberg, um sich über das Projekt zu informieren. Fachexkursionen im Sihlwald und im Langenberg sind häufig.
Naturbeeinflusser	Keine/geringe Verbundenheit mit Natur. Stadtbewohner, Nutzbarkeit und Gestaltung der Natur ist wichtig. Natur soll dem Menschen gefallen.	Nutzen Naturräume sehr selten bis nie. Die Natur ist Kulisse. Wollen, dass andere die Natur pflegen, damit die Kulisse schön ist.	Diese Personen nutzen den Sihlwald, den Langenberg und andere Naturräume selten bis nie.

1.8.3 Dienstleistungen im Wildnispark Zürich

1.8.3.1 Leistungen im Naturschutz

Um die Ziele im Wildnispark Zürich erreichen zu können, wird der Naturraum in Zonen mit unterschiedlichen Zielsetzungen unterteilt. Durch gezielte Besucherlenkung wird der Schwerpunkt von Erholung, Naturerlebnis und -bildung auf die Parkzentren sowie auf einige Bereiche und Routen im Wildnispark Zürich konzentriert (siehe Projekte Schutzverordnung Sihlwald und Besuchermanagement).

Kernzone (gemäss Schutzverordnung: Waldschutzzone IVS1 siehe Anhang)

Nach dem In-Kraft-Treten der Schutzverordnung Sihlwald gelten folgende Regeln in der Kernzone:

Der konsequente Prozessschutz wird umgesetzt; d.h. die Einflüsse der Menschen sind auf ein absolutes Minimum beschränkt. In der Kernzone sind alle Tätigkeiten, Vorkehrungen und Einrichtungen verboten, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind: Das Beeinträchtigen von Tieren und Pflanzen, das Stören des ruhigen Naturerlebnisses, das Erzeugen von Lärm oder die nachhaltige Veränderung der Beschaffenheit des Bodens oder anderer natürlicher Verhältnisse, ferner solche, die das Landschaftsbild stören. Ab 2009 (Neuverpachtungen der Jagdreviere) wird die Kernzone aus den bestehenden Jagdrevieren herausgelöst und dort eine Wildhut eingesetzt, welche das notwendige Wildtiermanagement gewährleistet. Die Aufgaben der Wildhut werden in einem Pflichtenheft festgelegt.

Übergangszone

Die Übergangszone befindet sich um die Kernzone herum und liegt in den weniger abgelegenen Gebieten des Wildnispark Zürich Sihlwald.

Die Trägerschaft des Wildnispark Zürich sucht in den nächsten Jahren den Kontakt zur Gemeinde Hausen. In Gesprächen sollen die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Übergangszone des Wildnispark Zürich Sihlwald auf dem Gebiet der Gemeinde Hausen (Albis Südwesthang) festgelegt werden (siehe Projekt „Erweiterung Übergangszone“).

Die Jagd bleibt in der Übergangszone mit gewissen Vorschriften erlaubt: Sie hat sich nach den Schutzzielen zu richten. Die Bejagung soll den Wildbestand möglichst wenig beunruhigen. Mit der Regulation des Wildbestandes sollen Wildunfälle auf der Sihltalstrasse und mögliche Schäden an angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturen sowie am angrenzenden Wald minimiert werden.

Unterteilung der Übergangszone

Die Übergangszone wird im Wildnispark Zürich Sihlwald weiter unterteilt in folgende Zonen gemäss kantonaler Schutzverordnung Sihlwald im Anhang.

Naturerlebniszone (gemäss Schutzverordnung: Waldschutzzone IVA)
In der Naturerlebniszone, dem grössten Teil der Übergangszone, wird ebenfalls Prozessschutz angestrebt. Der Wald bleibt sich selbst überlassen (keine Holznutzung). Die Naturerlebniszone kann jedoch im Unterschied zur Kernzone frei betreten und für Erholung und Naturerlebnis genutzt werden. Im Wildnispark Zürich Sihlwald kann somit der Naturwald intensiv und aus direkter Nähe erlebt werden. Vorrang haben ruhige Betätigungen im Wald.

Sicherheitszone (gemäss Schutzverordnung: Waldschutzzone IVS2)
Die Sicherheitszone dient dem Schutz der Verkehrsteilnehmer auf Durchgangsstrassen sowie der Eisenbahn. Die Waldbestände sind so zu pflegen, dass die Sicherheit von Strasse und Bahn gewährleistet ist.

Erholungszone (gemäss Schutzverordnung: Erholungszone VI)
Die Erholungszone dient der Erholung, soweit diese mit dem Schutz des Gebietes vereinbar ist.

Naturschutzzone (gemäss Schutzverordnung: Naturschutzzone I)
Die Artenförderungszone dient der Erhaltung der schutzwürdigen Gebiete als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie dem Schutz der Landschaft. Verboten sind alle Tätigkeiten, Vorkehrungen und Einrichtungen, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind: Das Beeinträchtigen von Tieren und Pflanzen, das Stören des ruhigen Naturerlebnisses, das Erzeugen von übermässigem Lärm oder das nachhaltige Verändern der Beschaffenheit des Bodens oder anderer natürlicher Verhältnisse, ferner solche, die das Landschaftsbild stören.

Landschaftsschutzzone (gemäss Schutzverordnung: Landschaftsschutzzone IIIA und IIIB) Die Landschaftsschutzzonen dienen der ungestörten Erhaltung der landschaftlichen Eigenart des Gebietes. Die Zone IIIA soll ausserhalb der bestehenden Siedlungsgebiete zum Schutz des Landschaftsbildes von neuen Bauten und Anlagen freigehalten werden.

Zonen der Parkzentren (Besucherzentrum in Sihlwald, Langenberg in Langnau am Albis)

Die Zonen der Parkzentren werden naturnah gepflegt. Die Artenvielfalt wird mit speziellen Einrichtungen gefördert und die Lebensräume aufgewertet. Die Wiesen um das Besucherzentrum in Sihlwald und entlang der Sihl werden extensiv gepflegt. Der Wald im Langenberg wird gemäss den Vorgaben der kantonalen Waldplanung bewirtschaftet. Die Wiesen auf dem Areal des Langenbergs bereichern durch Hochstammobstbäume das Landschaftsbild und die Artenvielfalt. Die Tieranlagen im Langenberg werden möglichst naturnah und grosszügig gestaltet. Bei der Gestaltung der Infrastruktur der Parkzentren wird auf die einheimische Flora und Fauna Rücksicht genommen, es werden Nischen zur Artenförderung geschaffen.

1.8.3.2 Leistungen in Erholung, Naturerlebnis und Naturbildung

Der Wildnispark Zürich bietet Raum und Fachkräfte für Erholung, Naturerlebnisse und Bildung. Ein vielseitiges und einfach verständliches Naturerlebnisangebot ist für die Kunden jederzeit zugänglich und selbständig nutzbar (siehe Projekt „Bildungskonzept Wildnispark Zürich").

- Auf schmalen und verschlungenen Erlebnispfaden kann im Wildnispark Zürich Sihlwald die Wildnis entdeckt werden.
- Der Waldkreislauf, ein Wechsel von mächtigen, hoch in den Himmel ragenden Bäumen, umgestürzten, vermodernden Stämmen und jungen, dem Licht entgegen strebenden Pflanzen, ist im Wildnispark Zürich Sihlwald unmittelbar erlebbar.
- Einheimische oder ursprünglich einheimische Tierarten können in grossen, naturnahen Anlagen im Wildnispark Zürich Langenberg und beim Besucherzentrum an der Sihl beobachtet werden.

Die Bildungsangebote im Wildnispark Zürich zeichnen sich aus durch:

- hohe Qualität
- Bezug zum Kernthema Wildnis im urbanen Raum
- die Leitung von qualifizierten und erfahrenen Personen
- Veranstaltungsort Natur, Unabhängigkeit von Wetter und Jahreszeiten
- Förderung von Neugierde, bewusster Wahrnehmung und Respekt vor der Natur
- Konzentration auf natürliche Zusammenhänge, Kreisläufe und Prozesse
- das Ansprechen und Schärfen aller Sinne
- altersgerechten Aufbau und Kundenorientierung

Den Parkzentren kommt innerhalb des Wildnisparks Zürich eine hohe Bedeutung zu. Sie sind Portale zur Erlebniswelt des Wildnisparks Zürich. Viele Besuchende machen in den Zentren ihren ersten Kontakt mit dem Park. Hier begegnen sich die Gäste aus der Region und aus dem Ausland, Spaziergänger, Wandernde, Radfahrende, Mitarbeitende, Schulklassen, Forschende. Verschiedene Angebote und Veranstaltungen regen zur Auseinandersetzung mit der Natur und anderen Menschen an. Die Parkzentren sollen den Fokus auf ungewohnte Einblicke in die Natur an neuen Orten setzen. Sie sind auch Anziehungspunkte für Besuchende, die wenig mit der Natur verbunden sind. Die kulturellen Schwerpunkte und die Tiere im Langenberg tragen dazu bei, ihnen die Augen für die Natur zu öffnen. Besuchende, die bereits für Naturanliegen sensibilisiert sind, erhalten in den Zentren Einblicke in die Zusammenhänge von Flora und Fauna und deren Lebensräume und von Natur und Kultur.

Die Parkzentren sind die zentralen Anlauf- und Informationsstellen. Die Gäste wissen, dass sie dort Auskünfte, Unterlagen und ein attraktives Umfeld vorfinden. Zum angenehmen Ambiente gehören grosszügige Empfangsbereiche, die als Aufenthalts- und Begegnungsorte mit Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten von entsprechenden Souvenirs und Büchern dienen.

Rund um und in den Zonen der Parkzentren (Langenberg und Besucherzentrum) bewegen sich sehr viele Besuchende. Sie werden direkt angesprochen und über den Wildnispark Zürich informiert. Ihre Neugier für Entdeckungsrundgänge im Wildnispark Zürich wird geweckt. Von den Zentren aus werden die Besuchenden sicher und klar auf den dafür vorgesehenen Wegen durch den Wildnispark Zürich geleitet.

Märchennachmittag im Besucherzentrum bei der Station Sihlwald

Aufgrund von Informationen, die vom Personal oder anderweitig vermittelt werden, von Tipps im Internet und Infrastrukturangeboten werden die Besuchenden durch den Wildnispark Zürich gelenkt. Die Parkzentren, auf der nächsten Seite als rote Punkte auf der Karte markiert, sind die Besuchermagnete, die weiter gestärkt werden sollen. Die blauen Punkte sind weitere Erholungsschwerpunkte im oder um das Schutzgebiet. An diesen Punkten setzt die Besucherlenkung des Wildnispark Zürich an.

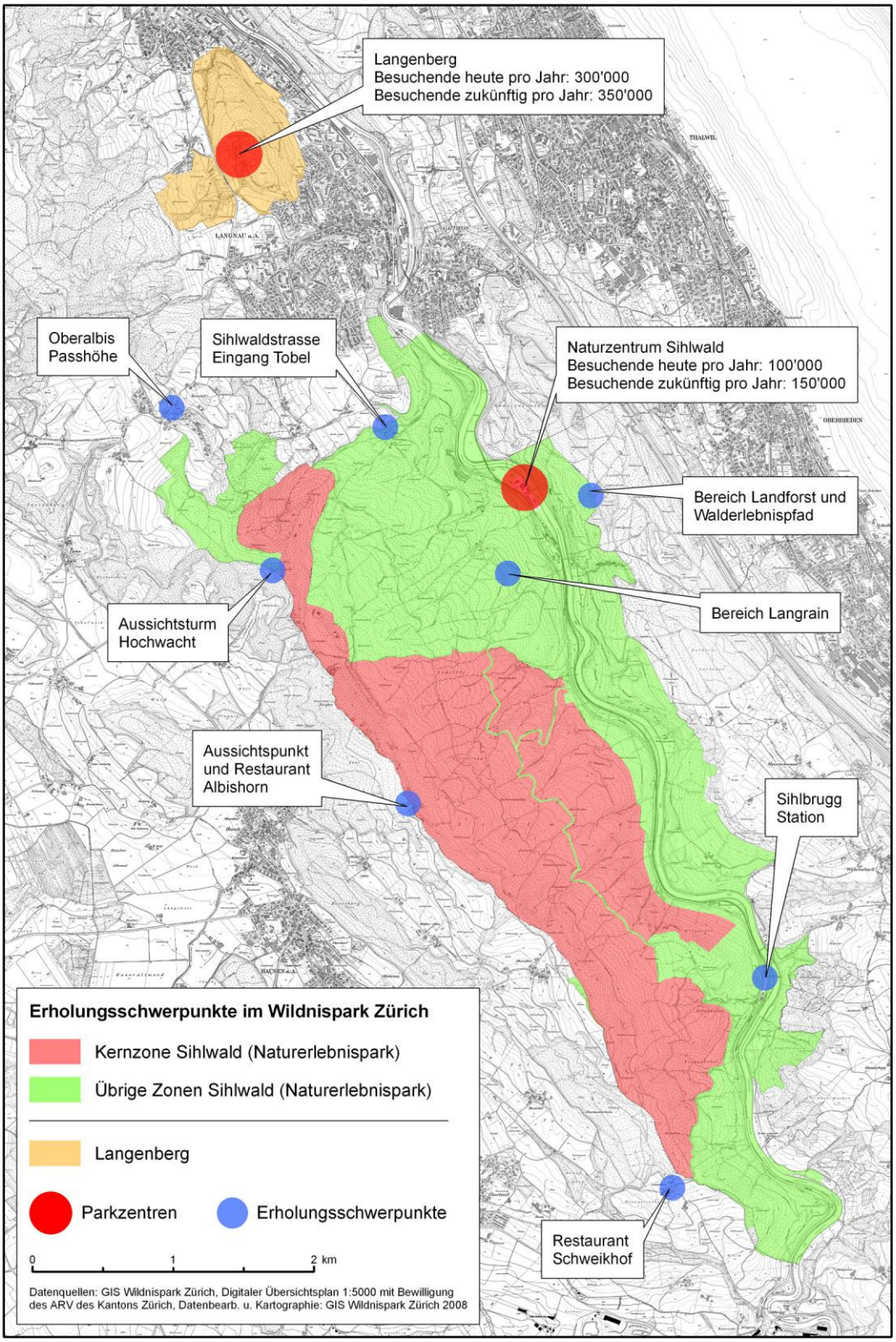
Langenberg
Besuchende heute pro Jahr: 300'000
Besuchende zukünftig pro Jahr: 350'000
Oberalbis
Passhöhe
Sihlwaldstrasse
Eingang Tobel
Naturzentrum Sihlwald
Besuchende heute pro Jahr: 100'000
Besuchende zukünftig pro Jahr: 150'000
Bereich Landforst und
Walderlebnispfad
Aussichtsturm
Hochwacht
Bereich Langrain
Aussichtspunkt
und Restaurant
Albishorn
Sihlbrugg
Station
Restaurant
Schweikhof
Erholungsschwerpunkte im Wildnispark Zürich
Kernzone Sihlwald (Naturerlebnispark)
Übrige Zonen Sihlwald (Naturerlebnispark)
Langenberg
Parkzentren
Erholungsschwerpunkte
0
1
2 km
Datenquellen: GIS Wildnispark Zürich, Digitaler Übersichtsplan 1:5000 mit Bewilligung
des ARV des Kantons Zürich, Datenbearb. u. Kartographie: GIS Wildnispark Zürich 2008

Infrastruktur im Perimeter des Wildnisparks Zürich

Grundsätzlich bleibt die Stadt Zürich Eigentümerin von Grund und Boden. Die Stadt Zürich überlässt die Infrastruktur (Bauten) der Stiftung Wildnispark Zürich durch Baurechtsverträge. Wälder und Wiesen werden mittels Gebrauchsleihe in die Obhut der Stiftung gegeben.

Wanderwege und Waldstrasse (gesamtes Perimeter) 76km

Der Wegunterhalt im Sihlwald wird generell reduziert. Vor allem in der Kernzone wachsen breite Waldstrassen langsam zu schmalen Pfaden ein. Dadurch wird das Wildniserlebnis für Fussgänger aufgewertet. In der Kernzone sind schmale Pfade ohne störende Einflüsse von Radfahrern oder Reitern ein wichtiges Ziel. Umgefallene Bäume werden von den offiziellen kantonalen Wanderwegen entfernt. Dürre Bäume, die Besucher gefährden könnten, werden entlang den offiziellen Wanderwegen gefällt und liegen gelassen. Die Sihltalstrasse wird durch die Abklassierung (mittelfristig) und optimalerweise deren Schliessung (langfristig) attraktiv für Fahrradfahrer und Reiter. Die abklassierte Sihltalstrasse soll Ersatz werden für jene Radwege in der Kernzone, die während der ersten Betriebsphase noch befahrbar sind. In den A0-Karten (Beilagen) ist ersichtlich, wo im Sihlwald während den nächsten Jahren das Fahrradfahren und Reiten erlaubt sein wird. Am Ende der ersten, zehn Jahre dauernden Betriebsphase als Naturerlebnispark, wird die Wegnutzung von Radfahrern und Reitern überprüft, ausgewertet und wo nötig angepasst.

Im Langenberg werden die Wanderwege unterhalten wie bisher.

Frei nutzbare Erholungseinrichtungen
(Sitzbänke, Feuerstellen, Aussichtsturm Albis-Hochwacht, offene Unterstände)

Sämtliche Erholungseinrichtungen liegen ausserhalb der Kernzone. Zusätzliche Erholungseinrichtungen sind nicht geplant, eine Optimierung der vorhandenen Erholungseinrichtungen wird angestrebt.

Waldhütten

Die Waldhütten sind ausschliesslich zur Eigennutzung vorgesehen. Die Nutzung entspricht immer den Zielen des Schutzgebietes. Fremdvermietungen sind nicht vorgesehen.

Tieranlagen

Die Tieranlagen befinden sich in den Parkzentren. Beim Besucherzentrum in Sihlwald ist keine weitere Tieranlage geplant. Im Langenberg wird der Westteil umgebaut. Bei der Neugestaltung wird die Beeinflussung des Urlebensraumes durch Elch und Wisent zum Hauptthema. Damit wird der Bezug zur Urlandschaft Sihlwald hergestellt.

Walderlebnispfad

Der Walderlebnispfad liegt in der Übergangszone nahe beim Besucherzentrum in Sihlwald. Er ist bereits heute ein beliebtes Ausflugsziel vor allem für Familien und Schulklassen. Geplant ist eine Erweiterung des Pfades in schwindelnde Höhen. Er soll um eine Hängebrücke (Wipfelpfad) über eine Schlucht erweitert werden, damit die Besuchenden die luftigen Höhen der Baumkronen erleben können. Der Wildnispark Zürich Sihlwald will keine Action „à la Seilpark"! Das ruhige Begehen der Hängebrücke mit Lauschen und Beobachten der Natur steht beim Wipfelpfad im Vordergrund und wird mit einfachen Ausstellungselementen aktiv angeregt. Weitere Pfade mit baulicher Infrastruktur sind nicht geplant. Der Sihlwald soll nicht zu einem Schilderwald werden. Broschüren oder moderne elektronische Hilfsmittel mit Hinweisen zu speziellen Orten oder mit Anregungen zur Beobachtung im Sihlwald sind möglich.

Grosse Bauten (Wohnhäuser sowie die vom Wildnispark Zürich genutzten Bauten in den Parkzentren)

Die bereits heute für eigene Zwecke genutzten Gebäude werden weiterhin für Eigennutzung zur Verfügung stehen. Die vermieteten Wohnhäuser werden weiter vermietet. Der Campingplatz Sihlwald wird verpachtet wie bisher. Auf dem Areal des Besucherzentrums fehlt heute ein Restaurant. Ein Restaurant-Projekt beim Besucherzentrum liegt vor. Die Parkverwaltung des Wildnisparks Zürich bezieht im Januar 2009 die neuen Büros im ehemaligen Hotel/Restaurant Forsthaus im Weiler Sihlwald nahe beim Besucherzentrum.

Der Schwarzspecht ist sehr häufig im Wildnispark Zürich Sihlwald

Übersicht über die Leistungen im Wildnispark Zürich:

Ein grosser Teil der Leistungen wird heute bereits angeboten, ein weiterer Teil kann erst in der Errichtungs- oder Betriebsphase des Wildnisparks Zürich umgesetzt werden. Siehe dazu Kapitel 3.

Leistung	**Ziele Wildnispark Zürich**	**Massnahmen**
Wildnis: Naturraum, Flora und Fauna, nutzbare Erlebnis- und Erholungsräume (jederzeit zugänglich, kostenlos)		
Infrastruktur ausserhalb der Zentren	Schöne Erholungsmöglichkeiten anbieten, welche rege genutzt werden: Wanderwege, Sitzbänke, Aussichtsturm…	Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. Breite Strassen einwachsen lassen. Sihltalstrasse abklassieren/schliessen
1000 ha begehbarer Naturwald, Wildnis	Schweizer Mittelland-„Urwald“ zeigen. Naturprozesse beobachten, Naturbeziehung aufbauen.	keine, der Naturentwicklung ihren Lauf lassen. Kernzone im Gelände markieren.
Infrastruktur Besucherzentrum in Sihlwald	Picknickplätze mit Feuerstellen anbieten und dadurch Kunden zu den Zentren locken, Besucherlenkung, durch Fremdvermietungen neue Kunden gewinnen.	Infrastruktur pflegen
17 naturnahe Tieranlagen im Langenberg	Wildtiere naturnah zeigen und Faszination auslösen, fördern der Natursensibilisierung allg. Attraktive Lebensräume bieten für die neben oder in den Anlagen lebenden freien Tiere.	Erneuerung der Tieranlagen im Langenberg - Westteil. Verknüpfung zu Ur-Lebensraum Sihlwald zeigen. Tiere und Anlagen pflegen. Weltzoo-Naturschutzstrategie umsetzen. Vermehrt die frei lebenden Tiere in den Zentren fördern (Wildbienen, Vögel, Amphibien, Reptilien…).
Infrastruktur Parkzentrum Langenberg	Picknickplätze, Feuerstellen, Spielplätze anbieten, zusätzliche Kunden gewinnen.	Unterhalt der bestehenden Infrastruktur Areal weiterentwickeln, besucherfreundlicher gestalten und ökologische Aufwertung vornehmen.

Leistung	**Ziele Wildnispark Zürich**	**Massnahmen**
Information, Vermittlung, Besucherlenkung (kostenlos nur teilw. jederzeit zugänglich)		
Informationssystem (jederzeit zugänglich)	Besucher lenken, Orientierungshilfe und das Wissen vertiefende Informationen über den Wildnispark Zürich anbieten.	Einheitliche Informationstafeln mit Verhaltensregeln an allen wichtigen Eingängen zum Park. Einheitliche Besucherlenkung im gesamten Perimeter. Grosse Infopunkte mit Relief des Perimeters und weiteren Ausstellungselementen in den beiden Parkzentren installieren.
Infos auf dem Internet	Besuch im Wildnispark Zürich anregen. Tipps für die Nutzung der Angebote bereitstellen. Besucherlenkung.	Informationen und Tipps im Internet ausbauen und attraktiver gestalten. Newsletter einführen.
Gästeempfang im Besucherzentrum in Sihlwald	Der Kontakt von Mensch zu Mensch lässt sich durch keine elektronischen Systeme oder Ausstellungen ersetzen. Kommunikation statt reiner Information ist das Ziel. Die Mitarbeitenden im Besucherzentrum geben den Besuchenden alle wichtigen Auskünfte und Informationen für den Besuch des Wildnispark Zürich. Diese umfassen Informationen zum Lebensraum Wildnispark Zürich und dessen Bewohner, Angaben über die Wildtiere in den Anlagen und Hinweise auf das Wildnispark Zürich Jahresprogramm. Ausserdem werden Tipps zu Ausflügen, Wanderungen und Sehenswürdigkeiten gegeben, die Verhaltensregeln im Schutzgebiet erklärt, aktuelle und ständige Besonderheiten im Schutzgebiet oder bei den Tieren erklärt, Hinweise für Anreise und Parkmöglichkeiten abgegeben.	Entflechtung von Café und Information. Durch die Auslagerung des Cafés in das nebenan zu bauende Restaurant Sihlwald. Ressourcen der Information erhöhen durch Einsatz von Freiwilligen. Büroraum für Zentrumsbetreuung bereitstellen, damit Informationstheke für Informationen und Anregungen zum Park genutzt werden kann. Überprüfen, ob eine personell betreute Informationsstelle im Langenberg sinnvoll wäre und wie diese finanziert werden könnte.
Ausstellungen auf dem Besucherzentrum Areal (jederzeit zugänglich)	Vermittlung von Wissen, regt zu Beobachtungen und Reflexion an.	Vorhandene Ausstellungen unterhalten. Areal weiterentwickeln.
Walderlebnispfad Sihlwald (jederzeit zugänglich)	Freude an Natur fördern, sinnvoller, aktiver Freizeitplausch für Familien anbieten, Naturbeziehung stärken, Neugierde wecken.	Bestehender Pfad unterhalten, ergänzen mit Hängebrücke (Wipfelpfad). Weitere thematische Pfade entwickeln und über Broschüren vermitteln.

Leistung	**Ziele Wildnispark Zürich**	**Massnahmen**
Information, Vermittlung, Besucherlenkung (kostenlos nur teilw. jederzeit zugänglich)		
Ranger im Schutzgebiet	Präsenz zeigen im Schutzgebiet: Kontrolle der Verhaltensregeln, Faszination Wildnis durch Exkursionen, Vorträge, Kurse, Gespräche fördern.	Ausgebildete Ranger sind im Einsatz. Ressourcen erhöhen. Mitarbeitende weiterbilden.
Ausstellungen zu den Tieranlagen (jederzeit zugänglich)	Anregungen für die Beobachtung der Wildtiere bieten, Wissen bezüglich Lebensweise und Verhalten der Wildtiere sowie über ökologische Zusammenhänge vermitteln. Menschen über die Freude an den Tieren abholen, Naturbezug stärken und zu einem breiteren Naturwissen hinführen. Neugierde wecken, Interesse an Natur allgemein fördern.	Verstärkt auf den Bezug zur Situation der wildlebenden Tiere in der Schweiz hinweisen. Die Beeinflussung des Urlebensraumes durch Wildtiere sichtbar machen. Die frei lebenden Wildtiere zeigen und deren Lebensweise vermitteln. Parkzentren durch attraktive, überraschende Hinweise zur Urlandschaft Sihlwald ergänzen.
„Ranger“ (wird durch Tierpfleger wahrgenommen) im Langenberg	Kontrolle der Verhaltensregeln, Faszination Wildnis fördern	Tierpfleger weiterbilden Ressourcen erhöhen, damit auch im Langenberg vermehrt Rangeraufgaben wahrgenommen werden können
Wildnisboten (ausgewählte Tage)	Faszination Wildnis fördern	Konzept Tierboten überarbeiten zu Konzept Wildnisboten. Weiterbildung und Ergänzung der heutigen Tierboten Ressourcen erhöhen mittels Club: „Freunde Wildnispark Zürich“, die freiwillige Einsätze leisten und damit die Angebote attraktiver werden lassen. Einsätze gezielt an besucherreichen Tagen vornehmen.

Leistung	Ziele Wildnispark Zürich	Massnahmen
Ausstellungen (Kostenpflichtig)		
Dauerausstellung Sihlwald	Die Wildnispark Zürich Dauerausstellungen führen die Besuchenden auf spannende und abwechslungsreiche Weise in die Geschichte, die Natur und die Idee des Wildnisparks Zürich ein. Die Besuchenden sollen das Besondere des Wildnisparks Zürich über die jeweilige Ausstellung kennen und schätzen lernen. Die Dauerausstellungen bieten die Möglichkeit, die Information über den Wildnispark Zürich zu vertiefen.	Dauerausstellung Sihlwald pflegen und ergänzen.
Sonder- oder Wechselausstellungen	Die Sonderausstellungen heben auf ganz unterschiedliche Weise spezielle oder aktuelle Themen rund um den Wildnispark Zürich hervor. Bildungs-, Animations- und PR-Funktion: Sie öffnen den Blick des Publikums für die Themen des Wildnisparks Zürich, ziehen bestehende und neue Publikumssegmente an und sind medienwirksam. Die Besuchenden erhalten über die Ausstellungen Impulse für ihren Besuch im Wildnispark Zürich, Lust am Entdecken der Natur. Sehnsüchte werden geweckt, neue Zusammenhänge von Kultur und Natur erkannt, das Naturverständnis wird gefördert. Mit jährlich neuen Sonderausstellungen wird ein Anreiz für die Besuchenden geschaffen, den Wildnispark Zürich regelmässig zu besuchen.	Sihlwald: Immer zwei Sonderausstellungen mit unterschiedlichen Themen gleichzeitig zeigen. Jede Sonderausstellung steht während zwei Jahren. Pro Jahr eine neue Sonderausstellung machen. Sonderausstellungen im Langenberg, Konzept entwickeln.

Leistung	Ziele Wildnispark Zürich	Massnahmen
Bildung: Durch Fachkräfte betreute Angebote für organisierte Gruppen (z.T. kostenpflichtig)		
Weiterbildung von Fachkräften	Bekanntmachung des Wildnisparks Zürich erweitern. Multiplikatoreffekt ausbauen, Vermittlung von spezifischem Fachwissen.	Angebote an Ziele anpassen.
Vorträge	Bekanntmachung und Vertiefung der Wildnispark Zürich Themen.	Auf Anfrage leisten, wenn Ressourcen genügen.
Kurse im Jahresprogramm Sihlwald	Neugierde an Natur wecken, Naturbeziehung stärken, Verständnis schaffen für Naturprozesse und ökologische Zusammenhänge, Kundensegment erweitern. Jahresprogramm ist das ständige Werbemittel. Soll beim Saisonstart alle Interessenten an Leistungen Sihlwald erinnern.	Konzept Jahresprogramm überarbeiten. Anpassen an Zielsetzung Wildnispark Zürich. Jedes Jahr ein Schwerpunktthema im Wildnispark Zürich setzen. Das Jahresprogramm ist darauf ausgerichtet.

Leistung	Ziele Wildnispark Zürich	Massnahmen
Bildung: Durch Fachkräfte betreute Angebote für organisierte Gruppen (z.T. kostenpflichtig)		
Führungen Wildnispark Zürich Erwachsene	Gezielte Vertiefung der Wildnispark Zürich Thematik ermöglichen. Je nach Wunsch Schwerpunkt der Führung in den Ausstellungen, bei den Tieren oder im Wald ansetzen. allfällige Sponsoren rekrutieren. Verständnis für Entscheidungen von Wildnispark Zürich fördern. Einblick in Forschungsaktivitäten gewähren.	Eine Anmeldestelle für alle Anfragen. Professionelles Anmeldesystem. Angebot anpassen an Hauptthema Wildnis. Ressourcen erhöhen. Angebot aktiv vermarkten. Vermehrte Kombi-Angebote mit Museumsbahn und Gastronomie entwickeln.
Wildnispark Zürich Schulen für Schulklassen	Neugierde wecken, die bewusste und differenzierte Wahrnehmung fördern, Naturbeziehung stärken, Achtung vor der Natur fördern, Verständnis schaffen für natürliche Zusammenhänge, Kreisläufe und Prozesse.	Eine Anmeldestelle für alle Anfragen. Professionelles Anmeldesystem. Alle Schulen haben die gleichen Bedingungen. Angebote zum Thema Wildnis im ganzen Wildnispark Zürich neu erarbeiten. Natur-, Zoo- und Museumspädagogik je nach Wunsch als Schwergewicht.

1.8.3.3 Leistungen Forschung

Die Schwerpunkte der Forschung im Wildnispark Zürich sind:

- Einfluss der natürlichen Dynamik im Sihlwald auf Lebensgemeinschaften: Analyse der langfristigen Entwicklung der Vegetation sowie ihres Einflusses auf verschiedene Lebensgemeinschaften. Vergleichen mit andern Waldreservaten und bewirtschafteten Wäldern. Entwicklung einzelner Arten (Flora und Fauna) im Sihlwald ohne menschliche Eingriffe.

- Wildnis und Mensch: Erlebniswert und Potenzial des Sihlwaldes für das Freizeitverhalten der Bevölkerung. Wertschöpfung und Einfluss der Wildnis auf die Denkweise der Bevölkerung. Kulturlandschaftliche Geschichte des Sihlwaldes. Beziehung der urbanen Menschen zu ursprünglich heimischen oder einheimischen Wildtieren.
- Zuchtprogramme und Artenschutz von Wildtieren
- Verhaltensbiologische Fragestellungen zu einheimischen Wildtieren unter naturnahen Bedingungen

Die Forschung unterstützt das Parkmanagement im Hinblick auf die Qualitätssicherung und liefert Hinweise für die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Betriebs.
Die öffentliche Verbreitung von Forschungsergebnissen ist für die Forschung und das Parkmanagement in dreierlei Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Erstens dient die wissenschaftliche Publikation von Forschungsresultaten als Qualitätssicherung der Parkforschung und damit auch der Finanzierung weiterer Forschungsarbeiten. Zweitens fördert das Bekanntmachen von Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit die Identifikation mit dem Wildnispark Zürich und seinen Bekanntheitsgrad als Kompetenzzentrum für Wildnis. Ein geeignetes Publikationsorgan kann hier Unterstützung bieten; an internationalen Fachtagungen können Forschungsergebnisse über die Wildnis in Ballungsräumen vorgestellt, thematisiert und diskutiert werden. Drittens können Forschungsergebnisse in der Besucherinformation und in der Naturbildung verwendet werden.

Wissenschaftliche Kommission

Weitere Forschungsschwerpunkte und einzelne Forschungsprojekte werden von Forschenden, mit der Unterstützung und Begleitung der Wissenschaftlichen Kommission Wildnispark Zürich und des Parkmanagements, vorgeschlagen und ausgearbeitet. Die Wissenschaftliche Kommission Wildnispark Zürich entwickelt in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen Forschungsfragen und berät das Parkmanagement. Ausserdem pflegt sie den Austausch mit Forschungskommissionen von anderen Schweizer Pärken und der geplanten Koordinationsstelle Parkforschung Schweiz. Kontakte zu internationalen Forschungsnetzwerken und Projektpartnerschaften ermöglichen die Mitarbeit an internationalen Forschungsprogrammen.

1.8.3.4 Leistungen GIS

Ein umfassendes Datenmanagement (GIS, Dokumentation) ist für die Forschung und das Management des Wildnisparks Zürich Voraussetzung und Verpflichtung. Der Wildnispark Zürich betreibt ein Geographisches Informationssystem (GIS) gemeinsam mit dem Geographischen Institut der Universität Zürich. Die GIS-Daten stehen dem Parkmanagement, den

Forschenden sowie weiteren Pärken zur Verfügung. Der Wildnispark Zürich beteiligt sich mit seinem Know-how am Aufbau eines nationalen Netzwerks von Datenbanken mit Parkdaten, wie es von der Koordinationsstelle Parkforschung Schweiz angestrebt wird.

Ziele GIS

Die Zielsetzungen des GIS im Wildnispark Zürich lauten wie folgt:

- Aufbau, Unterhalt, Aktualisierung und Erweiterung der räumlichen Datenbasis entsprechend den Bedürfnissen und dem Stand der Technik
- Systematisches Sammeln von räumlichen Daten
- Sicherstellung der langfristigen Verwendbarkeit dieser Daten
- Bereitstellung von Daten und User Support für alle Bereiche
- Verknüpfung von unterschiedlichen Informationen mit Raumbezug und Durchführung von räumlichen Analysen
- Analyse von Zuständen und Prozessen
- Kartographische Visualisierung von Informationen, Zusammenhängen, Zuständen und Prozessen

Entsprechend den Zielsetzungen kann das GIS im Wildnispark Zürich ganz verschiedene Aufgaben und Hilfestellungen wahrnehmen, die in folgender Übersicht dargestellt sind:

<table>
<tr><th>Management</th><th>Geodaten</th><th>Dienste</th><th>Forschung und Entwicklung</th></tr>
<tr><td>Projektmanagement
o Administration
o Koordination
o Konzeption</td><td>Datenerzeugung
o Datenbeschaffung
o Datenerhebungskampagnen (Befliegung, Vermessung, Kartierung)
o Datenauswertungen</td><td>User Support
o Bei Nutzung und Analyse
o Bei Planung und Durchführung von Datenaufnahmen
o Individuelle Beratung
o Bereitstellung von Vorlagen</td><td>Forschungsunterstützung
o Räumliche Koordination von Forschungsprojekten
o Integration der Forschungsdaten
o Unterstützung interner und externer Forschungsprojekte</td></tr>
<tr><td>Systembetreuung GIS
o Wartung von Hardware, GIS- und Betriebssystemsoftware, Peripheriegeräte</td><td>Datenunterhalt
o Datenintegration
o Qualitätskontrolle und Dokumentation
o Nachführung und Aktualsisierung
o Backup und Archiv</td><td>Schulung
o Mitarbeitende Sihlwald</td><td>Forschung
o Bearbeitung spezifischer raum-zeitlicher Fragestellungen entsprechend den Zielen des Forschungskonzeptes</td></tr>
<tr><td>Öffentlichkeitsarbeit
o Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten
o Konferenzen & Workshops
o Publikationen, Präsentationen</td><td>Datenbereitstellung
o Geodatenserver
o Metadatenserver
o Internet Map Server
o Datenträger</td><td>Kartographie
o Karten und Pläne für: Management / Unterhalt, Planung, Kommunikation / Marketing, Erholung / Bildung, Forschung Ausstellungen, Publikationen
o Karten als Aushängeschild des „Wildnispark Zürich“</td><td>Entwicklung
o GIS-Methodenentwicklung
o GIS-Applikationsentwicklung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Datenanalyse
o Durchführung spezifischer Datenanalysen, die sich aus den strategischen Zielen des „Wildnispark Zürich“ ergeben</td></tr>
</table>

1.9 Stärken/Schwächen

1.9.1 SWOT

Stärken

- Grossflächiger Naturraum (Wildnis)
- Naturerlebnisangebot (Wildnis erleben im Sihlwald, naturnah gehaltene Wildtiere im Langenberg)
- Nähe zur Stadt

Schwächen

- Erlebnisangebot ist heute zuwenig auf die Ziele des Wildnisparks Zürich ausgerichtet.
- Gastronomie ist zu wenig auf das Erlebnisangebot abgestimmt.
- Es besteht kein konkretes Forschungsprogramm und ausgestaltete Partnerschaften mit Forschungsinstitutionen.

Chancen

- Erlangen des eidg. anerkannten Labels "Naturerlebnispark" für Sihlwald
- Bedeutung des zusammenhängenden Naturraums steigt mit Siedlungsdruck in der Umgebung
- Beträchtliches Potenzial privater Finanzierung

Gefahren

- Langenberg und Sihlwald entwickeln sich nicht zu einer Einheit als Wildnispark Zürich
- Volle Ausprägung der Erlebnisqualität ist ohne Abklassierung Sihltalstrasse nicht möglich
- Urbanität wirkt zu stark bis ins Innere des Wildnisparks Zürich

Grösste Herausforderungen

- Umsetzen einer glaubwürdigen, klaren Strategie, hinter der alle beteiligten Partner langfristig stehen
- Ausbau und nachhaltige Sicherung der Finanzierung durch öffentliche und private Partner
- Realisierung eines attraktiven Brandings. Gestalten des Übergangs "Urbaner Raum" zu "Erlebnisraum Wildnis"

1.9.2 Vergleich mit Anbietern von vergleichbaren Angeboten

S = Sihlwald; N = Neeracher Ried; A = Aletsch; SNP = Schweiz. Nationalpark
WP = Langenberg; G = Natur- und Tierpark Goldau; ZZ = Zoo Zürich;
KK = Knies Kinderzoo Rapperswil

Sihlwald	**--**	**-**	**+/-**	**+**	**++**	**WP Langenberg**	**--**	**-**	**+/-**	**+**	**++**
Landschaft			**N, S**		**A, SNP**	Landschaft	**KK**	**ZZ**		**WP**	**G**
Nähe zur Stadt	**A, SNP**			**N**	**S**	Nähe zur Stadt		**G**		**WP, KK**	**ZZ**
Naturnähe			**N**	**S**	**A, SNP**	Naturnähe	**KK**	**ZZ**			**G, WP**
Störungen	**N**	**S**			**A, SNP**	Störungen			**ZZ**	**WP, KK**	**G**
Naturerlebnisse				**S, N**	**A, SNP**	Tiererlebnisse			**WP**	**ZZ, G**	**KK**
USP				**S, N**	**A, SNP**	USP's				**G, WP**	**ZZ, KK**
Ausstellung				**A, N**	**S, SNP**	Ausstellung			**G**	**WP**	**ZZ, KK**
Programm				**N**	**A, S, SNP**	Programm				**WP, G**	**ZZ, KK**
Trägerschaft			**N, S**	**A**	**SNP**	Trägerschaft				**WP, KK**	**G, ZZ**
Finanzen		**N**	**A, S**	**SNP**		Finanzen			**WP**	**G, KK**	**ZZ**
Bekanntheit			**N**	**S**	**A, SNP**	Bekanntheit		**WP**		**G, KK**	**ZZ**
Stammpublikum			**S**	**N**	**A, SNP**	Stammpublikum				**WP**	**ZZ, G, KK**
Erschliessung ÖV	**A**	**N**	**SNP**	**S**		Erschliessung ÖV			**WP**	**ZZ**	**G, KK**
Gastronomie		**N, S**	**A, SNP**			Gastronomie				**G, WP**	**KK, ZZ**

Tab. 3: Stärken-/Schwächenprofil Sihlwald und Langenberg

--: sehr schlecht, -: schlecht, +/-: neutral, +: gut/schön, ++: sehr gut/schön

Im Quervergleich mit ähnlichen Institutionen schneidet der Sihlwald – die Beurteilung basiert auf mehreren internen Beurteilungen – vor allem in Bezug auf die Nähe zur Stadt, Programm und Ausstellung gut ab. Eine schlechte Beurteilung erhält er hinsichtlich Störungen, Stammpublikum und Trägerschaft.

Im Quervergleich mit ähnlichen Institutionen schneidet der Langenberg – die Beurteilung basiert auf mehreren internen Beurteilungen – vor allem in Bezug auf die Naturnähe und Landschaft gut ab. Eine schlechte Beurteilung bekommt er hinsichtlich Bekanntheit, Stammpublikum und Erschliessung ÖV.

1.10 Potenziale (Chancen und Risiken)

Die SWOT-Analyse wurde bereits im Kapitel 1.9 dargestellt.

1.10.1 Trends

Naturräume gewinnen an Bedeutung

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung wird der Albisraum immer mehr von Siedlungen umstellt. Dadurch gewinnt der verbleibende Naturraum immer mehr an Bedeutung und Wert. Unter diesem Gesichtspunkt wurde der Raum Albis, Reppischtal, Sihltal, Zimmerberg vom Regierungsrat als Entlastungsraum bezeichnet. Der Erlebniswert von Wildnis wird als Gegenpol zum urbanen Leben zunehmend an Attraktivität gewinnen.

Langsamkeit als Alternative

Als Alternative zur ständig schneller drehenden Lebensspirale gewinnt die Gegenbewegung der Langsamkeit, sei es nun im Essen, in der Mobilität oder in anderen Lebensbereichen an Bedeutung. Der Naturwald in unmittelbarer Nähe zur Grossstadt ist dabei ein überzeugendes Umfeld, um diese Langsamkeit zu inszenieren und leben zu lassen. Damit wird die Polarität Stadt – Urnatur besonders prägnant umgesetzt.

Lebewelt als Gegenpool zur digitalen Welt

Die Welt der urbanen Menschen verlagert sich immer mehr vom Physischen ins Digitale. Eine mit allen Sinnen wahrnehmbare Natur wird deshalb zum intensiven, dringlichen Kontrapunkt.

1.11 Positionierung

1.11.1 Leistungen Wildnispark Zürich

Der Wildnispark Zürich erbringt folgende Leistungen:

Leistungsportfolio (nach General Electric)

Ist-Portfolio: Durchschnittliche Einschätzungen

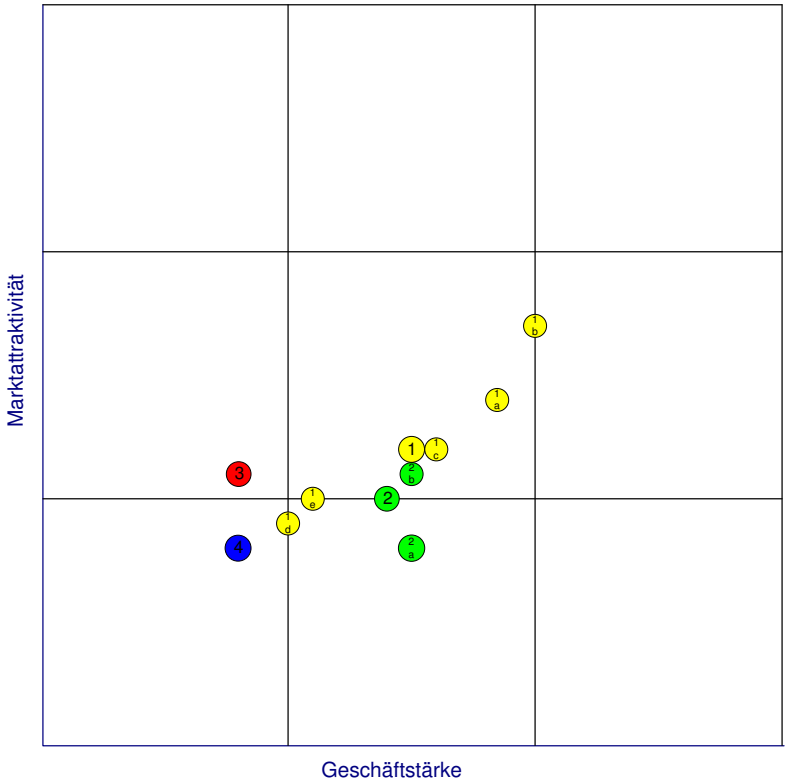

1 Bildung und Erlebnis
1a Naturwald-Wildnis-Erlebnisse
1bTiererlebnisse
1c Erholung
1d Sihlwaldprogramm
1e Ausstellungen

2 Naturschutz
2a Prozessschutz
2b Artenschutz

3 Forschung

4 Gastronomie

Prozess- und Artenschutz: Der Prozessschutz bildet die wissenschaftliche und politische Grundlage eines Naturerlebnisparks. In diesem Sinne ist diese Leistung attraktiv. Für den Artenschutz gilt dies in einem geringeren Ausmass, dafür sind das Interesse der Menschen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und damit auch das Spendenpotential für diese Leistung wesentlich höher.

Naturerlebnis und -bildung: Sind im ökonomischen und gesellschaftlichen Sinn die zentralen Leistungen des Wildnisparks Zürich. Sie basieren zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage des Prozess- und Artenschutzes. Die zentrale Zielsetzung, das Naturerlebnis und das Interesse der Bevölkerung an der Natur werden über diese Leistungen erreicht. Zwischen den Teilleistungen gibt es erhebliche Unterschiede. Das Tiererlebnis bietet aktuell den höchsten Wert. Das Wildniserlebnis steht noch deutlich darunter, da die Wildnis noch wenig entwickelt ist und die Menschen über das Tier leichter zu erreichen sind. Eine wichtige Teilleistung ist die Erholung entweder als solche oder in Verbindung mit dem Naturerlebnis. Sie ist allerdings durch Störfaktoren wie Verkehr massgeblich beeinträchtigt. Das Begleitprogramm zum Naturwald ist heute noch konturlos und wird entsprechend niedrig bewertet. Der Teil Ausstellungen, der seit einigen Jahren intensiv bearbeitet wird, findet in einem hart umkämpften Markt statt.

Forschung: Nach der Portfolioanalyse ist Forschung im Rahmen des Wildnisparks Zürich keine attraktive Leistung. Im Wildnispark Zürich ist Forschung aus verschiedenen bereits genannten Gründen ein wichtiges Ziel.

Gastronomie: Gastronomie ist gemäss Portfolioanalyse sehr problematisch. Dies wird von der Realität täglich bestätigt. Gastronomie ist keine Kernleistung eines Naturerlebnisparks, aber ein wichtiges Komplementärprodukt. Für die Familienfreundlichkeit, die Erholung und ein rundes Erlebnis ist sie unabdingbarer Bestandteil in den Zentren des Parks.

Entwicklung der Leistungen: Leistungslebenszyklus

Das Fundament des Wildnisparks Zürich, der Naturraum, kennt kein Ablaufdatum. Der immer währende natürliche Zyklus des Werdens und Vergehens ist erlebbarer Teil des Raumes. Die Erlebnisangebote innerhalb des Raumes nehmen auf diese Situation in hohem Masse Rücksicht. Das heisst aber trotzdem, dass sie nach den Erkenntnissen moderner Bildung und Vermittlung dauernd weiterzuentwickeln sind. Vor allem in den Zentren ist eine dauernde Weiterentwicklung des an die Natur Heranführens von existentieller Bedeutung, um den urbanen Menschen zu helfen, die klaffende Lücke zwischen Stadt und Naturraum zu überbrücken.

Prognose-Portfolio: Durchschnitt aller Einschätzungen

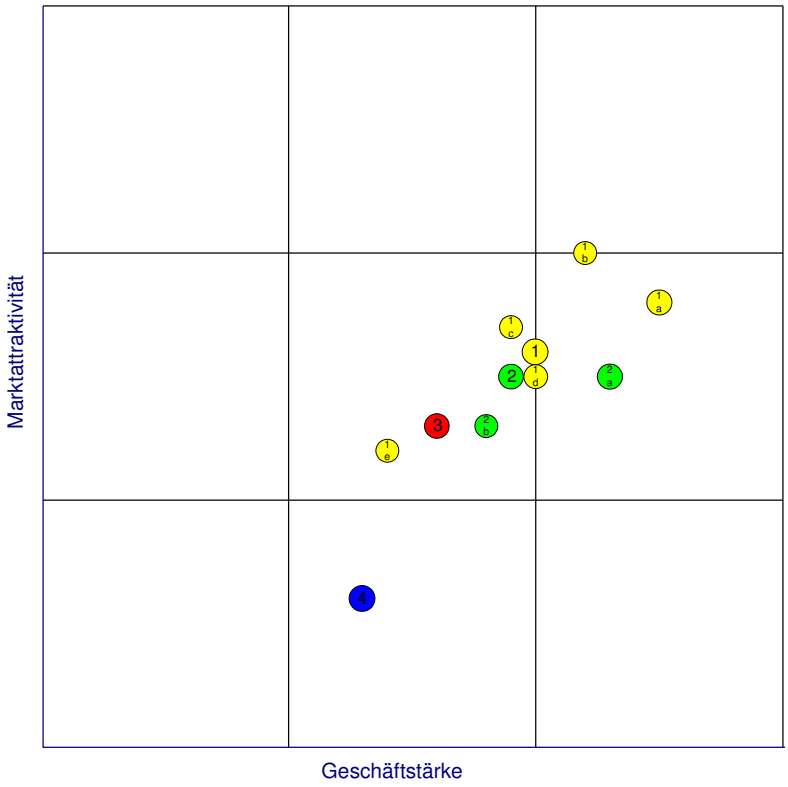

1 Bildung und Erlebnis
1a Naturwald-Wildnis-Erlebnisse
1bTiererlebnisse
1c Erholung
1d Sihlwaldprogramm
1e Ausstellungen

2 Naturschutz
2a Prozessschutz
2b Artenschutz

3 Forschung

4 Gastronomie

Prozess- und Artenschutz: Der Prozessschutz ist das Fundament des Wildnisparks Zürich. Mit der zunehmenden Entfremdung von der Natur in der Agglomeration und mit verstärktem Auftreten des Wildnisparks Zürich erhalten Prozess- und Artenschutz eine noch bessere Positionierung. Vor allem das Ergebnis des Prozessschutzes, der sich entwickelnde Naturwald, hat als Alleinstellungsmerkmal für den Wildnispark Zürich einen zentralen Wert.

Naturerlebnis und Naturbildung: Bleiben im ökonomischen und gesellschaftlichen Sinn die zentralen Leistungen des Wildnisparks Zürich und gewinnen durch Qualitätssteigerung an Bedeutung. In diesem Sinne wird der Name „Naturerlebnispark" Programm. Mit den Dauerausstellungen sind die Informationsbedürfnisse im Zentrum besser abgedeckt und die Funktion als Trittbrett in den Wildnispark Zürich erfüllt. Insgesamt bleibt die Positionierung der Ausstellungen kritisch.

Forschung: Es zeichnet sich für den Wildnispark Zürich als Lösung ab, bezüglich Themen, Infrastruktur und Umfeld ein attraktiver Partner für Forschungsinstitutionen zu sein. Damit kann die schlechte Positionierung etwas verbessert werden und dem Thema der gehörige Stellenwert eingeräumt werden. Der Wildnispark Zürich erbringt selber das Basisbudget für Infrastruktur und Koordination, alle weiteren Leistungen werden über Drittmittel finanziert.

Gastronomie: Das Gastronomiegeschäft wird nicht einfacher. Durch und für den Wildnispark ergeben sich aber sinnvolle Synergien: Eine auf die Ziele des Wildnisparks Zürich ausgerichtete Gastronomie mit Naturnähe, regionalen Produkten und Slow Food-Charakter hat durchaus Chancen am Markt. Da das Gastronomie-Geschäft spezifische Kenntnisse voraussetzt und hohe Risiken birgt, ist dafür die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Gastroprofi als Partner zu vertiefen. Dieser trägt auch die wirtschaftlichen Risiken.

1.11.2 Strategische Kontur

Die strategische Kontur beschreibt ein Angebot anhand der wesentlichen Wettbewerbsfaktoren der Branche. Ausgesprochen hohe und ausgesprochen tiefe Werte zeigen die Faktoren, durch welche sich das Angebot differenziert.

Die Kontur für den Wildnispark Zürich unterscheidet sich durch das Alleinstellungsmerkmal Naturwald und die Kombination von Naturerlebnispark mit erlebbaren einheimischen Tieren deutlich von derjenigen der Konkurrenten.

Strategische Kontur: Schlüsselfaktoren des Wettbewerbs

Naturerlebnispark

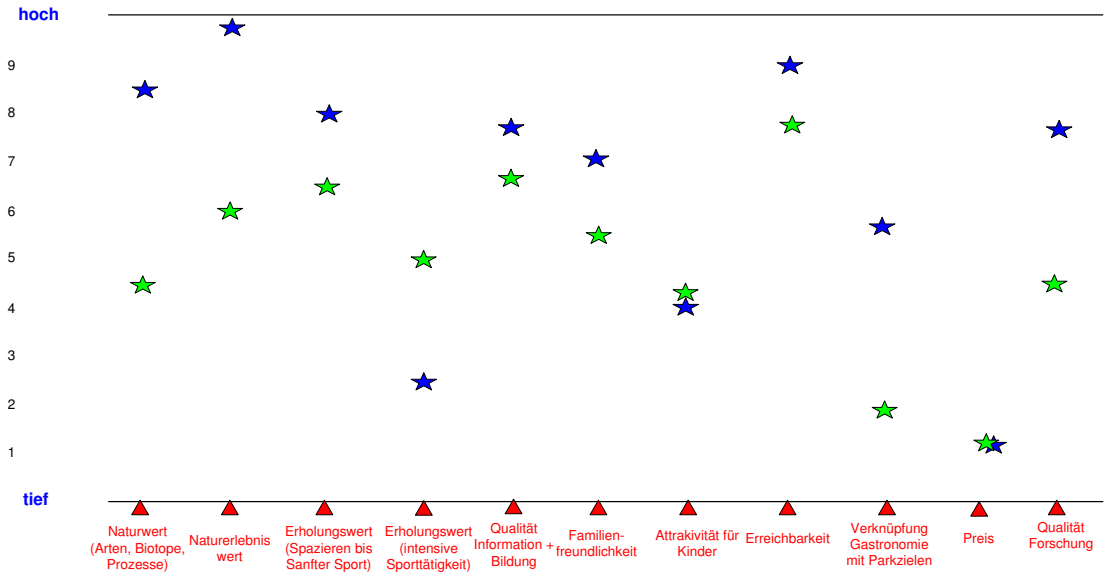

SOLL- Werte im Wildnispark Zürich

IST- Werte

2 Parkmanagement

2.1 Trägerschaft Betriebsphase

Der Wildnispark Zürich ist als privatrechtliche Stiftung organisiert. Mittels Leistungsvereinbarung beauftragen die Stifter den Stiftungsrat mit dem Betrieb des Wildnisparks Zürich.

Die Gesamtorganisation der Stiftung Wildnispark Zürich präsentiert sich wie folgt:

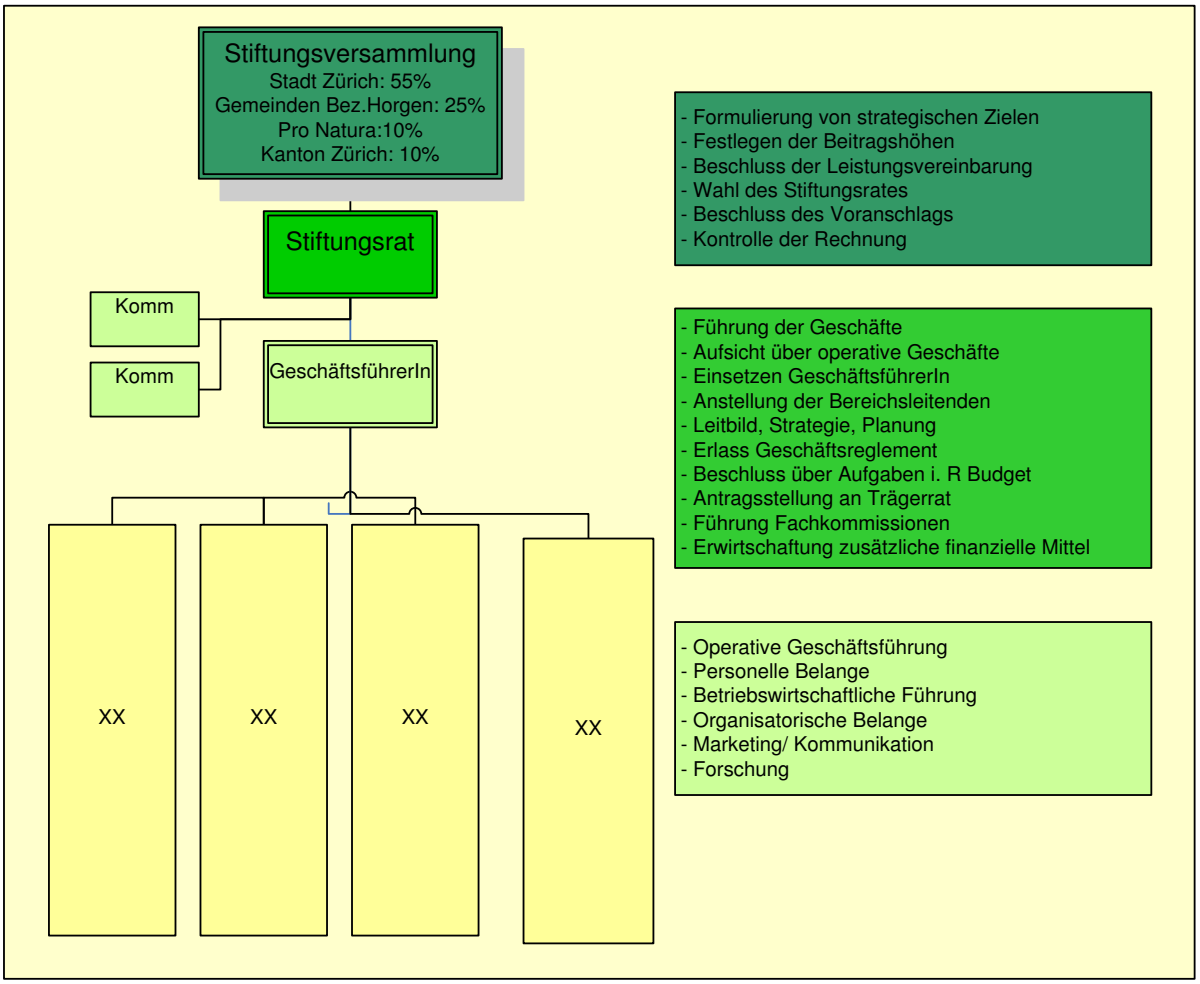

In regelmässigen Strategieprozessen definieren die strategisch und operativ verantwortlichen Führungspersonen Vision, Ziele und strategische Massnahmen. Mittels Zielvereinbarungen werden diese auf die operative Organisation und letztlich nach unten an die einzelnen Mitarbeitenden delegiert.

Die Stiftungsurkunde sowie das Stiftungsreglements der Stiftung Wildnispark Zürich befinden sich im Anhang.

2.2 Parkmanagement

Die operative Betriebsorganisation der Stiftung Wildnispark Zürich ist wie folgt aufgebaut:

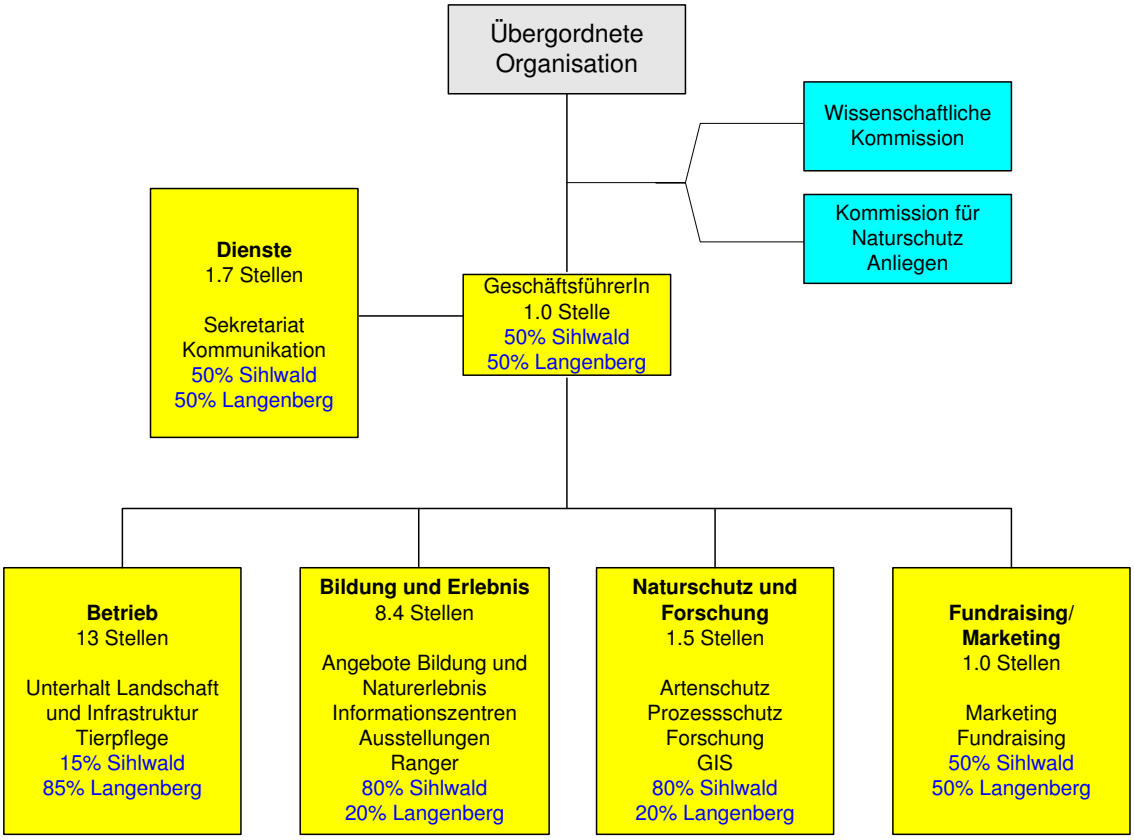

Die Geschäftsleitung „Wildnispark Zürich“ besteht aus folgenden Personen:

Geschäftsführer Stiftung Wildnispark Zürich: Christian Stauffer, Zoologe, MBA.

Leiterin Bildung und Erlebnis: Isabelle Roth, dipl. Forstingenieurin ETH

Leiter Betrieb: Andreas Reifler, dipl. Förster und dipl. Tierpfleger.

LeiterIn Naturschutz und Forschung: vakant, Isabelle Roth und Christian Stauffer

Leiterin Marketing/Fundraising.: Judith Falusi, dipl. Komm.leiterin; DAS Fundraising ZHAW

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Die wichtigsten lokalen und regionalen Akteure sind bereits in der Trägerschaft des Wildnisparks Zürich integriert.

Trägerorganisationen

Stadt Zürich: Stimmrecht 55% in der Stiftungsversammlung, Grundeigentümerin und Hauptfinanzierungsquelle, kann eine Person in den Stiftungsrat delegieren.

Gemeinden Bezirk Horgen: Stimmrecht 25% in der Stiftungsversammlung, können eine Person in den Stiftungsrat delegieren, jährlicher Beitrag an die Betriebskosten von 215'000 Franken.

Kanton Zürich: Stimmrecht 10% in der Stiftungsversammlung, jährlicher Beitrag an die Betriebskosten von 100'000 Franken. Enge Zusammenarbeit mit dem Parkmanagement in verschiedenen Projekten, siehe auch Projektliste.

Pro Natura Zürich: Stimmrecht 10% in der Stiftungsversammlung, hat Vorschlagsrecht für ein Mitglied im Stiftungsrat, jährlicher Beitrag an die Betriebskosten von 20'000 Franken, zusätzlich finanziert Pro Natura Zürich jedes zweite Jahr eine Sonderausstellung.

Weitere Akteure:

Siehe Kapitel 1.5

2.4 Akzeptanz des Projekts in den Gemeinden und Verankerung in der Bevölkerung

Die Stadt Zürich liegt nicht im Perimeter, ist aber Eigentümerin des gesamten Wildnispark Zürich, mit Ausnahme eines kleinen Stück Wald (Schlegeltobel), das der Gemeinde Horgen gehört und einigen kleinen Wiesengrundstücken an der Sihl, die der Gemeinde Thalwil gehören.

Das Stadtzürcher Stimmvolk hat die Finanzierung des Wildnisparks Zürich am 1. Juni 2008 mit einem Ja-Stimmenanteil von 89.6% gutgeheissen.

Standortgemeinden (Dokumente im Anhang):

Gemeindeversammlung Horgen: Annahmen an der Gemeindeversammlung: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinderat Langnau am Albis: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung unbefristet.

Stadt Adliswil: Stadtratsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinde Kilchberg: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinde Rüschlikon: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinde Thalwil: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinderat Oberrieden: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Stadt Wädenswil: Stadtratsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinde Richterswil: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinde Schönenberg: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinde Hütten: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Gemeinderat Hirzel: Gemeinderatsbeschluss: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 4 Jahre.

Verankerung des Projekts in der Bevölkerung

Mitwirkung:
Bei der Ausarbeitung der Schutzverordnung Sihlwald wirkten Vertreter der wichtigsten Interessengruppen aktiv mit. Die kantonale Schutzverordnung wird im März 2008 öffentlich aufgelegt.
Die Bevölkerung des Bezirks Horgen ist emotional positiv mit Sihlwald und Langenberg verbunden.
Freiwillige sollen im Wildnispark Zürich vermehrt eingesetzt werden. Die positiven emotionalen Bindungen können so sinnvoll gefördert und genutzt werden. Siehe Projekt Freiwillige im Wildnispark Zürich.

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ausserhalb des Parkgebiets

siehe Kapitel 1.5

3 Planung

Produkt- und Marktstrategie

Die Leistungen des Wildnisparks stellen einerseits öffentliche Güter (Prozess- und Artenschutz, teilweise Naturbildung) dar, andererseits handelt es sich um Dienstleistungen, die den Charakter eines privaten Gutes haben und demnach auch einen Preis auf dem Markt (Naturerlebnis, Gastronomie, teilweise Naturbildung).

Die öffentlichen Güter sind einem politischen Markt unterworfen. Der politische Markt ist für den Wildnispark von grösster Bedeutung, wird der Park doch zum grössten Teil durch Gelder der öffentlichen Hand finanziert. Während der klassische Naturschutz (Artenschutz) seit langem einen hohen Stellenwert hat, erlangt der Prozessschutz erst in jüngerer Zeit grössere Bedeutung. Die eidgenössische Anerkennung von neuen Pärken und die damit verbundenen finanziellen Abgeltungen sind Teil dieser Entwicklung. Auf kantonaler Ebene steht ebenfalls das Gut "Prozessschutz" (kant. Waldreservat, kant. Schutzverordnung, Entlastungsraum gemäss kant. Richtplan) im Vordergrund. Auf regionaler und kommunaler Ebene erlangt der Wildnispark als Standortfaktor (Zurich Park Side) und Naherholungsgebiet einen wichtigen Stellenwert im politischen Markt.

Die Dienstleistungen des Wildnisparks Zürich in den Bereichen Naturerlebnis, Naturbildung und Gastronomie sprechen unterschiedliche Publikumssegmente an. Mit attraktiven Kombinationen können diese unterschiedlichen Segmente gegenseitig geöffnet werden. Dies gilt insbesondere für die Gastronomie, welche kein Kernprodukt des Wildnisparks an sich ist, in Kombination mit den anderen Leistungen aber einen grösseren Kundenkreis anzusprechen vermag. Insbesondere eine starke regionale Publikumsbindung hat eine positive Rückkoppelung auf den für den Wildnispark wichtigen regionalen politischen Markt.

Produkte / Märkte	Heutige Produkte	Neue Produkte
Heutige Märkte	<u>Marktdurchdringung</u> Artenschutz Tiererlebnis Erholung Ausstellungen Forschung	<u>Produktentwicklung</u> • Erlebnis "Wildnis" aufbauen • Gastronomie im Einklang mit Zielen Wildnispark • Auf Spender/Gönner zugeschnittene Angebote entwickeln
Neue Märkte	<u>Marktentwicklung</u> Prozessschutz	<u>Diversifikation</u> • Auf Sponsoren zugeschnittene Angebote entwickeln • Wildnispark Jahresprogramm: Zielgruppen ansprechen/inhaltlich stärker fokussieren

Wettbewerbsstrategie

Im Wettbewerb um Publikum und um öffentliche und private Geldmittel setzt der Wildnispark auf die Strategie, sich mit einer einzigartigen Leistung zu profilieren. Mit seinem Naturwald und dem Langenberg sowie dem motivierten und engagierten Personal hat er dafür hervorragende Voraussetzungen. Vor allem mit dem Alleinstellungsmerkmal "Prozessschutz" und mit den Wildtieren, die starke Emotionen auslösen, verfügt der Wildnispark Zürich über wesentliche Wettbewerbsvorteile. Dieser soll in Zukunft tatsächlich realisiert werden, insbesondere durch die Ausschöpfung des Potentials an privatem und freiwilligem Engagement für den Wildnispark, sei es in Form von Arbeit oder von Geld.

Wettbewerb bedeutet für eine Non-Profit-Organisation wie den Wildnispark Zürich auch, strategische Partnerschaften mit anderen Non-Profit- oder auch Profit-Organisationen einzugehen. Zum Beispiel geschah dies bereits in Zusammenarbeit mit Pro Natura Zürich. In der nahen Zukunft sollen weitere strategischen Partnerschaften abgeschlossen sowie mögliche Partnerschaften systematisch evaluiert werden (Projekt G1).

3.1 Ziele

3.1.1 Geschäftsziele im Sinne der Nachhaltigkeit

Der Wildnispark Zürich will sich konsequent an den Zielen der Nachhaltigkeit orientieren, um das Wildniserlebnis glaubwürdig und langfristig in den Köpfen der Besuchenden zu verankern. Dies soll geschehen durch einen wirtschaftlich auf sicheren Füssen stehenden Wildnispark, der den Besuchenden günstige, tolle und einmalige Naturerlebnisse bietet und der den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen vorlebt und anregt.

Gemessen wird die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Wildnispark mit jährlich aufgenommenen Indikatoren in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft/Soziales.

3.1.1.1 Ökologisches Konzept

Grundlage für den Wildnispark Zürich sind der Prozessschutz (Sihlwald) und der Artenschutz (Sihlwald und Langenberg). Beide werden auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse realisiert und laufend wissenschaftlich begleitet.

Die Qualität des Prozessschutzes erlaubt die Anerkennung als "Naturerlebnispark" gemäss dem revidierten eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG).

Störende Faktoren wie z.B. die ungenügende Energieeffizienz der Gebäude werden systematisch beseitigt.

Der Wildnispark fördert ein umweltgerechtes Mobilitätsverhalten der Besucher und der eigenen Mitarbeitenden.

3.1.1.2 Finanzwirtschaftliches Konzept

Finanzierung Betrieb

Der Wildnispark wird zur Hauptsache aus Geldern der öffentlichen Hand finanziert. Die Hauptlast trägt auch mittelfristig die Stadt Zürich; ihr Beitrag soll mittelfristig allerdings um rund eine halbe Million reduziert werden. Die Gemeinden des Bezirks Horgen steuern ebenfalls einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag bei. Gleiches gilt für den Bund, sobald der Wildnispark als "Naturerlebnispark" gemäss dem revidierten eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) anerkannt ist.

Der Anteil der Gelder aus privaten Quellen soll bis 2012 kontinuierlich auf 500'000 Franken (oder 10% des Betriebsaufwands) erhöht werden. Neben Spenden, Patenschaften und Legaten soll das Sponsoring zu einer tragenden Säule entwickelt werden.

Der Aufwand für die mit dem Wildnispark verbundene Forschung soll durch Dritte (Partner wie Fachhochschulen, Universität/ETH, wissenschaftliche Institutionen) finanziert werden. Der Wildnispark stellt Koordination und Basisinfrastruktur sicher.

Mittels Verpachtung erwächst aus den Gastronomiebetrieben im Wildnispark Zürich ein Beitrag ans Betriebsergebnis, was auch von den Events zu erwarten ist.

Finanzierung Investitionen

Es ist vorgesehen, die für 2009–2012 anstehenden Investitionen je zu rund einem Drittel aus Geldern des Kantons Zürich, der Stadt Zürich und Drittmitteln (Gelder von Privaten und von öffentlichen Körperschaften) zu finanzieren.

Im Weiteren besteht für Liegenschaften und Infrastrukturen, die von der Stadt im Rahmen von Baurechten übernommen werden, die Möglichkeit der Finanzierung über Hypotheken.

3.1.1.3 Leistungswirtschaftliches Konzept

Produkte und ihre Qualität

Kernprodukte des Wildnisparks Zürich sind der Naturschutz, das Naturerlebnis und die Naturbildung. Der im Wildnispark Zürich erstellte Prozess- und Artenschutz erfüllt hinsichtlich Ökologie die Anforderungen für "Naturerlebnispärke" gemäss dem revidierten eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und er genügt hohen wissenschaftlichen Ansprüchen.

Auf dieser Basis entsteht ein Naturerlebnis der besonderen Art: Mitten in einer dicht besiedelten Agglomeration haben die Menschen die Möglichkeit, ursprüngliche Wildnis zu erleben und Wildtiere in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten.

Die Angebote im Bereich Naturbildung werden von qualifizierten Personen geleitet. Sie machen Spass, wecken Neugierde, fördern die bewusste Wahrnehmung und den Respekt vor der Natur. Bildungsangebote finden direkt in der Natur statt, werden bei jedem Wetter und ganzjährig angeboten.

Die Produkte Forschung und Gastronomie sind konsequent auf die Ziele des Wildnisparks ausgerichtet, unterstützen die Erstellung der Hauptprodukte und ermöglichen durch geschickt gewählte Kombinationen die laufende Produkteinnovation und das Erschliessen neuer Publikumssegmente.

Preis

Der Eintritt in den Wildnispark ist frei. Zusatzleistungen in den Bereichen Erlebnis und Bildung (Führungen, Veranstaltungen, Kurse, Ausstellungseintritt) werden zu marktüblichen Preisen angeboten.

Die im Wildnispark angebotene Gastronomie deckt untere (Selbstbedienung) und mittlere Preissegmente ab.

Marktdurchdringung/Bindung von Kunden und Sponsoren

Kunden mit hohem Involvement (Naturwaldfreunde, Tierpaten) werden intensiv gepflegt (Gönnerverein, Freiwilligenteam, spezielle Anlässe). Für die regelmässigen Besucherinnen und Besucher aus den angrenzenden Gemeinden bleibt der Wildnispark Zürich ein attraktives Naherholungsgebiet. Über die eidgenössische Anerkennung als Naturerlebnispark wird der Wildnispark auch für Tagestouristen interessant.

Naturfernere Kreise werden über das Veranstaltungsprogramm und das Gastronomieangebot im Wildnispark Zürich sowie über geschickt gewählte Partnerschaften mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen angesprochen.

Für Sponsoren, die sich im Bereich Naturschutz engagieren möchten, ist der Wildnispark gleichermassen attraktive Plattform und verlässlicher Partner.

3.1.1.4 Soziales Konzept

Der Wildnispark Zürich baut auf das Engagement und die Kompetenzen seiner langjährigen Mitarbeitenden. Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden werden aufgrund ihrer individuellen Stärken und der neuen Ausrichtung des Wildnisparks weiterentwickelt.

Die Stiftung Wildnispark Zürich hat für seine Mitarbeiter mit dem VPOD einen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen.

Der Wildnispark bildet Lernende aus und die Mitarbeit von Freiwilligen wird professionalisiert.

Der Wildnispark Zürich bietet soziale Arbeitsstellen und pflegt die Zusammenarbeit mit dem Ergänzenden Arbeitsmarkt (EAM) der Stadt Zürich.

Der Wildnispark Zürich führt mehrheitlich Angebote für finanziell schwach gestellte Menschen, diese Angebote sind jederzeit frei zugänglich, meist gratis oder sehr günstig.

3.1.2 Strategische Ziele Wildnispark Zürich

3.1.2.1 Ziele Naturraum, Flora und Fauna

Das Ziel im Wildnispark Zürich bezüglich Naturraum, Flora und Fauna ist folgendes: Naturschutz zulassen und aktiv betreiben. Darunter wird im Wildnispark Zürich sowohl das Zulassen des Prozessschutzes (der Natur ihren freien Lauf LASSEN) sowie der Artenschutz für Flora und Fauna (aktives TUN) verstanden.

3.1.2.2 Ziele Erholung, Naturerlebnis und Wildnisbildung

Der Wildnispark Zürich bietet der Bevölkerung und weiteren Besuchenden Erholung, Naturerlebnisse und Bildung an. Naturfreunde geniessen den Aufenthalt im Wildnispark Zürich oft, sie erholen sich oder erweitern ihr Naturwissen. Distanzierte Natursympathisanten kommen immer wieder in den Wildnispark Zürich, nach den Besuchen sind sie für Naturanliegen sensibilisiert und schenken der Natur vermehrt Respekt. Familien nutzen die kostengünstigen Angebote häufiger als heute. Jedes Kind der Stadt und des Kantons Zürich kennt den Wildnispark Zürich und hat ihn während der Schulzeit mehrmals besucht.

3.1.2.3 Ziele Forschung

Der Wildnispark Zürich wird ein europäisches Kompetenzzentrum für Wildnis in Ballungsräumen. Kontinuierliche, durch die Forschung unterstützte Wissensproduktion im Rahmen der übergeordneten Ziele ermöglicht, dass sich der Wildnispark Zürich als nachhaltige, lernende Institution etabliert und die Vorgaben nach NHG zur Forschungsverpflichtung erfüllt. Der Wildnispark Zürich ist ein langfristig konzipiertes Gebiet und somit ein natürliches Referenzgebiet im Vergleich zu „Normallandschaften“. Die Etablierung eines langfristigen Basisprogramms zur Beobachtung der natürlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung ist Voraussetzung für den Vergleich mit anderen Gebieten und erlaubt es gleichzeitig, Rückschlüsse auf die Effizienz des Parkmanagements zu ziehen. Es drängt sich auf, ein mit anderen Pärken von nationaler Bedeutung methodisch abgestimmtes interdisziplinäres Beobachtungs- oder Monitoring-Programm einzurichten und möglichst viele Messnetze und Beobachtungsprogramme des Bundes in das Basisprogramm zu integrieren. Anknüpfungspunkte sollten auch zu internationalen Langfristprogrammen (LWF etc.) gesucht werden. Der Wildnispark Zürich eignet sich für inter- und transdisziplinäre Forschungen, für die langfristige Ökosystemforschung und ebenfalls für die Global-Change-Forschung. Das Parkmanagement selbst ist sowohl am Prozesswissen über die Dynamik der natürlichen Vorgänge im Wildnispark als auch am Transformations- und Handlungswissen in Bezug auf das Ressourcenmanagement interessiert.

3.1.3 Grobplanung bis 2018

Strategisches Ziel A	**IST - Zustand**	**Ziele bis 2018**
Naturraum, Dynamik, Flora und Fauna: Naturschutz zulassen und aktiv betreiben	Kapitel 1.3 der Charta S. 28-55	• Naturdynamik wirkt und ist sichtbar • Naturdynamik wirkt ungestört • Totholz hat zugenommen • Arten, die auf Totholz angewiesen sind haben zugenommen

Massnahmen zu A	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Keine Eingriffe in die Natur	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wege einwachsen lassen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sihltalstrasse zeitweise sperren				■	■	■	■	■	■	■
Artenförderung in Übergangszone	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Erweiterung Übergangszone		■	■	■						
Renaturierung Sihl								■	■	■
Kontrollstichprobeninventur Sihlwald					■					
Naturereignisdatenbank einrichten und pflegen				■	■	■	■	■	■	■

Strategisches Ziel B	**IST - Zustand**	**Ziele bis 2018**
Erholung, Naturerlebnis und Bildung	Kapitel 1.8.3.2 S. 66-70	• Schöner Erholungsraum anbieten mit passender Infrastruktur • Wildniserlebnis Angebot ist vergrössert • Besucherzahl ist gesteigert • Gezielte Besucherlenkung durch ganzes Gebiet • Kommunikation und Erlebnis für Gäste anstelle reiner Information • Einblicke in Forschung gewähren

Massnahmen zu B	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Jahresprogramm	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weiterbildung Multiplikatoren		■	■	■	■	■	■	■	■	■
Forschungstage		■		■		■		■		
Wildnispark Schule		■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sonderausstellungen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Dauerausstellung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Lagerhaus Risleten Planung, Konzeption, Finanzierung, Anbieten für Schulklassen				■	■	■	■	■	■	■
Erlebnisbauernhof Schüeppenloch, Konzeption									■	■

Strategisches Ziel C	**IST - Zustand**	**Ziele bis 2018**
Forschung	Kap. 1.8.8.3 S. 75-77	• Generierung Wissen für Kommunikation und Bildung • Generierung von Wissen für das Parkmanagement • Langzeitbeobachtung und Modellierung

Massnahmen zu C	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Forschungskonzept										
Aufbau Forschungspartnerschaften und Forschungskommission										
Umsetzung Forschungsprogramm										

3.1.4 Operative Ziele Wildnispark Zürich (A-K) eingebettet in den BAFU Zielrahmen

Ziele Wildnispark Zürich	**Zielrahmen BAFU: operative Ziele für Naturerlebnisparke**											
	1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone	1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen	2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten	2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern	2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen	2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmenten	3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen	4.1 Management: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements	4.2 Kommunikation: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation	4.3 Räumliche Sicherung: Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente	5.1 Förderung und Koordination der Forschung
A: Ökologische Leistungsziele werden erreicht: Ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**			**X**	**X**	
B: Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert		**X**					**X**			**X**		
C: Die Erreichbarkeit des Wildnisparks Zürich mit dem öffentlichen und Langsamverkehr ist verbessert									**X**			
D: Die Wildnis im Sihlwald wird ausgeprägter erlebt	**X**		**X**	**X**			**X**	**X**				
E: Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote wurde gesteigert, gut an die Kernthemen angepasst und spricht ein breites Publikum an								**X**				
F: Das Publikumsaufkommen in den Zentren ist deutlich erhöht							**X**	**X**		**X**		
G: Zur Innovation und Strategischen Stärkung des Wildnisparks Zürich werden neue strategische Partnerschaften in den Themen Forschung und Gesellschaft etabliert									**X**			**X**
H: Das Potential für die Akquirierung privater Gelder für den Betrieb ist ausgeschöpft									**X**			
I: Die Gastronomie ist auf die Ziele des Wildnisparks ausgerichtet und erwirtschaftet einen wesentlichen Beitrag an das Betriebsergebnis									**X**			
J: Das Potential an freiwilligem Engagement in Form von Arbeit für den Wildnispark Zürich wird ausgeschöpft									**X**			
K: Forschungsarbeit ist im Wildnispark Zürich etabliert und wird von starken Partnern betrieben												**X**

3.2 Projekte

3.2.1 Tabellarische Übersicht der aktuellen Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen

Ziel A beinhaltet 8 Projekte (A1-A8; A2 ist abgeschlossen):

Ziele und Projekte Wildnispark Zürich	**Zielrahmen BAFU: operative Ziele für Naturerlebnispärke**											
Wildnispark Zürich **Ziel A** Ökologische Leistungsziele werden erreicht: Ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz	1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone	1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen	2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten	2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern	2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen	2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmenten	3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen	4.1 Management: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements	4.2 Kommunikation: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation	4.3 Räumliche Sicherung: Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente	5.1 Förderung und Koordination der Forschung
A1 Schutzverordnung Sihlwald	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**					**x**	
A2 Waldreservat Sihlwald	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**					**x**	
A3 Besuchermanagement und Besucherinformation	**x**	**x**					**x**			**x**		
A4 Ranger	**x**	**x**					**x**					
A5 Artenförderung in Übergangszone (SVO: Naturschutzzone)				**x**	**x**							
A6 Sihltalstrasse			**x**		**x**						**x**	
A7 Ökologische Aufwertung der Zentren und deren Umgebung			**x**	**x**	**x**		**x**					
A8 Erweiterung Übergangszone	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**						

Die Ziele B und C beinhalten je 1 Projekt (B1-C1):

Ziele und Projekte Wildnispark Zürich	**operative Ziele für Naturerlebnispärke gemäss Zielrahmen BAFU**										
Wildnispark Zürich **Ziel B** Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert	1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone	1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen	2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten	2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern	2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen	2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmenten	3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen	4.1 Management: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements	4.2 Kommunikation: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation	4.3 Räumliche Sicherung: Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente	5.1 Förderung und Koordination der Forschung
B1 Kommunikation		**x**					**x**			**x**		
Wildnispark Zürich **Ziel C** Die Erreichbarkeit des Wildnisparks Zürich mit dem öffentlichen und Langsamverkehr ist verbessert												
C1 Aufwertung Öffentlicher und Langsamverkehr									**x**			

Die Ziele D und E beinhalten 2 und 4 Projekte (D1, D2 und E1-E4):

Ziele und Projekte Wildnispark Zürich	**operative Ziele für Naturerlebnispärke gemäss Zielrahmen BAFU**											
Wildnispark Zürich Ziel D Die Wildnis im Sihlwald wird ausgeprägter erlebt	1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone	1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen	2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten	2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern	2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen	2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmenten	3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen	4.1 Management: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements	4.2 Kommunikation: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation	4.3 Räumliche Sicherung: Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente	5.1 Förderung und Koordination der Forschung
D1 Erlebnis Kronenraum „Wipfelpfad“							**x**	**x**				
D2 Erneuerung Langenberg - West					**x**		**x**	**x**				
Wildnispark Zürich Ziel E Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote wurde gesteigert, gut an die Kernthemen angepasst und spricht ein breites Publikum an												
E1 Bildungskonzept und Umsetzung							**x**	**x**				
E2 Sonderausstellungen							**x**	**x**				
E3 Jahresprogramme							**x**	**x**		**x**		
E4 Hausbewohnende Wildtiere							**x**	**x**				

Die Ziele F, G und H beinhalten je 1 Projekt (F1-H1):

Ziele und Projekte Wildnispark Zürich	**operative Ziele für Naturerlebnispärke gemäss Zielrahmen BAFU**											
Wildnispark Zürich Ziel F Das Publikumsaufkommen in den Zentren ist deutlich erhöht	1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone	1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen	2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten	2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern	2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen	2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmenten	3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen	4.1 Management: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements	4.2 Kommunikation: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation	4.3 Räumliche Sicherung: Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente	5.1 Förderung und Koordination der Forschung
F1 Besucherfreundliche Zentren							**x**	**x**		**x**		
Wildnispark Zürich Ziel G Zur Innovation und strategischen Stärkung des Wildnisparks Zürich werden neue strategische Partnerschaften in den Themen Forschung und Gesellschaft etabliert												
G1 Partnerschaften									**x**			**x**
Wildnispark Zürich Ziel H Das Potential für die Akquirierung privater Gelder für den Betrieb ist ausgeschöpft												
H1 Sponsoring									**x**			

Die Ziele I, J und K beinhalten je 1 Projekt (I1-K1):

Ziele und Projekte Wildnispark Zürich	**operative Ziele für Naturerlebnispärke gemäss Zielrahmen BAFU**											
Wildnispark Zürich Ziel I Die Gastronomie ist auf die Ziele des Wildnisparks ausgerichtet und erwirtschaftet einen wesentlichen Beitrag an das Betriebsergebnis	1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone	1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen	2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten	2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern	2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen	2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmenten	3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen	4.1 Management: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements	4.2 Kommunikation: Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation	4.3 Räumliche Sicherung: Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente	5.1 Förderung und Koordination der Forschung
I1 Gastronomie							**x**	**x**	**x**			
Wildnispark Zürich Ziel J Das Potential an freiwilligem Engagement in Form von Arbeit für den Wildnispark Zürich wird ausgeschöpft												
J1 Freiwillige									**x**			
Wildnispark Zürich Ziel K Forschungsarbeit ist im Wildnispark Zürich etabliert und wird von starken Partnern betrieben												
K1 Forschung												**x**

3.2.2 Projektblätter

Bei den **fettgedruckten Projekten** wird eine Teilfinanzierung durch den Bund erwartet. Siehe Projekte Budget im Kapitel 4.

Übersicht Projekte Wildnispark Zürich	**Umsetzung**
1a Charta Wildnispark Zürich (inkl. Stiftungsurkunde)	Abgeschlossen
1b Aufbau Betriebsorganisation (Ausgliederung aus der Stadtverwaltung in die Stiftung Wildnispark Zürich)	Abgeschlossen
1c Nachhaltigkeitskonzept (Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle) Umsetzung	Abgeschlossen
A1 Schutzverordnung Sihlwald Umsetzung	**2009**
A2 Waldreservatsvertrag Sihlwald	Abgeschlossen
A3 Besuchermanagement und Besucherinformation	**2009-2010**
A4 Ranger	**2009-2018**
A5 Artenförderung in Übergangszone (SVO: Naturschutzzone)	2009-2018
A6 Sihltalstrasse	2009-2018
A7 Ökologische Aufwertung der Zentren und deren Umgebung	2009-2018
A8 Erweiterung Übergangszone	**2010-2012**
B1 Kommunikation	**2009-2011**
C1 Aufwertung öffentlicher und Langsamverkehr	2009-2018
D1 Erlebnis Kronenraum „Wipfelpfad“	2009-2011
D2 Erneuerung Langenberg West	2009-2012
E1 Bildungskonzept und Umsetzung	**2009-2018**
E2 Sonderausstellungen	2009-2018
E3 Jahresprogramme	2009-2018
E4 Hausbewohnende Wildtiere	2009-2012
F1 Besucherfreundliche Zentren	2009-2018
G1 Partnerschaften	2009-2018
H1 Sponsoring	2009-2018
I1 Gastronomie	2009-2018
J1 Freiwillige	2009-2018
K1 Forschung	2009-2018

3.2.2.1 Schutzverordnung Sihlwald

Projektblatt	**Wildnispark Zürich Sihlwald**
Projektname	Schutzverordnung Sihlwald
Projektnummer	A1
Zeitperiode des Projektes	2009
Kurzbeschrieb des Projektes	Die Schutzverordnung Sihlwald wird vom Kanton Zürich in Kraft gesetzt und vom Wildnispark Zürich Sihlwald umgesetzt. Sie regelt die Verbote und Gebote im Parkperimeter.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	A: Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz
Bezug zum Zielrahmen BAFU	1.1; 1.2; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 4.3
Modellcharakter	Grossflächiges Schutzgebiet von 1000ha mit Kernzone und Wegegebot (Mini Nationalpark/ Naturerlebnispark) mitten im Ballungsraum von Zürich und Zug
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross: Schlüsselprojekt
Verbindung zu anderen Projekten	A2, A4
Projektorganisation	
Projektleitung	Fachstelle Naturschutz Kanton ZH (Projektierung, Erstellung und In Kraft Setzung): Andre Hofmann. Stiftung Wildnispark Zürich ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzverordnung im Gelände: Isabelle Roth.
Partner	Kanton Zürich, Gemeinde Horgen und Langnau am Albis
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Schutzverordnung Sihlwald genügt den Kriterien des Bundes für das Label „Naturerlebnispark“, ist in Kraft gesetzt und im Gelände umgesetzt. Im Sihlwald bleibt die Natur sich selbst überlassen.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Kernzone: Jagd wird eingestellt, Wildruhezone. Wegegebot ist umgesetzt. Einwachsen der breiten Waldstrassen zu schmalen Pfaden. Kernzone und Übergangszone: Einschränkung der Erholungsnutzung (Radwege, Reitwege) Ungestörte Wanderungen und Naturbeobachtungen sind möglich. Leinenzwang für Hunde.	Einstellung der Jagd in der Kernzone ist im 2009 umgesetzt. Wegegebot, Leinenzwang für Hunde sowie die Einschränkungen der Erholungsnutzung sind umgesetzt und werden kontrolliert.

Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Ausarbeitung der Schutzverordnung In Kraft Setzung der Schutzverordnung Umsetzung der Schutzziele und Kontrolle 60% Stelle Naturschutz schaffen im Wildnispark Zürich	Schutzverordnung ist in Kraft gesetzt. Schutzziele sind im Gelände umgesetzt (Beschilderung). Regeln werden von den Besuchenden zu 80% eingehalten. Stelle Naturschutz ist besetzt.

Projektstand

Schutzverordnung Sihlwald ist in Kraft gesetzt.; Planung der Umsetzung im Gelände ab Januar 09

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Betrieb	Umsetzung der Schutzverordnung im Gelände Markierung der Kernzone	2009			

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Schutzverordnung ist im Gelände umgesetzt und somit ist das Projekt abgeschlossen.	Herbst 2009

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.				100’000
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke	75'000			
Kanton Zürich	20'000			
Parkträgerschaft Eigenarbeit	5'000			
TOTAL	100'000			

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Akzeptanz der Schutzverordnung in der Bevölkerung

3.2.2.2 Besuchermanagement, Besucherinformation

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Besuchermanagement und Besucherinformation
Projektnummer	A3
Zeitperiode des Projektes	2009-2010
Kurzbeschrieb des Projektes	Projektierung und Umsetzung der Besucherinformation und Besuchermanagement im Wildnispark Zürich
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	Ziel A Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz; und B Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert
Bezug zum Zielrahmen BAFU	1.1 ; 1.2; 3.1; 4.2
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross, Schlüsselprojekt
Verbindung zu anderen Projekten	A1, A4 und B1
Projektorganisation	
Projektleitung	Christian Stauffer, Externe
Partner	Standortgemeinden, umliegende Forstreviere, Zürcher Wanderwege, Kanton Zürich
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Zielgerichtete und zielgruppenspezifische Information und Lenkung der Besuchenden durch den Wildnispark Zürich Lenkung der Erholungsnutzung	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone Koordinierte Besucherströme Gut informierte Besuchende, Besuchende halten sich an Regeln.	Anzahl Übertretungen der Verbote/Gebote
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Konzeption und Umsetzung Besuchermanagement und Besucherinformation Besucher wird hingeführt, empfangen, begrüsst und durch Wildnispark geführt, mittels öV, Internet, Infotafeln oder Personal.	Zählungen: Besucherströme sind dort, wo wir sie haben wollen
Projektstand Projektstart Ende 2008	

Zeitplanung					
Etappe Betrieb	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Konzept Besucherinformation/Besuchermanagement	2009			
	Umsetzung Besucherinformation	2009	2010		
	Umsetzung Besuchermanagement		2010		

Meilensteine und Termine	
Meilensteine	Termine
Konzepte Besucherinformation und Besuchermanagement	Frühling 2009
Umsetzung alle Elemente Besucherinformation	Ende 2009

Finanzierung 2009-2012				
Gesamtkosten: Fr.			**520’000**	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	3. Jahr	4. Jahr
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke	50'000	50’000		
Kanton Zürich				
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit	10'000	10’000		
Dritte (Lotteriefonds Kt. Zürich)	250'000	150’000		
TOTAL	310'000	210’000		

Risikoanalyse
Faktoren für Erfolg und Misserfolg Personelle Ressourcen im Wildnispark Zürich Bereitschaft der Partner/Nachbarn zur Mitarbeit/Zusammenarbeit

3.2.2.3 Ranger

Projektblatt	**Wildnispark Zürich Sihlwald**
Projektname	Ranger
Projektnummer	A4
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Entwicklung, Aufbau und Ausführung der Ranger Aufgaben im Sihlwald
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	A Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz; und B Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert
Bezug zum Zielrahmen BAFU	1.1; 1.2; 3.1
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross, Schlüsselprojekt
Verbindung zu anderen Projekten	A1, E1
Projektorganisation	
Projektleitung	Wildnispark Zürich, Isabelle Roth
Partner	-
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Vorschriften im Schutzgebiet werden eingehalten. Ökologische Besonderheiten im Sihlwald werden von den Gästen wahrgenommen. Umsetzung Prozessschutz	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Umsetzung Prozessschutz Verhinderung menschlicher Eingriffe in der Kernzone Umsetzung Wegegebot in Kernzone, Erholungsnutzung und Regeln überwachen respektive durchsetzen.	80% der Gäste halten sich an die Regeln. Naturdynamik entwickelt sich nach eigenen Regeln, im eigenen Rhythmus.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Ranger Aufgaben konzipieren Finanzierung Ranger Stelle langfristig sicherstellen Kontrollgänge Aufklärungsarbeit/Information bei Gästen	Ranger Stellen sind besetzt Ranger sind im Sihlwald unterwegs und kontrollieren die Einhaltung der Regeln
Projektstand Start Projekt 2009	

Zeitplanung					
Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Kontrollgänge mit vorhandenem Personal	2009	2010	2011	2012
	Ranger Aufgaben Aufbau und Auswertung	2009			
	1. Stelle Ranger	2009			
	2. Stelle Ranger				2012

Meilensteine und Termine	
Meilensteine	Termine
Kontrollgänge mit vorhandenem Personal	Ab 2009
1. Ranger im Sihlwald unterwegs	2009
2. Ranger im Sihlwald unterwegs	Ab 2012

Finanzierung 2009-2012				
Gesamtkosten : Fr.			**320'000**	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke			100'000	100’000
Parkträgerschaft Eigenarbeit				
Dritte (Sponsoren)	60'000	60’000		
TOTAL	60'000	60’000	100’000	100’000

Risikoanalyse
Faktoren für Erfolg und Misserfolg Finanzielle Mittel für Rangerstellen

3.2.2.4 Artenförderung in der Übergangszone

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Artenförderung in Übergangszone (SVO: Naturschutzzone)
Projektnummer	A5
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Offene Flächen im Sihlwald, in denen seltenen Arten vorkommen, werden gepflegt, um die Artenvielfalt zu erhalten, respektive zu erhöhen.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	A Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz
Bezug zum Zielrahmen BAFU	2.2; 2.3
Bedeutung des Projekts für den Park	mittel
Verbindung zu anderen Projekten	A1
Projektorganisation	
Projektleitung	Leitung Naturschutz des Wildnisparks Zürich
Partner	Fachstelle Naturschutz und Abteilung Wald des Kantons Zürich
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Förderung der Artenvielfalt in der Naturzschutzzone gemäss SVO Sihlwald	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Artenförderung	Höhere Artenvielfalt
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Holzereiarbeiten Pflegearbeiten Aufnahme der Arten (Inventare anlegen)	Holzschläge/Pflegearbeiten sind ausgeführt Zunahme der Artenvielfalt Vorhandene Inventare
Projektstand Holzschlag Summerhalden ist abgeschlossen. Diverse regelmässige Pflegeeingriffe laufen. Amphibieninventar wurde 2008 aufgenommen.	

Zeitplanung					
Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Diverse Pflegeeingriffe	2009	2010	2011	2012
	Weitere Inventare		2010		2012

Meilensteine und Termine	
Meilensteine	Termine
Pflegeeingriffe in offenen Flächen	Regelmässig jedes Jahr
Weitere Inventare	Alle 2 Jahre

Finanzierung 2009-2012				
Gesamtkosten: Fr.				120'000
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke				
Kanton Zürich (Fachstelle Naturschutz)	20’000	20’000	20’000	20’000
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	10'000	10'000	10'000	10'000
Parkträgerschaft Eigenarbeit				
TOTAL	30’000	30’000	30’000	30’000

Risikoanalyse
Faktoren für Erfolg und Misserfolg Finanzielle Ressourcen

3.2.2.5 Sihltalstrasse

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Sihltalstrasse
Projektnummer	A6
Zeitperiode des Projektes	laufend
Kurzbeschrieb des Projektes	Regelmässiges Lobbying, damit die Abklassierung der Sihltalstrasse schnell vorangeht. Langfristig Lobbying für die Schliessung der Sihltalstrasse
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	A Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz
Bezug zum Zielrahmen BAFU	2.3; 2.4
Modellcharakter	Abklassierung bis hin zur eventuellen Schliessung einer Kantonsstrasse in einem als Entlastungsraum definierten Gebiet mitten im Ballungsraum Zürich-Zug
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross, Schlüsselprojekt
Verbindung zu anderen Projekten	A1, A3
Projektorganisation	
Projektleitung	Christian Stauffer, Geschäftsleiter Stiftung Wildnispark Zürich
Partner	Gemeinden, Kanton ZH, Pro Natura ZH, Bund
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Umsetzung der Abklassierung der Sihltalstrasse gemäss kantonalem Verkehrsrichtplan und Aufwertung der Sihltalstrasse für den Langsamverkehr Langfristig: Schliessung der Sihltalstrasse für den privaten, motorisierten Verkehr zwischen Sihlwald und Sihlbrugg Dorf.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Nahtlose Verbindung des Naturraumes Zimmerberg-Sihl-Albis ohne Unterbruch durch die vielbefahrene Sihltalstrasse. Gefahrlose Wildwechsel über die Sihltalstrasse. Ruheraum „Wildnispark Zürich“ ist überall ruhig auch am Talboden/nahe der Sihl. Nutzung der Sihltalstrasse für Erholung: Radstrecke (Zürich-Zug), Inline Strecke, Reitstrecke, Wandern, Joggen.	Abklassierung: weniger Autos (PW) auf der Sihltalstrasse Heute 20'000 pro Tag nach Abklassierung noch max. 5'000 pro Tag nach Abklassierung keine Lastwagen mehr auf Sihltalstrasse Schliessung: Kein Privater motorisierter Verkehr zwischen Sihlwald und Sihlbrugg Station. Sihlbrugg Station und Sihlbrugg Dorf nur für Zubringerdienst Sihlbrugg Station offen. Menschen sind mit Velos, Pferden, zu Fuss oder mit Rollschuhen auf der Sihltalstrasse unterwegs.

Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Politisches Lobbying Umsetzung der Abklassierung nach Abklassierung mind. 5 autofreie Tage pro Jahr im Wildnispark Zürich auf der Sihltalstrasse Langfristig: Umsetzung der Schliessung der Sihltalstrasse	Sihltalstrasse ist abklassiert und für den Langsamverkehr aufgewertet

Projektstand

Projekt läuft, Wildnispark Zürich ist informiert und lobbyiert regelmässig.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Lobbying	2009	2010	2011	2012
	Mitarbeit Umsetzung Abklassierung	2009	2010	2011	

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Abklassierung ist umgesetzt	2010
Zeitweise Schliessung ist möglich (einzelne Tage oder Wo-Ende)	2012

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			20'000	
Finanzierung	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenarbeit/Gemeinden	5’000	5'000	5’000	5’000
Dritte				
TOTAL	5’000	5'000	5’000	5’000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Politischer Wille zur Umsetzung der Abklassierung und Finanzierung der Umsetzung der Abklassierung

3.2.2.6 Ökologische Aufwertung der Zentren und deren Umgebung

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Oekologische Aufwertung der Zentren und deren Umgebung
Projektnummer	A7
Zeitperiode des Projektes	2011-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Die Areale der Parkzentren sowie die Erholungszone und die Bauzone (gemäss SVO Sihlwald) werden optimal ökologisch aufgewertet.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	A Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz
Bezug zum Zielrahmen BAFU	2.1; 2.2; 2.3
Bedeutung des Projekts für den Park	Mittel
Verbindung zu anderen Projekten	A1
Projektorganisation	
Projektleitung	Nicole Aebli, Rangerin
Partner	Fachstelle Naturschutz und Abteilung Wald des Kantons Zürich, Pro Natura Zürich, Hochschulen
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Im Perimeter des Wildnisparks Zürich blühen einheimische Blumen, Sträucher und Bäume. Fettwiesen sind nicht mehr vorhanden. Der Unterhalt des Raumes erfolgt vorsichtig, mit Rücksicht auf die dort lebenden Lebewesen – auch wenn sie noch so klein sind. Heute unattraktive Nischen (Wiesen/Wände/Böden) werden zu attraktiven Lebensräumen für Wildbienen, Schmetterlinge, Vögel, Insekten etc. aufgewertet.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Attraktive Lebensräume für Flora und Fauna sind vorhanden. Die Vielfalt an Lebensräumen und Arten ist gefördert.	Mehr attraktive Lebensräume und grössere Artenvielfalt.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Projekt zur Ausmagerung der Fettwiesen Vorsichtiger, zurückhaltender Unterhalt auf den Arealen und rundherum: Aus-/Weiterbildung der Unterhaltsmitarbeitenden durch Naturschutz Fachperson. Kleinflächige spezielle Aufwertungen wie Schmetterlingswiese, Amphibienbiotop etc.	Diverse umgesetzte Projekte zur Arten- und Lebensraumförderung.

Projektstand
Projektstart 2011

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Aufnahme potentieller Flächen für Aufwertungsmassnahmen		2010		2012
	Weiterbildung Unterhaltsmitarbeitende		2010	2011	2012
	Umsetzung erster Projekte		2010		

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Aufnahme potentieller Flächen für Aufwertungsmassnahmen	2010
Alle Unterhaltsmitarbeitende sind weitergebildet	2013
Umsetzung erster Projekte	Ab 2010

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.				**60'000**
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke				
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)		10'000	10'000	10’000
Parkträgerschaft Eigenarbeit		10'000	10'000	10'000
Dritte				
TOTAL		20'000	20'000	20'000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg
Finanzielle und personelle Ressourcen

3.2.2.7 Erweiterung Übergangszone

Projektblatt	**Wildnispark Zürich Sihlwald**
Projektname	Erweiterung Übergangszone
Projektnummer	A8
Zeitperiode des Projektes	2010-2012
Kurzbeschrieb des Projektes	Die Kernzone des Naturerlebnispark ist im Westen (Albisseite) in Richtung Hausen am Albis nicht von einer Übergangszone umgeben. Die Südwestflanke des Albis (Gemeinde Hausen am Albis) soll in den Perimeter des Naturerlebnispark (Übergangszone) aufgenommen werden.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	A Ökologische Leistungsziele werden erreicht: ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz
Bezug zum Zielrahmen BAFU	1.1; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4
Modellcharakter	Im perfekten Naturerlebnispark ist die Kernzone rundum von der Übergangszone umgeben
Bedeutung des Projekts für den Park	Mittel (BAFU befindet es als gross, Trägerschaft als klein) aus Naturschutzsicht ist die Pufferfunktion bereits heute gewährleistet, da die Südwestflanke des Albis überall bewaldet ist. Es kann folglich heute schon keine andere Nutzung (nur Holznutzung) stattfinden, welche nicht auch in der Übergangszone eines Naturerlebnisparks möglich wäre.
Verbindung zu anderen Projekten	A1
Projektorganisation	
Projektleitung	Christian Stauffer, Wildnispark Zürich
Partner	Gemeinde Hausen am Albis, Kanton, Bund
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Die Albis West Seite (Gemeinde Hausen am Albis) gehört zum Wildnispark Zürich Sihlwald dazu (Uebergangszone).	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Sicherstellung des Schutzes der Kernzone	Keine negativen Einflüsse in die Kernzone von Westseite her
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Hausen am Albis Vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Hausen am Albis	Vertrag mit Gemeinde Hausen am Albis/Waldkooperation/Landwirten ist unterschrieben. Hausen am Albis ist der Stiftung Wildnispark Zürich beigetreten.

Projektstand
Noch nicht gestartet

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Erste Gespräche		2010		
	Verhandlungen			2011	
	Perimeter ist erweitert				2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
1. Gespräche mit Hausen am Albis haben stattgefunden.	2010
Verhandlungen mit Hausen am Albis	2011
Perimeter ist erweitert.	2012

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			50'000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke		15'000	25’000	
Kantone Pärke				
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit		10'000		
Dritte				
TOTAL		25'000	25’000	

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg
Interesse und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hausen am Albis
Personelle/finanzielle Ressourcen im Wildnispark Zürich

3.2.2.8 Kommunikation

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Kommunikation
Projektnummer	B1
Zeitperiode des Projektes	2009-2010
Kurzbeschrieb des Projektes	Das Projekt Kommunikation sucht, formuliert und definiert das Leitbild, den Auftritt CI, die USP's des neuen Wildnisparks Zürich. Das Projekt Kommunikation erklärt den verschiedenen Anspruchsgruppen was der Wildnispark Zürich ist.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	B: Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	4.1; 4.2
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross
Verbindung zu anderen Projekten	A3
Projektorganisation	
Projektleitung	Judith Falusi, Mirjam Würsch-Geiger
Partner	

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Charakterisierung Wildnispark Zürich und dessen USP's. Identität, strategische Grundlage und Vision definieren, Spielregeln des Umgangs Unverwechselbarer, authentischer Auftritt, einfache Handhabung Bekanntmachen des Wildnispark Zürich, seinen USP's, Zielen, Leistungen, Angeboten und Philosophien in klarer und übersichtlicher Form. Ansprechen von Zufallssurfern.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Ziele und Philosophie transportieren, Akzeptanz und Anerkennung schaffen, Orientierungshilfe für MA und Anspruchsgruppen. hohe Wiedererkennung; Sympathieweckend Neugierde wecken, Informationen zu Wildnispark Zürich-relevanten Themen	Wildnispark Zürich wird als unverwechselbar wahrgenommen und aufgrund seiner Kompetenz (Besuchende, Sponsoren, Forschung….) kontaktiert. Argumente und Fakten werden richtig verstanden und weitergegeben (Medien, Gespräche); Anspruchsgruppen und Besuchende erkennen Wildnispark Zürich sofort Erhöhte Besucherzahlen auf Website und im Park; Internet-Kunden/Sponsorenanfragen

Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Integration von Aspekten des Managements, der Philosophie, der Erscheinung und der Visionen in einer kurzen, prägnanten und gut verständlichen Form. Aufarbeitung der verschiedenen Aspekte und Themen auf der Website mit Option zur laufenden Aktualisierung.	Kontakte aufgrund der angesprochenen Themata, Identifizierung durch die Anspruchgruppen ist ohne Bedenken erfolgt. Umfassendes, lückenloses Auftrittsbild (Website, NPZ-Publikationen, Korrespondenz, Visitenkarten, Poster etc) Website: Alle relevanten Themen sind abgedeckt.

Projektstand

Leitbild: mit Stiftungsrat abgeschlossen; Mit Mitarbeitern im 2009

Neuer Auftritt/CI: Ausgewählt, Auftrag vergeben, in Produktion

Neue Website: Aufschaltung 1. Teil im Januar 2009

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Leitbild mit MA besprochen	2009			
	Produkte mit neuem CI	2009	2010		
	Neue Website online	2009			

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Leitbild mit Mitarbeitern besprechen	2009
Neuer Auftritt CI, erste Produkte werden verwendet	Januar 2009
Website Wildnispark Zürich aufgeschaltet, in Betrieb	Januar 2009
Website definitiv fertig	Mai 2009
Neuer Jahresbericht	Mai 2010

Finanzierung 2009-2012				
Gesamtkosten: Fr.			163’000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke	56'000	37'000		
Kantone Pärke				
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	20'000			
Parkträgerschaft Eigenarbeit	30’000	20’000		
Dritte				
TOTAL	106’000	57’000		

Risikoanalyse
Faktoren für Erfolg und Misserfolg Personelle/finanzielle Ressourcen Akzeptanz neuer Auftritt

3.2.2.9 Aufwertung Öffentlicher- und Langsamverkehr

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Aufwertung Öffentlicher- und Langsamverkehr
Projektnummer	C1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Der Wildnispark Zürich ist mit dem öffentlichen und mittels Langsam-Verkehr gut erreichbar.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	C: Erreichbarkeit des Wildnisparks Zürich mit dem öffentlichen und Langsamverkehr ist verbessert.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	4.1
Modellcharakter	1. Naturerlebnispark, hat Vorbildfunktion
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross
Verbindung zu anderen Projekten	A3, A6
Projektorganisation	
Projektleitung	Christian Stauffer
Partner	SZU, ZVV, SBB, ZAW, IG Velo
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Erhaltung und Ausbau der SZU-Fahrten bis Sihlwald; Einführung Bus Horgen-Horgenberg-Sihlwald Einführung einer direkten Verbindung der Zentren Besucherzentrum in Sihlwald und Langenberg in Langnau am Albis. Aufwertung der Sihltalstrasse für Langsamverkehr (Velo, Inline).	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Attraktive ÖV-Verbindungen Sihltalstrasse wird attraktiv für Inline und Velo	Mehr Besuchende, die per ÖV/Langsamverkehr anreisen.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Lobbying bei ZVV, Gemeinden, SZU Rückbau der Sihltalstrasse	Erfolge: Testphase Bus Horgen-Horgenberg-Sihlwald fährt während Wildnispark Saison. SZU fährt alle 20 Minuten nach Sihlwald. Breiter Radstreifen (erhöht) Sihltalstrasse besteht. Sihltalstrasse ist für MIV nicht mehr attraktiv.

Projektstand

Umgesetzt:
Bus Horgen-Sihlwald fährt während Saison, Probebetrieb.

Erhalt der stündlichen SZU-Fahrten bis Sihlwald gesichert.

Noch nicht gestartet:
ÖV-Verbindung der Zentren: Besucherzentrum in Sihlwald - Langenberg
SZU-Fahrten nach Sihlwald im 20min Takt.

Aufwertung für Langsamverkehr (Velo; Inline) entlang der Sihltalstrasse

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Alle 20 min SZU nach Sihlwald (während Saison) + abends bis 22.00				2012
	Verbindung der Zentren			2011	2012
	Bessere Anschlüsse Zug/Sihlbrugg			2011	2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
SZU alle 20 min bis Sihlwald	2012
Bus Horgen-Sihlwald definitiver Betrieb, durch ZVV	2011

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.				offen
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Gemeinde Horgen zahlt Probebetrieb Bus Horgen-Sihlwald	extern	extern	extern	
Parkträgerschaft Eigenarbeit				offen
Dritte (Sponsoren)				offen
TOTAL				

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg
Finanzielle Ressourcen

3.2.2.10 Erlebnis Kronenraum „Wipfelpfad“

Projektblatt	**Wildnispark Zürich Sihlwald**
Projektname	Erlebnis Kronenraum „Wipfelpfad“
Projektnummer	D1
Zeitperiode des Projektes	2009-2011
Kurzbeschrieb des Projektes	Der Kronenraum des einheimischen Waldes soll für die Besuchenden erlebbar gemacht werden.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	D: Die Wildnis Sihlwald wird ausgeprägter erlebt.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	3.1; 3.2
Bedeutung des Projekts für den Park	mittel
Verbindung zu anderen Projekten	A3, E1, E2
Projektorganisation	
Projektleitung	Isabelle Roth, Christian Stauffer
Partner	Gemeinde Horgen, Sponsoren, Landforstkorporation
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Attraktives Naturerlebnis mit spannender Ausstellung für Familien und Schulen. Umweltbildung macht Spass. Idee, Konzeption und Bau einer Hängebrücke. Die Hängebrücke ist eine schöne, einfache, wirtschaftliche und qualitativ dauerhafte Konstruktion, mit kleinstmöglicher Störung des Waldökosystems. Die Vermittlung der Thematik Waldökosystem wird durch das spezielle Erlebnis „Wipfelpfad“ vereinfacht. Ausstellungselemente sprechen alle Sinne der Besuchenden an und vermitteln Wissen über den Lebensraum in den Baumwipfeln. Mehr Gäste im Besucherzentrum.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Mit dem Wipfelpfad wird der Wald in seiner dritten Dimension erlebbar und damit die Qualität des Naturerlebnisangebots im Wildnispark wesentlich gesteigert: zieht mehr Publikum an, weckt das Interesse und die Freude an der Natur.	10% mehr Besuchende auf dem Walderlebnispfad
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Der bereits bestehende und gern genutzte Walderlebnispfad wird um eine ca. 120m lange Hängebrücke „Wipfelpfad“ erweitert, von welcher aus der Kronenraum im Naturwald in luftiger Höhe erlebt werden kann. Konzeption und Bau attraktiver Ausstellungselemente	Die Hängebrücke ist gebaut und der Lebensraum Kronenraum wird mittels Ausstellungselementen vermittelt.

Projektstand

Bauprojekt und Kostenvoranschlag liegen vor.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Bauprojekt, Kostenvoranschlag erstellen	2009			
	Geld Sammlung		2010		
	Umsetzung Projekt			2011	

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Geldsammlung, Detailprojekt, Baubewilligung	2009-2010
Projektierung Ausstellungselemente	2010
Bau, Montage	Winter 2010/11

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			570’000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit	5'000	5’000	30’000	
Dritte			530’000	
TOTAL	5'000	5’000	560’000	

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Erfolg der Geldsammlung bei Dritten

3.2.2.11 Erneuerung Langenberg West

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Erneuerung Langenberg West
Projektnummer	D2
Zeitperiode des Projektes	2009-2012
Kurzbeschrieb des Projektes	Die Tieranlagen im Langenberg Westteil sind veraltet. Die Gesamtsituation Langenberg West soll für die Tiere, die Tierpflege, den Unterhalt sowie für die Besuchenden stark aufgewertet werden.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	D: Die Wildnis im Sihlwald wird spezifischer erlebt.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	2.1; 2.2; 2.3; 3.1; 3.2
Modellcharakter	Ursprünglich einheimische (Elch und Wisent) und heute noch einheimische Tiere (Fuchs, Reh) sind Anziehungsmagnete für die Besuchenden. Mittels dieser Tiere und attraktiven Ausstellungselementen sowie einem attraktiven Landschaftsraum, wird den Besuchenden die Urlandschaft und deren Beeinflussung durch Säugetiere beispielhaft nähergebracht.
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross, schafft Bezug Langenberg - Sihlwald
Verbindung zu anderen Projekten	E1
Projektorganisation	
Projektleitung	
Partner	

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand

Grundlegende Erneuerung des Westteils. In Wertsetzung der bestehenden, attraktiven Grosstiere. Schaffung eines intensiven Bezugs zu den Themen des Wildnisparks.

Attraktive, artgemässe Erneuerung der Anlagen von Elch, Wisent und Reh.

Schaffung eines intensiven Bezugs zur Urlandschaft Sihlwald durch Ausstellungselemente und Erlebnisse mit den Tieren.

Den Kunden ist nach dem Besuch des Langenbergs Westteil bewusst, dass die gezeigten Tiere hier in der Urlandschaft heimisch waren, diese stark beeinflussten und den Lebensraum mit den Menschen teilten.

Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Neue angenehme Aufenthaltsorte fördern bei den Besuchenden die Wahrnehmung/Beobachtung der Landschaft und der Tiere. Der Zusammenhang zur Urlandschaft oder der Wildnis Sihlwald zu den Tieren, die im Langenberg West leben, ist für die Besuchenden erkennbar.	Der heutige Elchstall ist umgebaut zu einem Ausstellungs-/Beobachtungsraum nahe an den Tieren. Besucherzahl im Westteil um 25% gesteigert bis 2011 Besuchende sind über Naturwaldthemen und Prozessschutz (Sihlwald) informiert.

Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Der Besucher wird abgeholt und zielgerichtet durch den Langenberg-Westteil geführt. Mit viel Spass lernt der Besuchende viel über die Urlandschaft des Schweizer Mittellandes und seine Bewohner. Artgemässe Anlagen für die Tiere	Die neuen Anlagen inkl. Neuer Wegführung sind gebaut. Eine klare, erlebnis- sowie lehrreiche Besucherlenkung und -Information durch die neue Gesamtanlage ist vorhanden.

Projektstand

Vorprojekt vorhanden, Detailprojekt ist in Ausarbeitung

Baubewilligung Fussgängerbrücke über Albisstrasse liegt vor.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Detailprojekt	2009			
	Bau Fussgängerbrücke (neuer Zugang) Albisstrasse		2010		
	Umsetzung in Etappen		2010	2011	2012
	Inbetriebnahme in Etappen			2011	2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Einweihung Fussgängerbrücke	Herbst 2009
Inbetriebnahme Gesamt Langenberg West (Abschluss)	2012

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			4'850'000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Lotteriefonds des Kantons Zürich	1'000'000	1'000'000	500'000	
Grün Stadt Zürich (Finanzbeiträge)	500'000	600'000	500'000	
Parkträgerschaft Eigenarbeit				
Dritte		250'000	500'000	
TOTAL	1'500'000	1'850'000	1'500'000	

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Geldsammlung von Dritten

3.2.2.12 Bildungskonzept und Umsetzung

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Bildungskonzept und Umsetzung
Projektnummer	E1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Das Bildungskonzept Wildnispark Zürich evaluiert die heutigen Bildungsangebote, definiert die Abgrenzung zum grünen Wissen von Grün Stadt Zürich und erarbeitet das neue Konzept für die Bildungsarbeit im Wildnispark Zürich
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	E: Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote wird gesteigert und gut an die Kernthemen des Wildnisparks Zürich angepasst.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	3.1; 3.2
Modellcharakter	Hoher Anspruch an die Professionalität der Bildungsangebote im Wildnispark Zürich; umfassendes Konzept in Zusammenarbeit mit den Naturschulen von Grün Stadt Zürich
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross, Schlüsselprojekt
Verbindung zu anderen Projekten	A1, A4, E2, E3, D1
Projektorganisation	
Projektleitung	Isabelle Roth
Partner	Naturschulen von Grün Stadt Zürich
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Das Bildungskonzept Wildnispark Zürich liegt vor. Die bisherigen Bildungsaktivitäten im Raum Wildnispark Zürich von Sihlwald, Langenberg, Pro Natura, Grün Stadt Zürich-Naturschulen sowie weitere Angebote der letzten Jahre auswerten, kritisch hinterfragen bis hin zum Entscheid, was wird im Wildnispark Zürich weiter angeboten und in welcher Form. Ziele, Inhalte und Zielgruppen der Bildung im Wildnispark Zürich definieren. Rolle und Aufgaben der Besucherzentren (Sihlwald und Langenberg) klären. Rolle und Aufgaben von Ausstellungen/Beschilderungen im gesamten Wildnispark klären. Angebote Bildung Wildnispark Zürich gemäss den definierten Zielgruppen entwickeln.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Wildnis wird vertiefter erlebt und verstanden Naturbildung für verschiedene Zielgruppen Erhöhung der Besucherzahl in den Zentren	Besucherzahlen
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Führungen, Exkursionen, Workshops, Kurse, Theater, Konzerte, Wildnisboten, spezielle Geburtstage, … für diverse Zielgruppen	Anzahl Angebote

Projektstand

Evaluation bisheriger Angebote abgeschlossen; Ziele, Inhalte und Zielgruppen sind geklärt; Abgrenzung zu Grün Stadt Zürich ist geklärt.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Recherche Bildung in Schutzgebieten, Naturbildung/ Umweltbildung/Wildnisbildung/Naturerlebnisse, Wahrnehmungsschulung, formelle – informelle Bildung etc.	2009			
	Diskussion was für eine Bildung will der Wildnispark Zürich anbieten, was steht im Zentrum? Botschaften. Leitbild Bildung	2009			
	Angebotsentwicklung	2009			
	Umsetzung Bildungskonzept		2010	2011	2012
	Entwicklung der Qualitätskontrolle/Wirkungsbilanz		2010		

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Zwischenbericht Bildungskonzept Wildnispark Zürich	Ende 2008
Bildungskonzept Wildnispark Zürich liegt vor	Herbst 2009
Bildung im Wildnispark Zürich arbeitet nach dem neuen Konzept	2010

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			**470'000**	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Bund Pärke		93'000	100'000	100'000
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	40'000	20'000		
Parkträgerschaft Eigenarbeit	10'000	7'000	50'000	50'000
TOTAL	50'000	120'000	150'000	150'000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Ressourcen

3.2.2.13 Sonderausstellungen

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Sonderausstellungen
Projektnummer	E2
Zeitperiode des Projektes	Laufend: jede Sonderausstellung ist ein eigenes Projekt
Kurzbeschrieb des Projektes	In der Ausstellungshalle des Besucherzentrums in Sihlwald wird jedes Jahr eine Sonderausstellung eröffnet.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	E; Umfang und Qualität der Naturerlebnisangeboten wird gesteigert, gut an die Kernthemen angepasst und spricht ein breites Publikum an.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	3.1; 3.2
Bedeutung des Projekts für den Park	mittel
Verbindung zu anderen Projekten	B1, E1
Projektorganisation	
Projektleitung	Mandana Roozpeikar, Wildnispark Zürich
Partner	Pro Natura Zürich; weitere
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Idee, Konzeption und Umsetzung der Sonderausstellungen 2009/2010/2011 etc. mit Begleitprogramm	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Hohe Wirkung auf Medien Neue Publikumssegmente ansprechen Vertiefung spezieller Wildnispark Themen Verknüpfung von Natur mit Kultur	Präsenz in Medien Besucherzahlen der Ausstellungen/Begleitprogramm
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Idee, Konzept und Umsetzung der Sonderausstellungen Begleitprogramm erarbeiten und umsetzen	Sonderausstellungen werden termingerecht eröffnet Begleitprogramm wird angeboten
Projektstand 2009: Die Ausstellung „Pfeif drauf! Vogelstimmen in Sprache und Musik“ ist in der Umsetzungsphase; Eröffnung 21. März 2009. Erste Ideenskizzen für Sonderausstellung „Wildnis“ 2010/11liegen vor.	

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Konzept Ausstellung „Wildnis“	2009			
	Umsetzung Ausstellung „Wildnis“	2009	2010		
	Erarbeitung Konzept Sonderausstellung 2011/12			2011	
	Erarbeitung Konzept Sonderausstellung 2012/2013				2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Eröffnung „Wildnis“	21. März 2010
Eröffnung Sonderausstellung 2011 (Name noch nicht bekannt)	21. März 2011

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			570’000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	100'000	50’000	50'000	
Parkträgerschaft Eigenarbeit	10’000	30'000	30'000	30’000
Pro Natura Zürich		60’000		60’000
Dritte; Stiftungen; Sponsoren		100’000	50’000	
TOTAL	110’000	240’000	130’000	90’000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Personalressourcen und finanzielle Ressourcen

3.2.2.14 Jahresprogramme

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Jahresprogramme
Projektnummer	E3
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Der Wildnispark Zürich bietet jedes Jahr ein attraktives Jahresprogramm zu einem Jahresthema: 2009 „Wildgespräche“ 2010 „Wildnis“ 2011 noch offen 2012 noch offen
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	E: Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote ist gesteigert, gut an die Kernthemen des Wildnisparks angepasst und spricht ein breites Publikum an.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	3.1; 3.2
Bedeutung des Projekts für den Park	Mittel
Verbindung zu anderen Projekten	E1, E2

Projektorganisation	
Projektleitung	Isabelle Roth
Partner	Diverse

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Das Jahresprogramm bietet Naturerlebnis und Bildung in hoher Qualität und für verschiedene Zielgruppen.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Sensibilisierung der Besuchenden für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets	Besuchende sind für ökologische Besonderheiten des Parkgebiets sensibilisiert.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Attraktives, vielseitiges Jahresprogramm	Jahresprogramm wird genutzt; Anzahl Teilnehmende
Projektstand Jahresprogramm 2009 „Wildgespräche“ ist umgesetzt. Jahresprogramm 2010 "Wildnis" ist umsetzungsbereit.	

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	„Wildgespräche“ Unterstützung der Carnivore Campaign Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Besonderheiten des Parkgebiets mittels Kommunikation von Pflanzen und Tieren Vogelgesang in Sprache und Musik (siehe Projekt Sonderausstellungen)	2009			
	„Wildnis“ Sensibilisierung und Gedankenanregung der Gäste zum Thema Wildnis		2010		
	Sensibilisierung der Bevölkerung mittels weiterem attraktiven Jahresprogramm			2011	2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Veröffentlichung Jahresprogramm	Anfang März 2010
Veröffentlichung Jahresprogramm	Anfang März 2011
Veröffentlichung Jahresprogramm	Anfang März 2012

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.				260'000
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	25'000	25’000	25’000	25’000
Parkträgerschaft Eigenarbeit	5’000	5’000	5’000	5’000
Dritte (Sponsoring, zahlende Kunden, Stiftungen)	20’000	40’000	40’000	40’000
TOTAL	50’000	70’000	70’000	70’000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Thematische Einheit der Jahresthemen wird durch Vielfalt im Jahresprogramm nicht wahrgenommen.

Personelle, finanzielle Ressourcen

Bevölkerung und Gäste sind begeistert (oder nicht begeistert) für Jahresthema/Jahresprogramm.

3.2.2.15 Hausbewohnende Wildtiere

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Hausbewohnende Wildtiere
Projektnummer	E4
Zeitperiode des Projektes	2009-2012
Kurzbeschrieb des Projektes	Eine vorhandene Scheune im Langenberg soll zu einer Ausstellung mit Lebendhaltung von kleinen hausbewohnenden Wildtieren umgebaut werden.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	E: Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote ist gesteigert, gut an die Kernthemen angepasst und spricht ein breites Publikum an.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	3.1; 3.2
Bedeutung des Projekts für den Park	Klein
Verbindung zu anderen Projekten	E1, F1
Projektorganisation	
Projektleitung	Andreas Reifler
Partner	Zoo's
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Schaffung einer idealen Plattform für die Vermittlung von Naturwissen über die Beziehung und das Naturerlebnis mit Tieren (Marder, Siebenschläfer, Mäuse und Ratten), die speziell auch Jugendliche ansprechen.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Erlebnis- und Bildung Verständnis wecken für kleine, wilde Hausbewohner.	Besucherbefragungen, Besuchende wissen Bescheid über die gezeigten Tierarten und deren Lebensweise.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Umbau einer Scheune zum „Müsli Hüsli" Einbezug von Jugendlichen und Kindern in die Tierbetreuung	„Müsli Hüsli" steht. Schule Langnau/ Adliswil ist in Pflege der Tiere einbezogen.
Projektstand Vorprojekt liegt vor	

Zeitplanung					
Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Ausarbeitung Vorprojekt	2009	2010		
	Geldsammlung			2011	
	Bau; Umsetzung				2012

Meilensteine und Termine	
Meilensteine	Termine
Geldsammlung erfolgreich beendet/Baustart	Mitte 2011
Eröffnung „Müsli Hüsli“	2012

Finanzierung 2009-2012				
Gesamtkosten: Fr.			410’000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	9’000			
Parkträgerschaft Eigenarbeit	1’000			
Dritte			100’000	300’000
TOTAL	10’000		100’000	300’000

Risikoanalyse
Faktoren für Erfolg und Misserfolg Finanzielle Ressourcen

3.2.2.16 Besucherfreundliche Zentren

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Besucherfreundliche Zentren
Projektnummer	F1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	In den Zentren muss sich der Gast wohlfühlen, nur dann gelingt es, ihn für die Natur zu sensibilisieren. Dieses Projekt soll sicherstellen, dass sich die Besuchenden in den Zentren wohlfühlen, respektive alles finden, was sie brauchen.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	F: Das Publikumsaufkommen in den Zentren ist deutlich erhöht.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	3.1; 3.2; 4.2
Bedeutung des Projekts für den Park	Mittel
Verbindung zu anderen Projekten	B1, E1, I1
Projektorganisation	
Projektleitung	Isabelle Roth / Christian Stauffer
Partner	Pächter Restaurant Sihlwald und Langenberg

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand

Attraktive Aufenthaltsorte mit angenehmem Ambiente für die Gäste des Wildnispark Zürich sind vorhanden.

Alle Gäste werden im Wildnispark Zürich freundlich empfangen, informiert und gut vorbereitet in den Park entlassen.

Die Wildnispark Zürich Gäste finden in den Wildnispark Zentren genau das, was für das allgemeine Wohlbefinden wichtig und nötig ist (Gästegesetz).

Auf den stark vom Publikum frequentierten Teilarealen der Zentren gilt Fahrverbot, auch Mitarbeitende und Lieferanten bewegen sich zu Fuss.

Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Die Gäste fühlen sich in den Zentren rundum wohl. Das angenehme Ambiente fördert die Offenheit gegenüber den Bildungsangeboten des Wildnisparks Zürich.	Die Bildungsangebote in und rundum die Zentren werden vermehrt genutzt. Gäste kommen immer wieder, weil es so schön ist.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Mehr Toiletten beim Besucherzentrum in Sihlwald. Sauberere Toiletten im Langenberg. Fahrverbot einführen vor Rest. Langenberg bis zur Wildschweinanlage. Kinderspielplatz beim Besucherzentrum in Sihlwald.	Toiletten sind umgesetzt. Fahrverbote umgesetzt Kinderspielplatz Sihlwald umgesetzt

Projektstand
Toiletten beim Besucherzentrum in Sihlwald sind umgesetzt.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Fahrverbot vor Rest. Langenberg	2009			
	Kinderspielplatz Sihlwald Vorprojekt				2011

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Fahrverbot vor Rest. Langenberg umgesetzt	2009
Kinderspielplatz beim Besucherzentrum in Sihlwald	2012

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.				80'000
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)			20'000	20'000
Parkträgerschaft Eigenarbeit				20'000
Dritte				20'000
TOTAL			20'000	60'000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg
Finanzielle Ressourcen

3.2.2.17 Partnerschaften

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Partnerschaften
Projektnummer	G1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Zur Verbesserung des regionalen Netzwerkes und zur Förderung von Innovation will dieses Projekt verschiedene Partnerschaften aufbauen und pflegen.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	Zur Innovation und strategischen Stärkung des Wildnisparks Zürich werden neue Partnerschaften in den Themen Forschung und Gesellschaft etabliert.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	4.1; 5.1
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross
Verbindung zu anderen Projekten	K1
Projektorganisation	
Projektleitung	Christian Stauffer
Partner	Partner
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Verbesserte Leistungen im regionalen Marketing und der Forschung; Besseres regionales Netzwerk und Aufbau eines globalen Netzwerks. Förderung der Innovation	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Höhere regionale Akzeptanz Verbesserte Sachkenntnisse durch spezifische Forschungsergebnisse Globale Vernetzung Neue Ideen	Innovationen Projekt ist in der Region gut verankert.
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Geld- und andere Leistungen aus der Region Forschungstätigkeit im Wildnispark Zürich Veranstaltungen im internationalen Kontext	Beiträge aus der Region Anzahl Publikationen zum Wildnispark Anzahl Veranstaltungen

Projektstand

Geld aus dem Bezirk Horgen fliesst in den Wildnispark Zürich.

Bezirk Horgen trägt den Wildnispark mit, ist in der Trägerschaft gut vertreten.

Partnerschaft mit Zurich Parc Side ist etabliert;

Die Partnerschaft mit der ZHAW Wädenswil ist abhängig vom Forschungskonzept. Sobald dieses steht kann die Partnerschaft konkretisiert werden.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Partnerschaft mit ZHAW Wädenswil			2011	2012
	Weitere Partnerschaften angehen				

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Partnerschaft mit ZHAW Wädenswil ist etabliert	2011
Weitere Partnerschaften sind etabliert	2014

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			offen	
Finanzierung	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit				
Dritte				
TOTAL		Offen	Offen	Offen

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Vertrauen zwischen den Partnern

3.2.2.18 Sponsoring

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Sponsoring
Projektnummer	H1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Sicherstellung von langfristigen Beiträgen durch Sponsoring an den Wildnispark Zürich
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	H: Das Potential für die Akquirierung privater Gelder für den Betrieb ist ausgeschöpft.
Bezug zum Zielrahmen BAFU	4.1
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross
Verbindung zu anderen Projekten	B1,E1
Projektorganisation	
Projektleitung	Judith Falusi
Partner	Sponsoren
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Regelmässige, langfristige Beiträge von Firmen an den Betrieb des Wildnispark Zürich gegen entsprechende Gegenleistungen	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Kommunikationsleistung wird multipliziert. Spezifische Naturerlebnisangebote werden möglich. Ansprache neuer Anspruchs-/Zielgruppen	Mit Kommunikation erreichte Personen Anzahl zusätzlich erreichte Kunden Anzahl Erwähnungen mit indirekter (nicht (nur) eigener) Kommunikationsleistung
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Der Wildnispark Zürich bietet gemeinsame Kommunikation oder spez. Dienstleistungen für die Kunden oder die Mitarbeitenden der Firmen.	Fr. pro Partner Auflage Publikationen Anzahl Angebote Anzahl gemeinsame Auftritte
Projektstand 1. Sponsorenvertrag über 3 Jahre ist abgeschlossen.	

Zeitplanung					
Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Erfüllung 1. Sponsorenvertrag	2009	2010	2011	2012
	Verlängerung respektive Neuabschluss Sponsorenvertrag				2012

Meilensteine und Termine	
Meilensteine	Termine
Erfüllung des Sponsorenvertrages	jährlich
Verlängerung respektive Abschluss neuer Sponsorenvertrag	Spätestens Juli 2012

Finanzierung 2009-2012				
Gesamtkosten: Fr				100'000
Finanzierung	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit	25’000	25’000	25’000	25’000
Dritte				
TOTAL	25’000	25’000	25’000	25’000

Risikoanalyse
Faktoren für Erfolg und Misserfolg Fairer Vertrag mit Sponsoren

3.2.2.19 Gastronomie

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Gastronomie
Projektnummer	I1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Die Gastronomie im Wildnispark soll an die Ziele des Wildnisparks angepasst werden. Beim Besucherzentrum in Sihlwald soll für die Gäste ein Restaurant zur Verfügung stehen, mit zum Wildnispark Zürich passender Gastronomie (Slow Food).
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	I: Die Gastronomie ist auf die Ziele des Wildnisparks ausgerichtet und erwirtschaftet einen wesentlichen Beitrag an das Betriebsergebnis
Bezug zum Zielrahmen BAFU	4.1
Bedeutung des Projekts für den Park	Mittel
Verbindung zu anderen Projekten	E1, F1
Projektorganisation	
Projektleitung	Christian Stauffer
Partner	Externer Pächter

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand

Umbau des alten Hauses an der Sihl südlich des Besucherzentrums in Sihlwald zum Restaurant Sihlwald

Schaffung eines einfachen, aber attraktiven Restaurantbetriebs beim Besucherzentrum in Sihlwald, mit regionalen und saisonal angepassten Produkten (Slow Food)

Anpassung der Gastronomie im Langenberg an die Ziele des Wildnisparks

Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Aufwertung des Zentrums Sihlwald durch Gastronomie Mehr Publikum im Besucherzentrum Umfassende Erlebnisangebote mit Gastronomieteil Glaubwürdigkeit erhöhen	Mehr Besuchende auf dem Zentrumsareal im Sihlwald, die Gäste verweilen länger Zufriedenheit Besuchende
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Gebäude ist umgebaut Gastronomiebetrieb ist geöffnet Umsatz Gewinn	Gebäude ist umgebaut. Gastronomiebetrieb ist geöffnet. Umsatz Gewinn

Projektstand
Vorprojekt liegt vor.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Vorprojekt	2009			
	Detailprojekt, Baueingabe		2010		
	Umbau			2010	
	Eröffnung				2011

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Start Umbau	2010
Eröffnung Restaurant Sihlwald	März 2011

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			2'300'000	
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit				
Dritte (Stadt Zürich und andere)		1'100'000	1'200'000	
TOTAL		1'100'000	1'200'000	

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg
Finanzielle Ressourcen
Glaubwürdige und erfolgreiche Gastronomie

3.2.2.20 Freiwillige

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Freiwillige
Projektnummer	J1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Im Wildnispark Zürich sollen Freiwillige engagiert werden. Das Projekt klärt, in welchen Bereichen Freiwillige sinnvoll einsetzbar sind, wie die Aufgaben aussehen sollten und wie die Betreuung sein muss, damit die Freiwilligen erfolgreich eingesetzt werden können.
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	J: Das Potential an Freiwilligem Engagement in Form von Arbeit für den Wildnispark Zürich ist ausgeschöpft
Bezug zum Zielrahmen BAFU	4.1
Bedeutung des Projekts für den Park	klein
Verbindung zu anderen Projekten	B1, E1, H1
Projektorganisation	
Projektleitung	Judith Falusi
Partner	

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Klärung der Möglichkeiten von freiwilligem Engagement (finanziell und aktiver Einsatz) im Wildnispark Zürich. Klärung der Verpflichtungen des Wildnisparks gegenüber den Freiwilligen. Klärung der personellen sowie finanziellen Auswirkungen des freiwilligen Engagements auf den Wildnispark. Klärung der Aufgaben und Kompetenzen der Freiwilligen bei den verschiedenen als umsetzbar eingestuften Engagements.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Klarheit darüber, wo Freiwillige im Wildnispark sinnvoll eingesetzt werden können	Entscheid für oder gegen das Engagement von Freiwilligen ist getroffen Freiwillige sind im Einsatz
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Konzept Freiwillige im Wildnispark Zürich erstellen und umsetzen	Konzept Freiwillige im Wildnispark Zürich liegt vor. Freiwillige sind im Wildnispark Zürich erfolgreich im Einsatz

Projektstand
Noch nicht gestartet.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Erarbeitung Konzept		2010		
	Freiwillige ausbilden und betreuen			2011	2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Konzept Freiwillige im Wildnispark Zürich liegt vor	Ende 2009
Freiwillige sind zielgerichtet im Einsatz und werden gut betreut	Ab 2010

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.			140'000	
Finanzierung	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)				
Parkträgerschaft Eigenarbeit		60’000	40’000	40’000
Dritte				
TOTAL		60’000	40’000	40’000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg
Finanzielle und personelle Ressourcen
Interesse von Freiwilligen an den Wildnispark Aufgaben

3.2.2.21 Forschung

Projektblatt	**Wildnispark Zürich**
Projektname	Forschung
Projektnummer	K1
Zeitperiode des Projektes	2009-2018
Kurzbeschrieb des Projektes	Forschungsprogramm Wildnispark Zürich erarbeiten. Aufgaben und Kompetenzen der Forschungskommission Wildnispark Zürich klären; Start-up Finanzierung des Forschungsprogramms Etablierung der Forschungstätigkeit in Zusammenarbeit mit Partnern im Wildnispark Zürich
Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks	K: Forschungsarbeit ist im Wildnispark Zürich etabliert und wird von starken Partnern betrieben
Bezug zum Zielrahmen BAFU	5.1
Bedeutung des Projekts für den Park	Gross
Verbindung zu anderen Projekten	G1
Projektorganisation	
Projektleitung	Leitung Forschung
Partner	ETH; WSL; Uni Zürich; ZHAW; ScNat.
Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand	
Erarbeitung des Forschungsprogramms Wildnispark Zürich. Klärung der Ziele, Aufgaben und Ressourcen der wissenschaftlichen Kommission (Forschungskommission) im Wildnispark Zürich. Forschungsergebnisse zu Natur und Menschen im Wildnispark Zürich liegen vor.	
Wirkungen	**Wirkungsindikatoren**
Aktive Forschungskommission Im Wildnispark Zürich wird qualitative hochstehende und zielgerichtete Forschung betrieben Aktiver Austausch mit Partnern	Forschungsergebnisse liegen vor, sie unterstützen das Management des Parks und dienen einer qualitätsvollen Kommunikation mit dem Publikum 3 Masterarbeiten pro Jahr ab 2010 1 Dissertation alle 2 Jahre Aktive Forschungskommission Wildnispark Zürich
Leistungen	**Leistungsindikatoren**
Erarbeitung des Forschungsprogramms Wildnispark Zürich Klärung der Ziele, Aufgaben und Ressourcen der wissenschaftlichen Kommission im Wildnispark Zürich Mitglieder der Forschungskommission Wildnispark ZH auswählen	Forschungsprogramm Wildnispark Zürich liegt vor Finanzierung liegt vor

Projektstand

Ausgangslage, Ziele und Aufgaben sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschung, sowie das Profil der Forschungskommission im Wildnispark Zürich sind definiert.

Zeitplanung

Etappe (Errichtung oder Betrieb)	Leistungen	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	Formulierung des transdisziplänaren Start-up Programms Wildnispark Zürich	2009			
	Neugründung der Forschungskommission Wildnispark Zürich		2010		
	Anschubfinanzierung für ausgewählte Projekte ist gesichert		2010	2011	
	Forschungsprogramm in Umsetzung			2011	2012

Meilensteine und Termine

Meilensteine	Termine
Forschungsprogramm Wildnispark Zürich liegt vor	Ende 2009
Anschubfinanzierung ist gesichert	2010

Finanzierung 2009-2012

Gesamtkosten: Fr.				400'000
Finanzierung Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen	2009	2010	2011	2012
	Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen)			
Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge)	50'000	50’000		
Parkträgerschaft Eigenarbeit				
Dritte			100’000	200’000
TOTAL	50’000	50’000	100’000	200’000

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

Interesse/Engagement der Hochschulen und Forschungsinstitutionen

3.3 Meilensteine und Termine

Die Idee zum Naturwald Sihlwald entstand vor über 20 Jahren. Im Errichtungsjahr 2008 wurde die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald in die Stiftung Wildnispark Zürich überführt. Die neuen Stiftungsgremien haben im September 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Im September 2008 hat der Sihlwald das Label „Kandidat Naturerlebnispark“ vom Bund verliehen bekommen. Eine Programmvereinbarung mit dem Bafu wurde abgeschlossen. Der Bund unterstützt den Sihlwald während 4 Jahren mit total 750'000 Franken.

Seit dem Jahr 2000 wird im Sihlwald kein Holz mehr geschlagen, der Waldreservatsvertrag wurde im Dezember 2007 unterschrieben. Die kantonale Schutzverordnung Sihlwald wurde im November 2008 vom Regierungsrat unterschrieben.

Mit dem Besucherzentrum in Sihlwald und dem Langenberg in Langnau am Albis sind zwei bereits gut besuchte Naturbildungs- und Naturerlebnisorte vorhanden.

Geforscht wird im Sihlwald und im Langenberg seit über 20 Jahren.

Übergeordnete Projekte	**Meilensteine**	**Zielwert**	**Termin**	**Stand**
1A: AUSARBEITUNG DER CHARTA	Charta ist von Stifterversammlung angenommen	Liegt vor Wildnispark ZH ist anerkannt als eidg. Naturerlebnispark	2009 Okt. 09	abgeschlossen
1b: Aufbau Betriebsorganisation (Ausgliederung aus der Stadtverwaltung in die Stiftung Wildnispark Zürich)	Operativer Start Betrieb	Aufbau einer effektiven und effizienten Betriebsorganisation	1.1.2009	abgeschlossen
1c: Nachhaltigkeitskonzept	Konzept Umsetzung	Liegt vor Ist im Betrieb umgesetzt	2008 2011	Konzept liegt vor In Umsetzung

Ziel A	Kennzahl	Zielwert	Termin	Kosten
Ökologische Leistungsziele werden erreicht: Ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz. **Projekte: A1-A8**	MS1: Schutzverordnung Sihlwald (A1) MS2: Kernzone ist Wildschongebiet MS3: Waldstrassen	In Kraft Ist umgesetzt Wildschongebiet Kernzone ist umgesetzt Sind im Bereich der Kernzone eingewachsen	erfüllt erfüllt erfüllt 2018	60%-Stelle Naturschutz Sachkosten noch offen
	Waldreservatsvertrag (A2)	Ist unterschrieben	erfüllt	-
	Konzept Besuchermanagement (A3) Kernzone markiert; wichtigste Info vorhanden Teil Zimmerberg Teil Albis	Liegt vor Ist umgesetzt ist umgesetzt	2009 2009 2010 2011	Personalressourcen rund 400 Stunden Investitionsrechnung 500'000
	Ranger (A4)	Im Sihlwald unterwegs: Umsetzung der Schutzziele	2011	2x 100%-Stelle 2 Ranger
	Artenförderung (A5) in Uebergangszone	Flächen sind gepflegt	2012	Offen: Werden extern getragen
	Sihltalstrasse (A6)	Ist abklassiert Für Langsamverkehr aufgewertet	2009 2010	Personalkosten Sachkosten noch offen
	Zentren (A7)	Sind ökolog. aufgewertet	2011	Kosten noch offen
	Übergangszone (A8)	Ist erweitert, Kernzone zu 80% von Übergangszone umgeben Vertrag ist unterschrieben	2011	Personalressourcen laufendes Budget

Ziel B	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert **Projekt: B1**	Bekanntheitsgrad Wildnispark Zürich	50% der Bevölkerung	2011	20%-Stelle Marketing 50%-Stelle Kommunikation
Meilenstein 1		40% der Bevölkerung	2010	
Ziel C	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Die Erreichbarkeit des Wildnisparks Zürich mit dem öffentlichen und Langsamverkehr wurde verbessert **Projekt: C1**	Anteil Besuchende, die mit ÖV oder LV anreisen	50%	2011	Personalkosten
Meilenstein 1: Sicherung der SZU-Verbindung nach Sihlwald			2009	
Meilenstein 2: Busverbindung Horgen-Sihlwald			2009	
Meilenstein 3: direkte Verbindung der beiden Zentren mit ÖV			2010	
Meilenstein 4: attraktive Langsamverkehrsverbindung zwischen den Zentren			2011	
Meilenstein 5: SZU fährt im 20-Minuten-Takt bis Sihlwald und stündlich nach Sihlbrugg			2012	

Ziel D	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Die Wildnis im Zürich Wildnispark wird ausgeprägter erlebt **Projekte: D1, D2**	Werte Publikumsbefragung "Wildnis Eindruck" (Z = Zufriedenheit, W= Wichtigkeit)	Z 5+ W 5+	2011	Mit bestehenden Mitteln
	Erlebnis Kronenraum Wipfelpfad	Ist umgesetzt	2011	570'000 Projektierung und Bau Wipfelpfad mit Ausstellungselementen Investitionsrechung
	Erneuerung Langenberg-West: Besuchende erkennen Zusammenhang zwischen Sihlwald und Urwildtieren	ist umgesetzt	2012	rund 4.85 Millionen Franken Projektierung und Neugestaltung Investitionsrechung
Ziel E	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote wurde gesteigert und spricht ein breites Publikum an **Projekte: E1, E2, E3, E4**	Total in den Zentren (durch Ausstellungen, Tieranlagen, Kurse, Exkursionen) erreichte Personen pro Jahr	500’000	2012	260% Stellen Bildung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes Sonderausstellungen 570'000 Jahresprogramme aus bestehenden Mitteln Hausbewohnende Wildtiere 410'000 Drittmittel Investitionsrechnung
Meilenstein 1		400’000	2009	
Meilenstein 2		450’000	2010	

Ziel F	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Publikumsaufkommen in den Zentren ist deutlich erhöht **Projekt: F1**	Befragung der Gäste über Wohlfühlen in den Zentren (Naturerlebnis resp. Naturbildung resp. Gastronomie)	Z 5+ W 5+ (Z = Zufriedenheit, W= Wichtigkeit)	2012	30%-Stelle Marketing
Ziel G	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Zur Innovation und Strategischen Stärkung des Wildnispark Zürich werden neue strategische Partnerschaften in den Themen Forschung und Gesellschaft etabliert **Projekt: G1**	Anzahl	3	2011	Personalkosten, bestehende Mittel
Meilenstein: Partnerschaft mit ZHAW Wädenswil		1	2009	
Meilenstein: Partnerschaft mit Global Center of Dialogue/Swiss Re		2	2011	

Ziel H	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Das Potential für die Akquirierung privater Gelder für den Betrieb ist ausgeschöpft **Projekt: H1**		**Franken** **pro Jahr**		50%-Stelle Marketing
	Sponsoring	250'000	2011	
Meilenstein:		100'000	2009	
	Tierpatenschaften	100’000	2011	
Meilenstein:		100’000	2009	
	Spenden	150’000	2011	
Meilenstein:		50’000	2009	
	Total private Gelder	500’000	2011	
Meilenstein:		250’000	2009	
Ziel I	**Kennzahl**	**Zielwert**	**Termin**	**Kosten**
Die Gastronomie ist auf die Ziele des Wildnisparks ausgerichtet und erwirtschaftet einen wesentlichen Beitrag an das Betriebsergebnis **Projekt: I1**	Anzahl Slow-Food-Betriebe	2	2011	2.3 Millionen Investition für Restaurant Sihlwald
1. Slow-Food-Betrieb etabliert		1	2009	
2. Slow-Food-Betrieb etabliert		1	2011	
Zinseinnahmen aus Gastronomie		200'000/Jahr	2011	

Ziel J	Kennzahl	Zielwert	Termin	Kosten
Das Potential an freiwilligem Engagement in Form von Arbeit für den Wildnispark Zürich wird ausgeschöpft **Projekt: J1**	Anzahl Mitglieder im Freiwilligenteam	25	2012	Projektfinanzierung aus bestehenden Mitteln
Meilenstein 1:		Konzept Freiwillige liegt vor	2009	
Meilenstein 2:		15	2010	

Ziel K	Kennzahl	Zielwert	Termin	Kosten
Forschungsarbeit ist im Wildnispark Zürich etabliert und wird von starken Partnern betrieben **Projekt: K1**	Masterarbeiten	3 /Jahr	2011	60%-Stelle Forschung
	Dissertationen	1/Jahr	2011	
Meilenstein 1: Forschungsprogramm liegt vor			2009	
Meilenstein 2: Wissenschaftliche Kommission in neuer Besetzung aktiv			2009	
Meilenstein 3: Start-Up Finanzierung für Forschungsprogramm ist gesichert			2010	
Meilenstein 4: Forschungspartnerschaft mit ZHAW Wädenswil etabliert			2010	

3.4 Erfolgskontrolle

Das wichtigste Instrument im Rahmen der Evaluation des Betriebs ist die Leistungsvereinbarung der Trägerinstitutionen Stadt Zürich, Kanton Zürich, Gemeinden des Bezirks Horgen und Pro Natura mit der Stiftung.

Die Leistungsvereinbarung wird über 4 Jahre abgeschlossen. Darin werden Ziele, Mittel und Messkriterien festgelegt. Die Jahresziele für den operativen Betrieb werden aus der Leistungsvereinbarung entwickelt.

Vor Ablauf der 4-Jahres Periode wird der Stiftungsrat eine neue Leistungsvereinbarung entwerfen und der Stifterversammlung vorlegen. Die Leistungsvereinbarung wird einerseits noch nicht erreichte Ziele enthalten, aber ebenso neue Ziele und Themenbereiche. Damit ist die Aktualität im Sinne eines rollenden Planungsprozesses gewährleistet.

Mit Hilfe dieses Planungs- und Steuerungsinstruments wird es problemlos möglich sein, gegen Ende der 10-jährigen Anerkennungsphase durch den Bund ein Fazit zu ziehen und die Basis für die neue Planung zu legen. Die demokratische Legitimation wird mit dem Prozess der Leistungsvereinbarung alle vier Jahre durchgespielt.

(siehe Leistungsvereinbarung im Anhang)

3.4.1 Wirkungsindikatoren

Projekt	Wirkungsindikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
1a Charta	Effektiver und effizienter Betrieb Wildnispark Zürich läuft	Stiftung Wildnispark Zürich ist operativ	1.1.2009	Am 1.1.2009 operativ -> erfüllt
1b	Cash Flow	deutlich erhöht	1.1.2009	Finanzen: siehe Budget 09 -> erfüllt
1c	Energieverbrauch Finanzen Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Energiebilanz deutlich besser als heute mehr Sponsorengelder hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden	2011	Finanzen jährl. Energiebilanz Umfrage bei MA Konzept besteht -> Umsetzung wird erst 2009 angegangen
A1	Einstellung der Jagd Einschränkungen Erholungsnutzung	Sind umgesetzt	2009	SVO Sihlwald ist in Kraft und umgesetzt -> erfüllt
A3 und A4	Anzahl Übertretungen der Verbote	80% der Besuchenden hält sich an die Regeln/Besucherlenkung	2012	Anzahl Mahnungen und Verzeigungen
A5	Erhöhte Artenvielfalt in Naturschutzzone	Artenvielfalt ist höher als heute	2012	Zuerst Bestandesaufnahme heute, später Wiederholungsaufnahmen
A6	Weniger Verkehr auf der Sihltalstrasse	Schwerverkehr noch 25% von heute PW noch 50% von heute	2010	Zählungen
A7	Attraktive Lebensräume Höhere Artenvielfalt in und um die Zentren	Bessere ökologische Bewertung der Lebensräume	2011	Bewertung der Lebensräume durch Fachpersonal
A8	Keine negativen Einflüsse in der Kernzone	Die Albiswestseite ist Teil der Übergangszone des Wildnisparks Zürich	2011	Feldaufnahmen
B1	Der Wildnispark Zürich ist bekannt	50% der Bevölkerung kennt den Wildnispark Zürich	2011	Befragungen
C1	Anteil Gäste, die mit ÖV oder LV anreisen	50% der Gäste kommt mit ÖV oder Langsamverkehr in den Wildnispark	2011	Befragungen

Projekt	Wirkungsindikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
D1	10% mehr Gäste auf dem Walderlebnispfad	+ 10%	2010	Zählungen
D2	Besucherzahl Langenberg - West wurde gesteigert	+ 25%	2009 2012	Zählung heute Zählung nach Abschluss der Erneuerung
E1	Bildungskonzept und Umsetzung Wildnisbildung	Besucherzahlen Zentren erhöhen auf 500'000 jährlich	2014	Zählungen
E2	Präsenz in Medien Mehr Besucher in Ausstellungshalle	Medienberichte liegen vor Besucherzahlen in Sonderausstellungen > 5000	2009/10/11	Sammeln der Medienberichte Ausstellungseintritte
E3/E4	Besucher sind über Jahresprogramme informiert und für Jahresthemen sensibilisiert	Bei Besucherbefragung wissen 70% der Befragten das Wichtigste über Jahresthemen	2010	Befragung
F1	Gäste kommen immer wieder, weil sie sich wohlfühlen	Zufriedenheit Note 5+ Wichtigkeit Noten 5+	2012	Befragung der Gäste über Zufriedenheit und Wichtigkeit mit/der Zentren
G1	Neue Partnerschaften	Mind. 2 neue Partnerschaften	2010	Jährl. Auswertung der Partnerschaften
H1	Anzahl zusätzlich erreichter Kunden	Medienpräsenz	2009	Sammeln der Medienberichte
I1	Mehr Gäste auf dem Areal des Besucherzentrums Gäste verweilen länger	150'000 Gäste/Jahr	2012	Befragung Zählung Gäste Restaurant/Infozentrum
J1	Anzahl Freiwillige im Wildnispark	25	2012	Zählung Freiwillige Mitarbeitende
K1	Forschungsarbeiten gemäss Forschungsprogramm	3 Masterarbeiten pro Jahr 1 Diss. Alle 2 Jahre	2011-2018	Masterarbeiten und Dissertationen liegen vor.

3.4.2 Leistungsindikatoren

Projekt	Leistungsindikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
1a Charta	Franken pro Partner Charta liegt vor	Standortgemeinden: 215'000 Stadt Zürich: 3.5 Mlo Kanton Zürich: 100'000 PNZH: 20'000 (plus alle 2 Jahre 1 Ausstellung) Bund: 756'000	Dez. 2008	Finanzen: -> erfüllt Vorliegen der Charta: liegt vor, ist genehmigt -> erfüllt
1b	Betriebsteile Wildnispark Zürich sind operativ	Effektive und effiziente Betriebsorganisation ist operativ	1.1.2009	Betriebsorganisation läuft: -> erfüllt
1c	Konzept Nachhaltigkeit	Ist umgesetzt	2010	Konzept steht: -> erfüllt Umsetzung laufend
A1	Schutzverordnung Stelle Naturschutz	Ist in Kraft gesetzt Ist besetzt	2008 2011	In Kraft gesetzt: -> erfüllt Personalbestand
A2	Waldreservatsvertrag	Ist unterschrieben	2008	Vertrag liegt unterschrieben vor -> erfüllt
A3	Besucherströme	Dort, wo wir sie haben wollen	2010	Zählungen
A4	Ranger	Haben Arbeit aufgenommen	2009 2011	Mit vorhandenem Personal nur beschränkt möglich Personalbestand erhöhen
A5	Artenförderung in Uebergangszone (SVO Naturschutzzone)	Diverse Pflegemassnahmen sind ausgeführt	2018	Jahresberichte Auflistung der Pflegemassnahmen
A6	Sihltalstrasse	Ist abklassiert und für Langsam Verkehr aufgewertet	2010	Verkehrsstatistik
A7	Ökologische Aufwertung der Zentren und deren Umgebung	Erste Projekte sind umgesetzt	2012	Jahresberichte Auflistung der Massnahmen
A8	Vertrag mit Gemeinde Hausen/Waldkoopertation	Ist unterschrieben	2012	Vertrag liegt vor
B1	neuer Auftritt/markiges CI	liegt vor ist fertig umgesetzt	2009 2010	markiges CI liegt vor -> Teil erfüllt Umsetzung laufend
C1	Attraktive ÖV-Verbindungen	Aufwertung ÖV und Langsamverkehr	2010	Jahresbericht: ÖV-Verbindungen, Veränderungen
D1	Hängebrücke	Ist umgesetzt	2011	Wipfelpfad steht
D2	Langenberg-West Teil	Ist erneuert	2012	Erneuerung abgeschlossen
E1	Bildungskonzept mit attraktiven Angeboten Bildungsfachperson Schulen	Liegt vor hat Arbeit aufgenommen	2009 2010	Konzept liegt vor Stelle Bildung sind besetzt

Projekt	Leistungsindikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
E2	Sonderausstellungen	Termingerecht eröffnet	Jeweils 21.3. jährlich	Einhaltung Termin
E3	Jahresprogramme	Termingerecht bereit und attraktiv	1.3. jährlich	Einhaltung Termin Anzahl Teilnehmende (Jahresbericht)
E4	Hausbewohnende Wildtiere	Ist eröffnet	2012	Vorhanden oder nicht
F1	Besucherfreundliche Zentren	Sind umgesetzt	Ab 2010	Begehung
G1	Partnerschaften vorhanden	3	2010	Anzahl Partner
H1	Sponsorenbeiträge	250'000	2009	Finanzen ersichtlich aus Jahresbericht -> erfüllt
I1	Restaurant Sihlwald	Ist eröffnet	2011	Mittagessen im Restaurant ;-D
J1	Konzept Freiwillige Freiwillige an der Arbeit	Liegt vor 25	2009 2014	Konzept liegt vor
K1	Forschungsprogramm wissenschaftliche Kommission WPZ Start-Up Finanzierung Forschung	Liegt vor ist aktiv ist gesichert	2010 2010 2010	Im Jahresbericht erwähnt Finanzen

3.4.3 Indikatoren Grobplanung bis 2018

Strat. Ziel A	Indikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
Naturdynamik wirkt	Zielarten gedeihen gut (Totholzlebewesen)	Zielarten steigen an (Artenzahl und Individuenzahl)	2013 anschl. laufend	Waldinventur (um Zielarten ergänzte Stichprobeninventur Sihlwald)
Naturdynamik wirkt und ist sichtbar	Naturwald Elemente nehmen zu	Mehr Naturwald Elemente	Ab 2012 laufend	Naturereignisdatenbank
Naturdynamik wirkt und ist sichtbar	Zustand der Wege in der Kernzone	Wege sind weniger breit als heute	2018	Fotodokumentation
Naturdynamik wirkt ungestört	Anzahl Laufmeter unverbaute Bäche	> heute	2018	GIS
Totholz hat zugenommen	Anzahl m^3 Totholz pro Hektare	>30 m^3 pro Hektare	2013	Stichprobeninventur Sihlwald
Naturschutz	Sihltalstrasse ist an ausgewählten Tagen nur für Langsam Verkehr zugänglich	5 Autofreie Tage auf der Sihltalstrasse	Ab 2012 jährlich	Jahresbericht WPZ
Naturschutz	Perimetergrösse	Uebergangszone ist erweitert	2012	Jahresbericht WPZ

Strat. Ziel B	Indikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
Schöner Erholungsraum anbieten mit passender Infrastruktur	Wichtigkeit (W) Zufriedenheit (Z) mit Erholungsraum und mit Infrastruktur	W 5+ Z 5+	2018	Besucherbefragung
Wildnisbildungsangebot ist vergrössert	Anzahl Schulklassen, die Wildnisparkangebote pro Jahr nutzen	500	2018	Jahresbericht
Wildnisbildungsangebot ist vergrössert	Anzahl Multiplikatoren, die Wildnisparkangebote nutzen	200	2018	Jahresbericht
Besucherzahl ist gesteigert	Anzahl Besucher im Museum	8000	2018	Verkauf, Eintritte
Besucherinformation und -lenkung	Besucher sind informiert	W 5+ Z 5+	2018	Besucherbefragung
Einblicke in Forschung gewähren	Forschungstage	4	2010/2012 /2014/ 2016	Jahresberichte

Strat. Ziel C	Indikator	Zielwert	Termin	Methodik der Kontrolle
Umsetzung Forschungsprogramm	Anzahl Forschungsarbeiten	3 Masterarbeiten pro Jahr 1 Dissertation pro 2 Jahre	2018	Jahresbericht
Langfristbeobachtung und Modellierung	Diversitätsmass definiert und regelmässig erhoben	Aussagekräftiges Diversitätsmass für Naturwald	2018	Forschungsbericht
Management verfügt über die nötigen Daten zu den Besuchenden	Kennzahlen zu Besuchenden und ihren Bedürfnissen	Aussagekräftige Kennzahlen	2018	Forschungsbericht

3.5 Risikoanalyse

Welche Risiken ergeben sich, wenn zur Erreichung der Ziele die oben genannten Strategien umgesetzt und die Massnahmen durchgeführt werden?

Risiko	**Wahrsch.**	**Trag-weite**	**Massnahme**
1. Drittmittel fliessen spärlicher	tief	hoch	Entwicklungsschritte verzögern
2. Nationale Anerkennung wird verweigert	tief	hoch	Überarbeitung der Konzeption
3. Durchgangsverkehr Sihltalstrasse bleibt	hoch	hoch	Politisches Lobbying verstärken
4. Besucherzahlen stagnieren	tief	hoch	Neue Nutzenkombinationen entwerfen (Urwald-Gastro etc.)
5. Politische Bedeutung Wildnispark Zürich sinkt	tief	hoch	Politische Abstützung und Vernetzung verbessern
6. Preise für Holz steigen derart, dass Druck für Wiederaufnahme der Holzproduktion hoch wird	mittel	hoch	Langfristige Absicherung Schutzziele
7. Abhängigkeit des Erfolgs von einzelnen Personen	mittel	mittel	Rasche Umsetzung bei guter Absprache

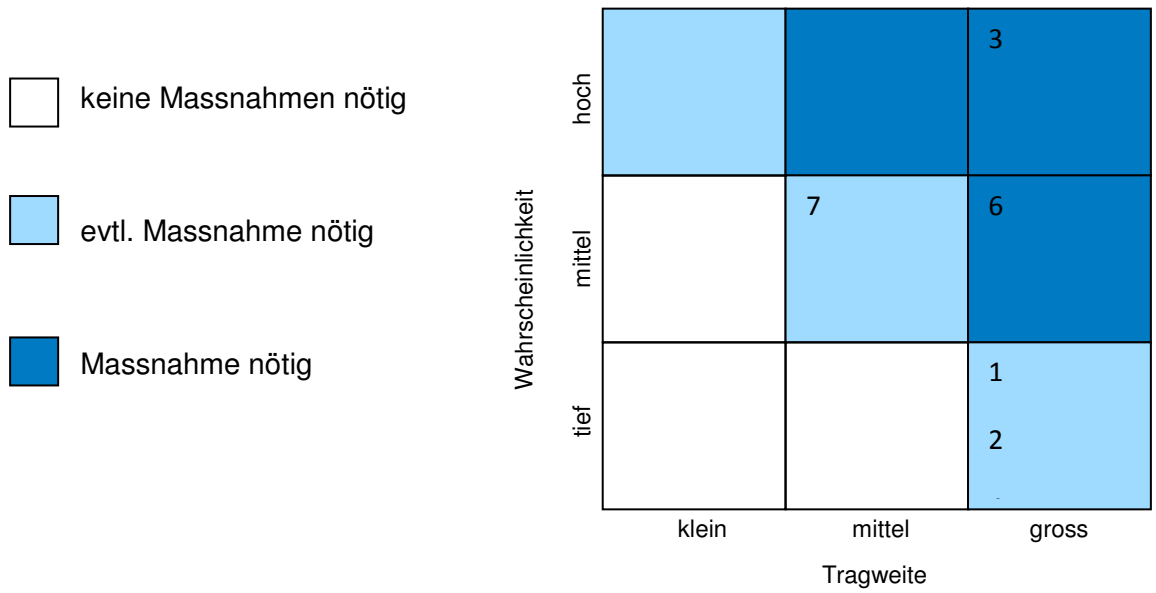

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher aufgewendete Finanzen (1997 bis 2008)

Zusammenfassung der operativen Mittel über die letzten zehn Jahre für die Naturlandschaft Sihlwald inklusive diverser attraktiver Bildungsangebote und dem Besucherzentrum in Sihlwald, ohne Kosten für die Sihlwaldschule:

Stadt Zürich für Sihlwald	Rund 12 Millionen Franken
Stiftung Naturlandschaft Sihlwald für Sihlwald	Rund 1.1 Million Franken
Pro Natura Zürich für Sihlwald	Rund 2 Millionen Franken
Kanton Zürich für Sihlwald	Rund 0,5 Millionen Franken

Zusammenfassung der operativen Mittel über die letzten zehn Jahre für den Langenberg inklusive diverser attraktiver Bildungsangebote, ohne Kosten für die Wildparkschule:

Stadt Zürich für Langenberg	Rund 21 Millionen Franken
Gemeinde Langnau am Albis und Adliswil an Langenberg	Rund 0.5 Millionen Franken

GIS Sihlwald

Universität Zürich, Geographisches Institut GIS-Stelle Sihlwald, Arbeitsplatz und weitere Infrastruktur	Rund 0.2 Millionen Franken
Velux-Stiftung für Aufbau und Betrieb des GIS - Sihlwald	Rund 0.7 Millionen Franken

Die Investitionen über die letzten 15 Jahre wurden mehrheitlich von der Stadt Zürich, vom Lotteriefonds des Kantons Zürich sowie teilweise von Dritten finanziert

Investitionen Sihlwald	Ca. 6 Millionen Franken
Investitionen Langenberg	Ca. 14 Millionen Franken

Die vielfältigen, vor 1994 erstellten Grundlagen zur Thematik Sihlwald wurden weitgehend von der Stadt Zürich (damals Stadtforstamt Zürich) finanziert, oft in enger Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten (Universität/ETH/WSL).

4.2 Budget für den Betrieb

4.2.1 Projektbudgets 2009

Übersicht Projekte Wildnispark Zürich	Umsetzung	Kosten	Kostenträger	Sihlwald	Langenberg
A1 Schutzverordnung Sihlwald	**2009**	**100'000** **75'000** **20'000** **5'000**	**Total** **Bund** **Kanton ZH** **Eigenarbeit WPZ**	**100%**	**0%**
A3 Besuchermanagement und Besucherinformation	**2009**	**310'000** **50'000** **10'000** **250'000**	**Total** **Bund** **Eigenarbeit Wildnispark** **Dritte**	**80%**	**20%**
A4 Ranger Sihlwald	2009	60'000 60'000	Total Dritte	100%	0%
A5 Artenförderung in Übergangszone	2009	30'000 20'000 10'000	Total Kt. ZH Fachstelle NS Eigenleistung WPZ	100%	0%
A6 Sihltalstrasse	2009	5'000 5'000	Total Alle Gemeinden und Eigenleistung WPZ	100%	0%
A7 Ökologische Aufwertung der Zentren und deren Umgebung	2009	Nichts vorgesehen			
A8 Erweiterung Übergangszone	2009	Nichts vorgesehen			
B1 Kommunikation	**2009**	**106'000** **56'000** **50'000**	**Total** **Bund** **Wildnispark ZH**	**70%**	**30%**
C1 Aufwertung öffentlicher und Langsamverkehr	2009	offen	Alle Gemeinden und WPZ		
D1 Erlebnis Kronenraum "Wipfelpfad"	2009	5'000 5'000	Total Wildnispark ZH	100%	0%
D2 Erneuerung Langenberg West	2009	1'500'000 1'000'000 500'000	Total Lotteriefonds Kt.ZH, Stadt Zürich	20%	80%
E1 Bildungskonzept und Umsetzung	2009	50'000 50'000	Total Wildnispark ZH	80 %	20 %
E2 Sonderausstellungen	2009	110'000 110'000	Total Wildnispark ZH	100%	0%
E3 Jahresprogramme	2009	50'000 30'000 20'000	Total Wildnispark ZH Dritte	70%	30%
E4 Hausbewohnende Wildtiere	2009	10'000 10'000	Total Wildnispark ZH		100%
F1 Besucherfreundliche Zentren	2009	Nichts vorgesehen			
G1 Partnerschaften	2009	offen			
H1 Sponsoring	2009	25'000 25'000	Total Wildnispark ZH	50%	50%
I1 Gastronomie	2009	Nichts vorgesehen			
J1 Freiwillige	2009	Nichts vorgesehen			
K1 Forschung	2009	50'000 50'000	Total Wildnispark ZH	50%	50%

Total Projektkosten 2009, die für den Wildnispark Zürich Sihlwald vom BAFU beantragt werden: CHF: 181'000.—

4.2.2 Wildnispark Zürich Budget 2009

In Tausend Schweizer Franken: Sihlwald und Langenberg sind getrennt ersichtlich; die Rechnung wird ebenfalls getrennt geführt. Siehe Kostenstellenplan im Anhang 5.6

Aufwand in CHF	**Wildnispark Zürich**	**Sihlwald**	**Langen-berg**	**Ertrag in CHF**	**Wildnispark Zürich**	**Sihlwald**	**Langen-berg**
Personal	2'600.00	1'145.00	1'455.00	**Betriebserträge**			
Materialien für Oeffent-lichkeitsar-beit/Druckkosten	130.00	65.00	65.00	Miet- und Pacht-einnahmen	610.00	434.00	176.00
Masch./Geräte Fahrzeu-ge und Mobilien	120.00	40.00	80.00	Verkäufe und Rückerstattungen	66.00	-	66.00
Betriebsmat. Energie für baul. Unterhalt	300.00	100.00	200.00	Parkgebühren	300.00	50.00	250.00
Unterhalt/Reinigung Rep./Gerätemieten	440.00	204.00	236.00	**Spenden und Sponsoren**			
Reisespesen	9.00	5.00	4.00	Sponsoren	400.00	200.00	200.00-
Entsorgung Ab-fall/Abwasser	45.00	10.00	35.00	Spenden	75.00	50.00	25.00
Dienstleistungen von Dritten *	864.00	448.00	416.00	Patenschaften Tiere	100.00	-	100.00
Planungs- und Projektie-rungsarbeiten durch Dritte	150.00	100.00	50.00	**Beiträge**			
Mitgliederbeiträge	8.00	4.00	4.00	Bund	181.00	181.00	-
Annuität für Immobilien	980.00	454.00	526.00	Kanton ZH	100.00	100.00	-
				Bezirk Horgen	215.00	135.00	80.00
				Pro Natura ZH	20.00	20.00	-
Einlage in Stiftungs-reserve	221.00	110.00	111.00	Stadt Zürich	3'800.00	1'515.00	2'285.00
Total	**5'867.00**	**2'685.00**	**3'182.00**	**Total**	**5'867.00**	**2'685.00**	**3'182.00**

Details zu Dienstleistun-gen Dritter *	in CHF	in CHF	in CHF
IT-Betriebskosten	100.00	72.00	28.00
Finanzen/Personal	84.00	37.00	47.00
Design	50.00	25.00	25.00
Immobilien-Verwaltung	30.00	14.00	16.00
Sonderausstellungen	100.00	100.00	-
andere Dienstleistungen	500.00	200.00	300.00
Total	864.00	448.00	416.00

4.2.3 Liegenschaften und Investitionsrechnung

Objekte des Verwaltungsvermögens			
Langenberg Shop	**1.2**	**1.0**	**0.8**
Langenberg Fütterungsunterst. Steinb.	**7.7**	**6.2**	**5.1**
Chalet Hubertus	**244.4**	**45.3**	**36.7**
EFH Wohnhaus Waldschule Sihlwald	**30.0**	**3.6**	**3.0**
Försterhaus Sihlbrugg-Station	**54.3**	**24.1**	**19.5**
Gebäude Werkplatz Sihlwald	**478.0**	**259.0**	**209.8**
Grosses Wohnhaus (9-Fam.)	**434.4**	**149.8**	**121.4**
Landw.Betrieb Tableten	**835.7**	**168.0**	**136.1**
MFH Tableten	**105.7**	**69.4**	**56.2**
Besucherzentrum in Sihlwald	**1'151.2**	**472.9**	**383.1**
Neues Forsthaus Sihlwald	**535.9**	**122.3**	**99.0**
Schulhaus Sihlwald	**111.5**	**13.1**	**10.6**
Vordere Risleten	**811.5**	**118.2**	**95.8**
Werkhof Tobel Langnau	**588.2**	**79.7**	**64.5**
Langenberg Oekonomiegebäude Hasengarten	**8'369.5**	**2'250.8**	**1'823.2**
Langenberg Zentrumsbauten Erneuerung	**1'852.7**	**710.0**	**575.1**
Langenberg; Restaurant-Erweiterung/Umbau	**647.0**	**573.4**	**464.4**
Ausweichparkplätze Sihlwald	**248.0**	**223.2**	**180.8**
Biber Fischotter Anlage	**856.9**	**665.6**	**539.1**
Elch-und Wisentställe; Langenberg	**119.9**	**87.4**	**70.8**
Erneuerung Bärengehege Langenberg	**58.7**	**24.2**	**19.6**
Fussgängerbrücke Langenberg	**-**	**-**	**-**
Fütterungsunterstand Steinböck	**92.2**	**67.2**	**54.4**
Quellenwasserstation Sihlbrugg	**109.2**	**33.6**	**27.2**
Sihlwald; Erneuerung Durchlass Rossspaltibach	**188.7**	**111.4**	**90.2**
Langenberg; div Gehege und Anlagen	**3'325.3**	**1'204.3**	**975.5**
Langenberg Erneuerungen Parkuhren	**106.0**	**95.4**	**77.3**
Langenberg; Wildschweingehege	**2.5**	**1.8**	**1.5**
Objekte des Finanzvermögens (LV)			
Gasthaus Forsthaus Sihlwald mit Oeko.Gebäude	**741.3**		**741.3**
Wohnh. altes Forsthaus (Salomon Gessnerhaus)	**235.1**		**235.1**
Sachanlagen von GSZ			
Fhz. Maschinen Einrichtungen / Wildtiere		**540.1**	**437.5**
Restwert der Investitionen der Jahre 2007+2008			
Wohnhaus Stengelen Horgenberg, Investitionen 2007	**200.0**		**162.0**
Wohnhaus Stengelen Horgenberg, Investitionen 2008	**200.0**		**180.0**
Landw.Betrieb Tableten, Investitionen 2008	**300.0**		**270.0**
Total von Stadt Zürich übertragenes Anlagevermögen	**22'342.8**	**8'121.2**	**8'166.6**

Zusamenstellung nach Stadt Zürich-Vermögenskonten der übergehenden Objekte		gerundet
11430000 Hochbauten	5'693	**5'700**
11410000 Tiefbauten	2'036	**2'050**
11460000 Mobilliar	437	**450**
Vermögenstransfer	**8'167**	**8'200**

Berechnung der Annuität	*Konstant.*
Barwert	8'200
Zinssatz	3.50%
Anzahl Rückzahlungs-jahre	10
Geplante Annuität	980

Ende Jahr	Kapital	Zins	Rückzahl.	Restschuld
2009	8'200	287	693	7'507
2010	7'507	263	717	6'790
2011	6'790	238	742	6'047
2012	6'047	212	768	5'279
2013	5'279	185	795	4'484
2014	4'484	157	823	3'661
2015	3'661	128	852	2'809
2016	2'809	98	882	1'927
2017	1'927	67	913	1'015
2018	1'015	36	944	70

Investitionen

geplante Objekte	Invest.CHF	KT. Lott.F.	Dritte	Stadt ZH	**2009**	2010-12
Wipfelpfad	**500**	**-**	**500**			**500**
Fussgänger-Brücke WPL	**1'000**	**500**		**500**	**1'000**	
Restaurant im Sihlwald	**2'200**		**300**	**1'900**	**1'000**	**1'200**
Langenberg-West; Erneuerung Gehege	**4'100**	**2'250**	**750**	**1'100**	**500**	**3'600**
Information Sihlwald	**500**	**500**			**250**	**250**
Hausbewohnende Wildtiere	**400**		**400**			**400**
Diverse kleinere Projekte	**800**	**250**	**550**			**800**
	9'500	**3'500**	**2'500**	**3'500**	**2'750**	**6'750**

Vom Bund werden keine Investitionsbeiträge erwartet.

4.2.4 Wildnispark Zürich Budgets 2010

Projektbudget 2010

Übersicht Projekte Wildnispark Zürich	Umsetzung	Kosten	Kostenträger	Sihlwald	Langenberg
A3 Besuchermanagement und Besucherinformation	**2010**	**210'000** **50'000** **10'000** **150'000**	**Total** **Bund** **Eigenarbeit WPZ** **Dritte**	**80%**	**20%**
A4 Ranger Sihlwald	2010	60'000 60'000	Total Dritte	100%	0%
A5 Artenförderung in Übergangszone	2010	30'000 20'000 10'000	Total Kanton Zürich Wildnispark ZH	100%	0%
A6 Sihltalstrasse	2010	5'000 5'000	Total Alle Gemeinden und Wildnispark ZH	100%	0%
A7 Oekologische Aufwertung Zentren und Umgebung	2010	20'000 20'000	Total Wildnispark ZH		
A8 Erweiterung Übergangszone	**2010**	**25'000** **15'000** **10'000**	**Total** **Bund** **Wildnispark ZH**	**100%**	0%
B1 Kommunikation	**2010**	**57'000** **37'000** **20'000**	**Total** **Bund** **Wildnispark ZH**	**70%**	**30%**
C1 Aufwertung öffentlicher und Langsamverkehr	2010	offen	Alle Gemeinden und Wildnispark ZH		
D1 Erlebnis Kronenraum "Wipfelpfad"	2010	5'000 5'000	Total Wildnispark ZH	100%	0%
D2 Erneuerung Langenberg West	2010	1'850'000 600'000 1'000'000 250'000	Total Grün Stadt ZH, Lotteriefonds Kt.ZH, Dritte	20%	80%
E1 Bildungskonzept und Umsetzung	**2010**	**120'000** **93'000** **27'000**	**Total** **Bund** **Wildnispark ZH**	**80 %**	20 %
E2 Sonderausstellungen	2010	2400'000 80'000 60'000 100'000	Total Wildnispark ZH Pro Natura ZH Dritte	100%	0%
E3 Jahresprogramme	2010	70'000 30'000 40'000	Total Wildnispark ZH Dritte	70%	30%
E4 Hausbewohnende Wildtiere	2010	Nichts vorgesehen			
F1 Besucherfreundliche Zentren	2010	Nichts vorgesehen			
G1 Partnerschaften	2010	offen			
H1 Sponsoring	2010	25'000 25'000	Total Wildnispark ZH	80%	20%
I1 Gastronomie	2010	1'100'000 1'100'000	Total Dritte	100%	0%
J1 Freiwillige	2010	60'000 60'000	Total Wildnispark ZH	50%	50%
K1 Forschung	2010	50'000 50'000	Total Wildnispark ZH	50%	50%

Total Projektkosten 2010, die für den Wildnispark Zürich Sihlwald vom BAFU beantragt werden: CHF: 195'000.—

Budget 2010 aufgeteilt in Sihlwald und Langenberg

In Tausend Schweizer Franken

Aufwand in CHF	**Wildnis-park Zürich**	**Sihlwald**	**Langen-berg**	**Ertrag in CHF**	**Wildnispark Zürich**	**Sihlwald**	**Langenberg**
Personal	2'800.00	1'232.00	1'568.00	**Betriebserträge**			
Materialien für Oeffentlichkeitsar-beit/Druckkosten	130.00	65.00	65.00	Miet- und Pacht-einnahmen	666.00	484.00	182.00
Masch./Geräte Fahrzeuge und Mobilien	120.00	40.00	80.00	Verkäufe und Rückerstattungen	66.00	-	66.00
Betriebsmat. Energie für baul. Unterhalt	300.00	100.00	200.00	Parkgebühren	300.00	50.00	250.00
Unterhalt/Reinigung Rep./Gerätemieten	496.00	254.00	242.00	**Spenden und Sponsoren**			
Reisespesen	9.00	5.00	4.00	Sponsoren	400.00	200.00	200.00-
Entsorgung Abfall/Abwasser	45.00	10.00	35.00	Spenden	100.00	75.00	25.00
Dienstleistungen von Dritten	540.00	286.00	254.00	Patenschaften Tiere	100.00	-	100.00
Planungs- und Projektierungsar-beiten durch Dritte	150.00	100.00	50.00	**Beiträge**			
Mitgliederbeiträge	8.00	4.00	4.00	Bund	195.00	195.00	-
Annuität für Immobilien	980.00	454.00	526.00	Kanton ZH	100.00	100.00	-
Projektkosten für Weiterentwick-lung WPZ	300	200	100	Bezirk Horgen	215.00	135.00	80.00
				Pro Natura ZH	20.00	20.00	-
Einlage in Stiftungs-reserve	0.00	-	-	Stadt Zürich	3'700.00	1'483.00	2'217.00
				Entnahme Stiftungsreserven	16.00	8.00	8.00
Total	**5'878.00**	**2'750.00**	**3'128.00**	**Total**	**5'878.00**	**2750.00**	**3'128.00**

4.2.5 Wildnispark Zürich Budgets 2011

Projektbudget 2011

Übersicht Projekte Wildnispark Zürich	*Umsetzung*	*Kosten*	*Kostenträger*	*Sihlwald*	*Langenberg*
A4 Ranger	**2011**	**100'000** **100'000**	**Total** **Bund**	**100%**	**0%**
A5 Artenförderung in Übergangszone	2010	30'000 20'000 10'000	Total Kanton Zürich Wildnispark ZH	100%	0%
A6 Sihltalstrasse	2010	5'000 5'000	Total Alle Gemeinden und Wildnispark ZH	100%	0%
A7 Oekologische Aufwertung Zentren und Umgebung	2011	20'000 20'000	Total Wildnispark ZH	50%	50%
A8 Erweiterung Übergangszone	**2011**	**25'000** **25'000**	**Total** **Bund**	**100%**	0%
C1 Aufwertung öffentlicher und Langsamverkehr	2011	offen	Alle Gemeinden und WPZ		
D1 Erlebnis Kronenraum "Wipfelpfad"	2011	560'000 530'000 30'000	Total Dritte Wildnispark ZH	100%	0%
D2 Erneuerung Langenberg West	2011	1'500'000 500'000 500'000 500'000	Total Grün Stadt ZH, Lotteriefonds Kt.ZH, Dritte	20%	80%
E1 Bildungskonzept und Umsetzung	**2011**	**150'000** **100'000** **50'000**	**Total** **Bund** **Wildnispark ZH**	**70%**	**30%**
E2 Sonderausstellungen	2011	130'000 80'000 50'000	Total Wildnispark ZH Dritte	100%	0%
E3 Jahresprogramme	2011	70'000 30'000 40'000	Total Wildnispark ZH Dritte	70%	30%
E4 Hausbewohnende Wildtiere	2011	100'000 100'000	Total Dritte	20%	80%
F1 Besucherfreundliche Zentren	2011	20'000 20'000	Total Wildnispark ZH	80%	20%
G1 Partnerschaften	2011	offen			
H1 Sponsoring	2011	25'000 25'000	Total Wildnispark ZH	80%	20%
I1 Gastronomie	2011	1'200'000 1'200'000	Total Dritte	100%	0%
J1 Freiwillige	2011	40'000 40'000	Total Wildnispark ZH	50%	50%
K1 Forschung	2011	100'000 100'000	Total Dritte	50%	50%

Total Projektkosten 2011, die für den Wildnispark Zürich Sihlwald vom BAFU beantragt werden: CHF: 225'000.—

Budget 2011 aufgeteilt in Sihlwald und Langenberg

In Tausend Schweizer Franken

Aufwand in CHF	**Wildnis-park Zürich**	**Sihlwald**	**Langen-berg**	**Ertrag in CHF**	**Wildnispark Zürich**	**Sihlwald**	**Langenberg**
Personal	2'850.00	1'254.00	1'596.00	**Betriebserträge**			
Materialien für Oeffentlichkeitsar-beit/Druckkosten	130.00	65.00	65.00	Miet- und Pacht-einnahmen	686.00	504.00	182.00
Masch./Geräte Fahrzeuge und Mobilien	120.00	40.00	80.00	Verkäufe und Rückerstattungen	66.00	-	66.00
Betriebsmat. Energie für baul. Unterhalt	300.00	100.00	200.00	Parkgebühren	300.00	50.00	250.00
Unterhalt/Reinigung Rep./Gerätemieten	516.00	274.00	242.00	**Spenden und Sponsoren**			
Reisespesen	9.00	5.00	4.00	Sponsoren	400.00	200.00	200.00
Entsorgung Abfall/Abwasser	45.00	10.00	35.00	Spenden	150.00	100.00	50.00
Dienstleistungen von Dritten *	540.00	286.00	254.00	Patenschaften Tiere	100.00	-	100.00
Planungs- und Projektierungsar-beiten durch Dritte	150.00	100.00	50.00	**Beiträge**			
Mitgliederbeiträge	8.00	4.00	4.00	Bund	225.00	225.00	-
Annuität für Immobilien	980.00	454.00	526.00	Kanton ZH	100.00	100.00	-
Projektkosten für Weiterentwick-lung WPZ	200.00	150.00	50.00	Bezirk Horgen	215.00	135.00	80.00
				Pro Natura ZH	20.00	20.00	-
Einlage in Stiftungs-reserve	-	-	-	Stadt Zürich	3'500.00	1'365.00	2135.00
				Entnahme Stiftungsreserven	86.00	43.00	43.00
Total	**5'848.00**	**2'742.00**	**3'106.00**	**Total**	**5'848.00**	**2'742.00**	**3'106.00**

4.3 Finanzierungsquellen

Stadt Zürich (Abstimmungstext im Anhang)

Volksabstimmung vom 1. Juni 2008: 89.6% ja zur Finanzierung von Sihlwald und Langenberg: 3.3-3.8 Millionen Franken pro Jahr

Pro Natura (schriftliche Bestätigung im Anhang): Pro Natura Zürich hat ab 2008 einen Betriebsbeitrag von 20'000 Franken pro Jahr zugesichert.

Kanton Zürich (Verfügung im Anhang):

Der Kanton Zürich hat ab 2008 einen Betriebsbeitrag von 100'000 Franken pro Jahr zugesichert.

Standortgemeinden:
Die Standortgemeinden haben gesamthaft einen Betriebsbeitrag von 215'000 Franken pro Jahr zugesichert (Beschlüsse siehe Anhang).
Gemeinde Horgen
Gemeinde Langnau am Albis
Stadt Adliswil
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Rüschlikon
Gemeinde Thalwil
Gemeinde Oberrieden
Stadt Wädenswil
Gemeinde Richterswil
Gemeinde Schönenberg
Gemeinde Hütten
Gemeinde Hirzel

4.4 Nachweis Ausschöpfung Selbsthilfemassnahmen

Die Stadt Zürich finanziert die Betriebe Sihlwald und Langenberg schon lange. Pro Natura finanziert die Zentrumsbetreuung sowie Ausstellungen im Besucherzentrum in Sihlwald seit 2001. Auch der Kanton unterstützt den Betrieb Sihlwald bereits finanziell.

Künftig sollen die Finanzen des Wildnispark Zürich auf zwei Säulen basieren. Hauptsächlich wird der Wildnispark Zürich durch Beiträge der öffentlichen Hand gespeist. Die Hauptlast wird weiterhin von der Stadt Zürich getragen. Der langjährige, grosse Betriebsbeitrag der Stadt Zürich ist jedoch an Grenzen gestossen, er genügt um den Betrieb aufrechtzuerhalten, lässt aber keine Weiterentwicklung zu. Neu konnten die Gemeinden des Bezirks Horgen als Träger dazu gewonnen werden, auch die Gemeinden steuern neu einen jährlichen Betriebsbeitrag bei.

Der Hauptteil der Mittel für die Weiterentwicklung des Wildnisparks Zürich und die Schaffung von Mehrwert für Besuchende soll aus Mitteln von Privaten und Sponsoren bestritten werden: Ziel ist es, bis in 5 Jahren private Mittel im Umfang von 550'000 Franken zu erwirtschaften: Sponsoren: 200'000 Franken (davon 100% explizit für Sihlwald), Spenden und Beiträge: 200'000 Franken (davon 50% für Sihlwald), Tierpatenschaften 100'000 Franken (nur für Tierhaltung im Langenberg).

Die Selbsthilfemassnahmen zur Finanzierung des Wildnispark Zürich aus der Region sind damit ausgeschöpft.

4.5 Ausblick auf die Betriebskosten und die Finanzierung des Wildnispark Zürich von 2012 bis 2018

In Tausend Franken

	2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	LB	SW	LB	SW	LB	SW	LB	SW	LB	SW	LB	SW	LB	SW
Personal	1670	1320	1685	1335	1710	1340	1720	1360	1740	1370	1760	1380	1780	1390
Sachaufwand	960	965	950	950	980	990	1020	1020	1060	1050	1090	1090	1130	1120
Zinsen/Annuität	530	450	530	450	530	450	530	450	530	450	530	450	530	450
Total Aufwand	**3160**	**2735**	**3165**	**2735**	**3220**	**2780**	**3270**	**2830**	**3330**	**2870**	**3380**	**2920**	**3440**	**2960**
Stadt ZH	2150	1350	2030	1270	2030	1270	2030	1270	2030	1270	2030	1270	2030	1270
Bezirk Horgen	80	135	80	135	80	135	80	135	80	135	80	135	80	135
Kanton ZH	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100
Pro Natura ZH	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20
Bund	0	250	0	250	0	250	0	250	0	250	0	250	0	250
Mieten	190	510	190	510	190	510	190	510	190	510	190	510	190	510
Parkiergebühren	250	50	250	50	250	50	250	50	250	50	250	50	250	50
Patenschaften	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
Verkäufe	60	0	80	0	100	0	120	0	140	0	160	0	180	0
Dienstleistungen	50	50	65	60	80	70	90	85	100	100	115	110	110	130
Spenden/Legate	100	100	150	100	150	150	180	170	200	200	250	250	280	270
Sponsoring	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Aufl. Reserve	-20	-30	20	40	40	25	30	40	40	35	5	25	20	25
Total Ertrag	**3160**	**2735**	**3165**	**2735**	**3220**	**2780**	**3270**	**2830**	**3330**	**2870**	**3380**	**2920**	**3440**	**2960**

Langfristige Finanzierung Wildnispark Zürich

Die verschiedenen Träger haben sich für unterschiedlich lange Zeiträume finanziell verpflichtet:

- Die Stadt Zürich trägt mit ihrem Beitrag die Hauptlast und dieser ist durch die Volksabstimmung auf unbestimmte Zeit gesichert (Abstimmungstext und Abstimmungsergebnis siehe Anhang). Zusammen mit den Einnahmen aus Vermietungen, Parkiergebühren, Patenschaften und Verkäufen ist mit diesem Beitrag die Finanzierung des Basisbetriebs gewährleistet.

- Alle Gemeinden im Bezirk Horgen (nur teilweise Standortgemeinden des Wildnispark Zürich Sihlwald) haben im Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 24. Juni 2009 ihre Bereitschaft gezeigt, sich unbefristet am Wildnispark Zürich zu beteiligen. Die einzelnen Gemeinden beschliessen die Beiträge jeweils für 4 Jahre.
  Siehe Anhang 5.3 Beitragsbeschlüsse der Trägerinstitutionen.

- Kanton Zürich: Der Beitrag ist bis 2010 bewilligt. Danach ist der Kanton bereit, einen gleich hohen Betrag in die konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung aufzunehmen.

- Pro Natura Zürich: Der Beitrag ist unbefristet gesprochen

5 Anhang - Übersicht

5.1 Dokumente Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.1 Stiftungsurkunde Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.2 Stiftungsreglement der Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.3 Verfügung Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
bezüglich Änderung der Stiftungsurkunde
(Neufassung mit Namensänderung)

5.1.4 Protokoll der ersten Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.5 Leistungsvereinbarung 2009-2012 Wildnispark Zürich

5.1.6 Vereinbarung Stiftung Wildnispark Zürich mit Kanton Zürich
über die Umsetzung der Programmvereinbarung zwischen
Schweizerischer Eidgenossenschaft und Kanton Zürich

5.2 Raumordnung

5.2.1 Ausschnitte Kantonaler Richtplan Verkehr und Landschaft/Siedlung

5.2.2 Schutzverordnung Sihlwald Text und Karte A3

5.2.3 Waldreservatsvertrag Sihlwald Text und Karte A3

5.2.4 Ausschnitte aus dem Waldentwicklungsplan Sihltal

5.2.5 Schutzverordnung Türlersee Text inkl. Karten

5.3 Finanzen - Betriebsbeiträge

5.3.1 Verfügung Betriebsbeitrag Kanton Zürich

5.3.2 Volksabstimmung Stadt Zürich - Resultat und Abstimmungstext

5.3.3 Beschluss Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirk Horgen

5.3.4 Beschlüsse aller Gemeinden des Bezirks Horgen

5.3.5 Bestätigung Pro Natura Zürich

5.4 Nachhaltigkeitskonzept Wildnispark Zürich

5.5 Zustimmung zur Charta: Unterschriften aller Mitglieder der Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich

5.6 Kontenplan und Kostenstellenplan Wildnispark Zürich

6 Quellen

Bauer Nicole, 2005: Für und wider Wildnis – Soziale Dimensionen einer aktuellen gesellschaftlichen Debatte. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Stuttgart, Wien, Haupt.

Brändli Urs Beat; Dowhanytsch Jaroslaw (Red.) 2003: Urwälder im Zentrum Europas. Ein Naturführer durch das Karpaten-Biosphärenreservat in der Ukraine. Birmensdorf, Eidgenössische Forschungsanstalt WSL; Rachiw, Karpaten-Biosphärenreservat. Bern, Stuttgart, Wien, Haupt.

Brouns Ellen: Ist Wildnis planbar? Werte- und Interessenkonflikte in der raumbezogenen Umweltplanung anhand ausgewählter Wildnisprojekte. München, ökom Verlag 2003

Evangelische Akademie Tutzing und Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald (Hrsg.): Wildnis vor der Haustür. Ergebnisse des Workshops 4.-6. Oktober 2001 in Zwieselerwaldhaus. Bayrisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Morsak-Verlag, Grafenau 2002.

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Weber C.; Tschannen, E.; Winkler, R.; Graf, S.; Bähni, I.; Zürich 2006

Hauff V. (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp-Verlag, Greven 1987.

Heer Gottlieb Heinrich, Pro Sihltal (Hrsg.) Das Buch vom Sihltal. Fretz und Wasmuth Verlag AG, Zürich 3. Auflage 1973

Irniger Margrit: Der Sihlwald und sein Umland: Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400-1600. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Band 58. Verlag Hans Rohr, Zürich 1991.

Krebs Ernst Dr.: Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette. Kommissionsverlag der Genossenschafts-Buchhandlung Winterthur.

Künzli David Christine: Zukunft mitgestalten. Bildung für nachhaltige Entwicklung – Didaktisches Konzept und Umsetzung in der Grundschule, prisma Band 4, Schriftenreihe des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Bern, Bern, Haupt Verlag 2007

Leopold Aldo: Am Anfang war die Erde. Sand County Almanac, Plädoyer zur Umwelt-Ethik, München, Knesebeck 1992; in der englischen Originalausgabe erschienen als Teil I und III von A Sand County Almanac, Oxford University Press 1949, 1977

Meister Ulrich: Die Stadtwaldungen von Zürich. Zweite erweiterte Auflage. Druckerei der Neuen Zürcher Zeitung, 1903

Niebrügge Anika: Wildnis – eine kulturphilosophische und ethische Betrachtung. Diplomarbeit Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Philosophische Fakultät. Hamburg: Diplomica GmbH, 2004

Pogue Harrison Robert: Wälder - Ursprung und Spiegel der Kultur. Carl Hansen Verlag München Wien 1992(englische Originalausgabe: Forests. The Shadow of Civilization. The University of Chicago Press, Chicago and London 1992. Flammarion, Paris 1992)

Regierungsrat des Kantons Zürich und Stadtrat von Zürich (Hrsg.): 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte Band I. Forstpolitik, Waldbenutzung und Holzversorgung im alten Zürich. Bearbeitet von Weisz Leo, Grossmann Heinrich, Krebs Ernst, Schuler Anton, Witschi Peter. Zürich 1983

Regierungsrat des Kantons Zürich und Stadtrat von Zürich (Hrsg.): 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte Band II. Forstpolitik, Forstverwaltung und Holzversorgung im Kanton Zürich von 1798 bis 1960. Bearbeitet von Weisz Leo, Grossmann Heinrich, Krebs Ernst, Ritzler Karl, Oldani Carlo, Zürich 1983

Stadtforstamt Zürich (Hrsg.): Konzept Naturlandschaft Sihlwald. Büro für Siedlungs- und Umweltplanung, Broggi Mario in Zusammenarbeit mit Speich Andreas. 1. Auflage März 1986.

Stremlow Matthias; Sidler Christian 2002: Schreibzüge durch die Wildnis. Wildnisvorstellungen in Literatur und Printmedien der Schweiz. Zürich, Bristol Stiftung; Birmensdorf, Eidgenössische Forschungsanstalt WSL; Bern, Stuttgart, Wien, Haupt.

Thoreau Henry David: Walden oder Leben in den Wäldern. Aus dem amerikanischen von Emma Emmerich und Tatjana Fischer, Diogenes Verlag AG, Zürich 1971

Völlm Susanne, Prof. Dr. Ott Konrad, Prof. Dr. Succow Michael: Den Weg zur Wildnis sichtbar machen. Ein naturpädagogisches Konzept für das NSG Lanken, Diplomarbeit im Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Greifswald 2006

Wohlers Lars: Management in der informellen Umweltbildung. Lüneburg, Edition Erlebnispädagogik 2006

Zucchi Herbert, Stegmann Paul: Wagnis Wildnis. Wildnisentwicklung und Wildnisbildung in Mitteleuropa, München, ökom Verlag 2006

http://www.sihlwald.uzh.ch/ - Datenzentrum Sihlwald
Übersicht über diverse Studien zum Sihlwald

http://www.bafu.admin.ch/paerke

- Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
- Pärkeverordnung
- Zielrahmen für Naturerlebnispärke
- Richtlinien und Leitfaden für die Charta eines Naturerlebnisparks
- Leitfaden für die Erarbeitung von Projektblättern

5.1 Anhang Dokumente Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.1 Stiftungsurkunde Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.2 Stiftungsreglement der Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.3 Verfügung Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) bezüglich Änderung der Stiftungsurkunde (Neufassung mit Namensänderung)

5.1.4 Protokoll der ersten Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich

5.1.5 Leistungsvereinbarung 2009-2012 Wildnispark Zürich

5.1.6 Vereinbarung Stiftung Wildnispark Zürich mit Kanton Zürich über die Umsetzung der Programmvereinbarung zwischen Schweizerischer Eidgenossenschaft und Kanton Zürich

AENDERUNG
gemäss Beschluss vom
15.1.08

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
Der stellvertretende Generalsekretär

Kurt Stampfli

Stiftungsurkunde Stiftung Wildnispark Zürich

Der Stiftungsrat der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald

in der Absicht,

1. den Sihlwald und seine Umgebung langfristig als Naturlandschaft zu bewahren,
2. das bisherige Projekt Naturlandschaft Sihlwald regional besser zu verankern,
3. die Grundlagen für die selbstständige Betriebsorganisation des zu schaffenden Naturerlebnisparks zu bilden,
4. den Wildpark Langenberg in Langnau organisatorisch und betrieblich in den Naturerlebnispark zu integrieren,

beschliesst – unter den im separaten Änderungsbeschluss vom 27. November 2007 im Einzelnen aufgeführten Bedingungen und unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde – die Stiftungsurkunde der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald wie folgt zu ändern.

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen

Stiftung Wildnispark Zürich

besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Horgen. Allfällige Sitzverlegungen an einen andern Ort in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Art. 2 Zweck

Die Stiftung fördert die Entwicklung der charakteristischen Landschaft, die vom Albisgrat, dem Sihlwald und dem Flusslauf der Sihl gekennzeichnet ist, in dem Sinn, dass die natürlichen und naturnahen Waldökosysteme samt ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten werden. Das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften sind langfristig zu gewährleisten.

Die Stiftung hält und fördert im Wildpark bedrohte einheimische und ehemals einheimische Tierarten. Sie schafft unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein Naturerlebnis und fördert deren Beziehung zur Natur. Sie ermöglicht und fördert wissenschaftliche Forschung. Sie gewährleistet eine an die genannten Ziele angepasste Form der Erholung.

Art. 3 Vermögen, Grundbesitz

[1] Das Anfangskapital der Stiftung beläuft sich auf Fr. 250'000.--. Der weiteren Vermögensbildung dienen freiwillige Zuwendungen Dritter.

[2] Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Das Risiko soll verteilt werden. Das Vermögen darf nicht durch spekulative Transaktionen gefährdet werden, muss jedoch nicht mündelsicher angelegt werden.

[3] Soweit der Wildnispark auf im Eigentum der Stadt Zürich stehendem Boden (Sihlwald, Wildpark) liegt, stellt die Stadt Zürich dieses Land der Stiftung Wildnispark Zürich zur Verfolgung des Stiftungszwecks unentgeltlich zur Verfügung, bleibt jedoch dessen Eigentümerin. Näheres wird durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung geregelt.

Art. 4 Finanzierung der Stiftungstätigkeit

[1] Die Stiftung finanziert die sich aus der Erfüllung ihrer Aufgabe ergebenen Ausgaben insbesondere aus

a) den Beiträgen der in der Stifterversammlung vertretenen öffentlichrechtlichen und privaten Körperschaften

b) weiteren Beiträgen anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften

c) Beiträgen aus Mitteln der Forschung

d) Zuwendungen Dritter

e) den Erträgen des Stiftungskapitals

[2] Das Stiftungskapital darf zur Verfolgung des Stiftungszwecks herangezogen werden. Es soll jedoch den Betrag von Fr. 100'000.-- nicht unterschreiten.

Art. 5 Stifterversammlung

[1] In der Stifterversammlung sind öffentlichrechtliche Körperschaften und Organisationen vertreten, welche die Stiftung ideell sowie durch finanzielle Zuwendungen oder andere Leistungen regelmässig substanziell unterstützen. Die Stifterversammlung kann die Aufnahme weiterer Körperschaften und Organisationen beschliessen, welche diese Voraussetzungen erfüllen. Sie kann Körperschaften und Organisationen aus der Stifterversammlung ausschliessen, bei denen dies nicht mehr der Fall ist.

[2] Das Stimmrecht und die Modalitäten von dessen Ausübung werden durch das von der Stifterversammlung zu erlassende Stiftungsreglement bestimmt.

[3] Die Stifterversammlung

a) erlässt ein Stiftungsreglement, welches der Stifterversammlung weitere Aufgaben und Kompetenzen übertragen kann,

b) wählt und überwacht den Stiftungsrat nach Massgabe des Reglements, unter Vorbehalt von Art. 6 Abs. 2,

c) beschliesst über Grundsatzfragen nach Massgabe des Reglements,

d) beschliesst über die mit den in der Stifterversammlung vertretenen Körperschaften und Organisationen periodisch abzuschliessende Leistungsvereinbarung;

Art. 6 Stiftungsrat

[1] Der Stiftungsrat ist das Führungsorgan der Stiftung. Seine Aufgaben werden durch das Stiftungsreglement umschrieben.

[2] Der Stiftungsrat setzt sich aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern zusammen. Die Stadt Zürich und die Gemeinden des Bezirks Horgen ernennen direkt je ein Mitglied des Stiftungsrates, die übrigen Mitglieder werden von der Stifterversammlung gewählt, ebenso die Präsidentin bzw. der Präsident. Die Mitglieder der Stifterversammlung dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Stiftungsrates sein.

[3] Der Stiftungsrat ernennt eine Geschäftsführung und ist berechtigt, unter seiner Leitung weitere Organe sowie Ausschüsse und Kommissionen einzusetzen. Er kann über die Einzelheiten der Organisation und der Geschäftsführung ein Reglement erlassen.

Art. 7 Revisionsstelle

Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige, externe Revisionsstelle, welche das Rechnungswesen der Stiftung jährlich zu überprüfen und über das Ergebnis dem Stiftungsrat und der Stifterversammlung einen detaillierten Prüfungsbericht mit Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Sie hat ausserdem die Einhaltung der Bestimmungen der Statuten (Urkunde und Reglement/e der Stiftung) und des Stiftungszwecks zu überwachen.

Die Revisionsstelle hat bei Ausführung ihres Auftrages wahrgenommene Mängel dem Stiftungsrat mitzuteilen. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Revisionsstelle die Stifterversammlung und nötigenfalls die Aufsichtsbehörde zu orientieren.

Art. 8 Reglemente

[1] Die Stifterversammlung erlässt ein Stiftungsreglement, welches namentlich folgende Punkte regelt:

a) Organisation und Aufgaben der Stifterversammlung

b) Grundsätze über die finanziellen Beiträge der Mitglieder der Stifterversammlung

c) Wahl des Stiftungsrates

d) Aufgaben des Stiftungsrates

e) Das Reglement kann der Erlass weiterer Reglemente durch die Stifterversammlung oder durch den Stiftungsrat vorsehen

[2] Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Art. 9 Urkundenänderung

Zur Änderung der Stiftungsurkunde auf Antrag des Stiftungsrates ist einzig die Aufsichtsbehörde befugt.

Art. 10 Handelsregister

Die Stiftung wird im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Art. 11 Auflösung der Stiftung

[1] Im Fall der Auflösung der Stiftung aus zwingenden Gründen ist das restliche Stiftungsvermögen einer Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden. Ein Rückfall an die Stifter ist ausgeschlossen.

[2] Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufhebung und Liquidation der Stiftung bleibt vorbehalten.

Zürich, den 27. November 2007

Für den Stiftungsrat der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald:

L.L. Fosco, Präsident

Chr. Stauffer

Stiftungsreglement der Stiftung Wildnispark Zürich

Inhalt:

1. Schwerpunktziele und Finanzierung der Stiftung 2
Art. 1 Schwerpunktziele 2
Art. 2 Finanzierung des Betriebs 2
Art. 3 Investitionsbeiträge 3

2. Stifterversammlung 3
Art. 4 Teilnahmeberechtigung 3
Art. 5 Stimmrecht 4
Art. 6 Aufgaben und Befugnisse 4
Art. 7 Beschlussfassung und Wahlen 5
Art. 8 Beschlussfähigkeit 5
Art. 9 Zeitpunkt und Ort 5
Art. 10 Einberufung 6
Art. 11 Form der Einberufung 6
Art. 12 Vorsitz, Protokoll 6

3. Stiftungsrat 6
Art. 13 Zusammensetzung, Amtsdauer 6
Art. 14 Aufgaben 7
Art. 15 Sitzungen 7
Art. 16 Beschlussfassung 8
Art. 17 Vertretung der Stiftung 8
Art. 18 Entschädigung 8

4. Geschäftsführung 8
Art. 19 Aufgaben 8

5. Revisionsstelle 8
Art. 20 Amtsdauer 8
Art. 21 Berichterstattung 9

6. Schlussbestimmungen 9
Art. 21 Aufhebung 9
Art. 22 Inkrafttreten 9

Die Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich erlässt gestützt auf Art. 5 der Stiftungsurkunde folgendes Reglement:

1. Schwerpunktziele und Finanzierung der Stiftung

Art. 1 Schwerpunktziele

Mit der Stiftung Wildnispark Zürich wird eine regional abgestützte, rechtlich verselbstständigte Struktur für den Betrieb des angestrebten Naturerlebnisparks geschaffen. Die inhaltlichen Schwerpunktziele sind

a) Naturschutz (Schutz der natürlichen Prozesse im vom Menschen nicht mehr weiter beeinflussten Wald), hierzu Ausscheidung einer eigentlichen Schutzzone (Sicherung durch Waldreservatsvertrag und kantonale Schutzverordnung),

b) Naturbildung, Naturerlebnis und Erholung, hierzu Ausscheidung einer Naturerlebniszone/Umgebungszone und Bereitstellung entsprechender Angebote, insbesondere Bildungszentrum Sihlwald und Wildpark Langenberg,

c) Unterstützung und Förderung von Forschungsarbeiten im Wildnisparkareal.

Art. 2 Finanzierung des Betriebs

[1] Das Vermögen der Stiftung Wildnispark Zürich reicht nicht aus, um aus den Erträgen den vorgesehenen Naturerlebnispark finanzieren zu können. Vielmehr dienen der Finanzierung des Betriebs in erster Linie die folgenden Quellen:

a) Beiträge der Stifter (vertreten in der Stifterversammlung);

b) Beiträge von Privaten: Es ist vorgesehen, einen Teil der Betriebskosten durch die möglichst langfristig angelegte Unterstützung von Sponsoren zu decken; hinzu treten werden Bemühungen um Gönnerbeiträge, Spenden und Legate;

c) Subvention des Bundes: Durch die Anerkennung als Naturerlebnispark im Sinne des NHG besteht grundsätzlich ein Anspruch auf globale Finanzhilfen des Bundes;

d) Einkünfte aus dem Betrieb.

[2] Die Stadt Zürich stellt der Stiftung den Grund und Boden (Sihlwald und Wildparkgelände ohne Orelli-Haus) kostenlos zur Verfügung; die Modalitäten werden in einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung geregelt. Die Stadt Zürich wird zudem einen substanziellen Beitrag an die Betriebskosten leisten. Es ist jedoch ihr erklärtes Ziel, ihren Betriebskostenbeitrag (Nettokosten) von heute rund 3.8 Mio. Franken pro Jahr mittel- und langfristig um rund 0.5 Mio. Franken zu reduzieren.

[3] Die Gemeinden des Bezirks Horgen haben sich verpflichtet, gemeinsam Betriebskostenbeiträge in der Höhe von mindestens Fr. 200'000 pro Jahr zu leisten.

[4] Der Kanton beteiligt sich mit jährlich Fr. 100'000 an den Betriebskosten. Die Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat bleibt vorbehalten.

[5] Pro Natura Zürich beteiligt sich mit jährlich Fr. 20'000 an den Betriebskosten. Zusätzlich zum jährlichen Betriebsbeitrag erbringt Pro Natura Zürich in der Leistungsvereinbarung genauer zu bezeichnende Sachleistungen.

[6] Die genaue Beitragshöhe der Stifter wird jeweils im Rahmen einer für vier Jahre gültigen Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und den Stiftern festgelegt. Bei der Bestimmung der Beitraghöhe lassen sich die Stifter von den betrieblichen Notwendigkeiten zur Erreichung des Stiftungszwecks, dem Umfang der bisherigen Leistungen, der Strategie der Stiftung und den Kosten der in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Leistungen leiten. Sollte sich erweisen, dass die Stiftung in erheblichem Umfang regelmässig erhältliche Drittmittel generieren kann, so steht es der Stadt Zürich zu, ihren Beitrag wie in Abs. 2 umschrieben zu senken, sofern die Finanzierung der von Anfang an vorgesehenen zusätzlichen Leistungen (Anstellung zusätzlicher Ranger, die Erweiterung des Naturerlebnis- und Bildungsangebots, die aktivere Kommunikation mit der Bevölkerung und die Bereitstellung einer minimalen Infrastruktur für Forschungsarbeiten) sichergestellt ist.

[7] Wenn der Stiftung unerwartet ausserordentliche Beiträge von Dritten an die Betriebskosten zufliessen – z.B. aus Legaten –, so kann von den in Absatz 6 dargelegten Grundsätzen abgewichen werden, d.h. alle Stifter können ihre Beiträge vorübergehend proportional kürzen.

Art. 3 Investitionsbeiträge

[1] Bei den Beiträgen gemäss Art. 2 handelt es sich um Betriebskostenbeiträge. Mit den Betriebskosten sind auch die Kosten für Abschreibungen und Unterhalt auf bestehenden Immobilien, Einrichtungen etc. gemeint.

[2] Investitionen in neue Objekte, für grössere Umbauten/Erweiterungen etc. sind zum Gegenstand von separaten Beschlüssen zu machen. Soweit sie nicht über Drittmittel oder aus dem Vermögen der Stiftung finanziert werden können, ist mit den Stiftern fallweise deren Beitrag festzulegen bzw. auszuhandeln. Entsprechende Ausgaben sind neu und müssen von den jeweils (entsprechend der Höhe der vorgesehenen Ausgabe) zuständigen Organen der Stifter beschlossen werden.

2. Stifterversammlung

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

[1] Teilnahmeberechtigt an der Stifterversammlung sind die Stadt Zürich, die Gemeinden des Bezirks Horgen (nämlich Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil), Pro Natura Zürich und der Kanton Zürich.

[2] Die Stifterversammlung kann weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften und weiteren Organisationen, die sich zur regelmässigen Leistung von Betriebsbeiträgen verpflichten oder auf andere Weise dauerhaft zur Erreichung des Stiftungszwecks beitragen, das Recht zur Teilnahme an der Stifterversammlung erteilen.

[3] Die Stifterversammlung kann einer Körperschaft oder Organisation das Recht zur Teilnahme an der Stifterversammlung entziehen, wenn die betreffende Körperschaft oder Organisation ihre Betriebsbeiträge oder anderen Leistungen zur Erreichung des Stiftungszwecks einstellt.

[4] Änderungen der Teilnahmeberechtigung sind durch eine Anpassung von Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 dieses Reglements zu beschliessen.

[5] Der bzw. die Vorsitzende des Stiftungsrates nimmt an den Stifterversammlungen mit beratender Stimme teil.

Art. 5 Stimmrecht

[1] Die Teilnahmeberechtigten gemäss Art. 3 Abs. 1 verfügen in der Stifterversammlung über folgende Stimmgewichte:

a) Stadt Zürich: 55 %

b) Gemeinden des Bezirks Horgen (gemeinsam): 25 %

c) Pro Natura Zürich: 10 %

d) Kanton Zürich: 10 %

[2] Die Teilnahmeberechtigten können für je 5 % Stimmengewicht eine Vertreterin oder einen Vertreter an die Stifterversammlung entsenden. Es steht den Teilnahmeberechtigten frei, ihre Stimmanteile auf weniger Delegierte zu übertragen. Die Stifterversammlung umfasst demnach höchstens 20 Personen.

[3] Von den fünf den Gemeinden des Bezirks Horgen zustehenden Sitzen werden deren drei von den Standortgemeinden eingenommen. Die Besetzung der übrigen beiden Sitze erfolgt durch Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks.

Art. 6 Aufgaben und Befugnisse

Der Stifterversammlung stehen zu:

1. Antragstellung auf Änderung der Stiftungsurkunde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde,

2. Änderung des vorliegenden Reglements, einschliesslich Veränderungen der Teilnahmeberechtigung an der Stifterversammlung,

3. Erlass weiterer Reglemente,

4. Genehmigung der alle vier Jahre zu erneuernden Leistungsvereinbarung und gleichzeitig Beschluss über die während dieser Vierjahresperiode zu zahlenden jährlichen Beiträge der Stifter,

5. Beschluss über folgende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung:
   a) Veränderung des Perimeters des Wildnisparks
   b) Zugänglichkeit des Wildnisparks, Erhebung von Eintrittsgeldern
   c) Anträge zur Änderung der kantonalen Schutzverordnung über den Sihlwald,

6. Wahl und Abberufung derjenigen Mitglieder des Stiftungsrates, die nicht direkt ernannt werden (Art. 6 Abs. 2 der Stiftungsurkunde) unter Berücksichtigung von Art. 13 Abs. 1, sowie Wahl und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Stiftungsrates,

7. Wahl und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Stifterversammlung,

8. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung,

9. Genehmigung des Budgets und Beschluss über im Budget nicht vorgesehene Ausgaben,

10. Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrates,

11. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Stifterversammlung vom Stiftungsrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Art. 7 Beschlussfassung und Wahlen

[1] Für Beschlüsse und Wahlen gemäss Art. 6 Ziffern 1 – 7 ist die Zustimmung von drei Vierteln aller an der Versammlung vertretenen Stimmen erforderlich.

[2] Im Übrigen fasst die Stifterversammlung ihre Beschlüsse mit dem relativen Mehr.

Art. 8 Beschlussfähigkeit

Die Stifterversammlung kann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen Beschlüsse fassen und Wahlen vornehmen.

Art. 9 Zeitpunkt und Ort

[1] Die Stifterversammlung tagt grundsätzlich zweimal pro Jahr. Die Frühjahrsversammlung findet spätestens fünf Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Herbstversammlung wird so festgesetzt, dass das Budget rechtzeitig auf den Beginn des neuen Geschäftsjahres genehmigt werden kann.

[2] Ausserordentliche Stifterversammlungen werden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 10 Einberufung

[1] Die Stifterversammlung wird vom Stiftungsrat einberufen.

[2] Ausserordentliche Stifterversammlungen werden einberufen

a) auf Begehren von Stiftern, denen mindestens 30 % des Stimmgewichts gemäss Art. 5 zukommt,

b) auf Begehren der Revisionsstelle,

c) Auf Beschluss des Stiftungsrates.

Art. 11 Form der Einberufung

[1] Die Einberufung erfolgt schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstag, unter Angabe der vorgesehenen Traktanden und unter Beilage der erforderlichen Unterlagen.

[2] Über nicht ordentlich traktandierte Geschäfte kann nur beschlossen werden, wenn an der Stifterversammlung alle Stifter vertreten sind und kein Widerspruch gegen die Beschlussfassung erhoben wird.

Art. 12 Vorsitz, Protokoll

[1] Die Stifterversammlung wählt ihre Präsidentin bzw. ihren Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren.

[2] Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Stifterversammlung.

[3] Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das von der oder dem Vorsitzenden und von der oder dem Protokollführenden zu unterzeichnen ist.

[4] Sekretariat und Protokollführung obliegen dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin der Stiftung.

3. Stiftungsrat

Art. 13 Zusammensetzung, Amtsdauer

[1] Der Stiftungsrat ist für die dauernde Befolgung der Stiftungsaufgabe verantwortlich. Im Hinblick auf diese Funktion soll im Stiftungsrat eine ausgewogene Mischung fachlicher und betrieblicher Kompetenz und politischer Sensibilität vorhanden sein. Namentlich soll die wissenschaftliche Forschung durch ein Mitglied der Forschungskommission vertreten sein. Pro Natura Zürich steht ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Stiftungsrates zu.

[2] Die Wahl in den Stiftungsrat erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist zweimal möglich.

[3] Eine Abberufung aus dem Stiftungsrat ist aus wichtigen Gründen jederzeit möglich, wobei ein wichtiger Grund insbesondere dann gegeben ist, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist. Das betreffende Mitglied ist vorher anzuhören.

Art. 14 Aufgaben

[1] Der Stiftungsrat ist das Führungsorgan der Stiftung. Er entscheidet in allen konzeptionellen, strategischen und finanzpolitischen Belangen der Stiftung, soweit solche Entscheide nicht ausdrücklich der Stifterversammlung vorbehalten sind.

[2] Der Stiftungsrat

a) ist zuständig für die inhaltliche Erbringung und Entwicklung der Leistungen des Wildnisparks entsprechend dem Zweck der Stiftung;

b) beschliesst das Leitbild und die Strategie und ist zuständig für die strategische Planung, unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Stifterversammlung;

c) erlässt ein Finanzreglement zur Regelung seiner eigenen Ausgabenkompetenzen;

d) stellt den oder die Geschäftsführende und die Bereichsleitenden an und beaufsichtigt die operative Abwicklung der Geschäfte;

e) erlässt ein Reglement über die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung und, soweit erforderlich, weiterer Stellen bzw. Funktionen. Er hält die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen ausserdem in den Arbeitsverträgen, den Stellenbeschreibungen und in einem Funktionsdiagramm fest;

f) beschliesst Ausgaben im Rahmen des Budgets. Er stellt der Stifterversammlung Antrag, wenn im Budget nicht vorgesehene Ausgaben getätigt werden sollen;

g) erwirtschaftet zusätzliche Finanzmittel für den laufenden Betrieb und für einmalige Investitionen;

h) führt Fachkommissionen für Forschung, für Wildtierhaltung sowie allenfalls weitere und regelt deren Aufgaben.

Art. 15 Sitzungen

[1] Der Stiftungsrat versammelt sich auf Einladung seiner Präsidentin / seines Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied des Stiftungsrates es verlangt.

[2] Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzung.

[3] Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll.

Art. 16 Beschlussfassung

[1] Zur gültigen Beschlussfassung sind die Einladung aller und die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen.

[2] Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag (Stichentscheid).

[3] Dringende Beschlüsse können, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, auch schriftlich auf dem Zirkularweg gefasst werden.

Art. 17 Vertretung der Stiftung

[1] Der Stiftungsrat bezeichnet die Personen, die die Stiftung nach aussen vertreten können und bestimmt die Art der Zeichnungsberechtigung.

[2] Grundsätzlich ist Kollektivunterschrift zu zweien vorzusehen. Allfällige Einzelvollmachten für Verfügungen über Konten der Stiftung sind betragsmässig zu begrenzen.

Art. 18 Entschädigung

Die Mitglieder des Stiftungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Im Übrigen üben sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zu entschädigen sind jedoch Aufwendungen für ausserordentliche Aufgaben, die andernfalls Dritten übertragen werden müssten.

4. Geschäftsführung

Art. 19 Aufgaben

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für den operativen Betrieb im Rahmen der Vorgaben von Stifterversammlung und Stiftungsrat sowie der einschlägigen Gesetze und Reglemente. Zum operativen Betrieb gehören die personellen Belange, die betrieblich-organisatorischen Belange, die betriebswirtschaftliche Führung, das Marketing und die Kommunikation.

5. Revisionsstelle

Art. 20 Amtsdauer

Die Revisionsstelle wird für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 21 Berichterstattung

[1] Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung und die alljährlich abzuschliessende Jahresrechnung der Stiftung und erstattet dem Stiftungsrat und der Stifterversammlung darüber sowie über die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen schriftlichen Bericht.

[2] Die Stifterversammlung darf die Jahresrechnung nur abnehmen, wenn ein Revisionsbericht vorliegt und sofern – vorbehältlich eines einstimmigen anderslautenden Beschlusses der Stifterversammlung – die Revisionsstelle vertreten ist.

[3] Die Revisionsstelle hat bei Ausführung ihres Auftrages wahrgenommene Mängel dem Stiftungsrat mitzuteilen. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Revisionsstelle die Stifterversammlung und nötigenfalls die Aufsichtsbehörde zu orientieren.

6. Schlussbestimmungen

Art. 21 Aufhebung

Das Geschäftsreglement der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald vom 1. Dezember 1998 / 8. April 1999 wird aufgehoben.

Art. 22 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 26. August 2008 in Kraft und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung mitgeteilt.

Langnau am Albis, 26. August 2008

Für die Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich

Der Vorsitzende der Stifterversammlung

Martin Waser, Stadtrat von Zürich

Der Protokollführer

Christian Stauffer

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Eidgenössische Stiftungsaufsicht

Bern, 15. Juli 2008

Aktenzeichen: 1617 - AS

Verfügung

in der Sache

Stiftung Wildnispark Zürich
(vormals: Stiftung Naturlandschaft Sihlwald)

Änderung der Stiftungsurkunde (Neufassung mit Namensänderung)

A. Mit Schreiben vom 7.07.2008 ersucht der Stiftungsrat der Stiftung Wildnispark Zürich, der Beschluss betreffend die Neufassung vom 27.11.2007 der Stiftungsurkunde sei zu genehmigen.

Nachdem gemäss Artikel 85 ff. ZGB die Aufsichtsbehörde (Eidgenössisches Departement des Innern, EDI) zur Änderung zuständig ist, nimmt sie den Beschluss des Stiftungsrates als Antrag entgegen.

B. Die Neufassung der Stiftungsurkunde wird mit Änderungsbeschluss vom 27.11.2007 begründet.

C. Die Aufsichtsbehörde kann nach Anhörung des obersten Stiftungsorgans unwesentliche Änderungen der Stiftungsurkunde vornehmen, sofern dies aus triftigen sachlichen Gründen als geboten erscheint und keine Rechte Dritter beeinträchtigt sind (Art. 86b ZGB).

D. Der entsprechende Antrag des Stiftungsrates liegt vor. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt, so dass dem Antrag des Stiftungsrates zugestimmt werden kann.

E. Die für diese Verfügung zu erhebenden Gebühren stützen sich auf Art. 3 der Verordnung vom 24.08.2005 über die Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht (SR 172.041.18).

Aus diesen Gründen wird

verfügt:

1. Die Stiftungsurkunde der Stiftung Wildnispark Zürich wird im Sinne des Antrags des Stiftungsrates geändert. Die Neufassung vom 27.11.2007 der Urkunde bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verfügung.

2. Das Handelsregisteramt des Kantons Zürich wird angewiesen, die notwendigen Eintragungen im Handelsregister vorzunehmen.

3. Die Gebühren von CHF 600.00 gehen zulasten der Stiftung und sind innert 30 Tagen mit dem Einzahlungsschein auf beiliegender Rechnung zu entrichten.

4. Zu eröffnen an (eingeschrieben, mit zwei Beilagen):

   Stiftung Wildnispark Zürich, c/o Grün Stadt Zürich, Naturzentrum Sihlwald, 8135 Sihlwald

   Rechtsmittelbelehrung
   Gegen diese Verfügung kann binnen 30 Tagen von der Eröffnung an den Stiftungsrat hinweg beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden.

   Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren; SR 172.021).

5. Mitzuteilen an:

   Handelsregisteramt des Kantons Zürich [nach Eintritt der Rechtskraft zum Eintrag, mit Beilage a)].

K. Stampfli

Kurt Stampfli
Stellvertretender Generalsekretär

Beilagen:
a) Neufassung der Stiftungsurkunde
b) Rechnung

Wildnispark Zürich
Sihlwald • Langenberg

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich
Wildnis und Tiere
Beatenplatz 2
CH-8001 Zürich

Tel. +41 44 412 27 68
Fax +41 44 412 42 79
www.stadt-zuerich.ch/gsz

Ihre Kontaktperson:
Christian Stauffer
Direktwahl +41 44 412 42 13
christian.stauffer@zuerich.ch

Protokoll

1. Stifterversammlung Wildnispark Zürich

Ort: **Restaurant Wildpark Langenberg**

Datum **Dienstag, 26. August 2008**

Zeit: **19.00 – 20.00 Uhr**

Teilnehmende:

Mitglieder der Stifterversammlung Wildnispark Zürich
Martin Waser, Stadtrat von Zürich
Martin Vollenwyder, Stadtrat von Zürich
Heinz F. Steger, Gemeinderat Stadt Zürich
Daniel Leupi, Gemeinderat Stadt Zürich
Bruno Wohler, Gemeinderat Stadt Zürich
Ruth Ackermann, Gemeinderätin Stadt Zürich
Ernst Tschannen, Direktor Grün Stadt Zürich
Dr. Theo Loretan, Rechtskonsulent-Stellvertreter Stadt Zürich
Mario Fehr, Stadtrat Adliswil
Dr. Hans-Jakob Riedtmann, Gemeinderat Horgen
Albert Stocker, Gemeinderat Langnau a. Albis
Andreas Federer, Gemeinderat Thalwil
Markus Braun, Gemeindepräsident Hirzel
Rolf Gerber, Chef Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich
Dr. Andreas Hasler, Geschäftsführer Pro Natura Zürich
Gerhard Fischer, Vizepräsident Pro Natura Zürich

Die abgeordneten und die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Stiftungsrats
Leo Lorenzo Fosco, Präsident Pro Natura Zürich
Alain Morier, Kantonsforstingenieur, Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich
Karin Hindenlang, Leiterin Geschäftsbereich «Naturförderung», Grün Stadt Zürich
Prof. Willi Zimmermann, Institut für Umweltentscheidungen, ETHZ
Mirjam Schlup Villaverde, Departementssekretärin, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Für das Protokoll
Christian Stauffer, Leiter Geschäftsbereich «Wildnis+Tiere», Grün Stadt Zürich

Entschuldigt:
Dr. Claudia Nielsen, Gemeinderätin Stadt Zürich
Walter Bosshard, Gemeindepräsident Horgen

Traktanden:

1. **Begrüssung und Einleitung durch Stadtrat Martin Waser** Martin Waser blickt mit Genugtuung zurück auf den bisherigen Prozess und erwartet heute einen Meilenstein. Er stellt fest, dass alle Unterlagen vollständig und rechtzeitig versandt wurden.	
2. Wahl des Präsidenten der Stifterversammlung Martin Waser wird von Leo Lorenzo Fosco als Präsident der neuen Stiftung vorgeschlagen. Er hat bedeutende Verdienste in diesem Projekt und vertritt mit der Stadt Zürich die gewichtigste Trägerin. Martin Waser wird einstimmig zum Präsidenten der Stifterversammlung gewählt.	
3. Wahl des Protokollführers Christian Stauffer wird als Protokollführer gewählt.	
4. Kurze Vorstellung von Stiftungsurkunde und Stiftungsreglement Anmerkung Hans-Jakob Riedtmann: Ein qualifiziertes Mehr war auch für die Wahl des Präsidenten vorgesehen. Dies wird bestätigt, demnach Ziffern 1-7 mit qualifiziertem Mehr. Das Stiftungsreglement wird so angepasst.	
5. Erlass der Stiftungsreglements Das Stiftungsreglement (mit der unter 4 erwähnten Anpassung) wird einstimmig angenommen.	
6. Bestellung des Stiftungsrats Direkte Abgeordnete: Walter Bosshard (Gemeinden Bezirk Horgen) und Mirjam Schlup Villaverde (Stadt Zürich) Weiter sind als Kandidatin und Kandidaten für den Stiftungsrat vorgeschlagen: Karin Hindenlang, Leo Lorenzo Fosco, Alain Morier und Willy Zimmermann Die Abgeordneten und die KandidatInnen stellen sich kurz vor: Mirjam Schlup Villaverde ist Departementssekretärin beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich und leitete während der vergangenen 3 Jahren die Kerngruppe Naturpark. Zino Fosco ist seit den ersten Anfängen von 1983 mit Sihlwald beschäftigt und hat das Projekt in seiner Rolle als Präsident von Pro Natura massgeblich gefördert. Alain Morier ist Leiter der Abteilung Wald beim Amt für Landschaft und Natur und wirkte seit Beginn in der Kerngruppe mit. Karin Hindenlang ist ebenfalls seit Urzeiten im Sihlwald tätig. Sie hat dort Dachse erforscht, war später Präsidentin der Forschungskommission und sieht den Sihlwald als eine Naturperle in einer ganzen Kette. Willy Zimmermann ist Professor an der ETHZ, von Haus aus Jurist mit Spezialgebiet Umweltrecht. Er vertrat die SANW in der Vorgängerstiftung. Alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.	

7. Wahl der Stiftungsratspräsidentin Mirjam Schlup Villaverde wird einstimmig zur Präsidentin des Stiftungsrats gewählt.	
8. Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 Martin Waser erläutert, dass ie vorliegende Leistungsvereinbarung innerhalb der Kerngruppe ausgehandelt wurde und auch dem Gemeinderats- und Volksbeschluss in der Stadt Zürich zu Grunde liegt. Frage Daniel Leupi: Ist Tourismus kein Ziel des Wildnisparks. Mirjam Schlup Vilaverde: Tourismus ist kein ausgewiesenes Ziel in der aktuellen Leitungsvereinbarung, aber eine valable Option für die Zukunft. Bemerkung Hans-Jakob Riedtmann: Bestehende Angebote sind weiter zu pflegen Die Leistungsvereinbarung wird einstimmig genehmigt.	
9. **Verabschiedung der jährlichen Betriebsbeiträge 2009 – 2012 gemäss Leistungsvereinbarung** Die jährlichen Betriebsbeiträge werden einstimmig gutgeheissen.	
10. Genehmigung des Voranschlags 2009 des Wildnisparks Zürich Christian Stauffer verteilt einen nochmals aktualisierten Voranschlagt, stellt diesen vor und erläutert die Änderungen. Gegenüber der Variante, welche verschickt worden ist, ergeben sich zwei Änderungen. Zum einen musste die Berechnungsbasis für die Annuität geändert werden, wodurch sich die Annuität erhöhte. Zum anderen wurde die Einlage in die Reserve auf die Aufwandseite verbucht. Frage Hans-Jakob Riedtmann: Weshalb hat sich die Stiftungsreserve verringert? Christian Stauffer: Die Verringerung ist bedingt durch die Erhöhung der Annuität. Frage Stadtrat Martin Vollenwyder: Werden von der Stiftungsreserve von 250’000 im Jahr 2008 noch Fr. 200'000 gebraucht? Christian Stauffer: Die Stiftungsreserve beträgt aktuell Fr. 450'000, davon werden voraussichtlich 2008 noch 200'000 gebraucht. Daraus resultiert der Saldo von Fr. 250'000.	
11. **Termine Stifterversammlung 2009** Dienstag, 26. 5. 2008: 18.00 Uhr Vorprogramm; 19.00 Uhr Versammlung Dienstag, 27. Okt 2008: 18.00 Uhr Vorprogramm; 19.00 Uhr Versammlung	
12. **Varia** Mirjam Schlup Villaverde informiert, dass die Kerngruppe dem Stiftungsrat Christian Stauffer zum Geschäftsführer vorschlägt.	

Zürich, 14. November 2008

Präsident Stifterversammlung	Protokollführer
Martin Waser, Stadtrat	Christian Stauffer

Leistungsvereinbarung 2009 – 2012
Wildnispark Zürich

zwischen den

Stiftern der Stiftung Wildnispark Zürich, bestehend aus

- Stadt Zürich
- Kanton Zürich
- den Gemeinden des Bezirks Horgen (Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil)
- Pro Natura Zürich

diese vertreten durch .....

und

Stiftung Wildnispark Zürich,

vertreten durch .....

1. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Stiftung Wildnispark Zürich betreibt gemäss ihren Statuten den Wildnispark Zürich und erhält dafür von den Stiftern Beiträge an die Betriebskosten. Der vorliegende Vertrag beschreibt die Leistungen, die von der Stiftung zu erbringen sind und die Betriebsbeiträge, die von den Stiftern erbracht werden.

2. Bestandteile der Vereinbarung

Grundlagen dieser Vereinbarung sind

- Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadt Zürich und Stiftung Wildnispark Zürich betreffend Baurechte und Nutzniessungen
- Kantonale Schutzverordnung
- Waldreservatsvertrag
- Verfügung des Bundes/Label

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 4 Jahre (1.1.2009 – 31.12.2012).

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Eine stillschweigende Fortsetzung ist ausgeschlossen.

4. Leistungen

4.1. Grundsätzliches

Die Stiftung ist in der inhaltlichen Ausgestaltung der vereinbarten Leistungen frei, soweit in dieser Vereinbarung oder in den Beilagen nichts Abweichendes geregelt ist.
Die Stiftung informiert die Stifter umgehend, wenn absehbar ist, dass die Leistungen voraussichtlich nicht in der vereinbarten Art, Menge oder Qualität erbracht werden können.

4.2. Generelle Leistungsvereinbarung

Die Stiftung betreibt den Wildnispark Zürich als Naturerlebnispark gemäss den Vorgaben von Art. 23 h des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Zum Wildnispark Zürich gehören insbesondere 1097 ha Sihlwald, davon 841 ha Naturwald gemäss Waldreservatsvertrag sowie der Wildpark Langenberg, in welchem die Stiftung einheimische und ehemals einheimische Wildtiere in grosszügigen Anlagen hält. Die Stiftung ermöglicht der Bevölkerung den kostenlosen Genuss der allgemeinen Leistungen.

4.3 Spezielle Leistungsvereinbarung zum Basisangebot des Wildnispark Zürich

Die Stiftung Wildnispark Zürich erbringt ein näher umschriebenes Basisangebot von Leistungen in den Bereichen Wildtierhaltung, Naturwald und Naturbildung. Diese Basisleistungen sowie entsprechende Kennzahlen sind im Anhang 1 enthalten.

4.4. Spezielle Leistungsvereinbarung zur Entwicklung des Wildnispark Zürich

Die Stiftung entwickelt den Wildnispark Zürich laufend weiter. Entsprechend für die Periode 2009-2012 vereinbarte Ziele sowie entsprechende Kennzahlen sind im Anhang 2 sowie im Anhang 3 (Investitionsprogramm) enthalten.

5. Beitragsregelungen

5.1. Höhe der jährlichen Beiträge

Die jährlichen Beiträge der Stifter für die Vertragsperiode vom 1.1.2009 bis 31.12.2012 betragen:

Stifter	2009	20010	2011	2012
Kanton Zürich	Fr. 100'000.-	Fr. 100'000.-	Fr. 100'000.-	Fr. 100'000.-
Stadt Zürich	Fr. 3'800'000.-	Fr. 3'700'000.-	Fr. 3'500'000.-	Fr. 3'500'000.-
Gemeinden des Bezirks Horgen	Fr. 215'000.-	Fr. 215'000.-	Fr. 215'000.-	Fr. 215'000.-
Pro Natura Zürich **	Fr. 20'000.-	Fr. 20'000.-	Fr. 20'000.-	Fr. 20'000.-

** Zusätzlich zum jährlichen Betriebsbeitrag finanziert Pro Natura Zürich alle 2 Jahre eine Sonderausstellung im Naturzentrum Sihlwald und ist alljährlich für die Organisation des Sihlwald-Kinos besorgt.

5.2. Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag der Stadt Zürich wird quartalsweise (mittlerer Verfall) überwiesen.
Die Beiträge der übrigen Stifter werden der Stiftung einmal jährlich jeweils per Ende Januar ausbezahlt.

5.3. Anpassung der Höhe der Beiträge

Die Höhe der jährlichen Beiträge der Stifter ist für die Dauer der Leistungsvereinbarung unveränderlich. Vorbehalten bleiben Kürzungen infolge Vertragsverletzungen oder als Folge eines ungewöhnlichen Vermögenszuwachses.

5.4. Vorbehalt Genehmigung

Die jährlichen Beträge wie in 5.1 aufgeführt stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen.

6. Vertragsverletzung

Werden die vereinbarten Leistungen durch die Stiftung gar nicht, nur teilweise oder mangelhaft erbracht, können die Stifter die Auszahlung der Beiträge des nächsten Jahres ganz oder teilweise verweigern.

7. Berichterstattung

7.1 Finanzbericht

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung wird den Stiftern bis jeweils Ende Mai unaufgefordert im Doppel eingereicht.

7.2 Revisionsbericht

Die Berichterstattung der Revisionsstelle wird den Stiftern bis jeweils Ende Mai unaufgefordert im Doppel eingereicht.

7.3 Leistungsbericht

Die Stiftung erstattet den Stiftern jährlich bis Ende Mai schriftlich Bericht über die Erbringung der vereinbarten Leistungen.

8. Buchführung

Die Stiftung führt eine Buchhaltung gemäss den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung.

9. Ungewöhnlicher Vermögenszuwachs

Im Falle eines ungewöhnlich grossen Vermögenszuwachses der Stiftung während der Vertragsdauer (Eigenkapital und Reserven gemäss Abschluss übersteigen 50 % eines Jahresaufwands) können die Stifter ihre Beiträge des nächsten Jahres gemäss Art. 7 des Stiftungsreglements angemessen und proportional kürzen.

10. Haftung und Versicherung

Die Stiftung schliesst die notwendigen Versicherungen für den Betrieb des Wildnispark Zürich ab. Insbesondere eine Haftpflichtversicherung, welche die Risiken des Betriebs deckt, einschliesslich der Haftung des Grundbesitzers, Werkeigentümers und Tierhalters.

Wird die Stadt Zürich in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümerin oder Werkeigentümerin im Zusammenhang mit dem Wildnispark Zürich ersatzpflichtig, so hat die Stiftung sie schadlos zu halten.

11. Rechtsweg

Streitigkeiten aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung können gemäss § 82 lit. k Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Verwaltungsgericht als einziger Instanz geltend gemacht werden.

Sihlwald, 26.5.2009 (Beschluss der Stifterversammlung)

Für die Stifter 9. Juni 2009

Für die Stiftung 7. Juni 2009

Anhang 1: Spezielle Leistungen Basisangebot Wildnispark Zürich

Basisangebot Sihlwald

Zu erbringende Leistungen	
• Ermöglichen einer natürlichen, grossflächigen Walddynamik • Anbieten von Naturerlebnissen im Naturwald • Anbieten von Erholungsmöglichkeiten im Wald • Erstellen von Naturbildungsangeboten wie Ausstellungen, Führungen, Veranstaltungen • Substanzerhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen und Infrastrukturen im Perimeter des Sihlwalds • Infrastruktur und Basisdienstleistungen für Forschung (insbesondere GIS) zur Verfügung stellen	
Kennzahlen	
Fläche Wald gesamt in ha	1097.55ha
Fläche Wald Kernzone	443.44 ha
Fläche Wald Umgebungszone in ha	475.23 ha
Anzahl Ausstellungen (Innen und Aussen)	5
Anzahl Wechselausstellungen	mind. 2 (1 neu pro Jahr)
Durch Kurse/Workshops erreichte Personen	300 Personen/Jahr
Durch Exkursionen/Führungen erreichte Personen (Wald und Ausstellungen)	1000 Personen/Jahr
Durch spezielle Veranstaltungen erreichte Personen (Kino, Theater, Forschungstag, ...)	5500 Personen/Jahr
Eintritte in die Ausstellungen (Innen)	5000 Personen/Jahr
Öffnungszeit Naturzentrum	Mindestens während 7 Monaten pro Jahr an 6 Tagen in der Woche

Basisangebot Wildpark Langenberg

Zu erbringende Leistungen	
• Artgemässe Haltung von ehemals oder heute vorkommenden einheimischen Wildtieren in naturnahen Gehegen • Anbieten von Naturerlebnissen mit Tieren • Anbieten von Erholungsmöglichkeiten im Wildpark • Erstellen von Naturbildungsangeboten wie Führungen, Veranstaltungen • Substanzerhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen und Infrastrukturen im Perimeter des Wildparks • Infrastruktur und Basisdienstleistungen für Forschung zur Verfügung stellen	
Kennzahlen	
Anzahl Tierarten in Publikumsanlagen mit Informationen	Mindestens 18
Durch Führungen erreichte Personen	1500 Personen/Jahr
Zugänglichkeit Wildpark Generell Sensible Anlagen	 Täglich während 24 Stunden Täglich während mindestens 8 Stunden

Anhang 2: Kennzahlen zu den speziellen Leistungen zur Entwicklung des Wildnisparks

Entwicklung Sihlwald

Leistung	Kennzahl	Zielwert	Termin
Ökologische Leistungsziele werden erreicht: Ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz.	Eidg. Anerkennung als Naturerlebnispark		2009
Die Wildnis im Sihlwald wird ausgeprägter erlebt.	Wert Publikums-befragung"Wildnis Eindruck" (Z = Zufriedenheit, W= Wichtigkeit)	Z 5+ W 5+	2012
Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote im Sihlwald ist gesteigert und spricht ein breites Publikum an.	erreichte Personen pro Jahr	2000	2012
Meilenstein 1		1500	2010
Publikumsaufkommen im Naturzentrum Sihlwald ist deutlich erhöht	Anzahl Besuchende	150'000	2012

Entwicklung Wildpark

Leistung	Kennzahl	Zielwert	Termin
Publikumsaufkommen im Wildpark ist deutlich erhöht	Anzahl Besuchende	350'000	2012
Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote im Wildpark ist gesteigert und spricht ein breites Publikum an.	**Erreichte Personen pro Jahr**	2000	2012

Entwicklung Wildnispark Zürich gesamt

Leistung	Kennzahl	Zielwert	Termin
Qualität der Kommunikation und Information ist gesteigert	Bekanntheitsgrad Wildnispark Zürich	50% der Bev.	2012
Meilenstein 1		40% der Bev.	2010
	Orientierung innerhalb Wildnispark Zürich	Note 5	2012
Meilenstein 1		Note 4.8	2010
	Kennzahl	Zielwert	Termin
Das Potential für die Akquirierung privater Gelder für den Betrieb ist ausgeschöpft.		**Franken pro Jahr**	
	Sponsoring	250'000	2012
Meilenstein 1:		100'000	2009
	Tier-Patenschaften	100'000	2012
Meilenstein 1:		100'000	2009
	Spenden	200'000	2012
Meilenstein 1:		75'000	2009
	Total private Gelder	550'000	2012
Meilenstein 1:		275'000	2009
Die Gastronomie ist auf die Ziele des Wildnisparks ausgerichtet und erwirtschaftet einen wesentlichen Beitrag an das Betriebsergebnis.	Anzahl Slow-Food-Betriebe	2	2011
1. Slowfood-Betrieb etabliert.....		1	2009
2. Slowfood-Betrieb etabliert		1	2011
Das Potential an freiwilligem Engagement in Form von Arbeit für den Wildnispark Zürich wird ausgeschöpft.			
	Anzahl Mitglieder im Freiwilligenteam	25	2012
Meilenstein 1:		15	2010

Leistung	Kennzahl	Zielwert	Termin
Zur Innovation und Strategischen Stärkung des Wildnispark Zürich werden neue strategische Partnerschaften in den Themen Forschung und Gesellschaft etabliert.	Anzahl	3	2012
Partnerschaft mit Zurich Parc Side		1	2009
Partnerschaft mit HS Wädenswil		1	2010
Weitere Partnerschaft mit starker Partnerorganisation		1	2012
Forschungsarbeit ist im Wildnispark Zürich etabliert und wird von starken Partnern betrieben.	Masterarbeiten	3 p a	2012
	Dissertationen	1 p 2a	2012
Meilenstein 1: Forschungskonzept			2009
Meilenstein 2: Forschungskommission in neuer Besetzung aktiv			2009
Forschungspartnerschaft mit HS Wädenswil etabliert (siehe oben)			2010
Wildnisparkschulen stehen auf neuen Beinen	Naturschulen durch Stiftung selber betrieben	2	2010
Meilenstein 1: Finanzierungskonzept für 2 Naturschulen liegt vor			2009
Meilenstein 2: Finanzierung 2 Naturschulen langfristig gesichert			2010
Meilenstein 3: 2 Naturschulen werden durch die Stiftung Wildnispark Zürich betrieben			2010
Bis die Stiftung in der Lage ist, die Naturschulen selber zu finanzieren und zu betreiben, stellt sie Grün Stadt Zürich die Räumlichkeiten von Wildpark- und Sihlwald-Schule zur Verfügung.			
Die Erreichbarkeit des Wildnisparks Zürich mit Öffentlichem und Langsam-Verkehr ist verbessert.	Anteil Besuchende, die mit ÖV oder LV anreisen	40%	2012

Anhang 3: Investitionsprogramm

Für die Periode 2008 – 2012 sind im Wildnispark Zürich die folgenden Investitionen geplant:

Bezeichnung	Realisierung geplant	Budgetierte Kosten			
		Stadt	Kanton	Dritte	Total
Fuchsgehege*	2007			500'000	500'000
Brücke Wildpark West-Teil zu übrigem Park **	2008	500'000	500'000		1'000'000
Information Sihlwald	2009		500'000		500'000
Wipfelpfad	2009			500'000	500'000
Hausbewohnende Wildtiere	2010			400'000	400'000
Restaurant Sihlwald	2009/2010	1'900'000		300'000	2'200'000
Wildpark West-Teil	2009-2011	1'100'000	2'250'000	750'000	4'100'000
Kleinere Projekte	2009-2012		250'000	550'000	800'000
Total		**3'500'000**	**3'500'000**	**3'000'000**	**10'000'000**

* Das Fuchsgehege wird vollumfänglich durch private Spenden finanziert und bereits 2007 realisiert.

** Die Brücke Wildpark soll liegt als baureifes Projekt vor und soll bereits 2008, unmittelbar nach Erwachsen in Rechtskraft des städtischen Volksentscheids realisiert werden.

- Der Kanton zahlt als Abgeltung für den Nutzungsverzicht im Rahmen des Waldreservatsvertrags 3.5 Mio an das Investitionsprogramm.
- Die Stadt trägt ebenfalls 3.5 Mio Franken an das Investitionsprogramm bei.
- Die Stiftung Wildnispark Zürich bringt zusätzlich Drittmittel im Umfang von 3 Mio. Franken auf.
- Die Stiftung Wildnispark Zürich entwickelt die Projekte und setzt sie um.

Vereinbarung

zwischen der

Stiftung Wildnispark Zürich

vertreten durch den Stiftungsrat

und

dem Kanton Zürich

vertreten durch das Amt für Landschaft und Natur

betreffend Umsetzung der Programmvereinbarung vom 2. Dezember 2008 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich

Pärke von nationaler Bedeutung
Naturerlebnispark Wildnispark Zürich – Sihlwald

Die Stiftung Wildnispark Zürich verpflichtet sich, die zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich vereinbarten Ziele umzusetzen.

Massgebend sind sämtliche Bestimmungen der Programmvereinbarung vom 2. Dezember 2009 und die Anhänge 1 bis 4.

Zürich den

Wildnispark Zürich | **Amt für Landschaft und Natur**

Mirjam Schlup Villaverde Präsidentin des Stiftungsrates	Walter Bosshard Vizepräsident des Stiftungsrates	Rolf Gerber Amtschef	Alain Morier Kantonsforstingenieur

Beilagen: Programmvereinbarung vom 2. Dezember 2008 inkl. Anhänge 1-4

5.2 Anhang Raumordnung

5.2.1 Ausschnitte Kantonaler Richtplan Verkehr und Landschaft/Siedlung

Zusätzlich auch auf dem Internet einsehbar:

www.richtplan.zh.ch/internet/bd/arv/richtplan/de/home.html

www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/naturschutzg/svo/svo_texte.html

Details können über den Gis-Browser eingesehen werden:

http://www.giszh.zh.ch/internet/bd/arv/gis/de/home.html

5.2.2 Schutzverordnung Sihlwald Text und Karte A3

5.2.3 Waldreservatsvertrag Sihlwald

5.2.4 Ausschnitte Waldentwicklungsplan Sihltal

5.2.5 Schutzverordnung Türlersee

Kanton Zürich
Kantonaler Richtplan

Siedlung und Landschaft

1:50’000

Beschluss des Kantonsrates vom 31. Januar 1995

Teilrevision Bereich Landschaft:
Beschluss des Kantonsrates vom 2. April 2001

Teilrevision Probstei, Zürich:
Beschluss des Kantonsrates vom 18. November 2002

Teilrevision Wangen-Brüttisellen:
Beschluss des Kantonsrates vom 23. August 2004

Kartendaten PK50, reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (BA013304)

Siedlung

- Siedlungsgebiet
- Bauentwicklungsgebiet
- Zentrumsgebiet
- Schutzwürdiges Ortsbild

Landschaft

- Landwirtschaftsgebiet
- Fruchtfolgefläche
- Erholungsgebiet
- Aussichtspunkt
- Naturschutzgebiet
- Gruben- und Ruderalbiotop
- Wiederherzustellendes Biotop
- Landschafts-Schutzgebiet
- Landschafts-Förderungsgebiet
- Wiederherzustellende Landschaftsverbindung
- Bestehende bauliche Massnahme als Landschaftsverbindung
- Freihaltegebiet (Tenn- und Umgebungsschutzgebiet)
- Gebiet für Materialgewinnung
- Gebiet für Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial
- Deponiestandort
- Übriges Gebiet

- Landschaft (BLN), Moorlandschaft (ML) oder Auengebiet (AG) von nationaler Bedeutung (übergeordnete Festlegung)
- Wald
- Gewässer
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Kanton Zürich
Kantonaler Richtplan

Verkehr
1:50’000

Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 2007 (Festsetzung)

Kartendaten PK50, reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (JA002080)

Verkehr

bestehend | geplant

- Hochleistungsstrasse
- Ausbau Hochleistungsstrasse
- Hauptverkehrsstrasse
- Abklassierung Hauptverkehrsstrasse / Rückbau bei Ersatz
- Tunnel Hochleistungsstrasse
- Ausbau Tunnel Hochleistungsstrasse
- Tunnel Hauptverkehrsstrasse
- Variante / zu prüfende Linienführung
- Anschluss
- Parkierungsanlage
- Radroute von nationaler Bedeutung

- Bahnlinie doppel- oder mehrspurig
- Ausbau Bahnlinie
- Bahnlinie einspurig
- Rückbau bei Ersatz
- Bahntunnel doppel- oder mehrspurig
- Ausbau Bahntunnel
- Bahntunnel einspurig
- Variante / zu prüfende Linienführung
- Station / Haltestelle
- Aufzuhebende Station / Haltestelle
- Schmalspurbahn
- Rückbau bei Ersatz
- Schmalspurtunnel
- Station / Haltestelle
- Aufzuhebende Station / Haltestelle
- Güterumschlag
- Luftseilbahn

- Schiffahrtslinie

- Piste
- Perimeter Flugplatz / Flugfeld
- Lärmbelastungskurve (Planungswert Empfindlichkeitsstufe II)
- Flughafengebiet
- Luftstrasse im Nahbereich (An- und Abflugweg)

} gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 31. Januar 1995

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Legende der Hintergrundfarben siehe Karte Siedlung und Landschaft

Ausschnitte aus dem Richtplan des Kantons Zürich zu Landschaftsschutzgebieten:

Landschaftsschutz umfasst alle Bestrebungen zur Bewahrung von Vielfalt, Schönheit, Naturnähe und Eigenart der verschiedenartigen Landschaften. Mit den Landschafts-Schutzgebieten wird die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung besonders wertvoller Landschaften angestrebt. Diese Gebiete sollen vielfältiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sein.

Nr.	*Gebietsbezeichnung*	*Überkommunale Erlasse*	*Grundlagen Bund*	*Stand der Planung (April 2001)*
1	Katzenseen	SVO Katzenseen 1956	BLN 1407	Revision in Bearbeitung
2	Üetliberg/Albis	Pflanzenschutzgebiet Üetliberg 1959, SVO Türlersee 1944, SVO Albispass 1953, SVO Stallikon 1995/1997	BLN 1306	Teilrevisionen in Bearbeitung; Gesamtüberprüfung erforderlich
3	Reusstal	SVO zürcherisches Reusstal 1993	BLN 1305, ML 251, AG 92 und 95	–
4	Kappel a. A./ Hausen a. A./ Rifferswil	SVO Kappel a. A.1997, SVO Rifferswil 1997, SVO Hausen a. A. 1999	–	–
5	Naturlandschaft Sihlwald	–	BLN 1307	Schutzmassnahmen ausstehend
6	Sihlschlucht	–	BLN 1307	Schutzmassnahmen ausstehend (in Koordination mit Kt. ZG)
7	Moorlandschaft Hirzel	–	BLN 1307, ML 37	SVO in Bearbeitung
8	Hüttnersee	SVO Hütten/Richterswil 1993	BLN 1307	–

Abkürzungen
SVO: Überkommunale Schutzverordnung
BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Stand 1997
ML: Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, festgesetzt 1996
AG: Auengebiete von nationaler Bedeutung, festgesetzt 1992

Ausschnitt aus der Karte im Richtplan mit den Landschaftsschutzgebieten im Kanton Zürich:

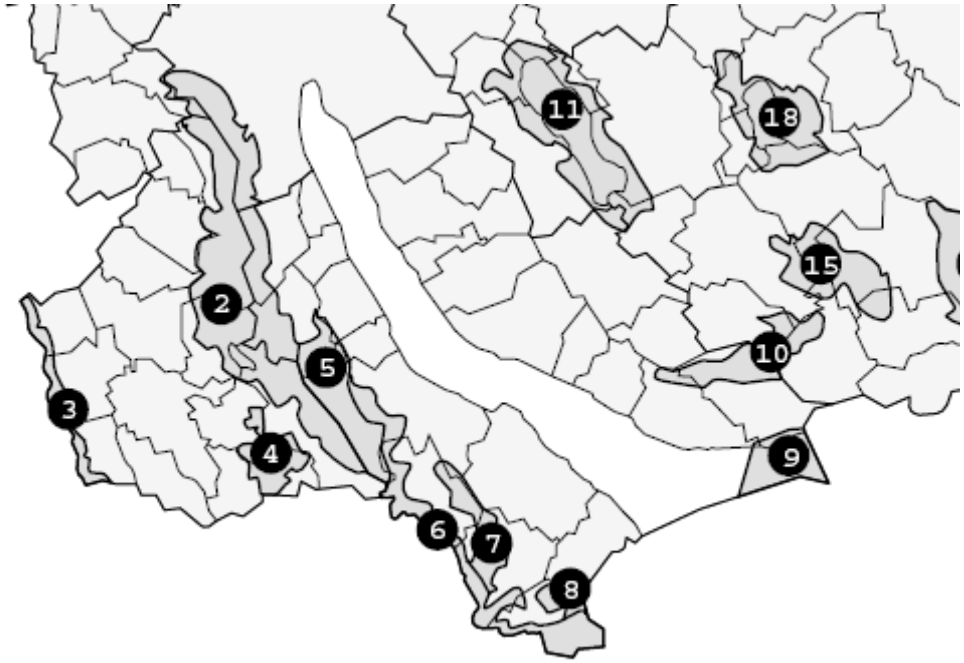

Massnahmen zur Umsetzung der Landschaftsschutzgebiete gemäss Richtplan:

Für Landschafts-Schutzgebiete von kantonaler Bedeutung sind in der Regel Schutzverordnungen zu erlassen bzw. die bestehenden Schutzanordnungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Dies erfolgt unter frühzeitigem Einbezug und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden, der Grundeigentümer, der Bewirtschafter, verschiedener Interessengruppen und der Bevölkerung, damit in aller Regel einvernehmliche Lösungen möglich sind. Dabei ist der Multifunktionalität der Landschaft Rechnung zu tragen, insbesondere ist die Vernetzungsfunktion der bestehenden wertvollen Landschaftsverbindungen (Vernetzungskorridore) innerhalb dieser Gebiete vorrangig sicherzustellen. Ergebnisse von abgeschlossenen oder laufenden Landschafts-Entwicklungskonzepten sind im Rahmen der Erarbeitung von Schutzverordnungen gezielt zu berücksichtigen.

Der Sihlwald hat als grösste zusammenhängende Waldfläche im Kanton Zürich eine besondere Bedeutung im Landschaftsbild, als naturnaher Raum und als Erholungsgebiet. Die Umgestaltung des Sihlwaldes in eine Naturlandschaft ist grundsätzlich sinnvoll. Dabei muss jedoch seine Funktion als wichtiges regionales Gebiet zur Erholung, Umweltbildung und -forschung (Betretbarkeit, Infrastruktur) langfristig gesichert sein. Er wird deshalb als Landschafts-Schutzgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Im Verkehrsrichtplan von 26. März 2007 (Beschluss Kantonsrat) wird für die Sihltalstrasse die Abklassierung geplant.

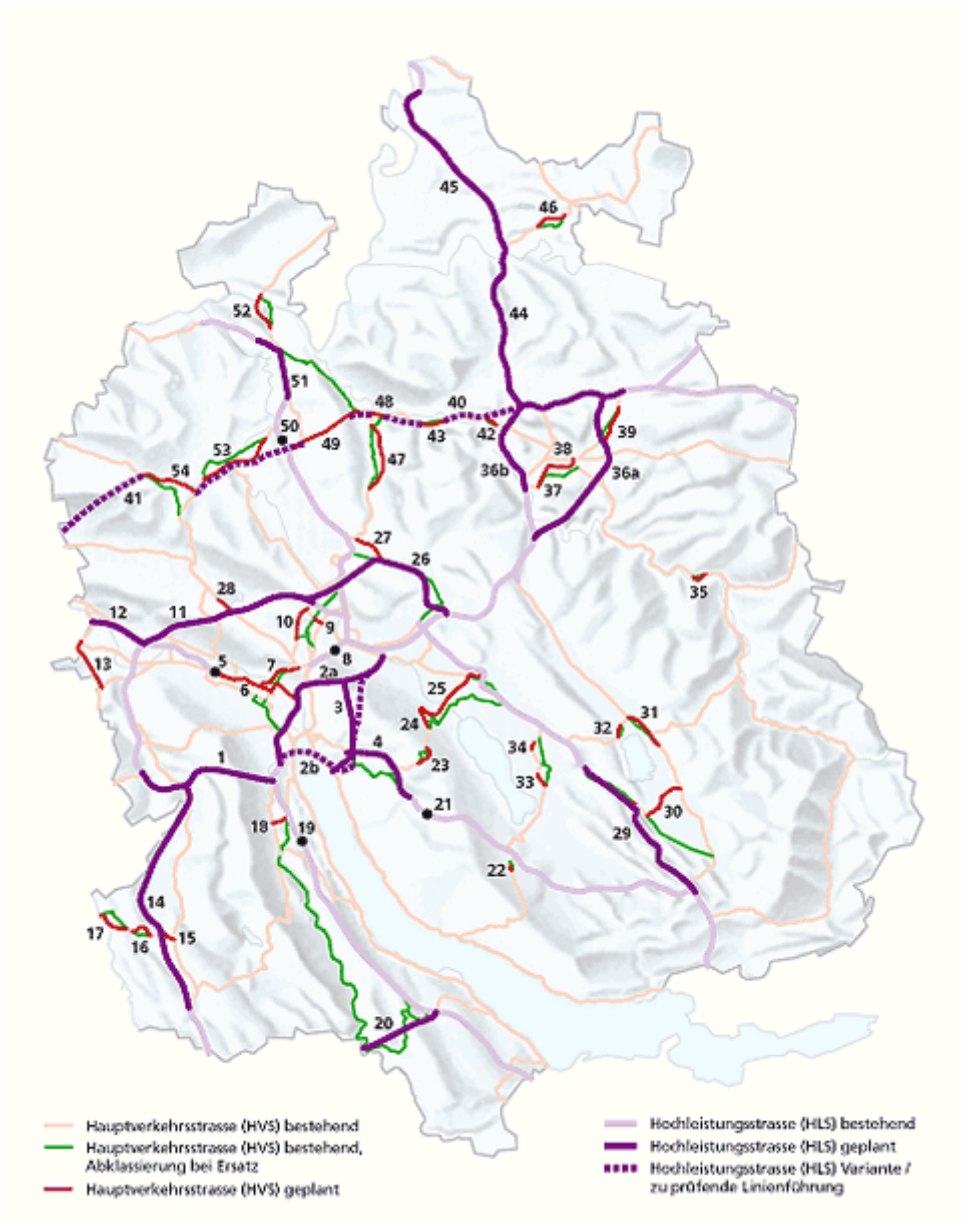

Motorfahrzeugverkehr:
Fahrverbot an
Sonn- und Feiertagen

SVO Oberrieden, kantonal
Objekt Langmoos
(BDV Nr. 248 vom 14. Juli 1987)

SVO Türlersee, kantonal
(VDV/BDV Nr. 1046 vom 17. Dezember 2001)

Velofahren und Reiten auf der
Bachtelenstrasse nur noch
bis Ende 2018 erlaubt

SVO Vorder Halden
(kommunal)

Velofahren und Reiten auf der
Bachtelenstrasse nur noch
bis Ende 2018 erlaubt

SVO Hirzel, kantonal
(BDV/VDV Nr. 3064
vom 16. Dezember 2003)

Kanton Zürich
Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen,
Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil

Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes

gemäss BDV Nr. 8056 vom 28. Oktober 2008

Schutzzonen

- **I** Naturschutzzone
- **IIIA** Landschaftsschutzzone A
- **IIIB** Landschaftsschutzzone B
- **IVA** Waldschutzzone A: Naturerlebniszone
- **IVS1** Waldschutzzone S1: Kernzone
- **IVS2** Waldschutzzone S2: Sicherheitszone
- **VIA** Erholungszone

Wegnutzung

- W Wander- und Fusswege
- V Velowege
- R Reitwege
- M Strassen mit Motorfahrzeugverkehr

Bestehende Schutzverordnungen

Gemeindegrenzen

0 250 500 m

Massstab: 1:7000

Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil

(vom 28. Oktober 2008)

Das untere Sihltal zwischen Sihlbrugg und Langnau a. A. hat mit dem ausgedehnten Sihlwald einen hohen biologischen und einmaligen landschaftlichen Wert. Zwischen dem Albis und dem Zimmerberg erstreckt sich eine geschlossene Waldfläche, deren Kernstück der rund zehn Quadratkilometer umfassende Sihlwald ist. Der Sihlwald stockt zum grössten Teil am Nordosthang des Albis und gilt als der grösste zusammenhängende Laubmischwald im schweizerischen Mittelland. Er ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1306). Im kantonalen Richtplan ist die Naturlandschaft Sihlwald als Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

Die Waldvegetation ist geprägt von Buchenwaldgesellschaften. Neben der Buche sind Esche, Ahorn, Weisstanne, Rottanne und Eibe weit verbreitet. Die Buche ist mit 40% am Baumartenanteil die Hauptbaumart. Die Vielfalt des Gebiets ist bedingt durch eine abwechslungsreiche Topografie. Zahlreiche Seitenbäche der Sihl haben mit teilweise wilden Bachtobeln die Hänge durchfurcht. Rutsch- und Steilhänge, staunasse Standorte und die ausgedehnten, flachgeneigten und fruchtbaren Böden gliedern die Waldlandschaft. Von verschiedenen Buchenwaldgesellschaften bis zu den Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwäldern sind im Sihlwald fast alle im Kanton Zürich bekannten Waldgesellschaften vertreten.

Der Sihlwald blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Im 13. und 14. Jahrhundert gewann die Stadt Zürich Holznutzungsrechte im Sihlwald, auf dessen Holz sie dringend angewiesen war. Bereits im 15. Jahrhundert ernannte die Stadt einen Sihlherrn, der die Holznutzung zu überwachen hatte. Das Holz wurde bis 1865 auf der Sihl nach Zürich geflösst. Die Holznutzung erreichte ihren Höhepunkt Ende des 19. Jahrhunderts, als mit einer eigenen Sägerei, einem Werkbetrieb und einer Waldeisenbahn damals modernste Betriebsmittel zum Einsatz kamen. Die Folge waren stark übernutzte Waldbestände, die sich erst weit im 20. Jahrhundert allmählich zu erholen begannen. 1920 wurden im Sihlwald die ersten mit Lastwagen befahrbaren Strassen er-

stellt, welche die Waldeisenbahn ersetzten, von der heute nur noch Trassees zu finden sind.

Trotz intensiver Bewirtschaftung sind im Sihlwald viele naturnahe Waldbestände erhalten geblieben. Seit 1999 findet im Sihlwald keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Die Waldeigentümerin, die Stadt Zürich, überlässt den Sihlwald seiner natürlichen Entwicklung. Damit entstehen neue Lebensräume und Waldbilder, die in den bewirtschafteten Wäldern fehlen. Insbesondere wird der Anteil an alten Bäumen und an Totholz im Sihlwald zunehmen. Mit dem Verzicht auf die Holznutzung hat die Stadt Zürich neuen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen. Heute ist der Sihlwald nicht mehr für sein Brennholz begehrt, sondern als vielseitiger Erholungsraum. Innerhalb der stadtnahen Wälder kommt ihm dabei eine ganz besondere Bedeutung zu: Das Sihltal zwischen Sihlbrugg und Langnau ist die einzige mehr oder weniger urtümlich gebliebene Landschaftskammer im Umfeld von Zürich. Ein geschlossener Waldteppich breitet sich aus. Nur am Talgrund haben sich wenige Häuser um die Bahnstationen Sihlwald und Sihlbrugg angesammelt. Die Sihltalstrasse durchschneidet als einziges störendes Element das Gebiet.

Somit gibt es zehn Kilometer ausserhalb der Zürcher Innenstadt einen Wald, wo die Hektik und der Puls der Stadt gänzlich verstummen und die Besuchenden unter dem riesigen Blätterdach in eine ganz andere Welt eintauchen können. Darin ist der Puls der Natur spürbar. Er bestimmt das Tempo und die Entwicklung. Diese Begegnung des Menschen mit der sich selbst überlassenen Waldnatur kann sehr bereichernd sein. Sie bietet Anlass zu Reflexionen über unseren Umgang mit der Natur, aber auch über uns selbst. Der Sihlwald ist somit ein Ort, an dem sich der Mensch mit seinen schnellen oder lauten Aktivitäten zurücknimmt und damit der Natur und vielen Ruhe suchenden Menschen einen Freiraum zurückgibt.

Die Idee «Naturlandschaft Sihlwald» fand nach anfänglichen Diskussionen bald breite Unterstützung. 1994 gründete die Stadt zusammen mit Pro Natura, der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich sowie der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften die Stiftung «Naturlandschaft Sihlwald». Dieser gehören inzwischen der Kanton Zürich, die Gemeinden Horgen und Langnau, die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg und der Schweizerische Forstverein an. 1996 und 2001 konnte die Stiftung zusammen mit der Stadt Zürich erste Etappen des Naturzentrums Sihlwald auf dem ehemaligen Werkplatz Sihlwald als Besucher- und Informationszentrum des Sihlwaldes realisieren. Auf kantonaler Ebene fand die Idee der Naturlandschaft Sihlwald Eingang in verschiedene Planungsinstrumente wie das Naturschutzgesamtkonzept, den Richtplan oder die Waldentwicklungsplanung Sihltal-Zimmerberg.

Um im Sihlwald eine langfristige, natürliche und ungestörte Waldentwicklung zu ermöglichen und um den biologischen und landschaftlichen Wert des Sihlwaldes umfassend zu erhalten, ist der Erlass einer Schutzverordnung notwendig, die Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sowie Erholungsnutzung festlegt.

Die Baudirektion,

gestützt auf Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und §§ 203, 205 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

erlässt folgende Verordnung:

Schutzobjekte

1. Der Sihlwald und das Sihltal zwischen Langnau a. A. und Sihlbrugg werden unter Schutz gestellt. Das Schutzobjekt umfasst den grössten sich selbst überlassenen Laubmischwald der Schweiz mit einer grossen Vielfalt an Waldgesellschaften sowie vereinzelten waldfreien Ried- und Magerwiesen.

Schutzzonen

2. Das Schutzgebiet wird in folgende Zonen gegliedert:

Zone I	Naturschutzzone
Zonen IIIA und IIIB	Landschaftsschutzzonen
Zonen IVA, IVS1 und IVS2	Waldschutzzonen
Zone VI	Erholungszone

Die Zone IVS1 entspricht der Kernzone und die übrigen Zonen bilden die Übergangszone gemäss Art. 23 und 24 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 1. Dezember 2007.

Die Lage sowie Grenzen, Zonen und Erschliessung des Schutzgebietes sind aus dem Übersichtsplan Mst. 1:7000 ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

Schutzziel

3. Schutzziel ist es, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft, die vom Albisgrat, dem Sihlwald und dem Flusslauf der Sihl geprägt ist, samt ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt umfassend und ungeschmälert zu erhalten.

Die Waldflächen im Schutzgebiet sollen möglichst vollständig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden (Prozessschutz). Damit sollen im Sihlwald jene Altersphasen und Waldstrukturen heranwachsen, die in bewirtschafteten Wäldern meist fehlen. Auf Alt- und Totholz angewiesene Tier- und Pflanzenarten sollen im Sihlwald einen selten gewordenen Lebensraum zurückerhalten. Die Entwicklung vom

Wirtschaftswald zum sich selbst überlassenen Naturwald soll durch eine angepasste, wissenschaftliche Forschung begleitet werden.

Gleichzeitig soll der Sihlwald die Möglichkeit bieten, weitgehend ungestörte Waldnatur zu erleben. Der Kreislauf der Natur vom Werden zum Vergehen soll im Sihlwald beobachtbar sein. Das Schutzgebiet soll als Erlebnis-, Bildungs- und Besinnungsraum für Besucherinnen und Besucher zugänglich sein. Vorrang haben ruhige Aktivitäten. Damit soll der Sihlwald einen Kontrast schaffen zur übrigen, zivilisatorisch genutzten Landschaft. Nicht nur der Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten wird angestrebt, sondern ebenso ein Besinnungsort für die Menschen.

Die Riedwiesen und Magerwiesen, Waldränder und Hecken, wo die Erhaltung seltener Lebensräume und geschützter Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund steht, sollen durch gezielte Pflege erhalten werden.

Zone I

Zone I, Naturschutzzone

Die Naturschutzzone dient der Erhaltung der schutzwürdigen Gebiete als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie dem Schutz der Landschaft.

Zonen IIIA und IIIB

Zonen IIIA und IIIB, Landschaftsschutzzonen

Die Landschaftsschutzzonen dienen der ungestörten Erhaltung der landschaftlichen Eigenart des Gebietes. Die Zone IIIA soll zum Schutz des Landschaftsbildes von neuen Bauten und Anlagen freigehalten werden.

Zonen IVA, IVS1 und IVS2

Zonen IVA, IVS1 und IVS2, Waldschutzzonen

Die *Zone IVA, Naturerlebniszone* ist primär dem Ziel Naturerlebnis gewidmet und gewährleistet die Pufferfunktion zugunsten der Kernzone. Der Wald wird sich selber überlassen (Prozessschutz), er kann aber frei betreten und für Erholung und Naturerlebnis genutzt werden. Vorrang haben ruhige Betätigungen im Wald.

Die *Zone IVS1, Kernzone* dient dem konsequenten Prozessschutz. Einflüsse des Menschen sollen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

Die *Zone IVS2, Sicherheitszone* dient dem Schutz der Verkehrsteilnehmer auf Durchgangsstrassen sowie der Eisenbahn. Die Waldbestände sind so zu pflegen, dass die Sicherheit von Strasse und Bahn gewährleistet ist.

Zone VI

Zone VI, Erholungszone

Die Erholungszone dient der Erholung, soweit diese mit dem Schutz des Gebietes vereinbar ist.

Schutzanordnungen Zonen I und IV

4. In den *Schutzzonen I und IV* sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen verboten, die mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen, das ruhige Naturerlebnis stören, übermässig Lärm erzeugen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern können, ferner solche, die im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten. In der Zone IVS2 (Sicherheitszone) sind Pflegeeingriffe zur Sicherheit auf den Verkehrswegen zulässig.

Insbesondere sind verboten:

Zone I

4.1 In der *Zone I, Naturschutzzone*

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Düngen und das Verwenden von Giftstoffen;
- Nutzungen, die mit dem angestrebten Schutzziel nicht in Einklang stehen;
- das Weidenlassen;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von wild wachsenden Pflanzen und Pilzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;
- das Anfachen von Feuer, das Lagern, Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
- das Fahren und Reiten
- das Laufenlassen von Hunden (Leinenzwang), ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd;
- das Betreten, ausser auf den im Schutzverordnungsplan bezeichneten und signalisierten Wegen.

Zonen IVA, IVS1 und IVS2

4.2 In den *Zonen IVA, Naturerlebniszone, IVS1, Kernzone und IVS2, Sicherheitszone*

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;

- das Düngen und das Verwenden von Giftstoffen;
- das Weidenlassen;
- Nutzungen, die nicht mit dem angestrebten Schutzziel in Einklang stehen;
- das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen;
- das Ausgraben von wild wachsenden Pflanzen und Pilzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;
- das Anfachen von Feuer ausserhalb fest eingerichteter und bezeichneter Stellen;
- das Lagern, Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
- das Fahren und Reiten, ausser auf den im Schutzverordnungsplan entsprechend bezeichneten und signalisierten Strassen und Wegen;
- das Laufenlassen von Hunden (Leinenzwang), ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd.

Zonen IVA und IVS1

4.3 In den *Zonen IVA, Naturerlebniszone und IVS1, Kernzone* sind überdies verboten:

- die Holznutzung gemäss Regelung im Waldreservatsvertrag;
- das Lagern und Behandeln von geschlagenem Holz.

Zone IVS1

4.4 In der *Zone IVS1, Kernzone* sind überdies verboten:

- das Sammeln von Gesteinen, Mineralien und Fossilien sowie das Pflücken und Zerstören von Pflanzen und Pilzen;
- das Betreten, ausser auf den im Schutzverordnungsplan bezeichneten und signalisierten Wegen;
- die Ausübung der Jagd und Fischerei. Das notwendige Wildtiermanagement bleibt im Rahmen der Wildhut erlaubt;
- Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und dergleichen.

Schutzanordnungen Zonen IIIA und IIIB

5. In der *Zone IIIA, Landschaftsschutzzone* sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, die im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten oder den für die Landschaft typischen Eigenheiten widersprechen, verboten.

Insbesondere sind verboten:

- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen.

Für die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe in der Zone IIIA sind Neu- und Umbauten in den bestehenden Betriebszentren zulässig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen müssen 20% ökologische Ausgleichsflächen gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes ausgewiesen werden.

In der *Zone IIIB, Landschaftsschutzzone* sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, die im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten, bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Insbesondere sind bewilligungspflichtig:

- das Errichten und Verändern von Bauten und Anlagen aller Art einschliesslich Mauern, Einfriedungen (ausser Weidzäunen), Reklamevorrichtungen, Antennen, Freileitungen und dergleichen;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- Bachverbauungen;
- das Anlegen und Ausbauen von Strassen und Wegen.

Schutzanordnungen Zone VI

6. In der *Zone VI, Erholungszone* sind verboten:

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art, ausser solchen, die für den Erholungsbetrieb notwendig sind, sich gut in das Landschaftsbild einfügen und das Schutzziel nicht gefährden;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufbringen von Hartbelägen auf Wegen und Plätzen;
- das Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Verwenden von Flüssigdüngern und Giftstoffen;
- das Aufforsten oder Anlegen von standortfremden Baumbeständen;

– das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen ausserhalb des Waldes.

Unterhalt von bestehenden Bauten und Anlagen

7. Der Unterhalt bestehender Bauten und Anlagen ist gewährleistet; Veränderungen an nicht-landwirtschaftlichen Bauten können nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) bewilligt werden, wenn dies mit den Schutzzielen vereinbar ist. Die erforderlichen Massnahmen haben so zu erfolgen, dass den Schutzzielen bestmöglich Rechnung getragen wird..

Insbesondere gelten folgende Ausnahmen zu den Verboten gemäss Ziff. 4:

7.1 Der Unterhalt der Waldstrassen und Wege gemäss Wegnutzungsplan bleibt gewährleistet. Entlang der markierten Waldstrassen und Wege dürfen aus Sicherheitsgründen Einzelbäume gefällt werden.

7.2 Der zur Gewährleistung der Sicherheit von Sihltalstrasse und -bahn sowie der Strasse Sihlwald–Murimoos nötige betriebliche und bauliche Unterhalt der Bäche, wie z. B. der Unterhalt und die Erneuerung von Verbauungen, die Entfernung von abflusshemmendem Holz in den Gerinnen, Ersatz von Durchlässen an den Waldstrassen und Wegen gemäss Wegnutzungsplan, bleibt gewährleistet. Dabei ist auf die Schutzziele bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

Regulation des Wildtierbestandes

8. Ab 2009 (Revierneuverpachtung) wird die Kernzone aus den bestehenden Jagdrevieren herausgelöst und dort eine Wildhut eingesetzt, die das notwendige Wildtiermanagement gewährleistet. Die Aufgaben der Wildhut werden in einem Pflichtenheft festgelegt. Die Jagd im übrigen Schutzgebiet hat sich nach den Schutzzielen zu richten. Die Bejagung soll den Wildbestand möglichst wenig beunruhigen. Mit der Regulation des Wildbestandes sollen Wildunfälle auf der Sihltalstrasse und mögliche Schäden an angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturen sowie angrenzendem Wald minimiert werden.

Insbesondere wird die Jagd im Schutzgebiet ausserhalb der Kernzone wie folgt eingeschränkt:

– Beschränkung der Jagd auf Schalenwild, Fuchs und Dachs sowie Faunenfremdlinge;
– Verzicht auf Gesellschaftsjagd und Treibjagd an Wochenenden;
– Konzentration der Jagd soweit möglich auf sechs 20–35 Aren grosse Freihalteflächen in der Zone IVS2 (Sicherheitszone);
– Beschränkung des jagdlichen Motorfahrzeugverkehrs auf das zur Wildbergung notwendige Minimum;
– Verzicht auf Wildfütterung im gesamten Schutzgebiet.

Pflege der Waldränder

9. Als Waldrand gilt der Übergang vom Wald zum Freiland. Ziel sind stufige und artenreiche Waldränder. Waldränder sind periodisch selektiv und abschnittweise zu verjüngen. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind in einem Streifen von 20 Metern von den Verboten gemäss Ziffer 4 ausgenommen.

Pflege der Naturschutzzone I

10. Die Naturschutzzone I ist fachgerecht zu unterhalten und zu pflegen. Sämtliche Unterhalts- und Pflegearbeiten haben sich nach dem Schutzziel zu richten. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind von den Verboten gemäss Ziffer 4 ausgenommen.

Übersteigen die Anordnungen in unzumutbarer Weise die allgemeine Pflicht des Eigentümers, sein Grundstück zu unterhalten, so ist die Betreuung durch das anordnende Gemeinwesen zu übernehmen und vom Grundeigentümer zu dulden (§ 207 PBG).

Grundsätzlich sind folgende Unterhaltsarbeiten auszuführen:

- Riedwiesen sind jährlich ab 1. September zu mähen. Die Streue ist bis zum 15. März wegzubringen.
- Die Magerwiese Rossloch ist jährlich mindestens einmal zu mähen und das Schnittgut ist wegzubringen.

Abgeltung von Leistungen

11. Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben gestützt auf Art. 18c Abs. 2 NHG Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse der Schutzziele die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

Ausnahmeregelung

12. Wenn besondere Verhältnisse, insbesondere ein überwiegendes öffentliches oder ein wissenschaftliches Interesse, es erfordern, kann die zuständige Direktion unter sichernden Bedingungen Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten.

Strafbestimmungen

13. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäss Artikel 24 ff. NHG und §§ 340 f. PBG geahndet.

Inkrafttreten

14. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft, mit Ausnahme der jagdlichen Einschränkungen, die erst mit der Erneuerung der Jagdpachtverträge auf 1. April 2009 in Kraft treten. Die Verordnung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten die Verordnung zum Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Horgen vom 7. März 1994 für die Objekte:

Objekt Nr.	Name
1	Erlenmoos
2	Waldmatt am Bürglen
11	Trockenstandort Rossloch
12	Trockenstandort Sihlhalden

Alle Gebiete des Sihlwaldes, die im Perimeter der bestehenden Schutzverordnungen Türlersee, Hirzel und Oberrieden liegen, verbleiben in diesen Schutzverordnungen, werden aber auf dem Übersichtsplan vollständigkeitshalber aufgeführt.

Rechtsmittel

15. Gegen diese Verordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Allfälligen Rekursen kommt gemäss § 211 Abs. 4 PBG keine aufschiebende Wirkung zu.

Baudirektion
Kägi

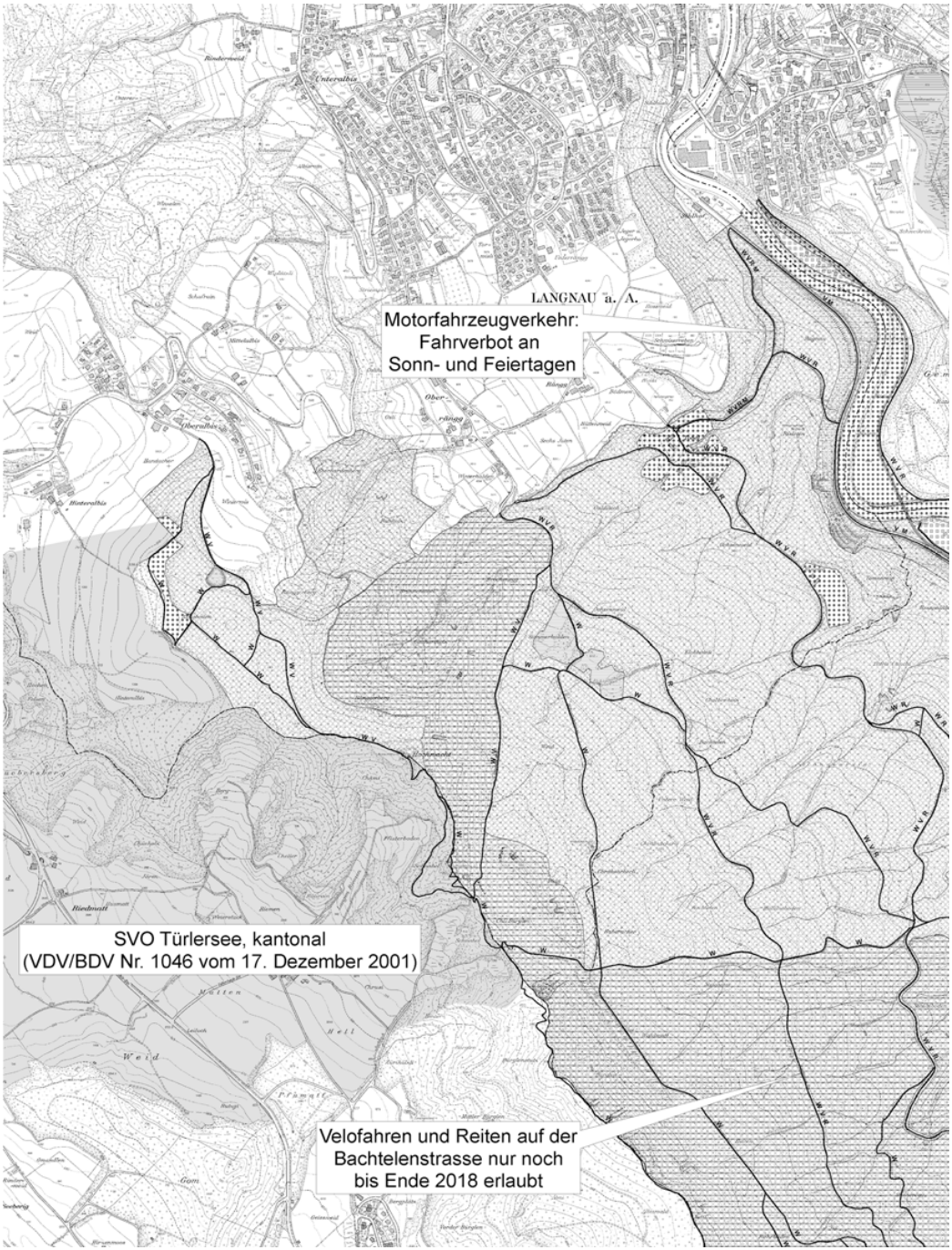
LANGNAU a. A.
Motorfahrzeugverkehr:
Fahrverbot an
Sonn- und Feiertagen
SVO Türlersee, kantonal
(VDV/BDV Nr. 1046 vom 17. Dezember 2001)
Velofahren und Reiten auf der
Bachtelenstrasse nur noch
bis Ende 2018 erlaubt

Kanton Zürich
Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen,
Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil

Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes

gemäss BDV Nr. 8056 vom 28. Oktober 2008

SVO Oberrieden, kantonal
Objekt Langmoos
(BDV Nr. 248 vom 14. Juli 1987)

Schutzzonen

	I	Naturschutzzone
	IIIA	Landschaftsschutzzone A
	IIIB	Landschaftsschutzzone B
	IVA	Waldschutzzone A: Naturerlebniszone
	IVS1	Waldschutzzone S1: Kernzone
	IVS2	Waldschutzzone S2: Sicherheitszone
	VIA	Erholungszone

Wegnutzung

W	Wander- und Fusswege
V	Velowege
R	Reitwege
M	Strassen mit Motorfahrzeugverkehr
	Bestehende Schutzverordnungen
	Gemeindegrenzen

0 250 500 m

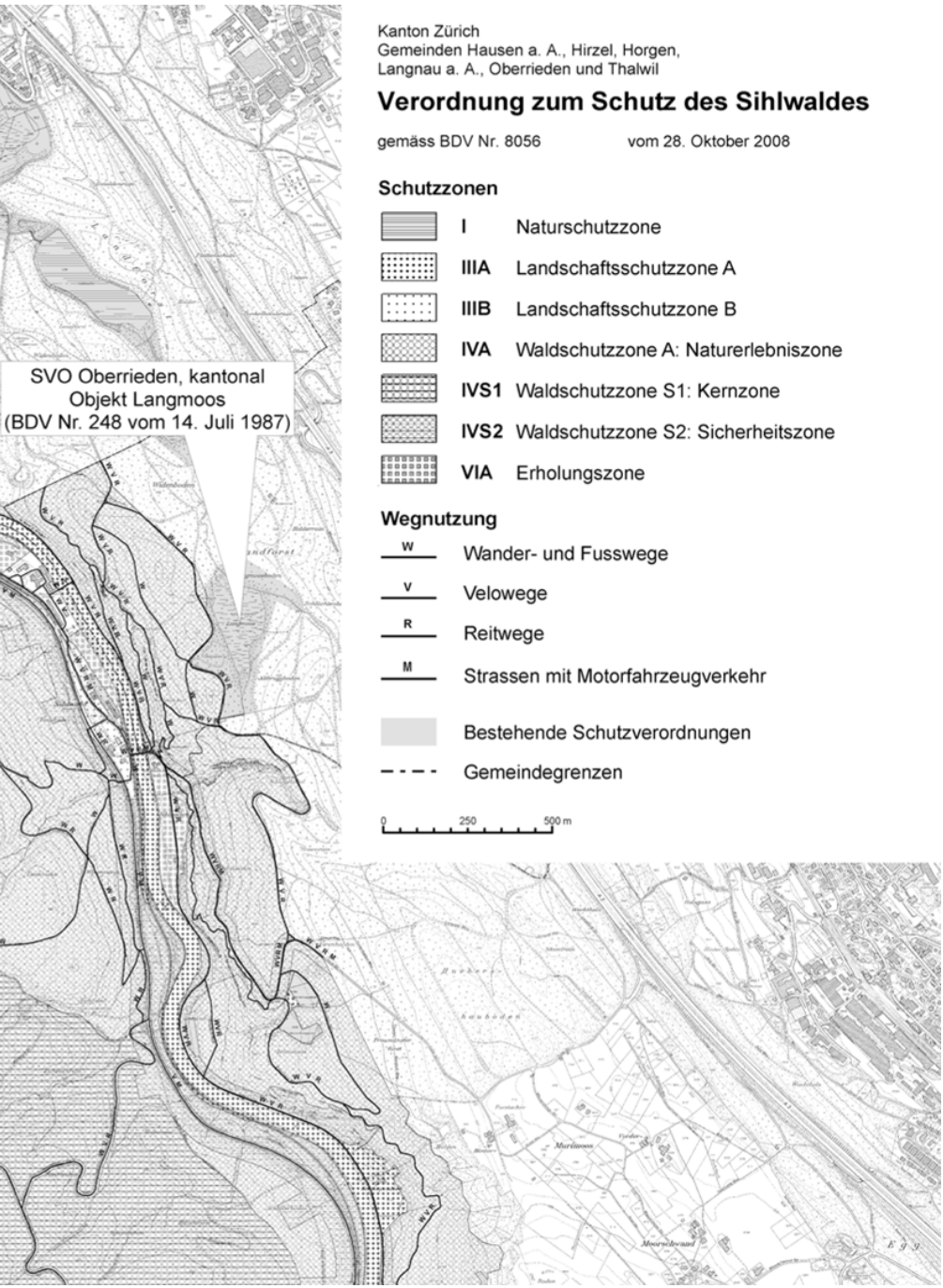

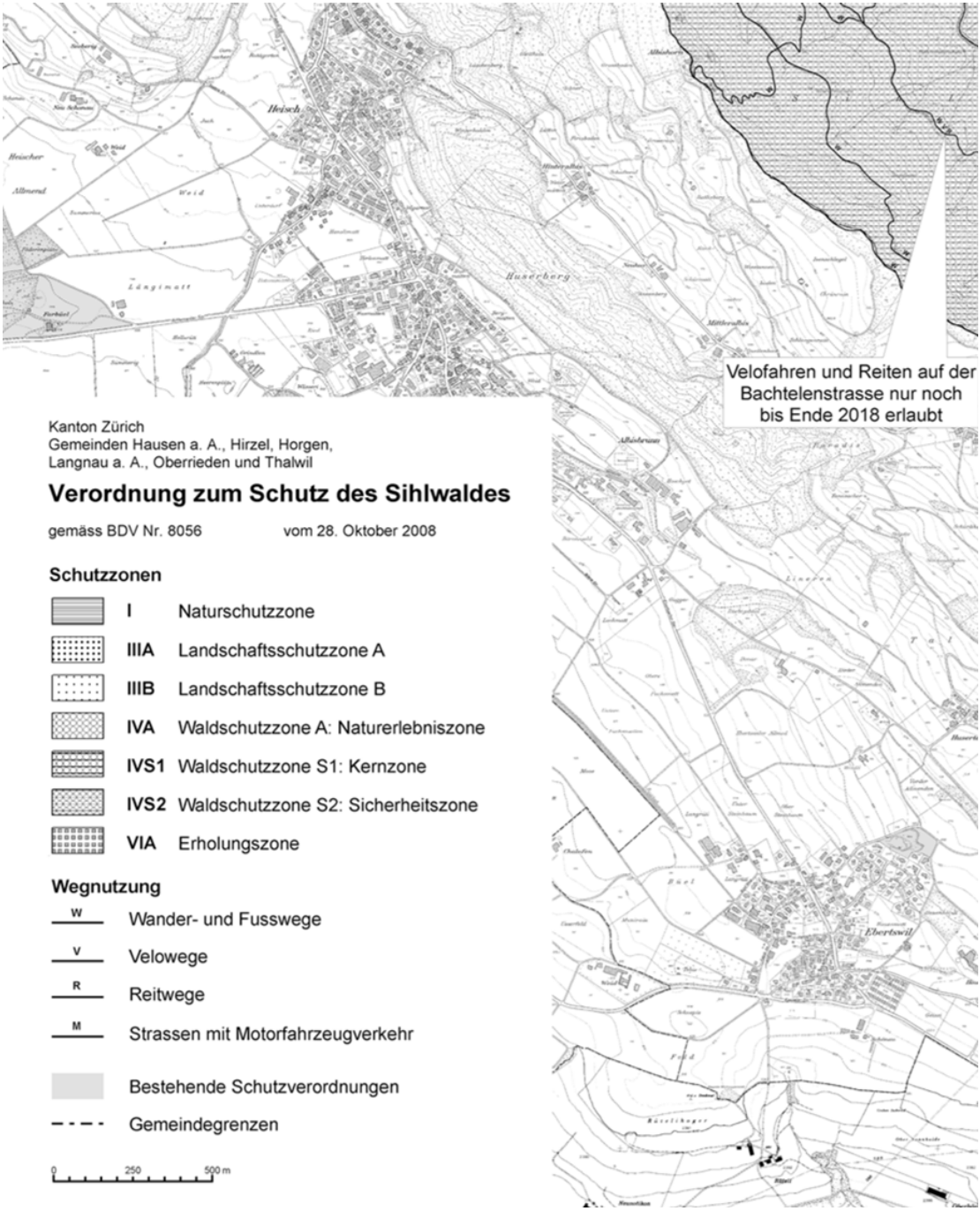

Kanton Zürich
Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil

Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes

gemäss BDV Nr. 8056 vom 28. Oktober 2008

Schutzzonen

	I	Naturschutzzone
	IIIA	Landschaftsschutzzone A
	IIIB	Landschaftsschutzzone B
	IVA	Waldschutzzone A: Naturerlebniszone
	IVS1	Waldschutzzone S1: Kernzone
	IVS2	Waldschutzzone S2: Sicherheitszone
	VIA	Erholungszone

Wegnutzung

W	Wander- und Fusswege
V	Velowege
R	Reitwege
M	Strassen mit Motorfahrzeugverkehr
	Bestehende Schutzverordnungen
	Gemeindegrenzen

0 250 500 m

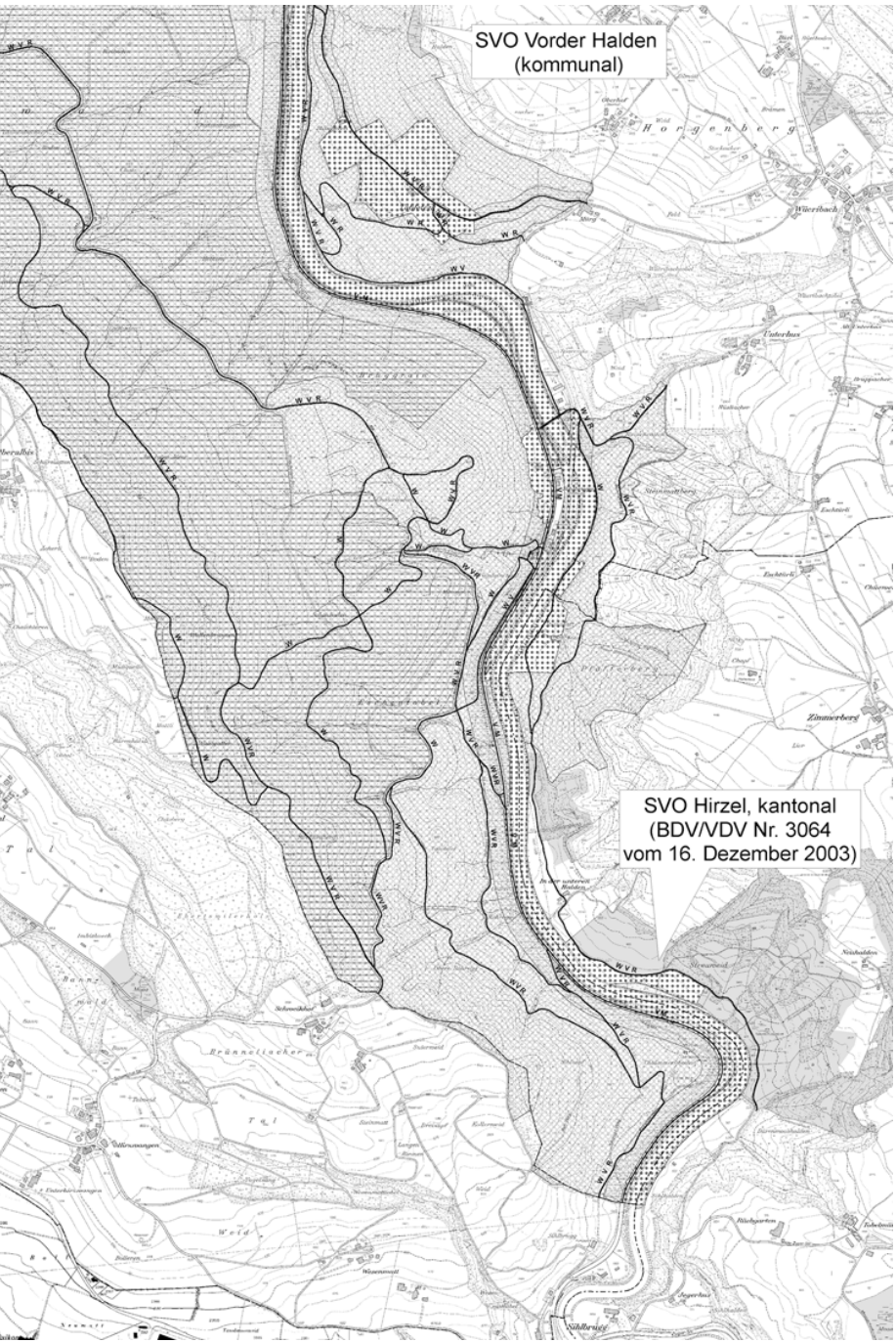
SVO Vorder Halden
(kommunal)
SVO Hirzel, kantonal
(BDV/VDV Nr. 3064
vom 16. Dezember 2003)

Natur- und Sonderwald-Reservat Sihlwald
Gesamtperimeter

Massstab 1:25'000

Gemeindegrenzen
Wald

1. Oktober 2004

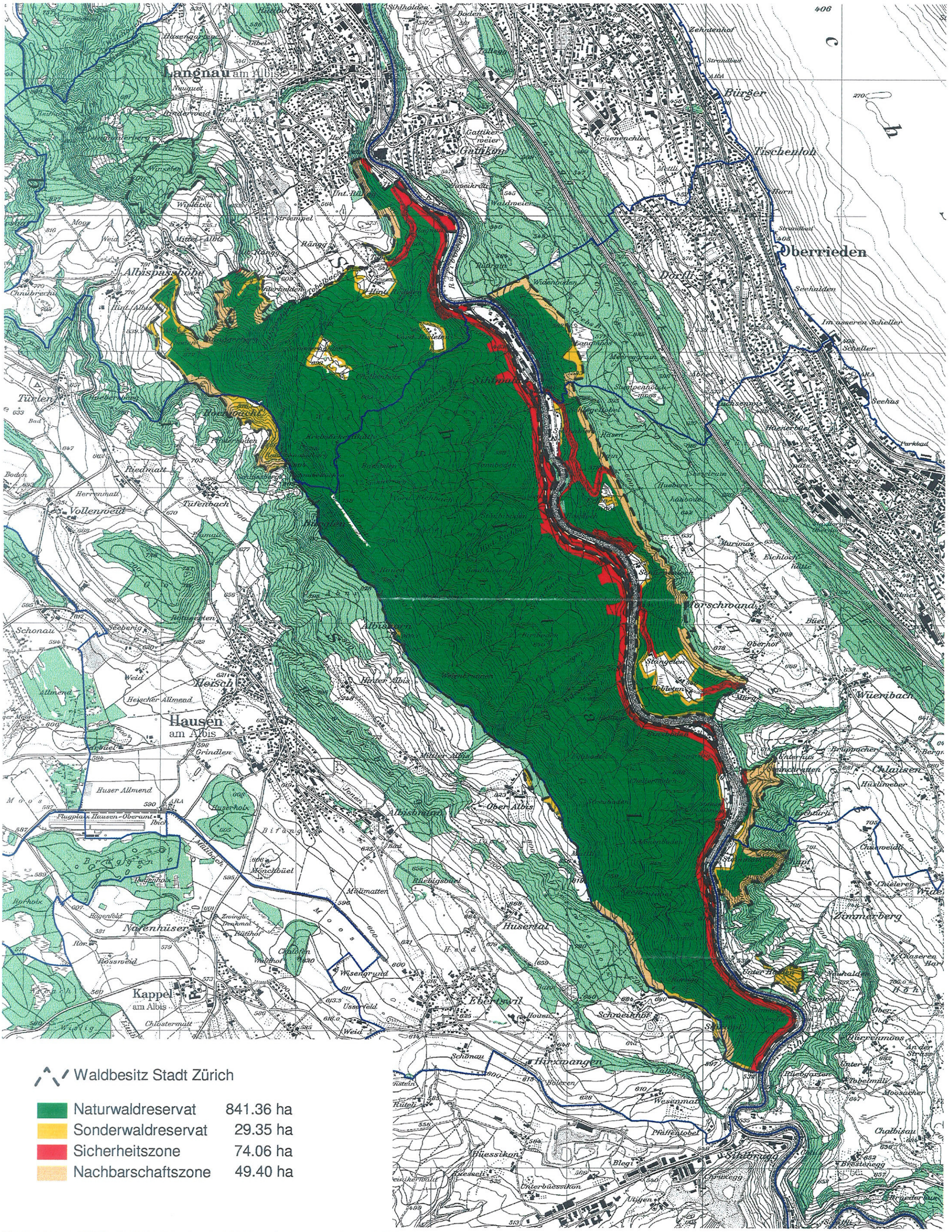

Waldbesitz Stadt Zürich

Naturwaldreservat	841.36 ha
Sonderwaldreservat	29.35 ha
Sicherheitszone	74.06 ha
Nachbarschaftszone	49.40 ha

Kartendaten: PK25, © 2004 Bundesamt für Landestopographie (DV590.3)

Sihlwald: Waldreservatsvertrag

zwischen dem

Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektion,

und der

Stadt Zürich, vertreten durch den Stadtrat.

betreffend den **Sihlwald**

Die Landschaft Sihlwald ist für den Kanton Zürich von herausragender Bedeutung. Das weite Waldgebiet mit steilen, vielfach felsigen Hängen, wilden Bachtobeln sowie entsprechend vielfältiger Natur prägt das Sihltal und bietet ideale Voraussetzungen für die Schaffung eines Waldreservates. Dieses soll Raum für eine möglichst ungestörte, natürliche und langfristige Waldentwicklung bieten (Naturwaldreservat). Dazu schliessen die obgenannten Vertragspartner folgenden Waldreservatsvertrag ab:

1. Zweck

In den Abteilungen 1-34 und 36-41 des Stadtwaldes Zürich (Sihlwald), Gemeindegebiet Hirzel, Horgen, Langnau a.A. und Oberrieden, wird, gestützt auf Art. 20 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991, § 24 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998 und Art. 18 ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 1. Juli 1966, ein Waldreservat eingerichtet.

In bestimmten Waldbeständen sind weiterhin Eingriffe notwendig z.B. für die Förderung seltener und gefährdeter lichtbedürftiger Pflanzen- und Tierarten (Sonderwaldreservatszonen), die Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Sicherheitszonen) oder den Schutz der traditionellen Waldbewirtschaftung in angrenzenden Beständen (Nachbarschaftszonen). Auch der Schutz vor Naturgefahren, die von Bachverklausungen oder Borkenkäferkalamitäten usw. ausgehen, kann zeitlich begrenzte Eingriffe notwendig machen.

2. Betroffene Waldfläche

Die Abgrenzung des Waldreservates ist aus dem Plan 1:25'000 vom 1. Oktober 2004 (Anhang) ersichtlich. Das Naturwaldreservat (grün) umfasst 841.36 ha, die Sonderwaldreservate (gelb) 29.35 ha, die Sicherheitszonen (rot) 74.06 ha und die Nachbarschaftszonen (hellbraun) 49.40 ha. Das Waldreservat wird durch die Eigentums- und Bestandesgrenzen sowie die bestehenden Waldstrassen und Wege begrenzt. Weitere Grenzen sind markiert.

3. Ziele

3.1 Mit dem Naturwaldreservat werden folgende Ziele angestrebt:

- Sicherung einer langfristigen, freien Entwicklung der Wälder mit den dazu gehörenden Lebensgemeinschaften ohne direkte menschliche Beeinflussung.
- Schaffen von Raum für vom Menschen unbeeinflusste Alterungs- und Zerfallsprozesse und damit auch von Lebensraum für Totholz bewohnende Arten.
- Beitrag zur naturwissenschaftlichen Forschung.

3.2 Die Sonderwaldreservate dienen folgenden Zielen:

- Erhaltung und Förderung seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von licht- und wärmeliebenden Arten nährstoffarmer Standorte, sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume.
- Verzahnung von Offenland und Wald.
- Vertiefung des naturwissenschaftlichen Wissens zu gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

3.3 Weitere Zonen:

- Sicherheitszonen (Wälder entlang öffentlich befahrbarer Strassen und Bahnlinien) gewährleisten die Sicherheit für die Verkehrsachsen.
- Nachbarschaftszonen bezwecken, traditionell bewirtschaftete Nachbarbestände vor den Auswirkungen des sich selbst überlassenen Waldes zu schützen.

In diesen Zonen wird die Waldpflege im bisherigen Sinne weitergeführt.

4. Pflichten der Vertragspartner

4.1 Kanton Zürich

Die Waldeigentümerin wird für den Nutzungsverzicht auf der 841.36 ha grossen Naturwaldreservatsfläche von Bund und Kanton entschädigt. Die Entschädigung bemisst sich pauschal pro ha sowie als Vorwert einer 3%-gen jährlichen Rente. Die Entschädigung beträgt **Fr. 3'060'000**; davon entfallen Fr. 2'448'000 (80%) auf den Kanton Zürich und Fr. 612'000 (20%) auf den Bund.

Der auf den Kanton Zürich entfallende Entschädigungsanteil wird abgegolten durch die der *Stiftung Naturlandschaft Sihlwald* ausgerichteten Beiträge von Fr. 1'800'000 für den Bau eines Natur- und Besucherzentrums (KRB Nr. 3682 vom 29. März 1999), Fr. 800'000 für den Bau einer Biber- und Fischotteranlage (KRB Nr. 4160 vom 3. Mai 2004) und durch einen weiteren Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an Grün Stadt Zürich in Vertretung der zu gründenden Zürich Naturpark (AG oder Stiftung) von Fr. 3'500'000 (KRB Nr. 4373/2007). Damit wird der Pflichtteil des Kantons gedeckt.
Die Stadt hat ausserdem Anspruch auf den **Bundesbeitrag** von **Fr. 612'000**.

Der Kanton Zürich (Abt. Wald, Fachstelle Naturschutz) erstellt für die Sonderwaldreservate in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald und dem städtischen Forstdienst Ausführungsplanungen. Für die darin vorgesehenen Massnahmen entschädigt der Kanton der Stadt Zürich die naturschutzbedingten Mehraufwendungen gemäss den aktuellen Ansätzen.

4.2 Stadt Zürich

Die Stadt Zürich verpflichtet sich, im Naturwaldreservatsteil auf jegliche Holznutzung und Pflegeeingriffe zu verzichten und den natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen freien Lauf zu lassen. Abgestorbene oder durch Naturereignisse geworfene Bäume sind liegen zu lassen. Die durch das Reservat führenden Bewirtschaftungs- und Spazierwege dürfen von Fallholz befreit und unterhalten werden. Die Stadt verpflichtet sich, alles zu tun, was für die Erreichung der Ziele gemäss Ziffer 3.1 notwendig ist.

Die Stadt Zürich verpflichtet sich, auf den ausgeschiedenen Sonderwaldreservatsflächen nur Eingriffe im Sinne der Ziele gemäss Ziffer 3.2 auszuführen. Die entsprechenden Eingriffe werden mit separaten Ausführungsplanungen in enger Zusammenarbeit zwischen der Eigentümerschaft, dem kantonalen Forstdienst sowie der Fachstelle Naturschutz geplant und finanziert. Die Stadt Zürich ist nicht verpflichtet, zielführende Eingriffe ohne entsprechende Abgeltung vorzunehmen.

5. Rückforderung der Entschädigung

Falls die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden, kann der Bund die Entschädigung (inkl. 3% Zins) zurückfordern.

6. Markierung im Gelände / Information

Die Markierung der Waldreservatsfläche sowie das Anfertigen und Aufstellen von Informationstafeln geht zulasten der Stadt Zürich.

7. Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen

Wissenschaftliche Forschung der ETH, WSL oder anderer Forschungsträger ist in Rücksprache mit dem Stiftungsrat im gesamten Reservatsperimeter gestattet.

8. Übrige Bestimmungen

8.1 Nutzungsplanung

Die Stadt Zürich verpflichtet sich, im Rahmen der nächsten Nutzungsplanrevision die Waldreservatsfläche in den Nutzungsplan aufnehmen zu lassen.

8.2 Rechte Dritter

Rechte Dritter (z.B. Jagd, Betretungsrecht) werden durch diesen Vertrag nicht eingeschränkt. Sollten sich im Interesse des Schutzzieles oder der Ziele der Naturlandschaft Einschränkungen und Verbote gegenüber Dritten als notwendig erweisen, so werden diese im Rahmen einer Schutzverordnung erlassen.

8.3 Naturgefahren

Wenn vom Reservat eine Gefahr (Borkenkäfer, Rutsche, Verklausungen usw.) für die Wälder, Wasserläufe oder ein Gebiet ausserhalb des Gesamtperimeters ausgeht und sich nach Beurteilung des kantonalen Forstdienstes Massnahmen aufdrängen, sind diese zu dulden. Insbesondere sind die Bachläufe zwischen der alten Sihlwaldstrasse und der Sihl unterhaltspflichtig. Soweit aus Sicht der für den Bachunterhalt zuständigen Gemeinde in Rücksprache mit dem Kanton Unterhaltsmassnahmen notwendig sind, können diese ausgeführt werden.

8.4 Einsammeln von Saatgut

Die Stadt Zürich kann das Einsammeln von Saatgut weiterhin zulassen, sofern dies nicht den Zielen des Waldreservates gemäss Ziffer 3 widerspricht.

9. Vertragsdauer und Vertragsänderungen

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt 50 Jahre.

Zürich, den .....

Baudirektion Kanton Zürich

Markus Kägi, Regierungsrat

Zürich, den 5.12.07

ALN Amt für
Landschaft und Natur

Rolf Gerber, Amtschef

Zürich, den 19.12.07

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
der Stadt Zürich

Martin Waser, Stadtrat

Zürich, den 20.12.07

Grün Stadt Zürich

Ernst Tschannen, Direktor

Anhang:
Plan 1: 25'000 vom 1. Oktober 2004

Je ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages geht an:

- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich
- Grün Stadt Zürich

- Baudirektion Kanton Zürich
- Amt für Landschaft und Natur

Kopie an:
- Forstkreis 1
- AWEL
- Stiftung Naturlandschaft Sihlwald

Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan Sihltal (festgesetzt von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit der Verfügung vom 17. Juni 2003):

2.3.2 Naturlandschaft Sihlwald (Waldreservat)

Die Naturlandschaft Sihlwald (NLS) umfasst das grösste Waldreservat im Kanton Zürich und soll ein nationales Label erhalten.

Die Stadt Zürich hat den ihr gehörenden Wald- und Landbesitz 1994 in die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald eingebracht. Der Zweck der Stiftung lautet gemäss Art. 2 der Stiftungsurkunde wie folgt: „Aufgabe der Stiftung ist es, die Entwicklung der charakteristischen Landschaft, die vom Albisgrat, dem Sihlwald und dem Flusslauf der Sihl gekennzeichnet ist, in dem Sinne zu fördern, dass die natürlichen und naturnahen Waldökosysteme samt ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten werden. Das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften sind langfristig zu gewährleisten. In diesem Gebiet ist eine den oben genannten Zielsetzungen angepasste Form der Erholung, des Naturerlebnisses und der wissenschaftlichen Forschung zu ermöglichen".

Zielsetzung:	Naturwaldreservat (Nutzungsverzicht) evtl. mit einzelnen Sonderwaldreservaten.
Abgrenzung:	Der Perimeter der NLS Sihlwald ist gemäss „Zonenplan 2000" abgegrenzt (s. Perimeterplan 1:35'000).
Waldbau:	In den beiden Zonen „Reservatszone" und „Zone freier Waldentwicklung" wird auf jegliche Nutzung verzichtet. Die Waldrand- und die Sicherheitszone werden gemäss ihrem Bestimmungszweck gepflegt (s. dazu Objektblatt Nr. 2 und Kap. 2.3.5). In der Nachbarschaftszone werden nur Eingriffe zur Gefahrenabwehr für die anstossenden Waldbestände ausgeführt.
Randbedingungen:	Im Objektblatt Nr. 1 sind die verbindlich zu regelnden Bestimmungen für die NLS aufgeführt. Diese sind als Zwischenergebnis zu betrachten, welche in die zu erarbeitende Schutzverordnung einfliessen.
Förderung:	An Nutzungsverzicht und Unterhalt werden von Bund und Kanton Finanzhilfen geleistet (WaG Art. 38, Abs. 3; KaWaG § 24, Abs. 1b).

Naturlandschaft Sihlwald

Objektblatt Nr. **1**

(Zwischenergebnis, vergl. Seite 6)

Funktion(en)	**Wohlfahrt** (Naturschutz, Erholung)
Lage / Ort	Plan Bewirtschaftungstyp (Anhang)
Ziel(e)	- Regelung aller Nutzungen im Perimeter der Naturlandschaft Sihlwald - Anpassung bestehender Vorschriften an die besonderen Verhältnisse

Beteiligte Instanzen / Interessenten | Federführend: Abt. Wald des ALN

- Gemeinden Horgen, Langnau, Hirzel, Oberrieden
- Stiftung Naturlandschaft Sihlwald (NLS)
- Waldeigentümer (Stadt Zürich)
- Forstdienst
- verschiedene kant. Stellen
- Jagdgesellschaften

Koordination mit:	Konflikt(e) mit:
- Waldwege und Waldstrassen (Objektblatt Nr. 7) - bestehende bzw. zu erarbeitende Schutzverordnungen	siehe Objektblatt 1A

Ausgangslage

Die Empfehlungen des Amtes für Landschaft und Natur für Waldreservate liegen vor. Die Abstimmung mit den Intentionen des Stiftungsrates ist noch nicht erfolgt.

Massnahmen in WEP-Periode

- Festsetzung der öffentlich-rechtlichen Einschränkungen betreffend:
  - Sammeln von Beeren und Pilzen, Pflücken von Pflanzen
  - organisierte Veranstaltungen
  - Jagdausübung
  - evtl. Betreten des Waldes
  - Erarbeitung Schutzverordnung NLS bzw. Änderung bestehender Schutzverordnungen
- Regelung des Gewässerunterhalts
- Regelung des Nutzungsverzichtes

Ausführungsplanung / Umsetzung

- Verordnung(en) des Kantons, Verfügungen der Gemeinden betreffend öffentlich-rechtliche Verbote
- Vertrag über Waldreservat

Grundlagen

- kant. Naturschutz-Gesamtkonzept
- Waldreservatskonzept für den Kanton Zürich
- Zonenplan 2000 Naturlandschaft Sihlwald
- überkommunale Schutzverordnungen Gemeinden Horgen und Oberrieden
- gesetzliche Bestimmungen (ZGB, Waldgesetz)
- Empfehlungen für die Einrichtung von Waldreservaten, Mustervertrag, ALN / Abt. Wald, 1. 2. 2001
- Regionaler Richtplan Zimmerberg

Naturlandschaft Sihlwald Objektblatt Nr. 1A
Ergänzung

1. In einer Verordnung (SVO) oder anderen Allgemeinverfügungen des Kantons oder der Gemeinden sind zu regeln (Zwischenergebnisse):

- Perimeter des Schutzgebietes
- Einschränkungen des Betretungsrechts gemäss ZGB 699
- Einschränkungen des Sammelrechts gemäss ZGB 699
- Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren
- Ausübung der Jagd
- Durchführung von organisierten Veranstaltungen auf und neben den Wegen (insbesondere Orientierungslauf)
- Reiten und Velofahren auf Wegen
- Verhütung und Behebung von Waldschäden gemäss KaWaG § 18
- Behandlung von Wäldern mit besonderer Schutzfunktion sowie der Sicherheitsstreifen entlang Strassen und Eisenbahnlinien
- Änderungen bestehender Schutzverordnungen
- Behandlung von Wäldern von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Objekte)
- Unterhalt von Seitenbächen
- Bewirtschaftung offener Flächen
- Schutzziele für die einzelnen Teilflächen

2. Vertrag über Waldreservat

Gemäss Mustervertrag der Empfehlungen für die Einrichtung von Waldreservaten muss im Vertrag Folgendes geregelt werden:

- Flächen mit allgemeinem (Holz) - Nutzungsverzicht
- Entschädigung für diese Flächen
- Markierung im Gelände / Informationstafeln

Ausgewiesen und bezeichnet werden Sicherheits- und Pufferzonen, Sonderwaldreservate und unterhaltspflichtige Gewässerabschnitte.

3. Weiterbestand der Wege und deren Unterhalt

Die Regelung erfolgt nicht in den vorstehend genannten Verträgen und Verordnungen (Ziffer 1 und 2). Zuständig sind die Waldeigentümer, die Stiftung NLS und die Gemeinden, sowie für reg. Wanderwege der Kanton. Bezüglich Bearbeitung wird auf das Objektblatt Nr. 7 (Waldwege und Waldstrassen) verwiesen.

4. Sihlwaldlauf

Die Durchführung des Sihlwaldlaufs steht nur indirekt im Zusammenhang mit der NLS. Deshalb wurde ein separates Objektblatt (Nr.8) erstellt, wo auf den Koordinationsbedarf mit dem Objektblatt Nr.7 (Waldwege und Waldstrassen) hingewiesen wird.

2.3.3 Wildpark Langenberg

Der Wildpark, im Eigentum der Stadt Zürich, umfasst eine Gesamtfläche von 79.5 ha, wovon 42 ha Wald. Die Bewirtschaftung richtet sich nach dem Waldplan für die Periode 1995/96 – 2005/06. Dieser enthält im Kapitel C auch die langfristigen Ziele.

Zielsetzung:

Für die zukünftige Waldgestaltung im Wildpark Langenberg sind neue Ideen und Visionen entwickelt worden. In Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept für den Wildpark Langenberg (Stadtforstamt Zürich, Bauamt I, 1990) wird eine naturähnliche Waldlandschaft angestrebt. Insbesondere ist es Ziel, die Wildparktiere in einem artgerechten, naturnahen Habitat zu halten und zu präsentieren.

Waldbau, Gestaltung

Durch bewusste Biotoperhaltung und -verbesserung sollen zudem möglichst viele standorttypische Pflanzen- und (wildlebende) Tierarten gefördert werden. Unter Einbezug der Nutzung (waldbauliche Eingriffe, Beweidung), der Topographie und des floristischen wie faunistischen Potentials des Gebietes wird auf ein Mosaik von verschiedenen Waldtypen hingearbeitet.

Folgende Gestaltungselemente bilden die Eckpfeiler für die zukünftige Waldlandschaft Langenberg:

- grossflächiger Parkwald
- stufiger Dauerwald
- ökologisch wertvolle Waldränder mit gestuftem Aufbau
- Parkwaldränder und Einzelbäume auf den Wiesen

Randbedingungen:

Der durch das Amt für Landschaft und Natur genehmigte Waldplan regelt die Bewirtschaftung verbindlich.

Förderung:

In Anbetracht der speziellen Zielsetzungen der Waldbestände entfallen staatliche (forstliche) Fördermittel.

Verordnung zum Schutz des Türlersees

Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Aeugst a. A., Hausen a. A. und Langnau a. A.

(vom 17. Dezember 2001)

Der Türlersee, seine Uferbereiche und die angrenzenden Landschaftsräume haben grossen biologischen und landschaftlichen Wert. Die grosse Vielfalt des Gebietes wird verständlich durch seine Entstehungsgeschichte: Während der letzten Eiszeit war das heutige obere Reppischtal von einer mächtigen Eiszunge ausgefüllt. Ein Seitenarm des Linthgletschers drang aus dem Zürichseetal über das Hirzelgebiet ins Knonaueramt vor und schob sich zusammen mit den Eismassen des Reussgletschers westlich des Albis nach Norden bis hinunter nach Tägerst. Nur der Albiskamm und die Spitze des Aeugsterberges waren nicht vom Gletschereis bedeckt. Die Reppisch floss aus dem Gletschertor in der Schmelzwasserrinne zwischen der gefrorenen Seitenmoräne des Reussgletschers und dem Albishang und kerbte den unteren Teil des Tales bis auf die Molassefelsen aus.

Beim Rückzug der Eismassen ereignete sich im oberen Reppischtal ein Bergsturz: Weil entlang der steilen Nordostseite des Aeugsterberges der seitliche Eisdruck wegfiel und sich die wasserreiche Reppisch in den Hangfuss einfrass, rutschten ca. 40 Millionen m^3 Gestein vom Aeugsterberg in die Schmelzwasserrinne und stauten den zukünftigen Türlersee auf. Möglicherweise entwässerte der See anfänglich ganz oder teilweise durch den «Hexengraben» nach Westen. Später fand aber das Wasser wieder den Weg um den Bergsturz herum und floss nach Norden ins heutige Reppischtal ab.

Die vom Gletscher und vom Aeugster Bergsturz vorgeformte Landschaft wurde in den vergangenen Jahrtausenden vor allem geprägt durch die Arbeit des Wassers und durch die Pflanzendecke. An den Abhängen der Albiskette wurden durch die Erosion der vielen kleineren und grösseren Bäche steile Tobel erodiert. In den Bachgräben und unterhalb der Quellhorizonte (Mergelschichten) finden auch heute immer wieder Rutsche und Sackungen statt. So bietet der westliche Albishang ein reiches Mosaik von schattigen Gräben, vernässten Mulden, wechseltrockenen Buckeln und ausgesprochen trockenen Standorten in den Südwesthängen und auf den Graten. Die Vegetationsdecke entwickelte sich über viele Zwischenstadien zu einer grossen Vielfalt an Waldgesellschaften.

Zu Beginn unserer Zeitrechnung gab es nur wenige waldfreie Standorte im Gebiet des Türlersees. Neben den frischen Rutschungen waren dies vor allem die Verlandungszonen um den See. Da der Seespiegel nach dem Aufstau durch den Aeugster Bergsturz wahrscheinlich um mehrere Meter höher lag als heute und durch die Eintiefung der Reppisch langsam absank, bildeten sich ausgedehnte Moorgebiete in den flachen Buchten um den See (SE: bis gegen Vollenweid; SW: Hexengraben; N: Seematten; NE: die tiefer liegenden Teile der Köllikermatt, der Seematt und der Rossweid). Die Riedflächen westlich des Türlersees sind auf lehmigem Untergrund grösstenteils durch Quellhorizonte am Aeugsterberg entstanden. Auch die Riedflächen am Albis sind durch Hangwasser gespiesen.

In historischer Zeit haben die menschlichen Nutzungsformen weitgehend den Landschaftscharakter bestimmt: Durch Rodungen entstand über Jahrhunderte hinweg die heutige Verzahnung von Wald und offener Flur. In den unteren Hanglagen und trockeneren Tallagen wurden Mähwiesen, Ackerflächen und Siedlungen angelegt. Die Feuchtgebiete wurden zur Streugewinnung genutzt. Auch die Holznutzung in den Wäldern beeinflusste deren Eigenheiten.

In dieser vielgestaltigen Landschaft hat sich eine ebenso vielfältige Tier- und Pflanzenwelt entwickelt. Sie wurde jedoch in den letzten Jahrzehnten zunehmend beeinträchtigt durch verschiedene, sich teilweise verstärkende Auswirkungen menschlicher Nutzungen: Ein Teil der Feuchtgebiete wurde im Zuge der Anbauschlacht drainiert und intensiv genutzt. Einzelne Feuchtgebiete drohen wegen fehlender Streunutzung zu verbuschen. Durch eingeschwemmte Nährstoffe werden die schutzwürdigen Moorflächen langsam verändert und die Wasserqualität des Sees leidet. Die verbleibenden Streifen der Ufervegetation und ihre Bewohner werden beeinträchtigt durch den stark gewachsenen Erholungsbetrieb.

Der Türlersee und seine Umgebung zählt trotz diesen Belastungen heute immer noch zu den vielfältigsten und wertvollsten Landschaften des Kantons Zürich (See mit grösstenteils natürlichen Ufern, Moorvegetation, Riedwiesen, Magerwiesen, Hecken, Sumpfwälder und andere seltene Waldgesellschaften mit entsprechend reichhaltiger Flora und Fauna: Amphibien, Reptilien, Vögel, Schmetterlinge, Orchideen usw.). Der Reichtum der Türlersee-Landschaft begründet auch dessen grosse Attraktivität für Erholung Suchende. Die Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde bereits vor mehr als 50 Jahren erkannt: Am 3. Februar 1944 erliess der Regierungsrat bereits eine Verordnung zum Schutze des Türlersees. Die grosse Bedeutung des Türlerseegebietes kommt auch in den nationalen Inventaren zum Ausdruck: Es ist Teil der BLN-Landschaft «Albiskette-Reppischtal» (Bundesinventar der Landschaf-

ten und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, 1977), die Moore am Türlersee sind als nationale Flachmoore festgesetzt (Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung, 1994).

Die starke Bevölkerungsentwicklung seit den Sechzigerjahren, die grössere Mobilität, der erhöhte Erholungsdruck und die Intensivierung der Landwirtschaft haben Teile der Türlersee-Landschaft erheblich verändert. Trotzdem belegen die Auswertungen diverser neuerer Inventare die Bedeutung der Türlersee-Landschaft als ausserordentlich vielgestaltiges und entsprechend artenreiches Gebiet. In Zukunft ist aber ohne geeignete Schutzmassnahmen mit weiteren Beeinträchtigungen zu rechnen. Insbesondere sind die erhaltenswerten Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften bedroht und das Landschaftsbild sowie der Erholungswert gefährdet.

Das Planungs- und Baugesetz verpflichtet die kantonale Baudirektion, Schutzmassnahmen für die Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung zu treffen. Damit der biologische und landschaftliche Wert des Türlersee-Gebietes langfristig erhalten bleibt, soll eine neue, den heutigen Anforderungen angepasste Schutzverordnung erlassen werden, welche Schutzmassnahmen festlegt und die Grundlage für Nutzung und Pflege umschreibt.

Die neue Schutzverordnung Türlersee umfasst alle Elemente der Geländekammer um den Türlersee. Gegenüber der alten Verordnung wurde im Osten das ganze Einzugsgebiet des Sees am Albiskamm bis zur Schnabellücke und im Westen auch das ganze Bergsturzgebiet des Aeugsterberges mit einbezogen.

Um den biologischen und landschaftlichen Wert dieser Objekte umfassend zu erhalten, ist der Erlass einer Schutzverordnung, welche Schutz- und Pflegemassnahmen festlegt, notwendig.

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion,

gestützt auf Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und §§ 203, 205 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

erlassen folgende Verordnung:

1. Der Türlersee, seine Ufer und die umgebende Landschaft sowie das Bergsturzgebiet des Aeugsterberges werden unter Schutz gestellt. Schutzobjekte

Schutzzonen

2. Die Schutzgebiete werden in folgende Zonen gegliedert:

Zone I	Naturschutzzone
Zonen II A und II D	Naturschutzumgebungszonen
Zonen III A und III B	Landschaftsschutzzonen
Zonen IV A und IV L	Waldschutzzonen
Zonen V A und V C	See- und Uferschutzzonen
Zonen VI A und VI B	Erholungszonen
Zone VII	Weiler- und Siedlungsrandzone

Die Lage sowie Grenzen und Zonen des Schutzgebietes sind aus dem Übersichtsplan 1: 5000 ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist.

Nationale Objekte

Für die Festsetzung des genauen Grenzverlaufs der nationalen Flachmoore Nr. 18, Sennweid, Nr. 19, Hexengraben, Nr. 20, südlich Seehüsli, und Nr. 24, Schnabellücke, ist die Abgrenzung der Schutzzonen I und II massgebend.

Schutzziel

3. Schutzziel ist die umfassende und ungeschmälerte Erhaltung der Schutzobjekte als Lebensräume seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie als wesentliche Elemente der Landschaft und als Zeugen früherer Bewirtschaftungsformen.

Der Türlersee, seine Ufer, die Feuchtgebiete und die übrigen Biotope und Landschaftsstrukturen im gesamten Schutzgebiet sollen als Lebensräume seltener, geschützter und bedrohter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften, als prägende Elemente der Natur- und Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes sowie als wesentliche Bestandteile des naturnahen Erholungsgebietes erhalten und gefördert werden.

Teile des Schutzgebietes dienen ausschliesslich oder teilweise der Erhaltung und Förderung von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften. Andere Bereiche ermöglichen eine extensive oder intensive Erholungsnutzung. Vorrang sollen standortgebundene, seebezogene Erholungsarten erhalten, welche wenig Störung verursachen. Freizeitaktivitäten und Nutzungen, welche die Lebensräume von Tieren und Pflanzen oder das Landschaftsbild beeinträchtigen oder Erholung Suchende übermässig stören, sind zu verringern oder auszuschliessen.

Einen besonderen Schutz und eine gezielte Förderung benötigen insbesondere Feuchtbiotope wie Riedwiesen, Moore, Ufer- und Wasservegetation, wenig bewachsene Ufer- und Nassstellen, Bruch- und Feuchtwälder sowie Magerwiesen, Hecken und Feldgehölze.

Die Wälder sollen eine vielfältige, standortgerechte bzw. naturnahe Vegetation aufweisen. In landschaftlich empfindlichen und gut einsehbaren Lagen wie an Waldrändern, auf Kuppen und Kreten usw. sind die Wirkungen des Waldes auf das Landschaftsbild besonders zu berücksichtigen. Auf bestimmten Waldflächen ist die Pflege und die Bewirtschaftung auf das Erreichen von konkreten Naturschutzzielen auszurichten.

Ein Verbund der Lebensräume ist anzustreben.

Ausserhalb bestehender Siedlungsbereiche sollen im Landschaftsbild möglichst wenig neue Bauten und Anlagen in Erscheinung treten. Neubauten und Veränderungen an bestehenden Bauten sowie deren Umgebung sollen sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten soll geprüft und wenn sinnvoll gefördert werden.

Die Wasserqualität des Türlersees soll verbessert werden.

Bestehende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollen bei sich bietender Gelegenheit vermindert oder rückgängig gemacht werden.

Zone I Naturschutzzone — Zone I

Die Naturschutzzone dient der Erhaltung der schutzwürdigen Gebiete als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie dem Schutz der Landschaft.

Zonen II A und IID Naturschutzumgebungszonen — Zonen II A und II D

Die Naturschutzumgebungszonen dienen der Sicherung der Naturschutzzone vor unerwünschten Einwirkungen sowie dem Schutz der Landschaft und der Erhaltung des Lebensraumes für gefährdete Arten der Übergangsgebiete zwischen intensiv genutzter Umgebung und der Naturschutzzone.

Zonen III A und III B Landschaftsschutzzonen — Zonen III A und III B

Die Landschaftsschutzzonen dienen der ungestörten Erhaltung der landschaftlichen Eigenart des Gebietes. Die Zone IIIA soll zum Schutz des Landschaftsbildes von weiteren Bauten und Anlagen freigehalten werden.

Zonen IV A und IV L

Zonen IV A und IV L Waldschutzzonen

Die Zone IV A dient der langfristigen Erhaltung bzw. Erzielung folgender biologisch und kulturgeschichtlich wertvoller Waldbestände als struktur- und artenreiche Lebensräume, insbesondere für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten:

- Standortgemässe Moorwälder und andere seltene Waldgesellschaften mit ihren moortypischen Böden und hydrologischen Verhältnissen.
- Lichter, strukturreicher Moor- und Bruchwald mit gut entwickelter Krautschicht und stellenweise stehendem Totholz.
- Lichter Föhrenmischwald mit stellenweise stehendem Totholz. Dazwischen auch offene, schwach bestockte Stellen als Lebensraum für lichtbedürftige Pflanzen und Tiere.
- Natürliche, unbewirtschaftete Ufer- und Bruchwälder.
- Arten- und strukturreiche, buchtige, stufig aufgebaute Waldränder bzw. durchlässige Übergänge zwischen Feld und Wald.

Ausserdem dient sie der Erhaltung und Schaffung von ökologisch wertvollen Übergängen von Wald und Naturschutzzonen, der Vernetzung von isolierten Lebensräumen sowie der Sicherung der Naturschutzzonen vor unerwünschten Einwirkungen. Biologisch und landschaftlich wertvolle Lebensraumelemente wie Weiher, Quellbereiche oder geomorphologische Objekte sind zu erhalten.

Die Pflege und Bewirtschaftung richtet sich nach dem jeweils anzustrebenden Naturschutzziel.

Die Zone IV L dient der langfristigen Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart des Gebietes, von standortgerechten, vielfältigen und strukturreichen Waldbeständen als Elemente der Kultur- und Naturlandschaft sowie des Erholungsraumes. Strukturreiche Bestände mit Alt- und Totholz usw. sollen gefördert werden. Biologisch und landschaftlich wertvolle Lebensraumelemente wie Weiher, Quellbereiche, geomorphologische Objekte sind zu erhalten.

In landschaftlich empfindlichen und gut einsehbaren Lagen ist bei der Waldnutzung auf das Landschaftsbild besondere Rücksicht zu nehmen.

Zonen V A und V C

Zonen V A und V C See- und Uferschutzzonen

Die See- und Uferschutzzonen dienen der Erhaltung von Gewässern und Ufern als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie dem Schutz dieser Gebiete als prägende Teile der Landschaft. Die Zone V A dient der Erhaltung des Lebensraumes für Tier- und Pflanzenarten, welche ganzjährig ungestörte See- und Uferbereiche benötigen, die Zone V C der Bewahrung eines störungsarmen Gewässers für die naturbezogene Erholungsnutzung.

Zonen VI A und VI B Erholungszonen

Zonen VI A und VI B

Die Erholungszonen dienen der Erholung, soweit diese mit dem Schutz des Gebietes vereinbar ist. In der Zone VI A sind extensive Erholungsnutzungen wie Baden, Lagern usw. zugelassen. In der Zone VI B liegen die Anlagen intensiver Erholungsnutzungen wie Freibäder, Verpflegungseinrichtungen, Sportanlagen, Campingplätze und Parkplätze.

Zone VII Weiler- und Siedlungsrandzone

Zone VII

Die Weiler- und Siedlungsrandzone dient der guten Einordnung von Bauten und Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild sowie der guten landschaftlichen Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen Siedlung und offener Landschaft.

4. In den *Schutzzonen I, II, IV A und V* sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen verboten, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern können, ferner solche, die im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten.

Schutzanordnungen Zonen I, II, IV A und V

Die Waldbewirtschaftung bedarf der forstamtlichen Bewilligung.

Insbesondere sind verboten:

4.1 In der *Zone I Naturschutzzone*

Zone I

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Düngen und das Verwenden von Giftstoffen;
- andere als zur Erhaltung nötige Nutzungen;
- das Weidenlassen;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- das Ansiedeln von standortfremden Tieren und Pflanzen;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von wild wachsenden Pflanzen und Pilzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;

- das Lagern, Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
- das Anfachen von Feuer ausserhalb fest eingerichteter und bezeichneter Stellen;
- das Fahren und Reiten abseits von Strassen und Wegen;
- das Laufenlassen von Hunden (Leinenzwang);
- das Betreten, ausser auf markierten Wegen und Stegen;
- das Befahren der Wasserflächen mit Schwimmkörpern aller Art sowie das Stationieren derselben; ausgenommen sind die Organe der Polizei, der Gewässer- und der Fischereiaufsicht sowie Notfalleinsätze;
- das Baden und Schwimmen;
- das Befahren, Durchschwimmen oder Betreten der Schwimmblatt-Röhricht-Vegetation.

Zone II A

4.2 In der *Zone II A Naturschutzumgebungszone*

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Düngen und das Verwenden von Giftstoffen;
- andere Nutzung als Streue- oder Dauerwiese;
- das Weidenlassen;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen ausserhalb des Waldes;
- das Ansiedeln von standortfremden Tieren und Pflanzen;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von Pilzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;
- das Lagern, Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
- das Anfachen von Feuer ausserhalb fest eingerichteter und bezeichneter Stellen;
- das Fahren und Reiten abseits von Strassen und Wegen;
- das Laufenlassen von Hunden (Leinenzwang).

4.3 In der *Zone II D Naturschutzumgebungszone* Zone II D

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Düngen, ausgenommen das Düngen mit Mist (ohne Zusätze)
- das Verwenden von Giftstoffen;
- andere Nutzung als Weide, Streue- oder Dauerwiese;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- das Ansiedeln von standortfremden Tieren und Pflanzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von Pilzen;
- das Lagern, das Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
- das Laufenlassen von Hunden (Leinenzwang).

4.4 In der *Zone IV A Waldschutzzone* Zone IV A

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art, insbesondere auch das Beseitigen und Beeinträchtigen von erratischen Blöcken und anderen geomorphologischen Objekten;
- das Lagern und Behandeln von geschlagenem Holz ausserhalb bezeichneter Plätze;
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Düngen und das Verwenden von Giftstoffen;
- das Weidenlassen;
- Nutzungen, die nicht mit dem angestrebten Schutzziel in Einklang stehen;
- das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen, ausgenommen von standortheimischen Gehölzen im Rahmen der Waldpflege;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von wild wachsenden Pflanzen und Pilzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;
- das Lagern, Zelten, Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;

- das Anfachen von Feuer ausserhalb fest eingerichteter und bezeichneter Stellen;
- das Fahren und Reiten abseits von Strassen und Wegen;
- das Betreten abseits von Strassen und Wegen in den auf den Plänen gekennzeichneten und im Wald markierten Flächen;
- das Laufenlassen von Hunden (Leinenzwang).

Zone V A

4.5 In der Zone *V A See- und Uferschutzzone*

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Fischerei;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von wild wachsenden Pflanzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;
- das Fischen, ausgenommen von Stegen und markierten Wegen aus;
- die Beeinträchtigung des Ufers und der Ufervegetation, insbesondere das Betreten, Durchschwimmen und Befahren der Ried-, Röhricht- und Schwimmblattbestände;
- das Befahren der Wasserfläche mit Schiffen und Schwimmkörpern aller Art; davon ausgenommen sind die Organe der Polizei, der Gewässer- und der Fischereiaufsicht sowie Notfalleinsätze; die Seeschutzzone vor «Allmänd» darf ausserhalb der Amphibienlaichzeit jeweils ab 1. Juni bis Ende Februar für die Ausübung der Pachtfischerei befahren werden;
- das Stationieren von Schiffen und Schwimmkörpern aller Art ausserhalb dafür bestimmter Anlagen;
- das Baden und Schwimmen.

Zone V C

4.6 In der *Zone V C See- und Uferschutzzone*

- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Fischerei;
- das Pflücken, Ausgraben oder Zerstören von wild wachsenden Pflanzen;
- das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wild lebenden Tieren, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd und Fischerei;

- die Beeinträchtigung des Ufers und der Ufervegetation, insbesondere das Betreten, Durchschwimmen und Befahren der Röhricht- und Schwimmblattbestände;
- Die Benützung von Schiffen und Schwimmkörpern mit Maschinenantrieb, vorbehältlich einer Bewilligung gemäss § 34 der Verordnung über die Schiffahrt auf zürcherischen Gewässern vom 7. Mai 1980;
- das Stationieren von Schiffen und Schwimmkörpern aller Art ausserhalb dafür bestimmter Anlagen.

Schutzanordnungen Zonen III A und III B

5. In der *Zone III A, Landschaftsschutzzone,* sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, welche im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten, verboten.

Insbesondere sind verboten:

- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen.

Für die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe sind Neu- und Umbauten in den bestehenden Betriebszentren zulässig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

In der *Zone III B, Landschaftsschutzzone*, sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, welche im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten, bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Insbesondere sind bewilligungspflichtig:

- das Errichten und Verändern von Bauten und Anlagen aller Art einschliesslich Mauern, Einfriedungen (ausser Weidhägen), Reklamevorrichtungen, Antennen, Freileitungen und dergleichen;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;

- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- Bachverbauungen;
- das Anlegen und Ausbauen von Strassen und Wegen.

Schutzanordnungen Zone IV L

6. In der *Zone IV L, Waldschutzzone*, sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen verboten, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind oder das Landschaftsbild beeinträchtigen könnten. Das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art ist bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Insbesondere sind verboten:

- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art, insbesondere auch das Beseitigen oder Beeinträchtigen von erratischen Blöcken und anderen geomorphologischen Objekten;
- Waldnutzungen, die dem Schutzziel widersprechen;
- Bachverbauungen.

Schutzanordnungen-Zonen VI A und VI B

7. In der *Zone VI A, Erholungszone*, sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen verboten, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern können, ferner solche, die im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten.

Insbesondere sind verboten:

- das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art, ausser solchen, welche für den extensiven Erholungsbetrieb notwendig sind, sich gut in das Landschaftsbild einfügen und das Schutzziel nicht gefährden;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufbringen von Hartbelägen auf Wegen und Plätzen;
- das Bewässern, Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern;
- das Verwenden von Düngern aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von standortfremden Bepflanzungen;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- das Beeinträchtigen der natürlichen Ried- und Ufervegetation.

In der *Zone VI B, Erholungszone*, sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen, welche im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten, bewilligungspflichtig.

Insbesondere sind bewilligungspflichtig:

- das Errichten und Verändern von Bauten und Anlagen aller Art einschliesslich Mauern und Einfriedungen, Reklamevorrichtungen, Antennen, Freileitungen und dergleichen;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- Bach- und Uferverbauungen;
- Das Anlegen und Ausbauen von Strassen und Wegen.

Schutzanordnungen Zone VII

8. In der *Zone VII, Weiler- und Siedlungsrandzone,* bedarf die Erstellung von Bauten und Anlagen einer Bewilligung der Baudirektion. Eine Bewilligung wird unter allfälligen Bedingungen erteilt, wenn sich die Bauten und Anlagen sowie deren Umgebungsgestaltung gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen. Die Nutzung der an die Naturschutzzone angrenzenden Flächen darf diese nicht beeinträchtigen.

Unterhalt, Pflege

9. Der Unterhalt bestehender Bauten und Anlagen ist gewährleistet; Veränderungen an bestehenden nichtlandwirtschaftlichen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen können nach § 357 Abs. 3 PBG bewilligt werden, wenn dies mit den Schutzzielen vereinbar ist. Die erforderlichen Massnahmen haben so zu erfolgen, dass den Schutzzielen bestmöglich Rechnung getragen wird.

Die Naturschutzgebiete sind fachgerecht zu unterhalten und zu pflegen. Sämtliche Unterhalts- und Pflegearbeiten haben sich nach dem Schutzziel zu richten. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind von den Verboten gemäss Ziffern 4 bis 7 ausgenommen. Sie werden, soweit erforderlich, in einem Pflegeplan festgelegt.

Übersteigen die Anordnungen in unzumutbarer Weise die allgemeine Pflicht des Eigentümers, sein Grundstück zu unterhalten, so ist die Betreuung durch das anordnende Gemeinwesen zu übernehmen und vom Grundeigentümer zu dulden (§ 207 PBG).

Grundsätzlich sind folgende Unterhaltsarbeiten auszuführen:

9.1 Riedwiesen sind jährlich ab 1. September zu mähen. Die Streue ist bis zum 15. März wegzubringen. Abweichende Regelungen werden in Pflegeplänen festgelegt.

9.2 Der Schnittzeitpunkt der Magerwiesen wird in Pflegeplänen festgelegt. Das Schnittgut ist wegzuführen.

9.3 In den Naturschutzumgebungszonen ist die Vegetation jährlich mindestens einmal zu mähen und das Schnittgut wegzuführen.

9.4 Hecken, Ufergehölze und Waldränder sind periodisch selektiv und abschnittsweise zu verjüngen.

9.5 Der Wald ist den Schutzzielen entsprechend zu bewirtschaften. Im Rahmen dieser Zielsetzung legt der Forstdienst die erforderlichen Massnahmen fest, in der Zone IV A in der Regel in der forstlichen Ausführungsplanung oder in Pflegeplänen nach Schutzverordnung, in der Zone IV L in der forstlichen Ausführungsplanung. Grundsätzlich ist die Naturverjüngung zu fördern. Bei Neuanpflanzungen bzw. Durchforstungen sind Gehölzarten entsprechend den Zielsetzungen auszuwählen bzw. zu fördern.

Abgeltung von Leistungen

10. Grundeigentümerinnen und -eigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter haben gestützt auf Art. 18c Abs. 2 NHG Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse der Schutzziele die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

Ausnahmeregelung

11. Wenn besondere Verhältnisse, insbesondere ein überwiegendes öffentliches oder ein wissenschaftliches Interesse, es erfordern, kann die zuständige Direktion unter sichernden Bedingungen Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten.

Strafbestimmungen

12. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäss Artikel 24 ff. NHG und §§ 340 f. PBG geahndet.

Inkrafttreten

13. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt mit ihrem Inkrafttreten die Verordnung zum Schutze des Türlersees vom 3. Februar 1944.

Rechtsmittel

14. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Allfälligen Rekursen kommt gemäss § 211 Abs. 4 PBG keine aufschiebende Wirkung zu.

Zürich, 17. Dezember 2001

Baudirektion des Kantons Zürich
Fierz

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Jeker

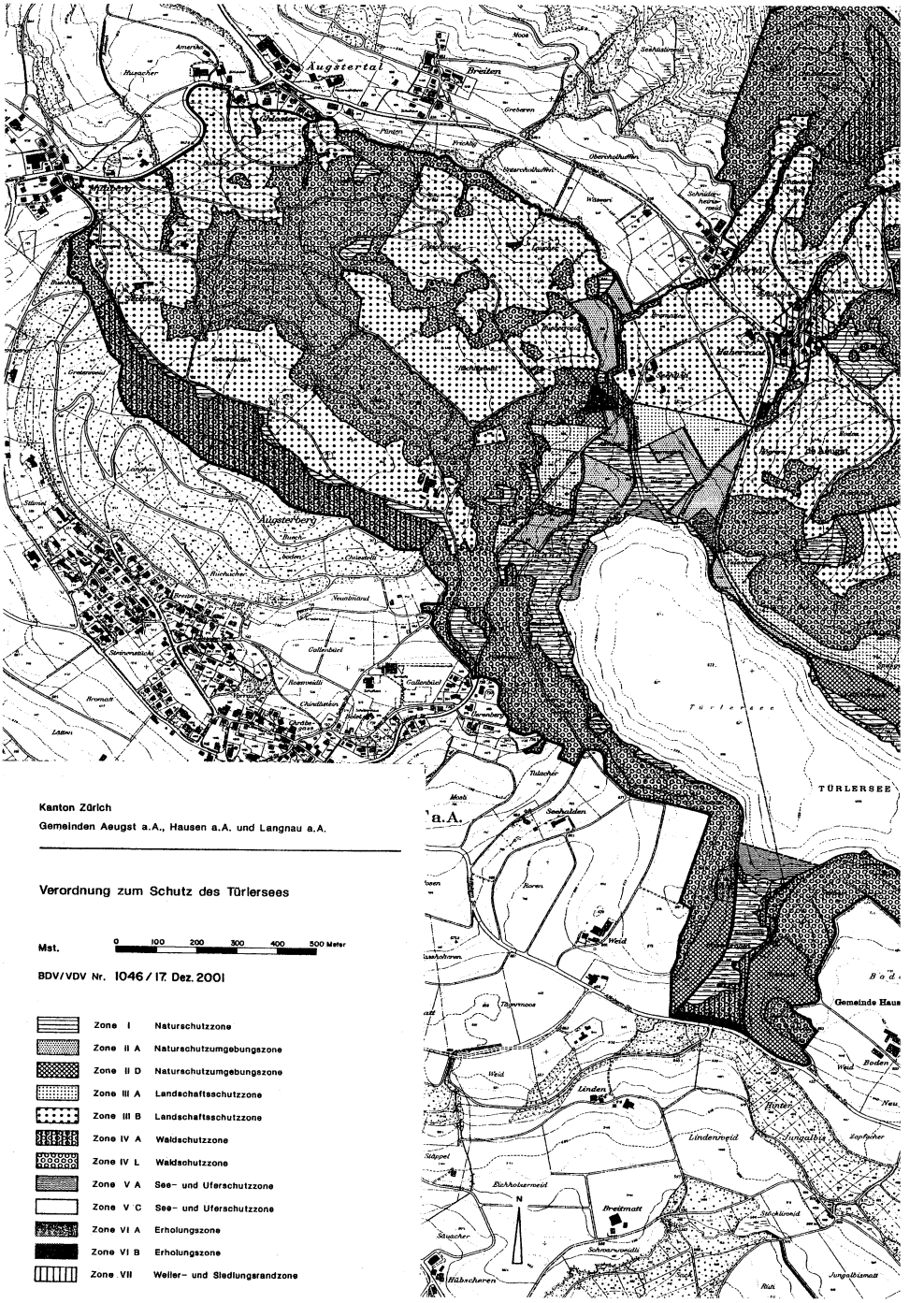

Kanton Zürich

Gemeinden Aeugst a.A., Hausen a.A. und Langnau a.A.

Verordnung zum Schutz des Türlersees

Mst. 0 100 200 300 400 500 Meter

BDV/VDV Nr. 1046 / 17. Dez. 2001

	Zone I	Naturschutzzone
	Zone II A	Naturschutzumgebungszone
	Zone II D	Naturschutzumgebungszone
	Zone III A	Landschaftsschutzzone
	Zone III B	Landschaftsschutzzone
	Zone IV A	Waldschutzzone
	Zone IV L	Waldschutzzone
	Zone V A	See- und Uferschutzzone
	Zone V C	See- und Uferschutzzone
	Zone VI A	Erholungszone
	Zone VI B	Erholungszone
	Zone VII	Weiler- und Siedlungsrandzone

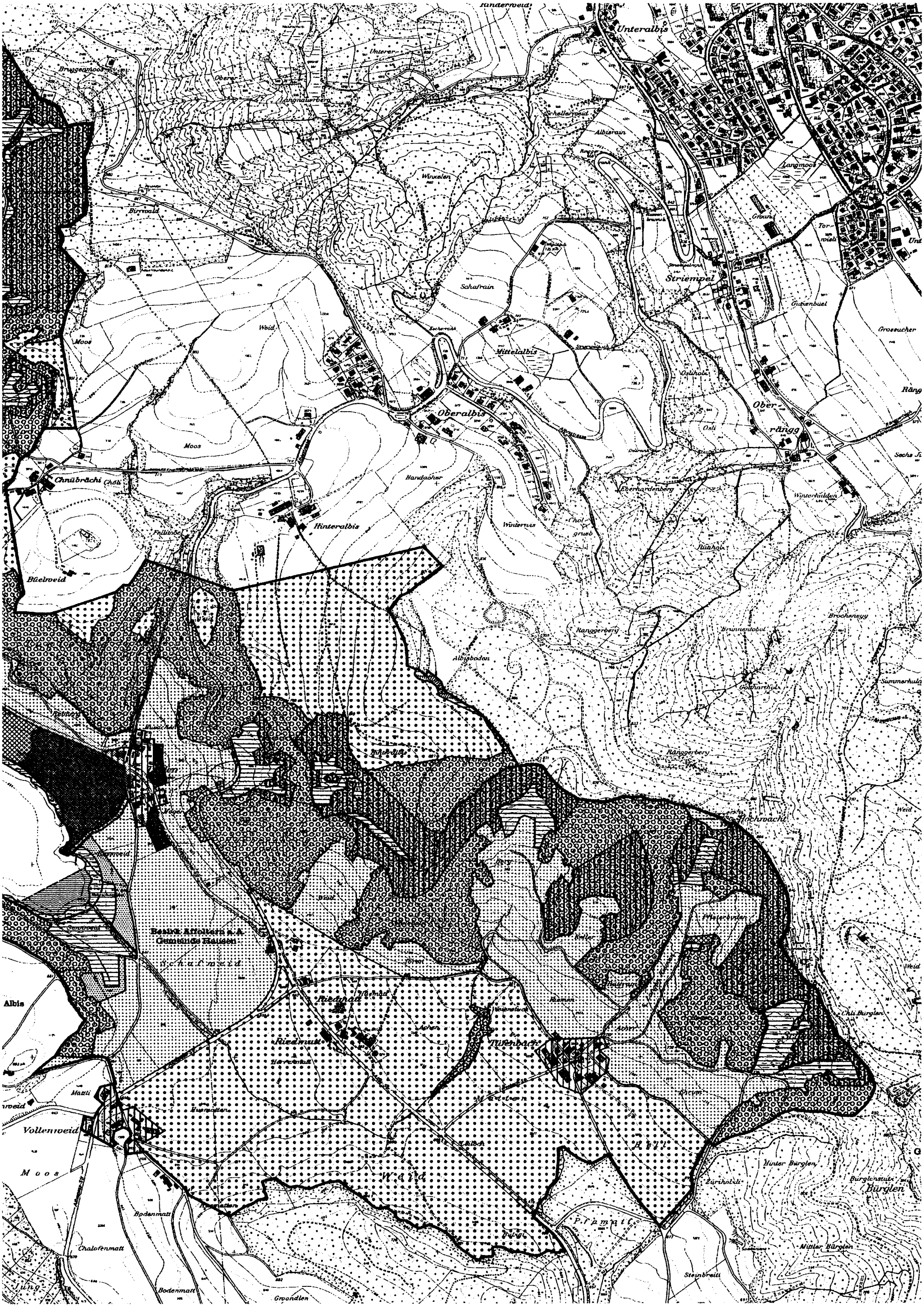

Unteralbis
Striempel
Mittelalbis
Oberalbis
Hinteralbis
Chnübrächi
Büelweid
Ober-rängg
Schafrain
Winkelen
Handacher
Moos
Weid
Ränggerberg
Hochwacht
Bezirk Affoltern a. A.
Gemeinde Hausen
Riedmatt
Vollenweid
Albis
Bürglen

5.3 Anhang Finanzen - Betriebsbeiträge

5.3.1 Verfügung Betriebsbeitrag Kanton Zürich

5.3.2 Volksabstimmung Stadt Zürich - Resultat und Abstimmungstext

5.3.3 Beschluss Gemeindepräsidentenkonferenz Bezirk Horgen

5.3.4 Beschlüsse aller Gemeinden des Bezirks Horgen

5.3.5 Beschluss Pro Natura Zürich

Baudirektion
Kanton Zürich

Direktion
Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 28 02
Telefax: 043 259 42 81

V e r f ü g u n g Nr. 8001 vom 20. Juni 2007

Naturerlebnispark Sihlwald (Betriebsbeitrag, Kreditbewilligung)

Mit Art. 23h Abs. 1 NHG (in der Fassung vom 6. Oktober 2006) wird die Schaffung nationaler Naturerlebnisparks möglich. Ein Naturerlebnispark ist „ein Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht". Der Bund verleiht der Trägerschaft eines Parks auf Antrag des Kantons ein Parklabel, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (Art. 23j NHG). Unter anderem müssen die Parks langfristig gesichert sein, auf regionalen Bestrebungen beruhen, und die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden muss in geeigneter Form mitwirken können (Art. 23i NHG).

Die Stadt Zürich strebt zusammen mit den Gemeinden des Bezirks Horgen, dem Kanton und Pro Natura für den Sihlwald die nationale Anerkennung als Naturerlebnispark mit entsprechendem Label an. Der Sihlwald bildet mit Zimmerberg, Reppischtal und der ganzen Albiskette die grösste zusammenhängende Waldfläche im Schweizer Mittelland. Er ist topografisch und biologisch ausgesprochen vielfältig. In ihm wurden 54 der 67 im Kanton Zürich vorkommenden Waldgesellschaften kartiert. Im Sihlwald entwickelt sich seit dem Jahr 2000 auf rund 1000 ha ein heute vom Menschen weitgehend unbeeinflusster Naturwald. Der Sihlwald ist der grösste zusammenhängende Erholungs- und Naturerlebnisraum im Ballungsraum Zürich. Das Projekt „Naturpark Zürich" entspricht der gesetzlichen Umschreibung des Naturerlebnisparks.

Als Trägerschaft des Naturparks Zürich soll eine privatrechtliche Stiftung mit voraussichtlich gleichem Namen fungieren. Da der Zweck der zurzeit schon bestehenden „Stiftung Naturlandschaft Sihlwald" bereits auf den Naturerlebnispark ausgerichtet ist, muss keine neue Stiftung gegründet werden; die bestehende Stiftung soll durch Anpassung des Stiftungsstatuts in die „Stiftung Naturpark Zürich" überführt werden. Oberstes Organ der Stiftung ist die Stifterversammlung, in der alle Stifter, die regelmässige Betriebsbeiträge leisten, Einsitz haben. Zurzeit sind dies die Stadt Zürich, die Gemeinden des Bezirkes Horgen (Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil), Pro Natura Zürich und der Kanton Zürich. Die Verteilung des Stimmrechts trägt der Höhe der geleisteten Beiträge Rechnung: Stadt Zürich 55% (11 Sitze), Gemeinden Bezirk Horgen 25% (5 Sitze), Pro Natura 10% (2 Sitze), Kanton 10% (2 Sitze). Der Stiftungsrat als Führungsorgan ist zuständig dafür, dass die Stiftung den angestrebten Zweck erreicht, für die operative Geschäftsführung (Betrieb des Parks und seiner Einrichtungen, Kommunikation usw.) ist eine Geschäftsstelle eingesetzt. Grundlagen für die Errichtung der Trägerschaft sind (alle Grundlagen liegen im Entwurf vor):

- Bericht zum Vorantrag an den Bund vom Februar 2007,
- Leistungsvereinbarung 2008 – 2011 Naturpark Zürich, zwischen den Stiftern und der Stiftung „Naturpark Zürich", Entwurf vom 21.3.07,
- Vereinbarung betreffend Nutzung und Verwendung von Grundstücken und Gebäuden im Sihlwald und Wildpark Langenberg, Entwurf vom 21.3.07.

Die Grundlagen für die Gewährung des Labels durch den Bund sind einerseits die „Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes". Sie ist im Entwurf vorhanden und mit den Beteiligten bereinigt. Sie umfasst die für die Anerkennung als nationaler Naturerlebnispark erforderlichen Kern- und eine Umgebungszonen. Anderseits wird der Verzicht auf die Waldnutzung im (ebenfalls bereinigten und zur Unterzeichnung bereiten) Entwurf zum Waldreservatsvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich geregelt. Die Entschädigung der Stadt Zürich für den Nutzungsverzicht wird durch den Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich von 3.5 Mio. als Investitionsbeitrag an die zu bildende Stiftung abgegolten (Vorlage 4373).

Der Sihlwald und der Wildpark Langenberg werden heute weitgehend von der Stadt Zürich finanziert; die Nettoausgaben betragen jährlich rund Fr. 4 Mio. Gemäss Art 23i NHG unterstützen die Kantone regionale Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Pärken von nationaler Bedeutung. Es rechtfertigt sich, dass der Kanton das voraussichtlich einzige Projekt eines nationalen Naturerlebnisparks im Kanton Zürich mit einem vorerst auf vier Jahre beschränkten Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 100'000 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds unterstützt. Der Beitrag soll der (dannzumal so benannten) Stiftung „Naturpark Zürich" erstmals im Jahr ihrer Gründung, voraussichtlich 2008 ausbezahlt werden. Der bisher dem Naturschutzzentrum Sihlwald ausgerichtete jährliche Beitrag von Fr. 60'000.- entfällt künftig.

Der Betrag von Fr. 400'000 geht zu Lasten der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 5100, Amt für Landschaft und Natur, Buchungskreis 5104, Naturschutzleistungen Natur- und Heimatschutzfonds, Sachkonto 3620 5145, Beiträge an Gemeinden, Kostenstelle 5104 5100, Naturschutzleistungen Natur- und Heimatschutzfonds. In den Planjahren 2008 bis 2010 sind im KEF 2007 – 2010 je Fr. 100'000 eingestellt. Für das Planjahr 2011 sind Fr. 100'000 im kommenden KEF 2008 – 2011 vorzusehen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt nach Weisung der Finanzdirektion über die Abrechnung und Kontrolle von Verpflichtungskrediten vom 9. Januar 1998.

Die Baudirektion verfügt:

I. Für die Stiftung „Naturpark Sihlwald" wird im Sinne der Erwägungen ein Objektkredit von Fr. 400'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe 5100, Amt für Landschaft und Natur, bewilligt.

II. Das Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, wird ermächtigt, den jährlichen Beitrag an die Stiftung auszuzahlen.

III. Mitteilung an:
- das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Dienstleistungen
- die Fachstelle Naturschutz

Baudirektion Kanton Zürich

Markus Kägi, Regierungsrat

Stadt Zürich
Stadtkanzlei

Die Richtigkeit der durch die Wahlbüros in Verbindung mit der städtischen elektronischen Datenverarbeitungsanlage protokollierten Ergebnisse des Urnengangs vom 1. Juni 2008 bezeugen im Namen des Zentralwahlbüros:

Der Präsident: .....

Der Sekretär: .....

Präsidien der Wahlbüros:

.....

.....

.....

Protokoll des Wahlbüros

Gemeinde-Volksabstimmung vom 1. Juni 2008

Gemeinde: **Stadt Zürich**

BFS-Nr.: **261**

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise						Antwortkuverts ohne Stimmrechtsausweise
Total	davon Auslandschweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	EVoting	
216127	[redacted]	107677	14579	3365	87166	2567	0	2

Vorlage 1: **Naturpark Zürich (Sihlwald und Wildpark Langenberg), Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 3,8 Mio. Franken**

Stimmzettel						Stimmen		Stimmbeteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	**Ja**	**Nein**	
103332	2340	100992	1179	5	99808	89465	10343	47.8

Tagblatt der Stadt Zürich

Mittwoch, 4. Juni 2008

Ergebnisse der kommunalen Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008

1. Naturpark Zürich (Sihlwald und Wildpark Langenberg), Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrages von höchstens 3,8 Millionen Franken

Kreis	Stimmberechtigte	Stimmzettel	Ja	Nein	Leer	Ungültig	Ungültig eingelegt
1 + 2	22 441	11 268	9 798	1 070	105	2	293
3	25 739	11 622	10 282	978	126	1	235
4 + 5	20 574	8 775	7 714	725	116	0	220
6	17 912	9 841	8 673	846	95	0	227
7 + 8	31 391	17 638	15 451	1 547	217	0	423
9	27 195	12 247	10 332	1 503	143	0	269
10	23 261	12 127	10 617	1 142	127	0	241
11	33 367	14 351	12 069	1 773	188	2	319
12	14 247	5 463	4 529	759	62	0	113
Total	216 127	103 332	89 465	10 343	1 179	5	2 340

Die Vorlage ist angenommen.

Stimmbeteiligung: 47,8% **Stimmberechtigte: 216 127**

UH413S.M

Stadt Zürich

ZÜRICH STIMMT AB 1.6.2008

An die Stimmberechtigten
Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und darüber an der Urne oder brieflich abzustimmen.

Zürich, 2. April 2008

Stadtrat von Zürich
Dr. Elmar Ledergerber, Stadtpräsident
Dr. André Kuy, Stadtschreiber

Vorlagen

1 Naturpark Zürich (Sihlwald und Wildpark Langenberg), Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 3,8 Millionen Franken

2 Neues Kongresszentrum Zürich, Bewilligung eines Kredites von Fr. 46 000 000.– für den Aktienkauf der Rosau Parking AG sowie von maximal Fr. 12 701 250.– für die Verzinsung des Kaufpreises

3 Neues Kongresszentrum Zürich, Genehmigung der Reservationsvereinbarung für den Abschluss des Aktienkaufvertrages für den Erwerb der Rosau Parking AG und Bewilligung eines Kredites für die Reservationspauschale von 1 Mio. Franken

Die Resultate der Abstimmung finden Sie unter:
www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

1 **Naturpark Zürich (Sihlwald)** | Seiten •••

1 **Hier folgt ein Text** | Seiten •••

1. Abstimmungsvorlage

Naturpark Zürich (Sihlwald und Wildpark Langenberg), Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 3,8 Millionen Franken

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Zürich ist seit über 500 Jahren Eigentümerin des rund zehn Quadratkilometer grossen Sihlwalds im Bezirk Horgen. 1986 kam die Idee auf, einen grossen Teil davon aus der traditionellen forstlichen Nutzung zu entlassen. Ab 1994 wurde diese Idee nach und nach umgesetzt. Heute wird im Sihlwald überwiegend auf Holznutzung verzichtet, und die Natur bestimmt ihren eigenen Rhythmus. In der Nähe des Sihlwalds betreibt die Stadt Zürich zudem seit 1869 den Wildpark Langenberg mit einheimischen Wildtieren.

Familien, Schulklassen und Erholungssuchende finden vor den Toren der Stadt eine Waldwildnis und eine Anlage mit Tieren in natürlicher Umgebung. Im «Naturzentrum», einem Gelände an der Sihl, gibt es zudem Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen.

Natur- und Erlebniswert sollen in den nächsten Jahren noch gesteigert werden, zum Beispiel mit einem Wipfelpfad, also einem Steg, der durch Baumkronen führt. Der künftige Naturpark erfüllt die Anforderungen des Bundes an einen Park von nationaler Bedeutung. Der Kanton hat deshalb beim Bund die Anerkennung als «Naturerlebnispark» beantragt.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirks Horgen, dem Kanton Zürich und Pro Natura Zürich will die Stadt Zürich künftig den Sihlwald und den Wildpark Langenberg gemeinsam als «Naturpark Zürich» durch eine Stiftung als externe Trägerin betreiben lassen.

In dieser Abstimmung geht es um einen wiederkehrenden Beitrag der Stadt Zürich an die jährlichen Betriebskosten des Naturparks Zürich. Heute werden Sihlwald und Wildpark als Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich geführt, mit jährlichen Betriebskosten von netto rund 3,8 Millionen Franken. Die neu geschaffene Trägerschaft erlaubt es, zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen und die Beiträge der Stadt Zürich mittelfristig bei gleichbleibender oder steigender Qualität des Angebots zu senken.

Der Stadtrat von Zürich beantragt den Stimmberechtigten, folgende jährliche Ausgaben als Beitrag an die Betriebskosten der Stiftung Naturpark Zürich zu genehmigen: von 2009 bis 2018 jeweils zwischen 3,3 und 3,8 Millionen Franken, ab 2019 sinkt die untere Grenze auf 2,2 Millionen Franken. Zudem verzichtet die Stadt auf Einnahmen von rund einer Million Franken aus der Bewirtschaftung der Parkliegenschaften, welche der Stiftung zur Nutzung überlassen werden.

Abstimmungsfrage

Auf ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?
Naturpark Zürich (Sihlwald und Wildpark Langenberg), Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 3,8 Millionen Franken.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Ausgangslage

1. Sihlwald

Die Stadt Zürich ist seit über 500 Jahren Eigentümerin des rund zehn Quadratkilometer grossen Sihlwalds im Sihltal (Bezirk Horgen). In den achtziger Jahren schlug der damalige Stadtforstmeister vor, den Sihlwald seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen und auf waldbauliche Eingriffe und Holznutzung zu verzichten. Die Idee fand nach und nach Anklang und wurde ab 1994 umgesetzt, seit 2000 ist der Sihlwald mit allen seinen natürlichen Prozessen geschützt.
1994 errichtete die Stadt Zürich mit mehreren Partnern die Stiftung «Naturlandschaft Sihlwald». Diese hatte den Zweck, die Entwicklung der charakteristischen Landschaft des Sihlwalds und dessen Tier- und Pflanzenwelt zu fördern und die ungestörte Dynamik zu gewährleisten. Sie verpflichtete sich, innert 15 Jahren eine finanziell und fachlich leistungsfähige Trägerschaft für die Betreuung des Sihlwalds vorzubereiten.

2. Wildpark Langenberg

Seit 1869 betreibt die Stadt Zürich in Langnau am Albis den Wildpark Langenberg. Hier können die Besuchenden einheimische und ehemals einheimische Wildtiere in passenden Lebensräumen beobachten. Darüber hinaus setzt sich der Wildpark für die Aufzucht und Wiederansiedlung bedrohter Tierarten ein und unterstützt Verhaltens- und Freilandforschung.

3. Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)

Am 1. Dezember 2007 ist eine Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) in Kraft getreten. Dies ermöglicht es, neben dem bestehenden Nationalpark im Unterengadin neue Schutzgebiete von nationaler Bedeutung zu schaffen. Gesuche für zehn neue Pärke wurden beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht, darunter auch dasjenige für den Naturpark Zürich. Dieser passt in die Kategorie «Naturerlebnispark», die definiert ist als «Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht» (Art. 23h Abs. 1 NHG). Das BAFU entscheidet im Spätsommer 2008 über die Anerkennung und finanzielle Unterstützung des Naturparks Zürich als Naturerlebnispark.

Der Sihlwald bietet Einblicke in die natürliche Dynamik des Waldes. (Bild: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement)

Tiere, die heute und früher im Kanton Zürich heimisch waren, sind im Wildpark Langenberg zu sehen. (Bilder: Grün Stadt Zürich)

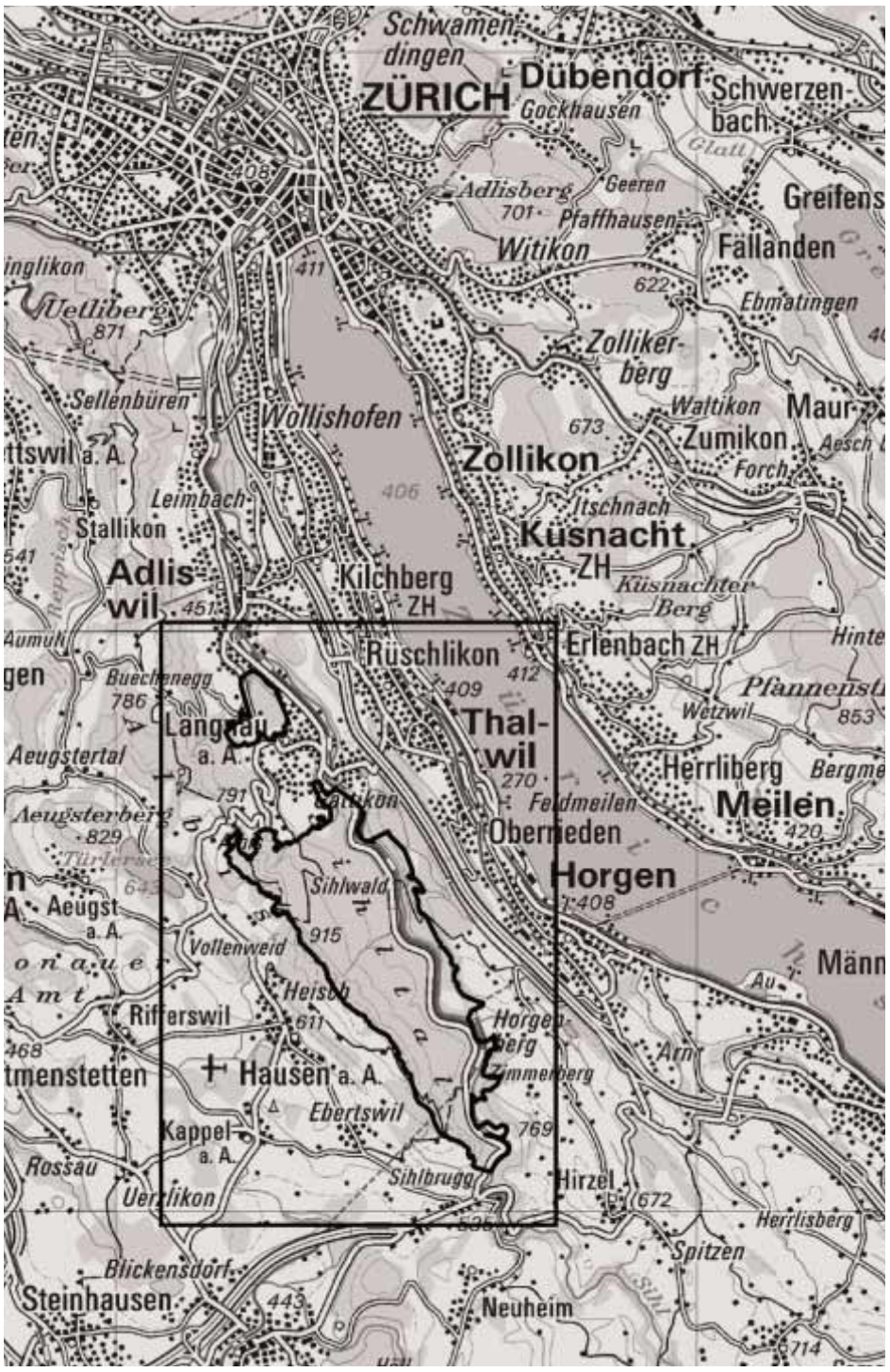

Massstab 1:200 000. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA081141)

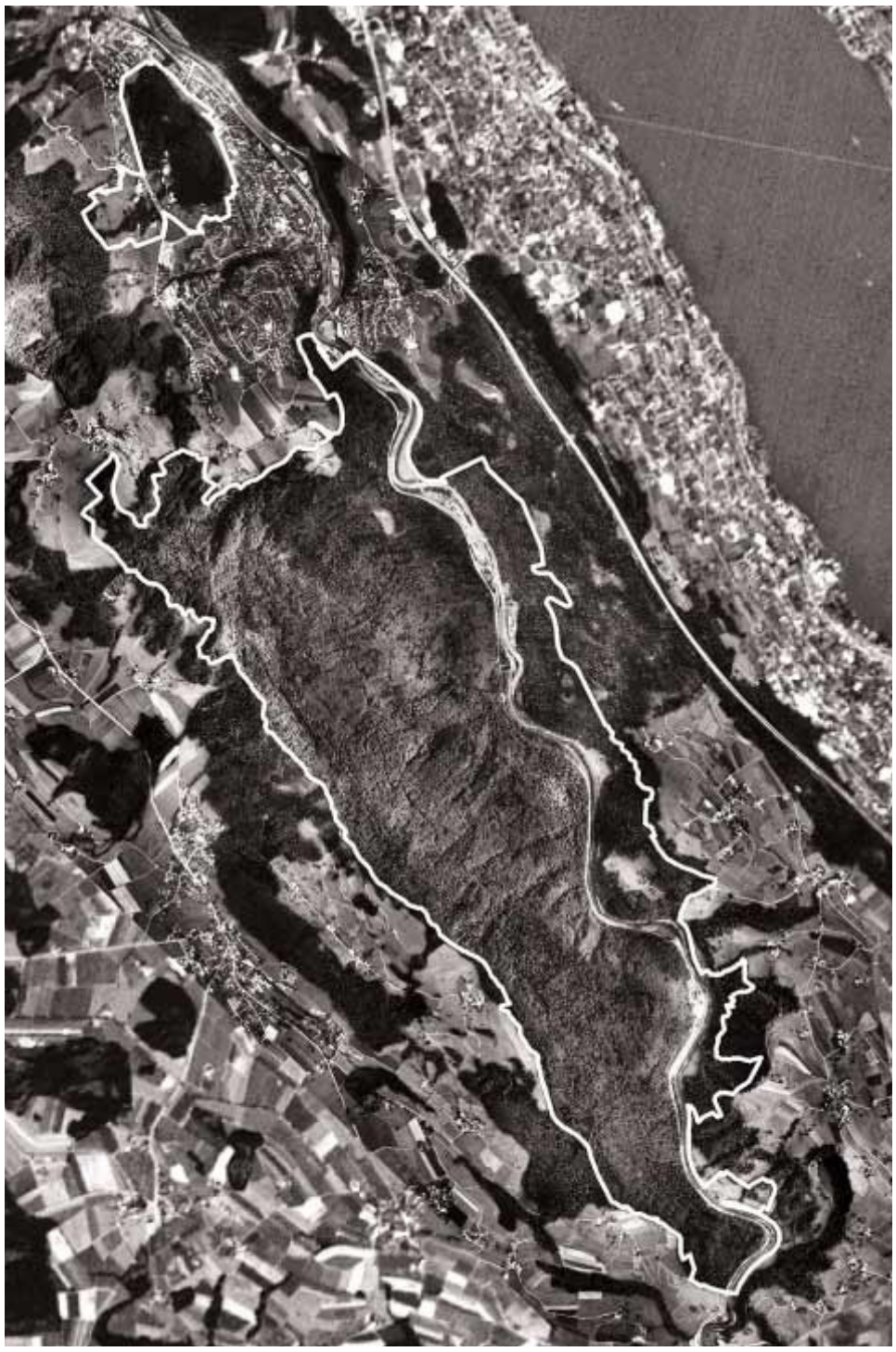

Massstab 1:80 000. GIS Sihlwald, U.S./Japan ASTER, Science Team and RSL University of Zurich

Der Sihlwald (umrahmtes Gebiet im Süden) und der Wildpark Langenberg (umrahmtes Gebiet im Norden) sollen den Naturpark Zürich bilden.

II. Sihlwald und Wildpark Langenberg gemeinsam als Naturpark Zürich

Die zehn Quadratkilometer des Sihlwalds, die im Besitz der Stadt Zürich sind, bilden zusammen mit angrenzenden Waldungen den grössten zusammenhängenden Laubmischwald des schweizerischen Mittellandes. War der Sihlwald früher der wichtigste Holzlieferant der Stadt Zürich, so stellt er heute ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Zürich und des Bezirks Horgen dar. Dasselbe gilt auch für den Wildpark Langenberg. Gemeinsam sollen sie den Naturpark Zürich bilden. Seine Grösse und Lage im Herzen der grössten schweizerischen Agglomeration machen ihn zu einem Natur- und Landschaftsraum, an dessen Schutz weit über die Region hinaus Interesse besteht.

III. Stiftung Naturpark Zürich

1. Organisation heute

Sihlwald und Wildpark Langenberg werden heute als Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich geführt. Neu soll der Betrieb auf eine selbstständige externe Trägerschaft, die Stiftung Naturpark Zürich, übertragen werden, was eine organisatorische und mittelfristig auch eine finanzielle Entlastung der Stadtverwaltung zur Folge hat.

2. Verselbständigte regionale Trägerschaft

Während die Gemeinden des Bezirks Horgen anfänglich der Idee des Naturparks Zürich eher skeptisch gegenüberstanden, steht heute fest, dass sie sich alle finanziell und organisatorisch an der Trägerschaft des Parks beteiligen und Mitverantwortung für dessen Gedeihen übernehmen wollen. Die Stadt Zürich ihrerseits bekräftigt mit der Ausgestaltung der neuen Trägerschaft, dass sie ernsthaft an einer partnerschaftlich verstandenen regionalen Zusammenarbeit interessiert ist.

Das Zusammenwirken von Stadt und Kanton Zürich mit den Gemeinden des Bezirks Horgen soll im Rahmen einer privatrechtlichen, selbstständigen Stiftung erfolgen, in welcher auch – wie bisher – Pro Natura Zürich beteiligt ist. Diese Organisationsform ist am besten geeignet, die langfristig angelegten Ziele des Naturparks Zürich zu erreichen.

Da der Zweck der seit 1994 bestehenden Stiftung «Naturlandschaft Sihlwald» bereits auf den Naturerlebnispark ausgerichtet ist, muss keine neue Stiftung gegründet werden. Vielmehr genügen eine Anpassung des Stiftungsstatuts und eine Änderung des Namens in «Stiftung Naturpark Zürich».

3. Schwerpunkte des Naturparks Zürich

Inhaltlich verfolgt der Naturpark Zürich drei Schwerpunktziele:

– **Naturschutz**
Diesem Ziel dient die Schaffung einer grossen Kernzone im Sihlwald, in welcher auf Eingriffe zur Waldbewirtschaftung und Waldpflege völlig verzichtet wird. Hier sollen vom Menschen nicht weiter beeinflusste natürliche Prozesse stattfinden können. Markierte Routen stehen für Wandernde, Radfahrende und Reitende zur Verfügung; im Übrigen darf der Kernzonenbereich nicht betreten werden.

– **Naturbildung, Naturerlebnis und Erholung**
Hierzu entsteht eine Naturerlebnis- und Umgebungszone, in der Bildung und Erlebnis für die Besuchenden im Vordergrund stehen. Dazu gehören das bereits bestehende Naturzentrum Sihlwald und der Wildpark Langenberg, aber auch geplante neue Anlagen wie ein Wipfelpfad, auf dem sich ein Waldausschnitt in luftiger Höhe erleben lässt, oder ein neu konzipiertes Informations- und Besucherleitsystem.

– **Unterstützung und Förderung von Forschungsarbeiten**
Für die Erforschung der natürlichen Prozesse im Wald und der Lebensbedingungen der Tiere im Wildpark Langenberg sollen den Forschenden nach Möglichkeit Unterstützung und eine minimale Infrastruktur an Ort und Stelle geboten werden.

4. Organe und Betriebsstruktur der Stiftung

Oberstes Organ ist die Stifterversammlung. Einsitz nehmen die Stifter, die dauerhaft zur Erreichung des Stiftungszwecks beitragen. Derzeit sind dies neben der Stadt Zürich die Gemeinden des Bezirks Horgen (Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a. A., Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil), Pro Natura Zürich und der Kanton Zürich. Das Stimmrecht in der Stifterversammlung ist so gewichtet, dass dem hohen Betriebsbeitrag der Stadt Rechnung getragen wird, aber auch den übrigen Beteiligten ein angemessener Einfluss auf die Entscheidungsfindung zusteht:

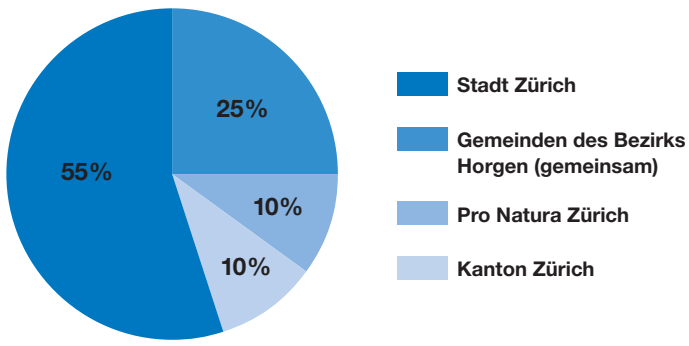

Die Stifterversammlung genehmigt Budget und Rechnung und entscheidet über grundsätzliche Fragen, zum Beispiel über eine allfällige Vergrösserung des Naturparks. Sie wählt auch den Stiftungsrat.
Der Stiftungsrat entscheidet in konzeptionellen, strategischen und finanziellen Belangen der Stiftung, soweit solche Entscheide nicht ausdrücklich der Stifterversammlung vorbehalten sind. Er wählt die Geschäftsleitung, welche für den Betrieb des Parks und seiner Einrichtungen verantwortlich ist.
Die von der Verselbständigung betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Zürich werden von der Stiftung Naturpark Zürich weiterbeschäftigt. Es werden gleichwertige Arbeitsbedingungen wie bei der Stadt angeboten. Diese werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgehalten.

5. Zustimmung des Parlaments

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat der Aufgabenübertragung auf die Stiftung Naturpark Zürich am 27. Februar 2008 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Gemeinde den hiermit beantragten wiederkehrenden Betriebsbeitrag bewilligt.

IV. Finanzierung des Betriebs

1. Heutige Finanzierung

Heute werden Sihlwald und Wildpark weitgehend von der Stadt Zürich finanziert. Bei jährlichen Bruttokosten von etwa fünf Millionen Franken verbleiben der Stadt trotz Einnahmen aus Gebäudevermietungen, dem Restaurantbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, Patenschaften und Verkäufen (knapp 1,1 Millionen Franken) sowie der bereits fliessenden Beiträge der Gemeinden des Bezirks Horgen (rund 65 000 Franken) jährliche Nettoausgaben von rund 3,8 Millionen Franken.

2. Künftige Finanzierung

Die Gemeinden des Bezirks Horgen haben verbindlich zugesichert, in Zukunft Beiträge von mindestens 200 000 Franken pro Jahr an die Betriebskosten zu leisten.
Der Kanton Zürich zahlt jährliche Beiträge in der Höhe von 100 000 Franken. Pro Natura Zürich hat jährliche Betriebsbeiträge von rund 20 000 Franken zugesichert.

Die Natur gestaltet den Sihlwald selbst. (Foto: Verena Eggmann)

Auch künftig wird die Stadt Zürich einen gewichtigen Betriebsbeitrag beisteuern (siehe Kapitel IV Ziff. 3).
Nicht in Geldbeträgen zu beziffern, aber von wesentlicher Bedeutung, ist die Weiterführung des langjährigen Engagements von Pro Natura Zürich, deren Name für nachhaltigen Schutz von Naturwerten steht.
Die bereits erwähnten heutigen Einnahmen aus Gebäudevermietungen und anderem (siehe Kapitel IV Ziff. 1) werden sich kaum wesentlich steigern lassen. Es darf erwartet werden, dass die neue Trägerschaft vermehrt Drittmittel zu beschaffen vermag. Zu nennen sind namentlich Beiträge des Bundes als globale Finanzhilfe für die Errichtung und den Betrieb des Naturerlebnisparks als Park von nationaler Bedeutung. Die Voraussetzungen für eine solche Anerkennung des Naturparks Zürich sind geschaffen. Zusammen mit Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und Legaten, für die aktiv geworben werden soll, sind Drittmittel im Betrag von jährlich einer halben bis einer Million Franken eine realistische Annahme. Diese zusätzlichen Einnahmen sollen zur Finanzierung von betrieblichen Verbesserungen, Bildung und Kommunikation sowie zur Sicherstellung der Naturschutzziele verwendet werden.

3. Beitrag der Stadt Zürich

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich befinden über einen jährlichen Beitrag der Stadt an die Betriebskosten der Stiftung Naturpark Zürich innerhalb eines festen Rahmens. Der obere Rand dieses Rahmens beträgt 3,8 Millionen Franken. Dies sind die heutigen Nettoausgaben der Stadt für Wildpark und Sihlwald. Die untere Grenze von 3,3 Millionen Franken entspricht dem, was die Stadt auf jeden Fall auch bei

Schon heute beliebt: Spaziergang entlang der Sihl. (Foto: Grün Stadt Zürich)

günstiger Entwicklung der Stiftungseinnahmen auf mittlere Sicht zu finanzieren hat, um die angestrebten Minimalziele zu erreichen. Längerfristig, genauer ab 2019, wird der Minimalbeitrag der Stadt Zürich auf 2,2 Millionen Franken reduziert, da bis dann ein für die Abschreibung der Bauten und Anlagen eingeräumtes Darlehen zurückgezahlt ist. Grund für dieses Darlehen: Die Bauten, Anlagen und die Betriebsinfrastruktur, die der Stiftung überlassen werden, haben einen Buchwert von rund neun Millionen Franken. Dieser muss über zehn Jahre in der Stiftungsrechnung abgeschrieben werden.
Durch die Überlassung der Liegenschaften entgehen der Stadt die zuvor erwähnten jährlichen Einnahmen von rund einer Million Franken. Sie werden künftig direkt bei der Stiftung anfallen.
Der innerhalb des genannten Rahmens festzusetzende jährliche Betriebsbeitrag der Stadt ergibt sich aus einer Leistungsvereinbarung, welche die Stiftung mit den Stiftern (Stadt Zürich, Gemeinden des Bezirks Horgen, Pro Natura Zürich, Kanton Zürich) jeweils für eine Periode von vier Jahren abschliesst. Gleichzeitig werden die jährlichen Betriebsbeiträge der Stifter für jeweils vier Jahre festgelegt. Diese Vereinbarung wird für die Stadt Zürich durch den Stadtrat abgeschlossen, wobei die Genehmigung der jährlichen Beiträge im Rahmen des Voranschlags durch den Gemeinderat vorbehalten bleibt.

Planerfolgsrechnung 2009 (in Tausend Franken)

Aufwand			**Ertrag**	
Personalaufwand		**2 770**	Miet-/Pachteinnahmen	**605**
Sachaufwand:		**1 730**	Parkgebühren/Verkäufe	**365**
– Betriebsmaterial	300			
– baulicher Unterhalt	440			
– Leistungen an Dritte	530			
– Übriger Sachaufwand	460		Beitrag Stadt	**3 800**
Rückzahlung Darlehen und Verzinsung (Annuität)		**1 080**	Beiträge Übrige	**810**
Total		**5 580**		**5 580**

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. **Als Beitrag an die Betriebskosten der Stiftung Naturpark Zürich werden ab 1.1.2009, vorbehältlich der Beiträge der Gemeinden des Bezirks Horgen und des Kantons Zürich, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von mindestens 3,3 Millionen Franken und höchstens 3,8 Millionen Franken sowie ein Einnahmenausfall von ca. einer Million Franken pro Jahr bewilligt. Dieser Kostenrahmen wird alle vier Jahre nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Basis: Indexstand 31.12.2007).**

2. **Ab dem Jahr 2019 wird der Mindestbeitrag gemäss Ziff. 1 auf 2,2 Millionen Franken pro Jahr herabgesetzt.**

3. **Der Stadtrat genehmigt eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung. Diese weist eine Geltungsdauer von vier Jahren auf und nennt die von der Stadt in Aussicht gestellten jährlichen Beiträge gemäss Ziffer 1. Vorbehalten bleibt deren Genehmigung im Rahmen des Voranschlags durch den Gemeinderat.**

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.
Der Gemeinderat stimmte am 27. Februar 2008 mit 104:0 Stimmen zu.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 105, 1. Stock.

Informationen zum Sihlwald und zum Wildpark Langenberg:
www.stadt-zuerich.ch/sihlwald
www.stadt-zuerich.ch/wildpark

2. Abstimmungsvorlage

Neues Kongresszentrum Zürich, Bewilligung eines Kredites von Fr. 46 000 000.– für den Aktienkauf der Rosau Parking AG sowie von maximal Fr. 12 701 250.– für die Verzinsung des Kaufpreises

(Erwerb eines Teils der Liegenschaft Rosau für die Erstellung des Kongresshotels, eines Kongresspavillons und einer öffentlichen Gartenanlage)

Das neue Kongresszentrum, ein leuchtender Blickfang am See.

Das Wichtigste in Kürze

Bedeutende internationale Kongresse finden schon seit einigen Jahren nicht mehr in Zürich statt. Denn das aus dem Jahr 1939 stammende Kongresshaus ist für Kongressveranstalter nicht mehr attraktiv. Zwar ist sein Standort am See ideal, es kann aber nicht sinnvoll umgebaut oder erweitert werden. Da Kongresse jedoch viel zur Positionierung einer Stadt beitragen und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind, will die Stadt Zürich ein neues Kongresszentrum bauen. Es soll anstelle des bestehenden Kongresshauses errichtet werden.

Für das neue Kongresszentrum hat Architekt Rafael Moneo ein Projekt entwickelt. Dieses sieht den Bau eines Kongressgebäudes und eines Kongresshotels vor, die beide miteinander verbunden sind. Geplant ist, das Kongressgebäude auf dem Grundstück des bestehenden Kongresshauses zu bauen. Das Kongresshotel hingegen soll auf das benachbarte, in Privatbesitz befindliche Areal Villa Rosau zu stehen kommen. Auf dem grösseren Teil des Areals Rosau sind für die Öffentlichkeit zudem ein Pavillon und eine Parkanlage vorgesehen. Die Villa Rosau selbst und ein kleiner Landteil verbleiben in Privatbesitz.

Um den Bau des neuen Kongresszentrums mit Kongresshotel zu ermöglichen, will die Stadt Zürich den erwähnten grösseren Teil des Areals Rosau erwerben, um ihn später im Baurecht für das Kongresshotel zur Verfügung zu stellen. Die heutigen Eigentümer (Familie Roulet) werden diesen Arealteil in eine neu zu gründende Rosau Parking AG einbringen (gesellschaftsrechtliche Abspaltung). Die Stadt will dann für 46 Millionen Franken sämtliche Aktien der Rosau Parking AG kaufen und auf diesem Weg Eigentümerin der gewünschten Parzelle werden. Der Erwerb des Rosau-Areals ist der erste wichtige Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des gesamten neuen Kongresszentrums.

Da der Kaufpreis erst bei Vollzug des Aktienkaufvertrages (als Übergangsstichtag bezeichnet) zu bezahlen ist, muss er bis dahin zu 4,5 Prozent verzinst werden.

Die Abstimmungsvorlage umfasst somit nicht nur die Genehmigung des Aktienkaufs in das Verwaltungsvermögen im Betrag von 46 Mio. Franken, sondern auch den Zins für die aufgeschobene Kaufpreiszahlung von maximal 12 701 250 Franken. Dieser Betrag ist bis spätestens 1. April 2013 fällig und ist bei früherem Vertragsvollzug entsprechend niedriger. Zu bewilligen ist somit insgesamt ein Kredit von 58 701 250 Franken.

Die in dieser Abstimmungsvorlage dargestellten Pläne und Fotos basieren auf dem Projektstand vom Februar 2008.

Mit dem Aktienkauf für 46 Mio. Franken ist die Vorlage drei für die Genehmigung einer Reservationspauschale von 1 Mio. Franken verbunden (siehe Erläuterungen dort). Über beide Vorlagen kann jedoch unabhängig voneinander abgestimmt werden. Bei Zustimmung zu beiden Vorlagen wird die Reservationspauschale an den Kaufpreis von 46 Mio. Franken angerechnet.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

«Kauf des gesamten Aktienpaketes der noch zu gründenden Rosau Parking AG zum Kaufpreis von Fr. 46 000 000.– für den Erwerb des für die Realisierung des neuen Kongresszentrums Zürich mit Kongresshotel gemäss Projekt von Architekt R. Moneo notwendigen Areals (Kat.-Nr. EN 3004) an der Glärnischstrasse 10. Bewilligung eines Kredites von maximal Fr. 12 701 250.– für die Verzinsung des aufgeschoben zu bezahlenden Kaufpreises ab 1. Januar 2007 bis zum spätesten Übergangsstichtag (1. April 2013).»

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Gründe für ein neues Kongresszentrum in Zürich

Weltweit gibt es etwa 6000 Kongresse, die regelmässig stattfinden und die nicht ortsgebunden sind. Um diese Kongresse wird international gebuhlt – denn sie weisen ein grosses volkswirtschaftliches Potenzial auf. Kongresse ziehen zahlende Gäste an, sind wichtige Imageträger und ermöglichen einer Stadt, sich einem internationalen Publikum zu präsentieren. Das spielt vor allem für den Tourismus und für die Ansiedlung von Firmen eine grosse Rolle. Auch die Bedeutung von Kongressen für die Wissensgesellschaft kann kaum überschätzt werden: Kongresse ermöglichen einen steten Wissenstransfer, von dem ein Standort mit Hochschulen und Fachhochschulen wie Zürich nur profitieren kann.

Die Stadt Zürich darf auf diese vielfältigen Standortvorteile nicht verzichten. Deshalb will sie ihre Position als Kongressstandort für nationale und internationale Kongresse deutlich ausbauen. Die Rahmenbedingungen dafür sind günstig; Kongressveranstaltende schätzen die zentrale Lage von Zürich im Herzen Europas, die Sicherheit und die hervorragende Infrastruktur wie etwa den gut funktionierenden öffentlichen Verkehr und den Flughafen. Dass Zürich mit 30 bis 40 Kongressen im Jahr gegenwärtig trotzdem nur Platz 34 auf der Rangliste der wichtigsten Kongressstädte einnimmt, liegt angesichts der unbestrittenen Standortvorteile vor allem am bestehenden Kongresshaus: Das 1939 von Haefeli Moser Steiger erstellte und verschiedentlich umgebaute Gebäude ist nicht mehr konkurrenzfähig.

Obwohl das Kongresshaus in den 1980er-Jahren tiefgreifend umgebaut und erweitert wurde, atmet es noch immer den Geist seiner Entstehungszeit. Moderne Kongresse haben mit den Einweg-Vortragskonferenzen jener Epoche aber nicht mehr viel zu tun. Zwar benötigt man für Kongresse noch immer grosse Säle, diese müssen aber multifunktional nutzbar sein und sich für verschiedene Zwecke einrichten lassen. Die Veranstalter fordern zudem eine Vielzahl kleinerer, ebenfalls vielfältig nutzbarer Räume, in denen man beispielsweise Workshops abhalten kann. Unerlässlich sind heute auch grosszügige Foyers, Präsentations- und Ausstellungsplätze, ausgezeichnete Cate-

ring-Möglichkeiten, ein Kongresshotel für die Veranstaltenden und Teilnehmenden sowie ein zusätzliches Hotelangebot in unmittelbarer Nähe.
Das heutige Kongresshaus kann dies alles nicht bieten, daher finden in Zürich fast keine internationalen Kongresse mehr statt. Die Raumaufteilung des bestehenden Gebäudes ist nicht zeitgemäss, die Service-Einrichtungen und die Infrastruktur sind völlig ungenügend, und die betrieblichen Abläufe sind unökonomisch. Auch ein neuerlicher Umbau könnte an der gegenwärtigen Situation nichts ändern – die grundlegenden Defizite blieben bestehen.
Will sich Zürich als Kongressstadt positionieren, ist der Bau eines den internationalen Ansprüchen genügenden Kongresszentrums unerlässlich. Wenn die Stadt Zürich in den nächsten Jahren kein neues Kongresszentrum erstellt, wird Zürich im internationalen Vergleich in die zweite Liga abrutschen. In Europa und auch ausserhalb wurde die Bedeutung des Kongresswesens für die Stadtentwicklung schon längst erkannt, und es wurde darauf mit dem Bau von modernen und grosszügigen Kongresszentren reagiert. Diese sind in den meisten Fällen mit wesentlicher Beteiligung und Finanzierung durch die Standortgemeinden bzw. -städte entstanden.
Der Kongressbetrieb generiert Einnahmen für diverse Branchen. Eine von der Hochschule St. Gallen durchgeführte Bedürfnisstudie hat errechnet, dass mit dem neuen Kongresszentrum in Zürich jedes Jahr eine direkte und indirekte Wertschöpfung von kumuliert 250 bis 300 Mio. Franken entstehen wird. Der grösste Teil davon wird in die Hotellerie, die Gastronomie, den Detailhandel sowie in Kultur- und Freizeitangebote fliessen. Die öffentliche Hand profitiert von der Werbewirkung für die Standortqualität und von zusätzlichen Steuereinnahmen. Mit dem Kongress- und Hotelbetrieb werden über 200 neue und interessante Arbeitsplätze entstehen, vom Aushilfsjob bis zum Managementbereich.
Zusätzlich zum erwähnten Nutzen für Wirtschaft und Kultur profitiert auch die Bevölkerung von einem neuen und attraktiven Kongresszentrum. Das Zentrum wird ein gastfreundliches Haus mit offenen Türen für Zürichs Bevölkerung und mit interessanten Veranstaltungen unterschiedlichster Ausprägung. Besondere Anziehungspunkte werden die neuen Restaurationsbetriebe, Cafés und Bars am See, die Ladenpassage und die öffentlich zugängliche neue Grünanlage auf dem Areal des Kongresshotels (Areal Rosau) sein.

II. Die Projektentwicklung durch die ZürichForum AG

Die Stadt Zürich ist als Mitinitiantin seit 2003 an den Vorarbeiten und der Entwicklung eines Projektes für ein neues Kongresszentrum Zürich beteiligt. Zusammen mit anderen Partnern der Zürcher Wirtschaft wurde beschlossen, eine gemeinsame Projektentwicklungsgesellschaft in Form einer Public-private-Partnership als Aktiengesellschaft zu gründen. Die «ZürichForum AG» wurde am 4. März 2005 gegründet. Die Stadt hat sich als Gründungsmitglied am Aktienkapital beteiligt und ist im Verwaltungsrat vertreten. Weitere Aktionäre sind die H. Kracht's Erben AG (Eigentümerin des Hotels Baur au Lac), die Karl Steiner AG, die Interessengemeinschaft Neues Zürcher Kongresszentrum (private Interessentinnen und Interessenten sowie Zürcher Unternehmen) und die Kongresshaus-Stiftung (als Eigentümerin der Liegenschaft mit dem heutigen Kongresshaus). Die Zürich Forum AG hat als Projektentwicklungsgesellschaft zwei Hauptziele:

– Entwicklung des Projekts «Neues Kongresszentrum Zürich» bis zur Investorentauglichkeit und
– Verkauf des entwickelten Projekts an eine Investorin (Trägergesellschaft).

Nach Erreichung dieser Zielsetzungen soll sie aufgelöst oder allenfalls in die künftige Trägergesellschaft für das Kongresszentrum übergeführt werden.

Die Projektentwicklung wurde einem professionellen Team übertragen und mit hoher Kadenz vorangetrieben. Bereits 2005 wurde ein zweistufiger Architekturwettbewerb durchgeführt, zu dem zehn namhafte internationale und nationale Architekturbüros eingeladen wurden. Die Aufgabenstellung beim Projektwettbewerb war komplex: Verlangt wurden Vorschläge für ein neues Kongresszentrum mit grosser Nutzfläche in unterschiedlichsten und multifunktional nutzbaren Räumen, ein Parkhaus mit 290 Abstellplätzen und ein Viersterne-Hotel mit 250 Zimmern. Das wertvolle Tonhallegebäude mit seinen Sälen wurde in das Projekt einbezogen und muss erhalten bleiben. Das Projekt sollte zudem den Standortvorteil – den Blick auf den See und das Alpenpanorama – nutzen, sich in die Reihe der historischen Gebäude entlang des General-Guisan-Quais einfügen und die Stadtfront zum See überzeugend schliessen. Im Oktober 2005 empfahl eine hochkarätige Jury unter Leitung des renommierten Schweizer Architekten P. Zumthor das Projekt des international bekannten spanischen Architekten, Harvard-Professors und Pritzker-Preisträgers Rafael Moneo zur Weiterbearbeitung. Seither wurde das Projekt laufend verfeinert und optimiert. Die vorliegende Abstimmungszeitung zeigt den letzten Projektstand vom Februar 2008.

III. Weshalb ein neues Kongresszentrum am alten Standort?

2002/2003, mit Aufdatierung im 2007, liess die Stadt verschiedene Standorte für ein neues Kongresszentrum prüfen, zum Beispiel im Stadtraum HB, auf dem Kasernenareal, in Zürich-West, in Zürich-Nord sowie am Seeufer in Tiefenbrunnen und Wollishofen. Die Evaluationen ergaben, dass der heutige Standort des Kongresshauses am See auch für das künftige neue Kongresszentrum eindeutig die erste Wahl bleibt und die meisten Vorteile auf sich vereint:

– Attraktive Lage am See
– Unmittelbare Nähe zu Stadtzentrum und Einkaufsgebiet
– Vielfältiges Angebot von Restaurants, Hotels, Kultur und anderen Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
– Standort ist bereits als Kongressort im Bewusstsein verankert
– Gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, geeignete Zufahrtsmöglichkeit für Anlieferung und Cars
– Verbindung und Synergien mit der Tonhalle
– Aufwertung des Gebietes entlang dem Seeufer.

Der Mix dieser Standortvorteile ist Zürichs grösste Stärke, die es auszuspielen gilt. Andere Vorteile, die ausländische Kongressstandorte erfolgreich machen, wie etwa direkte Flughafennähe oder übergrosse Kapazitäten, entsprechen nicht der Struktur Zürichs und sollen deshalb nicht kopiert werden. Soll das neue Kongresszentrum zur internationalen Visitenkarte für Zürich werden, gibt es keine auch nur annähernd vergleichbar gute Lage.

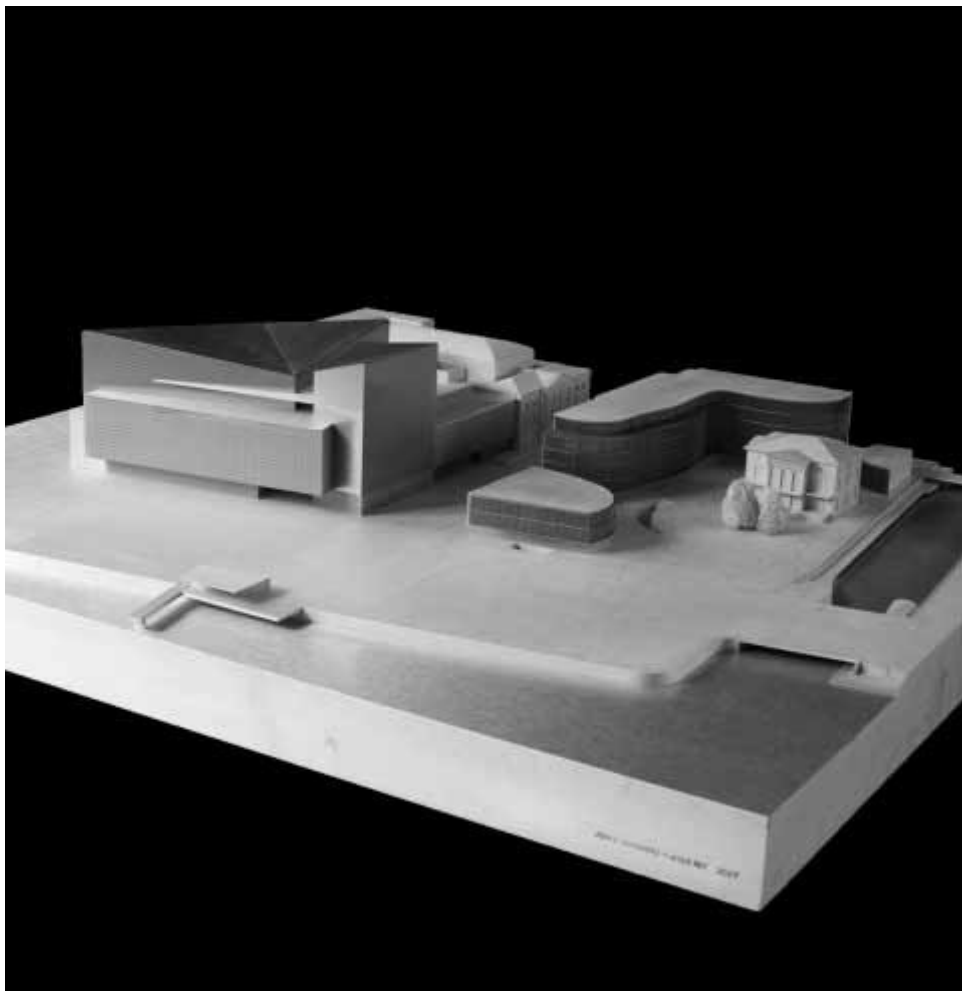

Modellfoto des Kongresszentrums mit Kongresshotel, Pavillon und Villa Rosau

Sicht vom heutigen Parkplatz Rosau auf das alte Kongresshaus mit Tonhalle

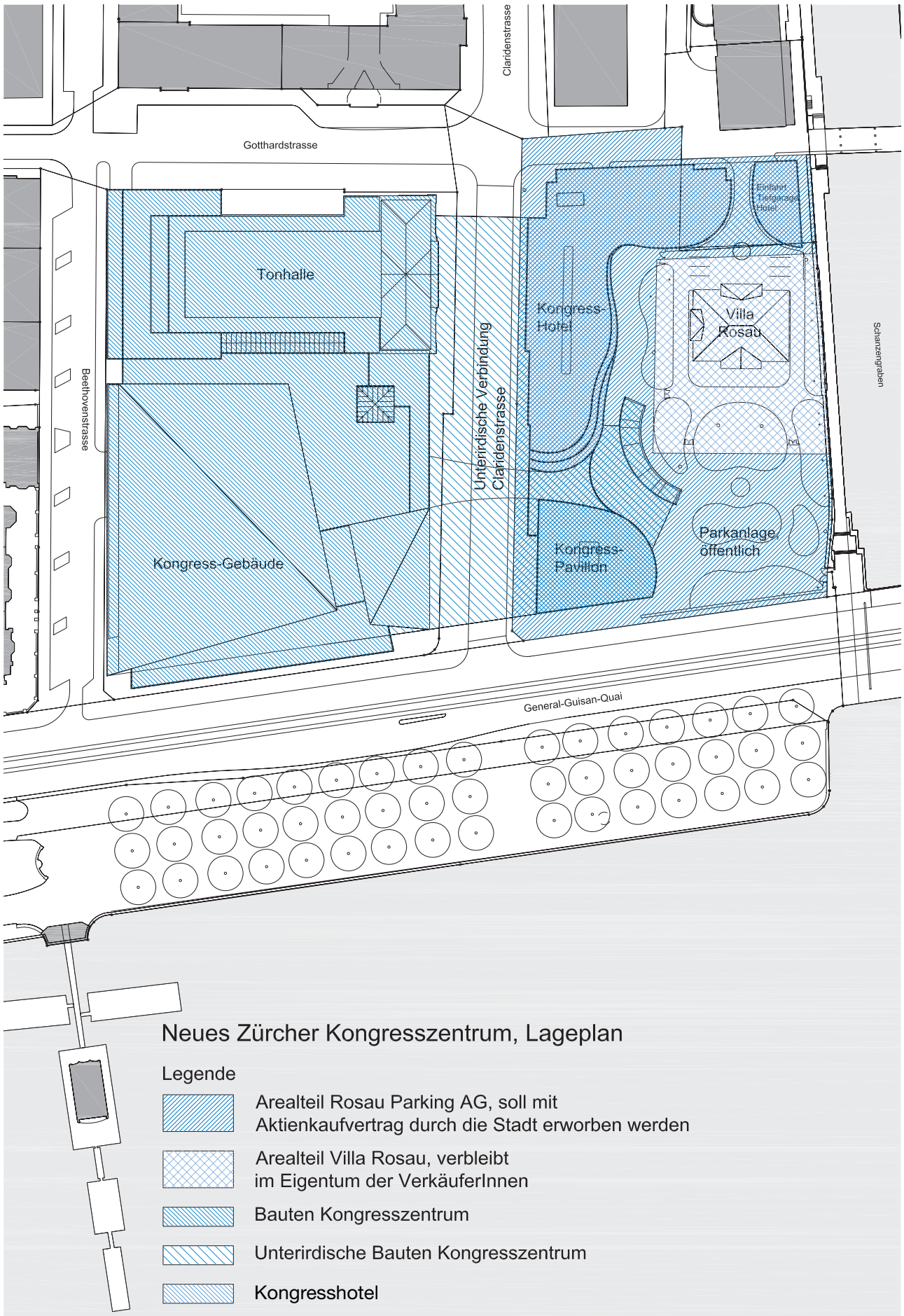

IV. Verzicht auf die Erhaltung des bestehenden Kongresshauses

Gegenwärtig kann an diesem Standort allerdings kein neues Kongresszentrum erstellt werden – denn das bestehende Gebäude von 1939 wird von der kantonalen Baudirektion im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte geführt. Im Juli 2006 beantragte die Stadt, das Kongresshaus aus diesem Inventar zu entlassen, um einen Ersatzneubau zu ermöglichen. Mit der Konzentration auf den bestehenden Standort wurde bewusst in Kauf genommen, dass das heutige Kongresshaus nicht erhalten werden kann. Man ist sich im Klaren darüber, dass damit ein Stück Zürcher Kultur- und Architekturgeschichte aufgegeben werden muss. Blendet man zurück, so muss daran erinnert werden, dass auch das Kongresshaus der Architekten Haefeli Moser Steiger im Hinblick auf die Landesausstellung 1939 nur erstellt werden konnte, nachdem man das frühere «Trocadero» abgerissen hatte.
Ob das Kongresszentrum am heutigen Standort gebaut werden kann, hängt jedoch letztlich davon ab, ob die notwendigen planerischen und baurechtlichen Bewilligungen erteilt werden. Eine erste Hürde wurde mit der Entlassung des bestehenden Kongresshauses aus dem Inventar der überkommunalen Schutzobjekte (Verzicht auf Unterschutzstellung) durch die kantonale Baudirektion im März 2007 genommen. Damit wurden die Bedürfnisse nach einem neuen und zeitgemässen Kongresszentrum mit moderner Spitzenarchitektur für die Stadt Zürich höher gewichtet als die Erhaltung des jetzigen Gebäudes. Die Möglichkeit zur Anfechtung der formellen Entlassung des Kongresshauses aus dem Inventar wird zusammen mit der Auflage für die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplanes erfolgen. Die Vorlage für den Gestaltungsplan wird dem Gemeinderat im zweiten Quartal 2008 unterbreitet werden.
Unter der Voraussetzung, dass der vom Gemeinderat rechtskräftig bewilligte Gestaltungsplan vorliegt, das alte Kongresshaus aus dem Inventar der überkommunalen Schutzobjekte entlassen wird und die Baubewilligung erteilt wird, könnte anstelle des bisherigen Kongresshauses also ein neues Kongresszentrum – mit Einbezug der Tonhalle – gebaut werden. Gegen den Ersatzneubau hat sich allerdings Widerstand formiert. Anhänger des Baus von Haefeli Moser Steiger betonen dessen Bedeutung für die Zürcher Architekturgeschichte. Allerdings wurde mit den unattraktiven Umbauten in den 1980er-Jahren massiv in das ursprüngliche Gebäudekonzept eingegriffen. Und selbst wenn man das Kongresshaus wieder zurückbauen würde, was verschiedentlich gefordert wurde, entstünde kein zeitgemässer Tagungsort. Als Baudenkmal liesse sich das bisherige Kongresshaus nur mit massiver städtischer Subventionierung unterhalten. Wie es künftig genutzt werden könnte, ist darüber hinaus völlig offen.

V. Das Projekt von Rafael Moneo, ein zukunftsweisender Entwurf

Der spanische Architekt Rafael Moneo gewann den Architekturwettbewerb unter anderem, weil es ihm gelang, die zahlreichen Anforderungen des Programms zu erfüllen, ohne den Bauplatz zu überladen. Sein Projekt wird den spezifischen Anforderungen an ein grosses Kongressgebäude und an ein Hotel gerecht und sorgt für die öffentliche Belebung eines Standorts, der heute oft etwas unbelebt wirkt. Sein Kongresszentrum hat das Potenzial, ein neuer Treffpunkt für die Stadt zu werden und Zürich zeitgemäss zu repräsentieren.
Der Entwurf von Rafael Moneo respektiert die Massstäblichkeit des Quartiers. Zwar wird für das Projekt zusätzlicher Raum benötigt, nämlich ein Teil des Areals jenseits der Claridenstrasse, auf dem sich heute die Villa Rosau, ein Parking und ein privater Park befinden. Rafael Moneo hat aber – entgegen andern Projekten des Architekturwettbewerbs – darauf verzichtet, die Claridenstrasse aufzuheben und die beiden Bauparzellen für einen grossen Baublock zusammenzulegen. Ein solcher Koloss würde der Bebauungsstruktur entlang von Zürichs Quaianlagen nicht entsprechen.
Statt also ein riesiges Gebäude zu entwerfen, hat Moneo das Projekt geteilt: Auf dem Gelände des bisherigen Kongresshauses entsteht das markante und dennoch transparente neue Kongressgebäude mit Panoramarestaurant. Die denkmalgeschützte Tonhalle bleibt erhalten und wird sorgfältig in den Neubau integriert. Sie erhält zudem die schon lange benötigten zusätzlichen Annexräume im Backstagebereich (Übungsräume, Garderoben usw.).
Auf dem Nachbarareal Rosau werden ein Viersterne-Kongresshotel mit 250 Betten, ein Kongresspavillon mit Restaurant, Bar und öffentlichen Nutzungen sowie eine öffentliche Parkanlage als Verbindung zwischen General-Guisan-Quai und Kongresszentrum erstellt. Die bestehende Villa Rosau mit wenig Umschwung bleibt in Privatbesitz und ist vom Moneo-Projekt direkt nicht betroffen. Die beiden Baugelände (Kongress- und Hotelareal) sind durch ein grosszügiges Untergeschoss unter der Claridenstrasse miteinander verbunden. In diesem Untergeschoss gibt es Service- und Lagerräume, eine Verladerampe, vor allem aber Ausstellungsräume, die vielfältig genutzt werden können.

VI. Ein Blick in die Zukunft – Rundgang durch das neue Kongresszentrum

Garten, Kongresshotel und Pavillon

Wer vom Bürkliplatz kommend zum Kongressgebäude gelangen möchte, kann das Areal des neuen Kongresszentrums bereits beim Schanzengraben betreten. Man spaziert jetzt durch eine gepflegte Gartenanlage, anstatt der Strasse entlang gehen zu müssen. Im Park steht die Villa Rosau; sie ist als wertvolle Zeitzeugin erhalten geblieben und befindet sich im privaten Teil des Gartens. Blickt man Richtung Kongresszentrum, sieht man am Rand des Gartens zwei Gebäude. Das Gebäude rechts ist das fünfstöckige Kongresshotel, dessen Gästezimmer auf den Garten oder den See ausgerichtet sind. Die auf dieser Seite elegant geschwungene Fassade des Hotels nimmt die organischen Formen des öffentlichen Gartens auf, die halbtransparente Glaswand wahrt die Privatsphäre der Hotelgäste und verleiht dem Bau zugleich Transparenz. Das Gebäude links ist der neue Pavillon, der ebenfalls eine geschwungene Form aufweist. In diesem öffentlich nutzbaren Bau gibt es ein Restaurant, Läden, eine Bar und weitere Angebote. Bislang war

Öffentliches Panoramarestaurant

Claridenstrasse mit Kongresshotel (links) und Kongresszentrum mit Tonhalle (rechts)

Schnittmodell Kongresszentrum

dieser Bereich an der attraktiven Lage noch kaum genutzt worden; jetzt steht er auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Wer zwischen Pavillon und Kongresshotel hindurch geht, steht an der Claridenstrasse. Auf dieser Seite besitzen Hotel und Pavillon eine geradlinige Gebäudeflucht; die Fassaden bestehen nicht mehr aus Glas wie auf der dem Garten zugewandten Seite, sondern aus Stein. Die klare Form und die Materialisierung entsprechen der Strasse; die neuen Bauten integrieren sich gut ins Quartier.

Kongressgebäude

Das neue Kongressgebäude weist eine Nutzfläche von 20 000 Quadratmetern auf und entspricht den strengen Minergie-Vorgaben der Stadt Zürich. Während das frühere Kongresshaus noch von der Seefront zurückversetzt war und sich diagonal zum Bellevue orientierte, richtet sich der neue Bau frontal zum See hin aus – so, wie es der Erbauer der Quaianlagen, Arnold Bürkli, vorsah. Die sogenannte Stadtfront entlang des General-Guisan-Quais ist damit geschlossen.
Der Haupteingang liegt noch immer an der Claridenstrasse; weitere Zugänge am General-Guisan-Quai und an der Beethovenstrasse beleben die Strassenräume zusätzlich. Weil die Anlieferungen und die Zufahrt zu den Untergeschossen entlang der Gotthard- und der Beethovenstrasse liegen, bleiben die Claridenstrasse und der Quai frei für öffentliche Nutzungen – hier findet man Restaurants, Billettkassen und Läden.

Von den drei Obergeschossen und dem Panoramarestaurant des Kongressgebäudes geniesst man eine unvergleichliche Aussicht auf den Zürichsee und das Alpenpanorama, die Stärken des Standortes werden voll genutzt.
Das Untergeschoss des Kongressgebäudes besteht vorwiegend aus Beton, bei den oberen Geschossen kommen verschiedene Arten von Fassadenkonstruktionen zum Einsatz. Sie verleihen dem Gebäude eine leuchtende Silhouette; in der Nacht wird das neue Kongresszentrum zu einem sanft leuchtenden Lichtkörper.

Erdgeschoss

Im grosszügigen Eingangsfoyer können sich Besuchende entscheiden, wie sie die oberen Stockwerke erreichen wollen – über die Treppe, die Rolltreppe oder in einem der Lifte.

Erstes Obergeschoss

Auf dem ersten Niveau befinden sich das Kongressfoyer und der Zugang zum Bankettsaal, der auch von der Tonhalle aus direkt erreichbar ist. Die beiden Foyers der Tonhalle und des Kongressgebäudes können hier zu einem zusammenhängenden Raum vereint werden.

Zweites Obergeschoss

Das zweite Obergeschoss wird beherrscht von einem grossen, flexibel nutzbaren Raum, in dem beispielsweise Ausstellungen stattfinden können und der sich auch unterteilen lässt. Wie die VIP-Räume auf diesem Geschoss bietet er einen schönen Ausblick auf den See. Vom zweiten Obergeschoss aus ist die Galerie der Tonhalle zugänglich.

Drittes Obergeschoss

Auf der dritten Etage befindet sich der infrastrukturell hervorragend ausgestattete Hauptsaal. Mit einer Gesamtfläche von 1900 Quadratmetern kann er bei Kongressbestuhlung bis zu 2400 Personen aufnehmen, durch den Einbezug des Foyers lässt er sich noch einmal um rund 500 Quadratmeter erweitern. Serviceräume, Künstlergarderoben, Projektions- und Übersetzerkabinen umgeben den Saal, der sich in seiner Ganzheit nutzen oder in zwei bis drei kleinere Räume unterteilen lässt. Im Kongressgebäude können also gleichzeitig mehrere Veranstaltungen abgehalten werden.

Viertes Obergeschoss

Das vierte Stockwerk liegt rund 20 Meter über Strassenniveau. Hier steht der Öffentlichkeit das Panoramarestaurant mit seinen rund 200 Plätzen und einer 500 Quadratmeter grossen Terrasse zur Verfügung. Das Restaurant verfügt zusätzlich über eine Galerie.

VII. Trägerschaftsmodell und Finanzierung

Das von der ZürichForum AG entwickelte Public-private-Partnership-(PPP-)Trägerschaftsmodell sieht

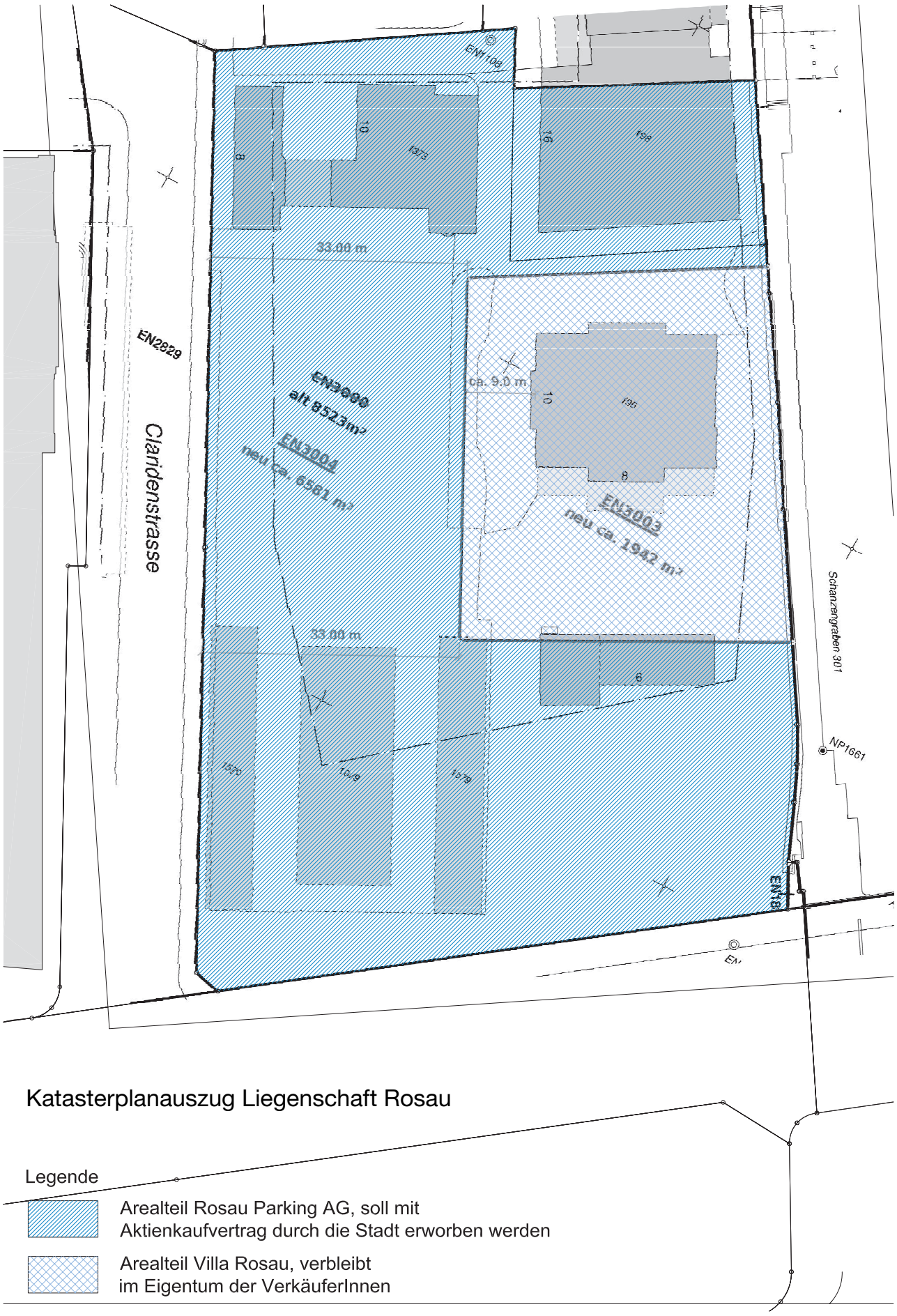

eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft für das Kongresszentrum vor, mit Beteiligung von privaten Investorinnen und Investoren, der Stadt Zürich und der Kongresshaus-Stiftung an der künftigen Trägergesellschaft.

Ein parlamentarischer Vorstoss im Gemeinderat Zürich verlangt demgegenüber, dass die Stadt das Kongresszentrum allein erstellen und finanzieren soll. Der Stadtrat hat verbindlich zugesagt, dass er dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeabstimmung eine Vorlage mit Varianten zu dieser Trägerschaftsfrage vorlegen wird. So können Gemeinderat und allenfalls das Stimmvolk darüber abstimmen, ob sich die Stadt an einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft beteiligen oder das Projekt in Alleinregie übernehmen und voll finanzieren soll. Für die gemischwirtschaftliche Trägerschaft ist eine Minderheitsbeteiligung der Stadt von etwa 30 Prozent geplant. Die Beteiligungshöhe wird auf etwa 20 bis 30 Mio. Franken geschätzt. Sie ist abhängig vom Finanzierungsschlüssel Fremd-/Eigenkapital. Nach einer ersten Grobkostenschätzung (± 20 Prozent Ungenauigkeit) wird für die Erstellung des Kongresszentrums mit Gesamtkosten (inkl. Landkosten) von rund 380 Mio. Franken gerechnet (davon rund 50 Mio. Franken für das Kongresshotel). Es wird erwartet, dass die Stadt beim PPP-Modell einen Investitionsbeitrag à fonds perdu an die Gesamtkosten des Kongresszentrums von rund 77 Mio. Franken leisten wird, um dessen Rentabilität zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um ein Finanzierungsmodell, wie es auch in anderen Grossstädten bei der Erstellung von neuen Kongresszentren gehandhabt wurde.

Das Kongresshotel soll durch eine separate Trägerschaft erstellt werden, an welcher H. Kracht's Erben AG (Hotel Baur au Lac) eine knappe Mehrheitsbeteiligung und die Trägergesellschaft des Kongresszentrums eine Minderheitsbeteiligung (51 zu 49 Prozent) halten sollen. Dies war eine verbindliche Bedingung seitens Kracht's Erben im Rahmen der Verhandlungen für den Verkauf des Rosau-Areals. Die Zusammenarbeit zwischen Kongresszentrum und -hotel soll durch bindende Verträge geregelt werden. Die Stadt soll den für das Hotel notwendigen Teil des Rosau-Areals über einen Baurechtsvertrag an die Trägergesellschaft des Hotels abgeben.

Im Weiteren ist vorgesehen, dass die Kongresshaus-Stiftung als Eigentümerin des Kongresshausgeländes dieses Areal im Baurecht an die Stadt abtreten würde. Die Stadt würde ihrerseits das Areal im Unterbaurecht an die Trägergesellschaft für das Kongresszentrum weitergeben. Die Stadt wäre damit Trägerin der gesamten Landflächen für das neue Kongresszentrum und somit auch auf diesem Weg, nebst der finanziellen Beteiligung, eng mit dem Kongresszentrum verbunden.

Diese für die Verwirklichung des Kongresszentrums notwendigen weiteren Schritte und Entscheide wird der Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat und je nach Zuständigkeit dem Souverän vorlegen.

Diese sogenannte Zürcher Lösung mit dem PPP-Modell hat den Vorteil, dass sowohl bei den Investorinnen und Investoren als auch bei den Betreiberinnen und Betreibern von Kongresszentrum und Kongresshotel weitgehend ortsansässige und mit den zürcherischen Gegebenheiten vertraute Personen bzw. Institutionen hinter dem neuen Kongresszentrum stehen werden. Sie hat weiter den Vorteil, dass mit der gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft von öffentlichen und privaten Geldgebenden die Finanzierung nicht nur einer Seite obliegt, sondern das finanzielle Risiko geteilt wird. Die Stadt kann sich bei ihrer Investitionsplanung wesentlich entlasten, wenn sie nicht allein die Trägerschaft und Finanzierung übernimmt. Indem sie über das Land für das Kongresszentrum und das Kongresshotel verfügt sowie über ihre finanzielle Beteiligung an der Trägergesellschaft des Kongresszentrums kann die Stadt wesentlich mitgestalten und Einfluss auf die Entwicklung des Kongresszentrums nehmen. Der Entscheid über das Trägerschaftsmodell wird aber wie gesagt später durch den Gemeinderat bzw. durch den Souverän zu fällen sein.

VIII. Kauf des Areals Rosau bzw. der Rosau Parking AG

Um das neue Kongresszentrum mit Kongresshotel am heutigen Standort realisieren zu können, ist es unabdingbar, das benachbarte Grundstück Villa Rosau zu erwerben. Mit dieser Ausgangslage wurde der Architekturwettbewerb durchgeführt und das Projekt Moneo entwickelt.

Die H. Kracht's Erben AG hat die Liegenschaft Villa Rosau (Land und Gebäude) im Rahmen einer Erbteilung von ihren übrigen Immobilien abgespalten und in eine selbständige Aktiengesellschaft «Villa Rosau AG» eingebracht. Diese wird heute von einem der beiden Erbenstämme, der Familie Roulet, beherrscht. Die Familie Roulet wiederum beabsichtigt, die Villa Rosau selbst, das heisst das Gebäude mit Umschwung (ca. 1942 m²), zu behalten und das restliche Areal (neue Parzelle von ca. 6581 m², im Grundbuch Zürich Enge unter Kataster-Nr. EN 3004 eingetragen) über eine weitere Abspaltung in eine neu zu gründende Rosau Parking AG einzubringen (siehe Katasterplanauszug).

Die Stadt kauft deshalb nicht direkt einen Teil der Liegenschaften Rosau, sondern sie erwirbt das gesamte Aktienpaket der noch zu gründenden «Rosau Parking AG» und gelangt auf diesem Weg zum Eigentum an dem dieser gehörenden Arealteil.

Das Aktienpaket der Rosau Parking AG soll zu einem Preis von 46 Mio. Franken übernommen werden. Eine bereits in Kompetenz des Gemeinderates Zürich bewilligte Reservationspauschale von 1 Mio. Franken zur Absicherung des Kaufgeschäftes wird bei Zustandekommen des Kaufvertrages auf den Kaufpreis von 46 Mio. Franken angerechnet. Da die Bezahlung des Kaufpreises bis zum Vertragsvollzug (im Vertrag als Übergangsstichtag bezeichnet) aufgeschoben wird, hat die Stadt den Kaufpreis usanzgemäss zu verzinsen. Diese Zinslast beträgt beim spätestmöglichen Vertragsvollzug (Übergangsstichtag) am 1. April 2013 im Maximum 12 701 250 Franken. Bei früherem Vollzug muss entsprechend weniger Zins bezahlt werden. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Erbengemeinschaft Roulet wurde am 27. September 2007 abgeschlossen und am 12. März 2008 vom Gemeinderat genehmigt. Dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum vorliegend beantragten Kredit.

Der Aktienkaufvertrag fällt dahin, wenn die Genehmigung des Gemeinderates und die Zustimmung der Gemeinde zum Aktienkauf nicht bis am 31. Dezember 2008 rechtskräftig vorliegen.

Öffentliche Terrasse mit Seesicht

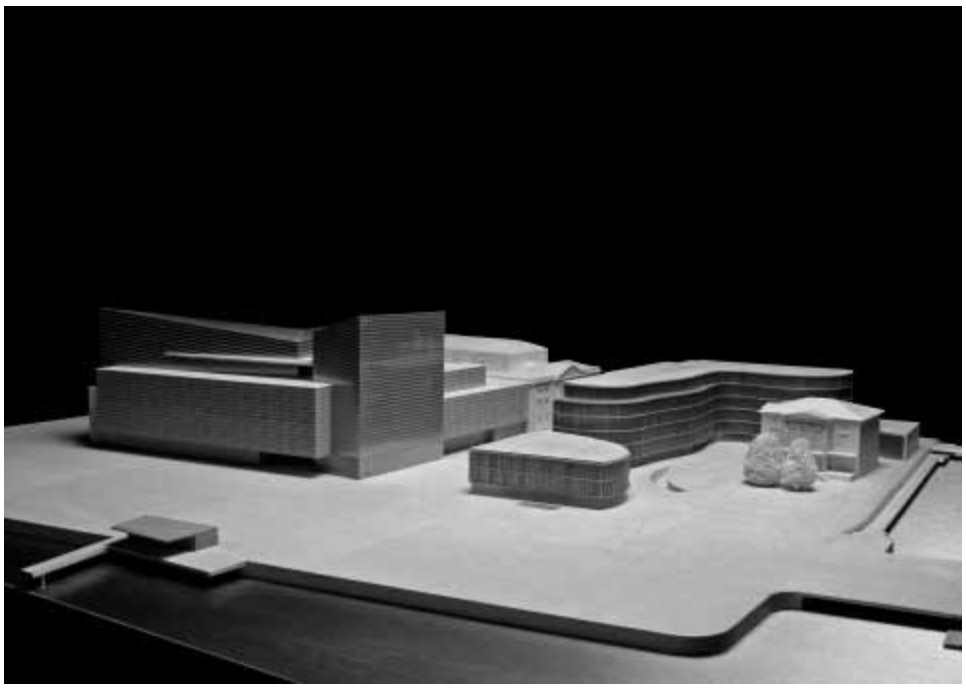

Modell des Kongresszentrums mit Rosau-Areal (rechts)

Sollte das Projekt für das Kongresszentrum mit Hotel nicht zustande kommen, besitzt die Verkäuferin ein zeitlich befristetes Rückabwicklungs- bzw. Rückkaufsrecht zu gleichen Konditionen. Die Erben Roulet planen, in diesem Fall das Grundstück im Rahmen des baurechtlich Zulässigen – voraussichtlich mit einer Überbauung mit Eigentumswohnungen – zu überbauen. Die mit dem Projekt Moneo vorgesehene Teilnutzung des Areals mit einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Parkanlage wäre damit nicht mehr möglich.

IX. Auswirkungen der Gemeindeabstimmung

Durch den Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Erwerb des Areals mittels Aktienkauf der Rosau Parking AG werden die Weichen gestellt, ob das neue Kongresszentrum an diesem Standort und in der geplanten Form realisiert werden kann oder nicht. Es ist damit jedoch noch nichts über den Bau des neuen Kongresszentrums entschieden – dazu werden weitere Entscheide und Abstimmungen nötig sein. Wird der Vorlage zugestimmt, so wird damit die Planungssicherheit für die weitere Projektentwicklung wesentlich erhöht, und es wird die Basis für die künftig notwendigen weiteren politischen Entscheide geschaffen. Mit dem Baubeginn ist nicht vor 2010 zu rechnen. Die Inbetriebnahme könnte dann im 2013 erfolgen.
Würde die Übernahme des Areals Rosau durch die Stadt abgelehnt, wäre die Ausgangslage ebenfalls geklärt: Die Zielsetzungen des bisherigen Projektes für das neue Kongresszentrum auf Basis des Moneo-Projektes könnten so nicht weiterverfolgt werden. Dies würde sowohl für das gemischtwirtschaftliche PPP-Modell als auch für die Erstellung und Finanzierung durch die Stadt allein gelten.
Das für Zürich wichtige Projekt eines neuen Kongresszentrums würde sich um weitere Jahre verzögern, und der internationale Kongressmarkt würde sich am Standort Zürich vorbei entwickeln.
Wird dem Aktienkauf und der Reservationsvereinbarung (Vorlage drei) in der Gemeindeabstimmung zugestimmt, so kann die Stadt die in den beiden Verträgen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Wird dem Aktienkauf durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwar zugestimmt, die Reservationsvereinbarung hingegen abgelehnt, so kann die Stadt die Reservationspauschale nicht bezahlen. Die Verkäuferin verliert damit die vereinbarte Sicherheit von 1 Mio. Franken, falls der Aktienkauf später doch noch scheitern sollte. Würden beide Vorlagen abgelehnt, wäre das Projekt neues Kongresszentrum Zürich wie oben ausgeführt vorläufig vom Tisch, und es müsste eine neue Lösung in Angriff genommen werden.

Informationen

www.stadt-zuerich.ch/kongresszentrum

Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 105, 1. Stock.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. **Für den Erwerb des für die Realisierung des neuen Kongresszentrums Zürich mit Kongresshotel gemäss Projekt von Architekt R. Moneo notwendigen Areals Kat.-Nr. EN 3004 an der Glärnischstrasse 10 wird für den Kauf des gesamten Aktienpaketes der noch zu gründenden Rosau Parking AG (Abspaltung) zum Kaufpreis von Fr. 46 000 000.– in das Verwaltungsvermögen ein Beteiligungskredit von Fr. 46 000 000.– bewilligt.»**

2. **Für die Verzinsung des aufgeschoben zu bezahlenden Kaufpreises ab 1. Januar 2007 bis zum spätesten Übergangsstichtag (1. April 2013) wird ein Kredit von maximal Fr. 12 701 250.– bewilligt. Dieser Betrag vermindert sich bei früherem Eintreten des Übergangsstichtages entsprechend.**

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.
Der Gemeinderat stimmte am 12. März 2008 mit 69:45 Stimmen zu.

Stellungnahme der Gemeinderatsminderheit

Hier folgt ein Titel
iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis co

Hier folgt ein Titel
iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis co

Hier folgt ein Titel
iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis co

Die Gemeinderatsminderheit empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage.

Replik des Stadtrates zu dieser Stellungnahme

Hier folgt ein Titel
in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis colore te gait nulla fac

Hier folgt ein Titel
in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis colore te gait nulla fac

Hier folgt ein Titel
in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis colore te gait nulla fac

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen deshalb die Annahme der Vorlage.

3. Abstimmungsvorlage

Neues Kongresszentrum Zürich, Genehmigung der Reservationsvereinbarung für den Abschluss des Aktienkaufvertrages für den Erwerb der Rosau Parking AG und Bewilligung eines Kredites für die Reservationspauschale von 1 Mio. Franken

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Vorlage zwei wird den Stimmberechtigten die Bewilligung eines Kredites für den Aktienkauf der Rosau Parking AG, einschliesslich Verzinsung des Kaufpreises, beantragt (siehe Erläuterungen dort).

Mit dem Aktienkaufvertrag ist diese dritte Vorlage für die Genehmigung einer Reservationsvereinbarung, mit Bezahlung einer Reservationspauschale von 1 Mio. Franken, verbunden. Diese hätte zwar in gemeinderätlicher Kompetenz bewilligt werden können, wurde aber gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2008 freiwillig der Gemeindeabstimmung unterstellt. Über beide Vorlagen kann jedoch unabhängig voneinander abgestimmt werden.

Durch den Abschluss einer Reservationsvereinbarung gehen die heutigen EigentümerInnen des Rosau-Areals eine befristete und verbindliche Verpflichtung zum Abschluss des Aktienkaufvertrages ein, um so der Stadt genügend Zeit für die politische Abwicklung des Geschäftes, bis hin zum rechtskräftigen Gemeindebeschluss, einzuräumen. Damit verbunden ist die Verpflichtung der Stadt zur Bezahlung einer Reservationspauschale von 1 Mio. Franken. Dieser Betrag wird bei Zustandekommen des Aktienkaufgeschäftes bzw. bei Zustimmung zu beiden Vorlagen an den Kaufpreis von 46 Mio. Franken angerechnet. Wird nur der Reservationspauschale zugestimmt, kommt aber der Aktienkauf nicht zustande, so verfällt die Reservationspauschale an die Verkäuferin.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?
«Die zwischen der Stadt Zürich und Charles Roulet, Suzanne Schüpfer-Roulet und Françoise Strub-Roulet im Zusammenhang mit dem Aktienkauf für die noch zu gründende Rosau Parking AG am 27. September 2007 abgeschlossene Reservationsvereinbarung, mit Bezahlung einer Reservationspauschale von 1 Mio. Franken, wird genehmigt.»

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Gründe für den Abschluss einer Reservationsvereinbarung

Die Stadt Zürich hat mit den Erben Roulet am 27. September 2007 den Vertrag für den Aktienkauf der Rosau Parking AG (siehe Vorlage zwei) abgeschlossen. Mit diesem Aktienkaufvertrag will sich die Stadt das für den Bau des Kongresshotels, den Kongresspavillon und den angrenzenden öffentlichen Park notwendige Areal sichern. Der Abschluss des Aktienkaufvertrages steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen der Stadt Zürich (Stadtrat, Gemeinderat, Gemeindeabstimmung). Zwischen dem Abschluss des Aktienkaufvertrages (27. September 2007) und dem Termin der Gemeindeabstimmung (1. Juni 2008) liegt immerhin ein Zeitraum von mindestens acht Monaten.
Mit diesem längeren politischen Instanzenweg entsteht für die Vertragsparteien und insbesondere für die Verkäuferin eine länger dauernde Unsicherheit, ob der Vertrag tatsächlich zustande kommt. Das Zustandekommen ist von den Beschlüssen der zuständigen Instanzen und von deren Rechtskraft abhängig. Es musste deshalb mit der Verkäuferin ein Weg gesucht werden, mit welchem verhindert wird, dass das zu erwerbende Grundstück bzw. die noch zu gründende Rosau Parking AG vor Ablauf des politischen Prozesses an Dritte verkauft oder das Areal einer anderen Nutzung zugeführt wird.

II. Inhalt der Reservationsvereinbarung

Die Verkäuferin hat sich mit Abschluss der Reservationsvereinbarung am 27. September 2007 bereit erklärt, eine bindende Verpflichtung zum Abschluss des Aktienkaufvertrages unter folgenden Voraussetzungen einzugehen:

- Diese Bindung gilt bis zum 31. Dezember 2008. Bis dahin sollte die Gemeindeabstimmung über die Bewilligung des Kredites für den Aktienkauf der Rosau Parking AG (siehe Vorlage zwei) in Rechtskraft erwachsen sein.

- Liegt die rechtskräftige Genehmigung des Aktienkaufs bis zum 31. Dezember 2008 vor, so wird der Aktienkaufvertrag für beide Parteien rechtswirksam; liegt sie nicht vor, so ist der Vertrag hinfällig.

- Für dieses ausschliesslich zugunsten der Stadt Zürich eingeräumte Zurverfügunghalten bzw. das Eingehen der Reservationsverpflichtung hat die Stadt eine Entschädigung von 1 Mio. Franken zu leisten. Kommt der Aktienkaufvertrag rechtswirksam zustande, wird die Reservationspauschale von einer 1 Mio. Franken an den Kaufpreis des Aktienkaufs von 46 Mio. Franken angerechnet. Der Kaufpreis ist ab Bezahlung der Reservationspauschale somit nur noch im Umfang von 45 Mio. Franken zu verzinsen.

- Die Pauschale wäre gemäss Vertrag bis spätestens am 31. Dezember 2007 zu bezahlen gewesen. Da die Behandlung im Gemeinderat mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant, konnte in einer Zusatzvereinbarung eine Erstreckung dieser Zahlungsfrist bis spätestens am 28. April 2008 erreicht werden.

- Stimmen die zuständigen Instanzen der Stadt Zürich der Reservationsvereinbarung nicht zu und wird die Reservationspauschale nicht bis am 23. April 2008 bezahlt, so fallen sowohl die Reservationsverpflichtung als auch der Aktienkaufvertrag dahin. Seitens der Parteien entsteht in diesem Fall kein Anspruch auf Entschädigung aus den genannten Verträgen.

- Für den Fall, dass die Reservationspauschale zwar fristgerecht bezahlt wurde, der Aktienkaufvertrag aber bis Ende 2008 nicht zustande kommt oder der Aktienkaufvertrag später dahinfällt, aufgehoben wird oder die vertraglich vorgesehene Rückabwicklung eintritt, verfällt die Reservationspauschale von 1 Mio. Franken an die Verkäuferin.

III. Auswirkungen der Gemeindeabstimmung

Dieses Vertragsmodell mit Aktienkaufvertrag und Reservationsvereinbarung setzt voraus, dass die Stadt Zürich ihre Zahlungsverpflichtung einhält, ansonsten beide Verträge dahinfallen. Mit der freiwilligen Unterstellung unter die Gemeindeabstimmung ist diese Abmachung zumindest gefährdet, kann doch die Reservationszahlung nicht innert der vereinbarten Frist bis am 28. April 2008 bezahlt werden.
Es müssen deshalb nun dringliche Verhandlungen mit der Verkäuferin aufgenommen werden, um eine Lösung zu finden, mit welcher ein Scheitern beider Verträge verhindert werden kann.
Wird dem Aktienkauf und der Reservationsvereinbarung in der Gemeindeabstimmung zugestimmt, so kann die Stadt die in den beiden Verträgen eingegangenen Verpflichtungen doch noch erfüllen. Wird dem Aktienkauf durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwar zugestimmt, die Reservationsvereinbarung hingegen abgelehnt, so kann die Stadt die Reservationspauschale nicht bezahlen. Die Verkäuferin verliert damit die vereinbarte Sicherheit von 1 Mio. Franken, falls der Aktienkauf später doch noch scheitern sollte. Würden beide Vorlagen abgelehnt, wäre das Projekt neues Kongresszentrum Zürich vorläufig vom Tisch, und es müsste eine neue Lösung in Angriff genommen werden.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. **Die zwischen der Stadt Zürich und Charles Roulet, Suzanne Schüpfer-Roulet und Françoise Strub-Roulet im Zusammenhang mit dem Aktienkauf für die noch zu gründende Rosau Parking AG (Abspaltung) am 27. September 2007 abgeschlossene Reservationsvereinbarung wird genehmigt.**

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.
Der Gemeinderat stimmte am 12. März 2008 mit 69 : 46 Stimmen zu.

Informationen

www.stadt-zuerich.ch/kongresszentrum

Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 105, 1. Stock.

Stellungnahme der Gemeinderatsminderheit

Hier folgt ein Titel
iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis co

Hier folgt ein Titel
iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis co

Hier folgt ein Titel
iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis co

Die Gemeinderatsminderheit empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage.

Replik des Stadtrates zu dieser Stellungnahme

Hier folgt ein Titel
in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis colore te gait nulla fac

Hier folgt ein Titel
in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis colore te gait nulla fac

Hier folgt ein Titel
in hendrerit in vulputate velit esse mole stie quat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis colore te gait nulla fac

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen deshalb die Annahme der Vorlage.

GEMEINDEPRÄSIDENTENKONFERENZ DES BEZIRKES HORGEN
c/o Gemeinderatssekretariat, 8810 Horgen Tel. 044 / 728 42 81
Fax 044 / 725 58 30

Protokoll

über die Frühjahrestagung vom

Mittwoch, 24. Juni 2009, 15.00 bis 17.20 Uhr,
Restaurant Wildpark im Jägersaal, Wildparkstrasse 21, 8135 Langnau am Albis

5. Wildnispark Zürich
5.1 Aktuelle Informationen
5.2 Mitfinanzierung durch Bezirksgemeinden

5. Wildnispark Zürich

5.1 Aktuelle Informationen

Walter Bosshard begrüsst Mirjam Schlup Villaverde, Stiftungsratspräsidentin und Christian Stauffer, Geschäftsführer, zur Präsentation über den aktuellen Stand des Wildnisparks Zürich. Die vergangenen Monate waren sehr intensiv. Stichwortartig lassen sich die einzelnen Projekte und Massnahmen wie folgt zusammenfassen:

- Neue Leiterin Marketing & Fundraising & Kommunikation: Judith Falushi (seit 1.3.2009)
- Entscheid und Umsetzung Logo und Corporate Design
- Umsetzung der Partnerschaft mit der ZKB (Hauptsponsor vorerst bis 2011)
- Erstellung einer neuen Website
- Laufende Erneuerung Drucksachen
- Erarbeitung Marketing-Konzept
- Erarbeitung Kommunikationskonzept
- Aufbau Partnerschaft mit Zürich Tourismus

Auf den 20. September 2009 ist ein Eröffnungsfest terminiert. An diesem Anlass wird – nebst der offiziellen Eröffnung – die Brücke Langenberg eingeweiht. Die Brücke verbindet die Erweiterung des Parks und hat Kosten von rund 1 Mio. Franken verursacht. Weiter feiert der Langenberg sein 140jähriges Jubiläum. Es sind weiter verschiedene Attraktivitäten eingeplant.
→ Die Power-Point-Präsentation des Wildnisparks ist Protokollbeilage.

5.2 Mitfinanzierung durch Bezirksgemeinden

Gemäss Einigung an der GPK vom 22. Juni 2005 haben sich die Bezirksgemeinden zu folgenden jährlichen Beitragszahlungen verpflichtet:

Adliswil	Fr.	40'000.-
Horgen	Fr.	40'000.-
Langnau	Fr.	40'000.-
Thalwil	Fr.	40'000.-
Kilchberg	Fr.	10'000.-
Oberrieden	Fr.	10'000.-
Richterswil	Fr.	10'000.-
Rüschlikon	Fr.	10'000.-
Wädenswil	Fr.	10'000.-
Berggemeinden total	Fr.	5'000.-
Total Gemeinden	Fr.	215'000.-

c/o Gemeinderatssekretariat, 8810 Horgen Tel. 044 / 728 42 81
Fax 044 / 725 58 30

Die Beitragszahlungen wurden einstweilen für fünf Jahre, das heisst bis Ende 2010 bewilligt. Einzig die Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis haben eine unbefristete Zustimmung zu den wiederkehrenden Beiträgen gutgeheissen. Die Finanzierung zeigt zurzeit folgendes Bild:

Stadt Zürich	CHF 3.3 (2.2) – 3.8 Mio	unbefristet
Gemeinden Bezirk Horgen	CHF 215'000	Teilweise befristet bis 2010
Kanton Zürich	CHF 100'000	unbefristet
Pro Natura ZH	CHF 20'000	unbefristet

Walter Bosshard beantragt – analog dem heute gültigen Verteilschlüssel – eine unbefristete Kreditbewilligung (inkl. Teuerungsklausel).

Die Gemeindepräsidenten-Konferenz beschliesst:

Der unbefristeten Kostenbeteiligung durch die Bezirksgemeinden auf Basis des heute gültigen Verteilschlüssels wird – inkl. Teuerungsklausel – zuhanden der Beschlussfassung durch die Bezirksgemeinden gutgeheissen.

Walter Bosshard zeigt sich über die erneute Solidarität im Bezirk sehr erfreut.

Horgen, 29. Juni 2009 FO

Für die Richtigkeit:

Felix Oberhänsli, Sekretär

Umfragen und Orientierungen

Sitzung vom 19. August 2008

Gesch. No.
K5.1.1 Allgemeine und komplexe Akten
Leistungsvereinbarung Stiftung Wildnispark Zürich

Stiftung Wildnispark Zürich

Mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurden in der Schweiz die Voraussetzungen für Nationalpärke unterschiedlicher Art geschaffen. Die regionale Standortförderung strebt zusammen mit der Stadt Zürich und anderen Partnern die nationale Anerkennung für den Sihlwald an. Um die Idee eines Naturerlebnisparkes zu realisieren und die nationale Anerkennung zu erlangen braucht es das Zusammenspiel aller Beteiligten. Deshalb wird für den Sihlwald und den Wildpark eine gemeinsame Organisation aufgebaut, nämlich die Stiftung Wildnispark Zürich. Darin sind die Stadt Zürich, die Bezirksgemeinden, der Kanton Zürich, Pro Natura und später der Bund als Träger eingebunden.

Chronologie

An der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 22. Juni 2005 wurde diesem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Gemäss Verteilschlüssel beteiligt sich die Stadt Adliswil jährlich mit 40'000 Franken. Im Schreiben vom 11. November 2005 an die Stadt Zürich begrüsste der Stadtrat die Idee der Neuorganisation und den vorgeschlagenen Kostenverteiler, welcher den Solidaritätsgedanken zum Ausdruck bringt und gleichzeitig die jeweiligen Interessen der Gemeinden berücksichtigt. Im Rahmen des Budgetbeschlusses wurde der Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Kredits von 30'000 auf 40'000 Franken am 25. Oktober 2005 durch den Stadtrat und am 7. Dezember 2005 durch den Gemeinderat zugestimmt. Am 15. April 2008 bestimmte der Stadtrat Mario Fehr zu seinem Vertreter in der Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich. Am 26. August 2008 wird die Stiftung Wildnispark Zürich gegründet. Die Stiftung Wildnispark Zürich betreibt gemäss ihren Statuten den Wildnispark Zürich und erhält dafür von den Stiftern Beiträge an die Betriebskosten.

Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung beschreibt die Leistungen, die von der Stiftung zu erbringen sind und die Betriebsbeiträge, die von den Stiftern erbracht werden. Die Vertragsdauer beträgt 4 Jahre (1.1.2009 - 31.12.2012). Der Beitrag der Stadt Adliswil beträgt nach wie vor 40'000 Franken pro Jahr.

Umfrageergebnis:

1 Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu.

2 Für die Dauer der Leistungsvereinbarung wird Mario Fehr als Vertreter der Stadt Adliswil in die Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich gewählt.

3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
- 3.1 Ressortleiter Jugend, Freizeit, Sport
- 3.2 Stiftungsrat Wildnispark Zürich

Der Stadtrat von Adliswil hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2006 die Gelder für den Naturpark Zürich beschlossen. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung:

2.3 Bewilligungspflichtige Aufwanderhöhungen oder Neuaufwand

078.3620 Beitrag an Wildpark Langenberg

Der Naturerlebnispark Sihlwald und der Wildpark Langenberg bilden das Herzstück des Landschaftsraums Albis. Die regionale Standortförderung strebt zusammen mit der Stadt Zürich und anderen Partnern seit längerer Zeit die nationale Anerkennung für den Sihlwald an und hat bereits vor einigen Jahren für die Region den Namen „Zurich Park Side" geprägt. Das Sihltal ist auch für den Kanton nicht nur Wirtschaftsstandort in einer Region mit hoher Lebensqualität, sondern auch Programm. Es ist deshalb das ausdrückliche Ziel, für Sihlwald und Wildpark eine neue, gemeinsame Organisation aufzubauen. Darin sollen die Stadt Zürich, die Anliegergemeinden, der Kanton, Pro Natura und später auch der Bund als Träger eingebunden werden.
Als Trägerschaft ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft geplant, in der die anvisierten Körperschaften mit einem jährlichen Beitrag von 215'000 Franken für die ersten fünf Jahre Einsitz nehmen können. Für Adliswil bedeutet das eine Erhöhung des bisher schon geleisteten Beitrages von 30'000 auf 40'000 Franken jährlich. Horgen, Thalwil und Langnau am Albis leisten gleich hohe Beiträge, die restlichen Gemeinden je 10'000 Franken; die drei Berggemeinden zusammen 5'000 Franken. Für das Zustandekommen der

neuen Trägerschaft braucht es gleichlautende Beschlüsse/ Zustimmung aller Bezirksgemeinden.

Beschluss:

1 Das vorliegende Budget für das Jahr 2006 wird zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

2 Dem Gemeinderat werden folgende **Anträge** unterbreitet:

2.12 Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Wildpark Langenberg und Sihlwald zu Lasten Konto 078.3620 wird um 10'000 Franken auf 40'000 Franken erhöht.

Gemeinde Langnau am Albis

Gemeinderat

16. August 2005

241 – F4.09/F4.12.
Sihlwald/Wildpark Langenberg
Sihlwald und Wildpark Langenberg - Konzept Zürich Naturpark AG - Stellungnahme zur Neuorganisation und der finanziellen Beteiligung der Gemeinde

A. Ausgangslage

Sihlwald und Wildpark Langenberg bilden das Herzstück des Landschaftsraums Albis. Im Sihlwald entwickelt sich auf rund 1'000 Hektaren ein Stück Waldnatur, im Wildpark sind die heutigen und ehemaligen tierischen Bewohner dieser Landschaft zu sehen. Sihlwald und Wildpark haben überschneidende Zielsetzungen: an beiden Orten steht der Naturschutz im Mittelpunkt (im Sihlwald als Schutz der natürlichen Dynamik, im Wildpark als Artenschutz) und spielen Naturerlebnis, Erholung und Bildung eine zentrale Rolle. Sihlwald und Wildpark ergänzen sich mit ihren Ausprägungen ausgezeichnet.

Als grossflächige Naturräume in unmittelbarer Nähe der grössten schweizerischen Agglomeration und zwischen den Wirtschaftszentren Zürich und Zug bilden sie einen gewichtigen Kontrast zu den von Menschen gestalteten und dominierten Räumen. Sie sind ein Ort des Ausgleichs und der Erholung und decken damit zentrale Bedürfnisse der Bevölkerung der Agglomeration ab.

Mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wird in der Schweiz die Voraussetzung für neue Nationalpärke unterschiedlicher Typen geschaffen. Die regionale Standortförderung strebt zusammen mit der Stadt Zürich und anderen Partnern seit längerer Zeit die nationale Anerkennung an und hat bereits vor einigen Jahren für die Region den Namen Zurich Park Side geprägt. Der Naturerlebnispark steht für die Identität und Lebensqualität der Region. Das Sihltal wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich in seinen Legislaturzielen als Entlastungsraum definiert. Zurich Park Side ist also auch für den Kanton nicht nur der Name eines guten Wirtschaftsstandorts in einer Region mit hoher Lebensqualität, sondern auch Programm.

Um die Idee einer Naturlandschaft resp. eines Naturerlebnisparkes zu realisieren und die nationale Anerkennung zu erlangen, braucht es das Zusammenspiel aller Beteiligten und Interessierten. Es ist deshalb das ausdrückliche Ziel, für Sihlwald und Wildpark zusammen eine neue, gemeinsame Organisation aufzubauen. Darin sollen die Stadt Zürich, die Anliegergemeinden, der Kanton Zürich, Pro Natura und später auch der Bund als Träger eingebunden sein. Weiter sollen auch ideelle Träger eingebunden werden.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2005 unterbreitet das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich noch detailliertere Unterlagen zu diesem Projekt und bittet um eine Stellungnahme bis zum 1. Oktober 2005.

Die Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit sind heute besser als früher. Die frühere, unterschiedliche Haltung zum Sihlwald zwischen der Stadt Zürich und den Anliegergemeinden aber auch zwischen Stadt und Kanton besteht heute nicht mehr. Der Zürcher Stadtrat begrüsst die Neuorganisation. Die Voraussetzungen für eine inhaltliche, organisatorische und finanzielle Einbindung von Anliegergemeinden und Kanton sind gegeben.

B. Konzept Zürich Naturpark AG

Ausgangslage und Produktidee

Die Stadt Zürich wurde in der internationalen Bewertung von Mercer zusammen mit Genf soeben wieder als Stadt mit der höchsten Lebensqualität bewertet. Die Qualitäten einer Stadt respektive eines Unternehmens- oder Wirtschaftsstandortes werden dabei nicht mehr nur an den sogenannten harten Standortfaktoren, wie z. B. der Verkehrsanbindung festgemacht, sondern in steigendem Masse auch an "weichen" Faktoren wie Umweltqualität und Freizeitangebot. Beide Faktoren gilt es zu pflegen und zu fördern.

Zürich hat die Chance, sich in diesem Bereich ein besonders ausgeprägtes, starkes Profil zu geben und sich als "Stadt mit Nationalpark" oder "Naturstadt" zu positionieren. Im nationalen Kontext kann Zürich dabei eine Vorreiterrolle spielen und den ersten nationalen Park der Kategorie "Naturerlebnispark" errichten. Die Voraussetzungen für diese Positionierung bestehen mit der Albislandschaft und den darin eingelagerten Herzstücken Sihlwald und Wildpark Langenberg.

In ihrem Ansatz, Menschen und Naturerlebnisse zu begeistern und sie für ihre Anliegen zu interessieren, sind Wildpark und Sihlwald deckungsgleich. Mit dem grossen Erlebnisraum Sihlwald, den lebenden Tieren im Wildpark und dem kulturellen Angebot im Sihlwald wird ein breites Publikumssegment angesprochen.

Das Bewusstsein, den Stellenwert der Natur und Landschaft "vor unserer Haustüre" zu stärken - sie sozusagen "Inwert-zu-setzen" ist allgemein gewachsen. Die Standortgemeinden des Naturwaldes Sihlwald und des Wildparkes Langenberg sind sich mit der Stadt Zürich darüber einig, dass sie ein Juwel vor der Tür haben. Die Inwertsetzung des Naturparks Zürich dient zunächst der Landschaft selbst, sie dient den Menschen, die in ihr leben, wohnen und arbeiten, und sie dient der Wahrnehmung eines gestärkten Regionalbewusstseins. Die Förderung der weichen Standortfaktoren unterstützt den ganzen Wirtschaftsraum der Greater Zurich Area und sichert langfristig die Standortattraktivität.

In einer ersten Phase werde die Ideen im Sihlwald und im Wildpark umgesetzt. Längerfristig soll aber der ganze Albisraum einbezogen werden. Nicht im Sinne einer identischen Zielsetzung auf der ganzen Fläche, aber im Sinn einer gemeinsamen Identität und einer koordinierten Entwicklung des ganzen Landschaftsraumes.

Aktuelle Situation - Mehrere Organisationen für einen Zürich Naturpark

In der aktuellen Situation sind mehrer Organisationen an der operativen Führung von Sihlwald und Wildpark beteiligt. Die heutige Organisation erfüllt wesentliche Kriterien im Hinblick auf das Ziel einer nationalen Anerkennung nicht, weil sie die Region und den Kanton nicht einbindet und zu kompliziert ist. Eine Vereinfachung und Öffnung für neue Partner ist deshalb ein dringendes Erfordernis. Es ist zudem festzuhalten, dass ein überwiegend (heute ca. 80%) von der öffentlichen Hand finanzierter und geführter Naturwald Sihlwald respektive Wildpark bei privaten Investoren auf geringes Interesse stösst. In Anbetracht des offenbar vorhandenen Interesses und finanziellen Potentials ist dieser Umstand nicht befriedigend und bedarf einer Anpassung. In Abstützung auf das heutige Know-how der Betreiber präsentiert das vorliegende Konzept deshalb eine neue Organisations- und Führungsstruktur.

Weitere Entwicklung von breiter Abstützung abhängig

Grün Stadt Zürich hat für Sihlwald und Wildpark Langenberg in den letzten zehn Jahren operative Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Franken eingesetzt, die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald rund 1 Mio. Franken und Pro Natura 2 Mio. Franken. Dazu kommen Investitionen im Unfang von rund 20 Mio. Franken, welche zu einem grossen Teil durch die Stadt Zürich, zu kleineren Teilen durch Dritte finanziert worden sind.

Die Stadt Zürich ist bereit, Sihlwald und Wildpark weiterhin in erheblichem Mass mitzufinanzieren. Um in Zukunft die Potenziale besser auszuschöpfen und den Park weiter zu entwickeln, ist aber das inhaltliche und finanzielle Engagement der Anliegergemeinden und des Kantons Zürich von entscheidender Bedeutung. Vor allem von den Standortgemeinden wird eine Identifikation mit dem Zürich Naturpark erwartet. Die Chancen für nationale Anerkennung sind wesentlich grösser, wenn die Organisation breit abgestützt ist und die Anliegergemeinden und der Kanton Zürich darin vertreten sind. Noch offen ist der Umfang der inhaltlichen und finanziellen Beteiligung des Bundes am künftigen Zürich Naturpark. Eine Abgeltung ist gemäss den neusten Beschlüssen der eidgenössischen Räte aber vorgesehen und wird von den heutigen Trägern auch klar erwartet.

Geschäftssystem und Organisation

Die Arbeitsgruppe hat zwei Modelle evaluiert: Die "Gemeinnützige Aktiengesellschaft", orientiert am Zoo Zürich, und eine Stiftung, orientiert am Schweizerischen Nationalpark. Die Arbeitsgruppe zieht die Variante "Gemeinnützige AG" vor. Zwei Hauptgründe sprechen dafür:

a) Eignung als Organisationsform für die Überführung eines/einer schwergewichtig aus öffentlichen Mitteln entwickelten Produkts/Organisation in eine private Organisation.

b) die positiven Erfahrungswerte mit dieser Organisationsform in den Zoos von Zürich und Basel.

Der Stadtrat von Zürich und die Mehrheit des Vorstandes der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald ziehen ebenfalls die Variante "Gemeinnützige AG" der Variante "Stiftung" vor.

Zukünftige operative Organisation der Zürich Naturpark AG

- Die Geschäftsführer/in bildet zusammen mit den Bereichsleitenden die Geschäftsleitung
- Der Bereich Bildung und Erlebnis wird nach Erhalt der nationalen Anerkennung durch zwei Stellen mit Schwergewicht Ranger aufgestockt.
- Die bisherige Wildparkkommission geht in der Forschungskommission auf.
- Die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald und die Gesellschaft zur Förderung des Wildparkes Langenberg bleiben als selbstständige Organisationen bestehen und wirken weiterhin für die gleichen Ziele. Inhaltlich wird eine Koordination stattfinden, jedoch werden sie organisatorisch mit der Zürich Naturpark AG verknüpft.

Finanzierung der AG

Gemeinnützige AG mit Fr. 2 Mio. Aktienkapital (Trägerschaft Public Private Partnership) und einem Betriebskapital von netto total Fr. 3'750'000.-- jährlich. Dieses Kapital wird ausgehend von den heutigen Aufwendungen festgelegt.

- Anliegergemeinden Fr. 200'000.-- jährlich, fest mindestens auf drei Jahre
= 1 Sitz im Verwaltungsrat

- Kanton Zürich Fr. 3'000'000.-- aus dem Lotteriefonds für Investitionen mindestens für sechs Jahre
= 1 Sitz im Verwaltungsrat

- Pro Natura Fr. 200'000.-- jährlich, fest mindestens auf drei Jahre
= 1 Sitz im Verwaltungsrat

- Stadt Zürich Fr. 3'250'000.-- jährlich, fest mindestens für sechs Jahre (inkl. overhead wie Zinsen+Abschreibungen)
= 4 Sitze im Verwaltungsrat

- Ideelle Träger, keine operativen Finanzbeiträge; SANW, SAGW, NGZ und WSL, HSW und Standortförderung.

Realisierungsplan

Oktober 2005	Entscheide Gemeinden und Kanton über Mitwirkung und finanzielle Beteiligung
Oktober 2005	Entscheid Organisationsform durch den Stadtrat von Zürich
November-März 2006	Vorbereitung Gründung
April 2006	Gründung der Zürich Naturpark AG
Mai-August 2006	Aufbau Neu-Organisation und Überführung heutige Strukturen in neue Organisationsform
September 2006	Zürich Naturpark AG ist operativ
Oktober 2006	Antrag an Bund
Anfang 2007	Anerkennung durch Bund

Die Einhaltung des oben stehenden Fahrplanes hängt stark von zwei Faktoren ab: Der Vernehmlassung und Akzeptanz der Schutzverordnung (SVO) und der grundsätzlichen Regelung der Fragen der Finanzierung der Zürich Naturpark AG.

Noch gewichtiger sind die anstehenden Entscheide der Gemeinden und des Kantons über die finanzielle Beteiligung im Rahmen der neuen Organisation. Mit diesem Entscheid steht und fällt die in diesem Konzept vorgelegte Hauptvariante.

C. Empfehlung der Gemeindepräsidenten-Konferenz

Die Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen (GPK) hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2005 mit diesem Geschäft befasst. Es stellte sich die Frage, wie sich die Region diesbezüglich organisieren und ob sie sich vermehrt an den laufenden Kosten beteiligen will. Es könnte eine ähnliche Finanzierung wie beim Zürcher Zoo angestrebt werden. Der GPK lagen drei verschiedene Finanzierungsvarianten der Stadt Zürich vor. Bei allen Varianten würde der Gesamtbetrag von jährlich ca. Fr. 200'000.00 gleich bleiben. Die Kostenaufteilung ist bei allen Varianten sehr differenziert. Die GPK sprach sich dafür aus, eine einfache, eher die jeweiligen Interessen der Gemeinden gewichtende Aufteilung, zu wählen. Aus der Versammlung wurde folgender Kostenverteiler, gültig ab 2006, vorgeschlagen:

	Beiträge/Jahr	
Adliswil	Fr.	40'000.00
Horgen	Fr.	40'000.00
Langnau	Fr.	40'000.00
Thalwil	Fr.	40'000.00
Kilchberg	Fr.	10'000.00
Oberrieden	Fr.	10'000.00
Richterswil	Fr.	10'000.00
Rüschlikon	Fr.	10'000.00
Wädenswil	Fr.	10'000.00
Berggemeinden, gemeinsam	Fr.	5'000.00
Total jährliche Gemeindebeiträge	**Fr.**	**215'000.00**

Allenfalls in den Gemeinden bereits budgetierte Beiträge 2006 sind in dieser Beitragslösung inbegriffen. Die GPK empfiehlt den Gemeinden, dieser Beitragslösung einstweilen für fünf Jahre ab 2006 zuzustimmen.

Erwägungen:

Der Sihlwald und der Wildpark Langenberg sind für die Gemeinde Langnau am Albis als Standortgemeinde sehr wichtig. Sie sind nicht nur schöne Naherholungsgebiete sondern auch bedeutend für das Standortmarketing und die Attraktivität der Gemeinde. Das vorliegende Projekt zielt daraufhin, die Zukunft dieses Gebietes längerfristig finanziell und organisatorisch zu regeln. Die meisten Gemeindevertreter haben sich an der letzten Sitzung der GPK für die oben stehende Beitragslösung ausgesprochen. Der Gemeinderat ist erfreut, dass auch die übrigen Bezirksgemeinden den Wert dieser Naturlandschaft anerkennen und einer Beteiligung an den Kosten des Projektes positiv gegenüberstehen.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft die bessere Lösung ist. Gemäss dem vorliegenden Konzept ist geplant, dass die Anliegergemeinden gemeinsam einen Verwaltungsratssitz einnehmen können. Diesbezüglich gilt es noch zu regeln, welche Gemeinde diese Vertretung übernehmen soll. Der bisherige Gemeindebeitrag an den Unterhalt der Bärenanlage im Wildpark Langenberg wird in den Gesamtbetrag von Fr. 40'000.-- integriert.

Gemeinde Langnau am Albis

Gemeinderat

16. August 2005

BESCHLUSS:

1. Dem Konzept betreffend der Errichtung der Zürich Naturpark AG als gemeinnützige Aktiengesellschaft und der vorgesehenen Einbindung der Gemeinden (inkl. weiteres Vorgehen und finanzielle Beiträge) wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

2. Die vorliegende Empfehlung der Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen für einen gemeinsamen Beitrag der Bezirksgemeinden an die jährlichen Kosten zur Erhaltung des Naturerlebnisparks Sihlwald-Wildpark Langenberg wird gutgeheissen.

3. Im Budget 2006 wird im Konto 350.3620 ein Betrag von Fr. 40'000.00 eingestellt.

4. Protokollauszug an:
   - Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Vorsteher, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8023 Zürich
   - Grün Stadt Zürich, Wildnis und Tiere, Beatenplatz 2, 8023 Zürich
   - Standortförderung Zimmerberg-Sihltal, c/o Bridge Plus AG, Steinbruchstrasse 14, 8832 Wollerau
   - Gemeindepräsidenten-Konferenz Bezirk Horgen, c/o Gemeindeverwaltung Horgen, 8810 Horgen
   - alle Bezirksgemeinden
   - Gemeindeschreiberin
   - Leiter Umwelt/Sicherheit (A)

Gemeinderat Langnau am Albis

Thomas Oetiker
Präsident

Ingrid Hieronymi
Gemeindeschreiberin

Versand: 18. Aug. 2005
dz-nh

Gemeinde Langnau am Albis

Gemeinderat

1. Juli 2008

162 – F4.09/F4.12
Sihlwald/Wildpark Langenberg
Sihlwald und Wildpark Langenberg - Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags an die Stiftung Wildnispark

---

Mit GRB 241 vom 16. August 2005 wurde dem damaligen Konzept betreffend Errichtung einer "Zürich Naturpark AG" zugestimmt. Gemäss dem Vorschlag der Gemeindepräsidenten des Bezirks Horgen wurde der bisher an den Wildpark Langenberg ausgerichtete Beitrag von Fr. 35'000.-- auf Fr. 40'000.-- erhöht und der neuen Organisation im Sinne einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe zugesprochen. Dieser Beitrag wurde zwei Mal, nämlich in den Jahren 2006 und 2007, an die anstelle einer Aktiengesellschaft gegründeten Stiftung "Naturlandschaft Sihlwald" ausgerichtet.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 1. Juni 2008 dem Projekt "Naturpark Zürich" zugestimmt sowie die damit verbundene Übertragung des Betriebs des Wildparks Langenberg und der Betreuung des Sihlwalds samt Naturzentrum Sihlwald auf die neue Stiftung genehmigt und die Ausrichtung eines jährlichen Betriebsbeitrages von 3,8 Mio. Franken gutgeheissen. Der Name der Stiftung soll statt "Naturpark Zürich" nunmehr "Wildnispark" lauten.

Der oben erwähnte Gemeinderatsbeschluss wurde in Anbetracht der Ungewissheit über den Zeitpunkt der Gründung der neuen Trägergesellschaft bezüglich Beitragsgewährung vom zeitlichen Horizont her offen gelassen, was nunmehr, nicht nur bezüglich zeitlicher Gültigkeit sondern auch betreffend Adressatin des Beitrags, einer Konkretisierung bedarf.

Der Betrag von Fr. 40'000.-- ist sowohl im Budget 2008 als auch im Finanzplan eingestellt. Gemäss Art. 17 Ziff. 2.3 GO ist der Gemeinderat für die Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Ausgabe zuständig.

BESCHLUSS:

1. Dem jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 40'000.-- an die Stiftung Wildnispark (Konto 350.3620) wird auf unbefristete Zeit zugestimmt und für die Tranche 2008 wird Kreditfreigabe erteilt.

2. Protokollauszug an:
   - Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Vorsteher, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8023 Zürich
   - Gemeindepräsidenten-Konferenz Bezirk Horgen, c/o Gemeindeverwaltung Horgen, 8810 Horgen
   - alle Bezirksgemeinden
   - Gemeindeschreiberin
   - Leiter Finanzen
   - Leiter Umwelt/Sicherheit (A)

Gemeinderat Langnau am Albis

Thomas Oetiker
Präsident

Ingrid Hieronymi
Gemeindeschreiberin

Versand: -3. Juli 2008
hi-gth

EINGEGANGEN
06. Okt. 2009

GEMEINDE HIRZEL

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Hirzel

vom 28. September 2009

F3. **FINANZEN** **Nr. 189**
F3.05. Gemeindebeiträge generell

Wildnispark Zürich / Weiterführung Gemeindebeiträge

Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 87 vom 22. August 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, einen jährlichen Beitrag von Fr. 2'000.-, befristet auf fünf Jahre und erstmals ab 2006, an den Wildnispark Zürich zu leisten.

Auch die Bezirksgemeinden haben sich zu folgend jährlichen Beitragszahlungen verpflichtet:

Gemeinde	Beiträge / Jahr
Adliswil	Fr. 40'000.-
Horgen	Fr. 40'000.-
Langnau	Fr. 40'000.-
Thalwil	Fr. 40'000.-
Kilchberg	Fr. 10'000.-
Oberrieden	Fr. 10'000.-
Richterswil	Fr. 10'000.-
Rüschlikon	Fr. 10'000.-
Wädenswil	Fr. 10'000.-
Berggemeinden, gemeinsam	Fr. 5'000.-
Total jährliche Gemeindebeiträge	**Fr. 215'000.-**

Die Berggemeinden haben ihren Anteil mit Fr. 2'000.- auf die Gemeinden Hirzel und Schönenberg und Fr. 1'000.- auf die Gemeinde Hütten aufgeteilt.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2009 beantragt, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung, analog dem heutigen Verteilschlüssel und inkl. Teuerungsklausel, durch die Bezirksgemeinden weiterzuführen.

Der Gemeinderat
auf Antrag des Gemeindepräsidenten
beschliesst:

1. Dem Wildnispark Zürich wird für die nächsten 5 Jahre (2011 bis 2015) ein jährlicher Beitrag von Fr. 2'000.- (inkl. Teuerungsklausel) zugesichert. Anschliessend ist die Beitragsleistung neu zu überprüfen. Es wird vorausgesetzt, dass die anderen Bezirksgemeinden sinngemässe Beschlüsse auf der Basis des heutigen Verteilschlüssels fassen.

2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, ab dem Jahre 2011 diesen Beitrag zu Lasten 770.3140.00 im Voranschlag einzusetzen.

Adresse: Bergstrasse 6, Postfach 136 **Tel:** 044 729 70 70 **Fax:** 044 729 70 77 **Email:** gemeindeverwaltung@hirzel.ch www.hirzel.ch

3. Mitteilung an:
   - 3.1 Wildnispark Zürich, mit separatem Schreiben
   - 3.2 Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen, c/o Gemeinderatssekretariat Horgen, Postfach, 8810 Horgen
   - 3.3 Stadt- und Gemeinderäte des Bezirkes Horgen (11)
   - 3.4 Finanzvorstand Walter Reutimann
   - 3.5 Finanzsekretär Pascal Schibler
   - 3.6 Aktenablage

GEMEINDERAT HIRZEL ZH

GEMEINDERAT HIRZEL

Präsident: Schreiber:

Markus Braun Adrian Hauser

versandt: 2. Oktober 2009

Beschluss

EINGEGANGEN
28. Sep. 2009

Gemeinderat

Sitzung vom 21. September 2009

Beschluss-Nr. 390

Wildnispark Zürich – Weiterführung Gemeindebeiträge

16.04.0 Gemeindeversammlungen
10.05.0 Finanzen - Beiträge an Institutionen - Wildnispark Zürich
Finanzielle Beteiligung der Bezirksgemeinden

Mit Beschluss Nr. 341 vom 15. August 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, einen jährlichen Beitrag von Fr. 40'000.00, befristet auf fünf Jahre und erstmals ab 2006, zur Erhaltung der Naturlandschaft Sihlwald und des Wildparks Langenberg (heute Wildnispark Zürich) zu leisten. Diesem Antrag hat die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005 zugestimmt.

Nebst Horgen haben sich die Bezirksgemeinden ab 2006 zu folgenden jährlichen Beitragszahlungen verpflichtet:

Adliswil	Fr.	40'000.00
Horgen	Fr.	40'000.00
Langnau	Fr.	40'000.00
Thalwil	Fr.	40'000.00
Kilchberg	Fr.	10'000.00
Oberrieden	Fr.	10'000.00
Richterswil	Fr.	10'000.00
Rüschlikon	Fr.	10'000.00
Wädenswil	Fr.	10'000.00
Berggemeinden total	Fr.	5'000.00
Total Gemeinden	Fr.	215'000.00

Die Gemeindenpräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen beantragt an der Sitzung vom 24. Juni 2009, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung, analog dem heutigen Verteilschlüssel und inkl. Teuerungsklausel, durch die Bezirksgemeinden weiterzuführen.

Die Höhe des jährlich wiederkehrenden Beitrages übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates, weshalb die die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen ist (neue Gemeindeordnung Art. 19).

Der Gemeinderat,

auf Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Den Empfehlungen der Gemeindepräsidentenkonferenz um Weiterausrichtung eines jährlichen Beitrages an den Wildnispark Zürich wird Folge geleistet.

2. Der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 wird beantragt:

horgen

2.1 Dem Wildnispark Zürich wird ab 2011 und unbefristet ein jährlicher Beitrag in Höhe von Fr. 40'000.00 (inkl. Teuerungsklausel) zugesichert.

2.2 Das Umwelt- und Gesundheitsamt wird beauftragt, den jährlich wiederkehrenden Betrag zulasten des Kontos 178770.3641 „Unterstützung Wildnispark Zürich" in den Voranschlag aufzunehmen.

3. Das Umwelt- und Gesundheitsamt wird ersucht, rechtzeitig die Weisung zuhanden der Stimmberechtigten zu erstellen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme einzureichen.

4. Die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit sämtlichen Geschäften der Gemeindeversammlung obliegt der Substitutin.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Wildnispark Zürich, Alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
   - Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen, c/o Gemeinderatssekretariat Horgen
   - Stadt- und Gemeinderäte Bezirk Horgen
   - Gemeindepräsident Horgen
   - Vorsteherin Gesundheits- und Umwelt
   - Gesundheits- und Umweltamt
   - Rechnungsprüfungskommission Horgen
   - Finanzamt Horgen

Gemeinderat Horgen

Walter Bosshard
Gemeindepräsident

Monika Neidhart
Substitutin

versandt: 23. Sep. 2009
mn

Archiv-Nr.
10.05.0
10.07

BEITRÄGE DER GEMEINDE
- **Wildnispark Zürich – Weiterführung Gemeindebeiträge**
- **Genehmigung**

Sachgegenstand

Mit Beschluss vom 23. August 2005 hat der Gemeinderat Hütten der Empfehlung der Gemeindepräsidenten-Konferenz (GPK) des Bezirkes Horgen für einen gemeinsamen Beitrag der Bezirksgemeinden an die jährlichen Kosten zur Erhaltung des Naturerlebnisparks Sihlwald – Wildpark Langenberg zugestimmt. Dieser Beitrag wurde auf fünf Jahre befristet und war erstmals ab 2006 zu leisten.

Auch die Bezirksgemeinden haben sich zu folgenden jährlichen Beitragszahlungen verpflichtet:

	Beiträge/Jahr	
Adliswil	Fr.	40'000.-
Horgen	Fr.	40'000.-
Langnau	Fr.	40'000.-
Thalwil	Fr.	40'000.-
Kilchberg	Fr.	10'000.-
Oberrieden	Fr.	10'000.-
Richterswil	Fr.	10'000.-
Rüschlikon	Fr.	10'000.-
Wädenswil	Fr.	10'000.-
Die 3 Berggemeinden gemeinsam	Fr.	5'000.-
Total jährliche Gemeindebeiträge	**Fr.**	**215'000.-**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2009 beantragt, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung, analog dem heutigen Verteilschlüssel und inkl. Teuerungsklausel, durch die Bezirksgemeinden weiterzuführen.

Der eingesetzte Betrag für die drei Berggemeinden von Fr. 5'000.- wird nach dem üblichen Verteilschlüssen von 40/40/20 % getragen. Der Anteil von Hütten beträgt somit Fr. 1'000.-.

Der Gemeinderat
auf Antrag des Gemeindepräsidenten
beschliesst:

1. Dem Wildnispark Zürich wird ab 2011 ein jährlicher unbefristeter Beitrag von Fr. 1'000.- (inkl. Teuerungsklausel) zugesichert. Es wird vorausgesetzt, dass die anderen Bezirksgemeinden gleichlautende Beschlüsse gemäss heutigem Verteilschlüssel fassen.

2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Betrag von Fr. 1'000.- ab dem Jahre 2011 zu Lasten Konto 1012.3640 im Voranschlag einzusetzen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - 3.1 Alle Bezirkgsgemeinden (11)
   - 3.2 Wildnispark Zürich, Alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
   - 3.3 Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen c/o Gemeinderatssekretariat, 8810 Horgen
   - 3.4 Gemeindepräsident Otto Ritter
   - 3.5 Finanzvorsteherin Maria Uhr
   - 3.6 Finanzsekretärin Sonja Betschart
   - 3.7 Aktenablage (2)

GEMEINDERAT HÜTTEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Otto Ritter André Pichon

Versandt: 17.09.2009 / AP

EINGEGANGEN
30. Okt. 2009

GEMEINDERAT
KILCHBERG

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 27. Oktober 2009 Bü/vs

G7.00/U1.00 **2009-160**

Wildnispark Zürich – Unbefristeter Gemeindebeitrag von jährlich 10'000 Franken – Zusicherung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23. August 2005 folgte der Gemeinderat Kilchberg der Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) des Bezirkes Horgen und legte fest, dass jährlich ein Betrag von 10'000 Franken, befristet auf fünf Jahre, an den neuen Naturerlebnispark Sihlwald, (heute mit den Namen "Wildnispark Zürich" bezeichnet), geleistet wird. Erstmals wurde der Betrag 2006 ausgerichtet.

Alle Gemeinden des Bezirkes Horgen haben sich zu folgenden jährlichen Beitragsleistungen verpflichtet:

- Adliswil	Fr.	40'000.--
- Horgen	Fr.	40'000.--
- Langnau	Fr.	40'000.--
- Thalwil	Fr.	40'000.--
- Kilchberg	Fr.	10'000.--
- Oberrieden	Fr.	10'000.--
- Richterswil	Fr.	10'000.--
- Rüschlikon	Fr.	10'000.--
- Wädenswil	Fr.	10'000.--
- Berggemeinden gemeinsam	Fr.	5'000.--
Total jährliche Gemeindebeiträge Bezirk Horgen	Fr.	215'000.--

Erwägungen

Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2009 zuhanden der Beschlussfassung durch die Bezirksgemeinden empfohlen, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung der Gemeinden des Bezirks Horgen auf Basis des heute gültigen Verteilschlüssels - inkl. Teuerungsklausel und unbefristet - weiterzuführen.

Gemäss Art. 23, Ziff. 3, lit. b) der Gemeindeordnung vom 12. Juli 2005 steht dem Gemeinderat die Kompetenz zu, jährliche wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 25'000.-- im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 75'000.-- im Jahr, zu bewilligen. Der Beitrag an den Wildnispark Zürich ist im Voranschlag 2010 vorgesehen.

Beschluss:

1. Dem Wildnispark Zürich wird ab 2010 zulasten der Laufenden Laufenden Rechnung (Kto. 300.3650.04) ein unbefristeter jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.-- inkl. Teuerungszulage zugesichert.

2. Die Ausrichtung des Gemeindebeitrages gemäss Ziff 1 vorstehend erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich Kanton und Stadt Zürich sowie alle Bezirksgemeinden wie bis anhin an den Kosten des Wildnisparks Zürich beteiligen.

3. Mitteilung an:

   a) alle Bezirksgemeinden (11)
   b) Wildnispark Zürich, Alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
   c) Gemeindepräsidenten-Konferenz Bezirk Horgen, c/o Gemeindeverwaltung Horgen, 8810 Horgen
   d) Finanzamt

GEMEINDERAT KILCHBERG/ZH

Für den Gemeinderat:
Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Versandt am:

29. Okt. 2009

L1.3.1 09-368

Sihlwald, Wildnispark Zürich, Weiterführung finanzielle Beteiligung der Bezirksgemeinden ab 2011

A. Ausgangslage

Im Budget 2006 wurde unter dem Vorbehalt, dass sich alle Bezirksgemeinden für einen gemeinsamen Beitrag an den jährlichen Kosten zur Erhaltung des Naturerlebnisparks Sihlwald – Wildpark Langenberg beteiligen, ein Beitrag von Fr. 10'000.- eingestellt. Diese Beitragsbewilligung wurde unter diesen Voraussetzungen für insgesamt fünf Jahre bewilligt.

Alle Gemeinden des Bezirkes Horgen haben sich in der Folge zu folgenden jährlichen Beitragsleistungen verpflichtet:

	Beiträge/Jahr
Adliswil	Fr. 40'000.-
Horgen	Fr. 40'000.-
Langnau	Fr. 40'000.-
Thalwil	Fr. 40'000.-
Kilchberg	Fr. 10'000.-
Oberrieden	Fr. 10'000.-
Richterswil	Fr. 10'000.-
Rüschlikon	Fr. 10'000.-
Wädenswil	Fr. 10'000.-
die 3 Berggemeinden gemeinsam	Fr. 5'000.-
Total jährliche Gemeindebeiträge	**Fr. 215'000.-**

Die Gemeindekonferenz des Bezirks Horgen hat an der Sitzung vom 24. Juni 2009 beantragt, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung, analog dem heutigen Verteilschlüssel und inkl. Teuerungsklausel, durch die Bezirksgemeinden weiterführen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat stimmt im Sinne einer Unterstützung des auch für Oberrieden wichtigen Anliegens der Aufrechterhaltung des Sihlwald - Wildnispark Zürich - Naherholungsgebietes der vorgeschlagenen Beitragslösung zu. Dies unter dem Vorbehalt, dass sich auch die anderen Bezirksgemeinden im vorgesehenen Masse engagieren können.

Beschluss

1. Der vorliegenden Empfehlung der Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen für einen gemeinsamen Beitrag der Bezirksgemeinden an die jährlichen Kosten zur Erhaltung des Wildnisparkes Zürich wird im Sinne der Erwägungen grundsätzlich zugestimmt.

2. Dem Wildnispark Zürich wird ab 2011 ein jährlicher unbefristeter Beitrag von Fr. 10'000.- (inkl. Teuerungsklausel) zugesichert. Es wird vorausgesetzt, dass die anderen Bezirksgemeinden gleichlautende Beschlüsse gemäss heutigem Verteilschlüssel fassen.

3. Die Finanzverwaltung wird – vorbehältlich Ziff. 2 dieses Beschlusses – beauftragt, den Betrag von Fr. 10'000.- ab dem Jahre 2011 zu Lasten Konto 1.770.3640 im Voranschlag einzusetzen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) alle Bezirksgemeinden
   b) Wildnispark Zürich, Beatenplatz 2, 8023 Zürich
   c) Standortförderung Zimmerberg-Sihltal, Postfach 108, 8810 Horgen
   d) Gemeindepräsidenten-Konferenz Bezirk Horgen, c/o Gemeindeverwaltung Horgen, 8810 Horgen
   e) Finanzverwaltung
   f) Terminator
   g) Akten

GEMEINDERAT OBERRIEDEN

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Martin Arnold	Thomas Dischl

Versandt: 22.10.09

Gemeinde Richterswil

EINGEGANGEN
05. OKT. 2009

Gemeinderat
Protokoll vom 21. September 2009
Beschluss Nr. 304

09.05 / 09.07 / 04.07.2
Beiträge der Gemeinde
Voranschläge
Wildnispark Zürich; Weiterführung der Gemeindebeiträge

Einleitung

Mit Beschluss vom 03. Oktober 2005 folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) des Bezirkes Horgen und legte fest, dass jährlich der Betrag von CHF 10'000.00, befristet auf fünf Jahre, an den Naturerlebnispark Sihlwald – Wildpark Langenberg geleistet wird. Erstmals wurde der Betrag 2006 geleistet.

Alle Gemeinden des Bezirkes Horgen haben sich zu folgenden jährlichen Beitragsleistungen verpflichtet:

Adliswil	CHF	40'000.00
Horgen	CHF	40'000.00
Langnau	CHF	40'000.00
Thalwil	CHF	40'000.00
Kilchberg	CHF	10'000.00
Oberrieden	CHF	10'000.00
Richterswil	CHF	10'000.00
Rüschlikon	CHF	10'000.00
Wädenswil	CHF	10'000.00
Berggemeinden gemeinsam	CHF	5'000.00
Total jährliche Gemeindebeiträge	**CHF**	**215'000.00**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2009 beantragt, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung, analog dem heutigen Verteilschlüssel und inkl. Teuerungsklausel, durch die Bezirksgemeinden weiterzuführen.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung, dass er entegegen der Empfehlung der GPK des Bezirkes Horgen, weiterhin eine befristete Kostenbeteiligung in Betracht zieht. Die bisher angewandte Periode von 5 Jahren wird als sinnvoll erachtet und lässt die Möglichkeit offen, den Betrag und das finanzielle Engagement periodisch zu überprüfen. Der Verteilschlüssel soll weiterhin beibehalten werden.

Gemeinderat
Protokoll vom 21. September 2009
Beschluss Nr. 304

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Wildnispark Zürich wird ab 2011 für weitere 5 Jahre ein jährlicher Betrag in der Höhe von CHF 10'000.00 (inkl. Teuerungsklausel) zugesichert. Es wird vorausgesetzt, dass die anderen Bezirksgemeinden gleichlautende Beschlüsse (unabhängig davon, ob befristete oder unbefristete Kostenbeteiligung) fassen gemäss heutigem Verteilschlüssel.
2. Die Finanzabteilung wird beauftragt, diesen Beitrag ab dem Jahr 2011 zu Lasten Konto Nr. 110.3650.14 im Voranschlag einzusetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   ✓ a) Wildnispark Zürich, alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
   b) Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen, c/o Präsidialamt, Gemeinde Horgen
   c) Finanzabteilung
   d) Präsidialabteilung
   e) Stadt- und Gemeinderäte Bezirk Horgen

GEMEINDERAT • RICHTERSWIL

Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates

Ruedi Hatt
Präsident

Roger Nauer
Schreiber

Versandt am: - 2. OKT. 2009

111 **L1.04.02 Einzelne Bereiche**
Sihlwald - Wildpark Langenberg, Neuorganisation und finanzielle Beteiligungen der Gemeinden / Kreditgenehmigung, Aufnahme ins Budget 2006

Ausgangslage

Sihlwald und Wildpark Langenberg bilden das Herzstück des Landschaftsraums Albis. Im Sihlwald entwickelt sich auf rund 1000 Hektaren ein Stück Waldnatur, im Wildpark sind die heutigen und ehemaligen tierischen Bewohner dieser Landschaft zu sehen. An beiden Orten steht der Naturschutz im Mittelpunkt und spielen Naturerlebnis, Erholung und Bildung eine zentrale Rolle.

Mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wird in der Schweiz die Voraussetzung für neue Nationalpärke unterschiedlicher Typen geschaffen. Die regionale Standortförderung strebt zusammen mit der Stadt Zürich und anderen Partnern seit längerer Zeit die nationale Anerkennung an und hat bereits vor einigen Jahren für die Region den Namen „Zurich Park Side" geprägt. Es ist deshalb das Ziel, eine neue, gemeinsame Organisation aufzubauen. Darin sollen die Stadt Zürich, die Anliegergemeinden, der Kanton Zürich, Pro Natura und später auch der Bund als Träger eingebunden werden.

Bezüglich der Finanzierung ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit Fr. 2 Millionen geplant in der die anvisierten Körperschaften ab einem jährlichen Minimalbeitrag (Annahme Fr. 200'000.-- p. A. für 3 Jahre) im Verwaltungsrat Einsitz nehmen können.

Die Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen (GPK) hat sich an ihrer Sitzung vom 22.06.05 mit diesem Geschäft befasst. Der GPK lagen drei verschiedene Finanzierungsvarianten der Stadt Zürich vor. Bei allen Varianten würde der Gesamtbetrag von jährlich Fr. 200'000.- gleich bleiben. Die GPK sprach sich dafür aus, eine einfache, eher die jeweiligen Interessen der Gemeinden gewichtende Aufteilung zu wählen. Folgende Beiträge - gültig ab 2006 - wurden vorgeschlagen:

	Beiträge/Jahr
Adliswil	Fr. 40'000.--
Horgen	Fr. 40'000.--
Langnau	Fr. 40'000.--
Thalwil	Fr. 40'000.--
Kilchberg	Fr. 10'000.--
Oberrieden	Fr. 10'000.--
Richterswil	Fr. 10'000.--
Rüschlikon	Fr. 10'000.--
Wädenswil	Fr. 10'000.--
Die 3 Berggemeinden gemeinsam	Fr. 5'000.--
Total jährliche Gemeindebeiträge	**Fr. 215'000.--**

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON
31. August 2005

EINGEGANGEN
13. Sep. 2005
Grün Stadt Zürich

Erwägungen

Die Bezirksgemeinden, welche bereits über dieses Geschäft befunden haben, beschlossen jeweils eine Beitragsdauer von fünf Jahren (gemäss Empfehlung der GPK). Die Gemeinde Rüschlikon sollte sich diesem Vorschlag anschliessen, obwohl in den Konzeptunterlagen von einer Beitragsdauer über drei Jahre ausgegangen wird.

Beschluss

1. Der vorliegenden Empfehlung der Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen für einen gemeinsamen Beitrag der Bezirksgemeinden an die jährlichen Kosten zur Erhaltung des Naturerlebnisparks Sihlwald - Wildpark Langenberg wird zugestimmt.

2. Ab Budget 2006 bis 2010 werden jeweils ein Beitrag von Fr. 10'000.-- (Konto 1012.3650) in die Budgets eingestellt.

3. Dieser Beitrag wird unter dem Vorbehalt, dass sich alle Bezirksgemeinden im vorgeschlagenen Masse an diesen Aufwendungen beteiligen, für insgesamt fünf Jahre bewilligt.

4. Protokollauszug an:
   - alle Bezirksgemeinden
   - Grün Stadt Zürich, Wildnis und Tiere, Beatenplatz 2, 8023 Zürich
   - Standortförderung Zimmerberg - Sihltal, c/o Bridge Plus AG, Steinbruchstrasse 14, 8832 Wollerau
   - Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirks Horgen, c/o Gemeindeverwaltung Horgen, 8810 Horgen
   - Finanzabteilung
   - RPK
   - Dossier L1.04.02 (Kanzlei aktenführend, Verschwiegenheitsgrad 3)

Gemeinderat Rüschlikon

Die Gemeindepräsidentin	Der Gemeindeschreiber Stellvertreter
Dr. Brigitte Gürtler	Reto Gabriel

Versand:
rg/rb – 9. Sep. 2005

TEL. 044/724 72 32 FAX 044/724 72 24 PC 80-5443-5 PILGERWEG 29 8803 RÜSCHLIKON

GEMEINDE SCHÖNENBERG ZH

Gemeinderat

EINGEGANGEN

Sitzung Nr. 15/09 vom 28.09.2009

Protokollauszug

Finanzverwaltung **09.**

Beiträge an Vereine, Institutionen, Lehrortsbeiträge **09.02**

Wildpark Zürich: Weiterführung der Gemeindebeiträge; Genehmigung 272

Mit Beschluss vom 19. Juli 2005 hat der Gemeinderat Schönenberg dem auf vorerst 5 Jahre beschränkten jährlichen Beitrag von Fr. 215'000.00 der Bezirksgemeinden Horgen an den neuen Wildnispark Zürich für die Jahre 2006 bis 2010 zugestimmt. Die Bezirksgemeinden haben sich zu folgenden Beitragszahlungen verpflichtet:

	Beiträge/Jahr
Adliswil	Fr. 40'000.00
Horgen	Fr. 40'000.00
Langnau	Fr. 40'000.00
Thalwil	Fr. 40'000.00
Kilchberg	Fr. 10'000.00
Oberrieden	Fr. 10'000.00
Richterswil	Fr. 10'000.00
Rüschlikon	Fr. 10'000.00
Wädenswil	Fr. 10'000.00
Die 3 Berggemeinden gemeinsam	Fr. 5'000.00
Total jährliche Gemeindebeiträge	**Fr. 215'000.00**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2009 beantragt, ab 2011 eine unbefristete Kostenbeteiligung, analog dem heutigen Verteilschlüssel und inkl. Teuerungsklausel, durch die Bezirksgemeinden weiter zu führen.

Der eingesetzte Betrag für die Berggemeinden von Fr. 5'000.00 wird nach dem üblichen Verteilschlüssen von 40/40/20% getragen. Der Anteil von Schönenberg beträgt somit Fr. 2'000.00.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Wildnispark Zürich wird ab 2011 ein jährlicher unbefristeter Beitrag von Fr. 2'000.00 (inkl. Teuerungsklausel) zugesichert. Es wird vorausgesetzt, dass die anderen Bezirksgemeinden gleich lautende Beschlüsse gemäss heutigem Verteilschlüssel fassen.

2. Zufertigung:
   - alle Bezirksgemeinden (11)
   - Wildnispark Zürich, Alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
   - Gemeindepräsidenten-Konferenz Bezirk Horgen, c/o Gemeindeverwaltung Horgen, 8810 Horgen
   - Gemeindepräsidentin Marianne Schönbächler
   - Finanzvorsteher Peter Steinegger;
   - Leiter Finanzen Konrad Meyer.

Gemeinderat Schönenberg ZH

Die Gemeindepräsidentin	Der Gemeindeschreiber
M. Schönbächler	W. Kälin

Versandt
-2. Okt. 2009

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Gemeinde Thalwil

EINGEGANGEN

vom 29. September 2009

221 U1.8.2
Natur- und Landschaftsschutz
- **Stiftung Wildnispark**
- **Unbefristeter jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 40'000**

A. Ausgangslage

Die Stiftung Wildnispark fördert die Entwicklung der charakteristischen Landschaft, die vom Albisgrat, dem Sihlwald und dem Flusslauf der Sihl gekennzeichnet ist, in dem Sinn, dass die natürlichen und naturnahen Waldökosysteme samt ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten werden. Das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften sind langfristig zu gewährleisten. Die Stiftung hält und fördert im Wildpark bedrohte einheimische und ehemals einheimische Tierarten. Sie schafft unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein Naturerlebnis und fördert deren Beziehung zur Natur. Sie ermöglicht und fördert wissenschaftliche Forschung. Sie gewährleistet eine an die genannten Ziele angepasste Form der Erholung.

Mit GRB 143 vom 6. Juni 2006 hat der Gemeinderat ein bis 2010 befristeter, jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 40'000 für die Erhaltung des Naturerlebnisparks Sihlwald – Wildpark Langenberg zu Lasten dem LR-Konto 1920.3654 bewilligt.

Die Gemeinde Thalwil ist im Stiftungsrat Wildnispark durch Gemeinderat Andreas Federer vertreten.

B. Mitfinanzierung durch Bezirksgemeinden

Die Bezirksgemeinden haben den Wildnispark seit 2006 wie folgt mitfinanziert:

Adliswil	Fr. 40'000
Horgen	Fr. 40'000
Langnau	Fr. 40'000
Thalwil	Fr. 40'000
Kilchberg	Fr. 10'000
Oberrieden	Fr. 10'000
Richterswil	Fr. 10'000
Rüschlikon	Fr. 10'000

An der Gemeindepräsidenten-Konferenz vom 24. Juni 2009 ist eine unbefristete Kostenbeteiligung durch die Bezirksgemeinden auf Basis des heute gültigen Verteilschlüssels – inkl. Teuerungsklausel – zuhanden der Beschlussfassung durch die Bezirksgemeinden gutgeheissen worden.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 29. September 2009

Gemäss Art. 23 Ziff. 6 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Geschäfte mit neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben oder Mehrausgaben sowie Geschäfte mit Einnahmenausfällen bis zu Fr. 50'000 in eigener Kompetenz bewilligen.

C. Stellungnahme Planungs- und Baukommission

Der Wildnispark fördert die Standortgunst der Gemeinde Thalwil und trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei.

Die Zusicherung einer Jahrestranche von Fr. 40'000 auf unbestimmte Zeit ist wichtig, nachdem die Stadt Zürich unbefristet einen Jahresbeitrag von 3.3 bis 3.8 Mio. Franken bewilligt hat und der Bund im Wildnispark-Anerkennungsprozess schon weit fortgeschritten ist.

Erwägungen:

Dem Antrag ist zu entsprechen. Die bisherige gemeinderätliche Beitragsbewilligung ist bis Ende 2010 befristet. Die Verlängerung des wiederkehrenden Beitrages greift somit ab 2011.

Auf Antrag der Planungs- und Baukommission

beschliesst

der Gemeinderat:

1. Einem unbefristeten jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 40'000 inkl. Teuerung (Berechnungsbasis 2010) an die Stiftung Wildnispark wird ab 2011 zugestimmt.

2. Der teuerungsbereinigte Betrag von Fr. 40'000 wird jeweils jährlich in der Laufenden Rechnung unter der Konto-Nr. 1920.3654 eingestellt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Planungs- und Baukommission
   b) Stiftung Wildnispark Zürich, Alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
   c) GR Andreas Federer
   d) Fachspezialistin Planung, Baupolizei, Umwelt **A**
   e) Leiter DLZ Finanzen
   f) Gemeindepräsidentenkonferenz Bezirk Horgen, c/o Gemeindeverwaltung, 8810 Horgen, z.K.
   g) Akten

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

vom 29. September 2009

GEMEINDERAT THALWIL
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Christine Burgener Martin Pallioppi

Versandt: 2. Oktober 2009 / mp-ph

EINGEGANGEN
0 8. Okt. 2009

stadt wädenswil

Präsidiales
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
Fax 044 789 72 15
info@waedenswil.ch

Wildnispark Zürich
Herr Christian Stauffer
Alte Sihltalstrasse 38
8135 Sihlwald

Wädenswil, 7. Oktober 2009
10.05.00 hku/mka

Weiterführung Gemeindebeiträge

Sehr geehrter Herr Stauffer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass der Stadtrat Wädenswil dem Wildnispark Zürich einen jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.-- ab 2011 unbefristet zugesichert hat.

Bis 2010 wurde dieser Beitrag schon früher beschlossen.

Wir wünschen der Institution viel Erfolg.

Freundlich grüsst

Stadt Wädenswil
Präsidiales

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Pro Natura Zürich
Wiedingstr. 78
8045 Zürich
Tel. 044 463 07 74
pronatura-zh@pronatura.ch

Zürich, 24. Januar 2008

Grün Stadt Zürich
Frau Isabelle Roth
Postfach
8023 Zürich

Unsere Leistungen an die Naturlandschaft Sihlwald bzw. den Naturpark Zürich

Guten Tag Frau Roth

Wir bestätigen folgende Leistungen an die Naturlandschaft Sihlwald bzw. den geplanten Naturpark Zürich:

- 20'000 Franken Betriebsbeitrag pro Jahr
- Eine Wechselausstellung alle 2 Jahre

Diese Leistungen werden ab 2008 ausgerichtet und sind zeitlich nicht befristet.

Freundliche Grüsse
Pro Natura Zürich

Leo Lorenzo Fosco
Präsident

Andreas Hasler
Dr. sc. nat., Geschäftsführer

5.4 Anhang Nachhaltigkeitskonzept Wildnispark Zürich

Konzept Nachhaltigkeit

Wildnispark Zürich

Isabelle Roth im Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 3

2. Einführung 3

2.1. Begriff Nachhaltigkeit im Wildnispark 4
2.2. Nachhaltigkeitsziel 5
2.3. Kommunikation der Nachhaltigkeit im Wildnispark 5

3. Ziele und Indikatoren im Wildnispark Zürich 6

3.1 Ziele 6

3.2 Themenbereiche 7

3.3 Ziele und Massnahmen 8

3.3.1 Bereich 1: ÖKOLOGIE 8

3.3.2 Bereich 2: ÖKONOMIE 9

3.3.3 Bereich 3: SOZIALES 10

3.4 ausgewählte Indikatoren 11

4. Quellen 12

1. Zusammenfassung

Der Wildnispark Zürich will sich konsequent an den Zielen der Nachhaltigkeit orientieren, um das Wildnis Erlebnis glaubwürdig und langfristig in den Köpfen der Besuchenden zu verankern. Dies soll geschehen durch einen wirtschaftlich auf sicheren Füssen stehenden Wildnispark, der den Besuchenden günstige, tolle und einmalige Naturerlebnisse bietet und der den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen vorlebt und anregt.
Gemessen wird die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Wildnispark mit je 6 jährlich aufgenommenen Indikatoren in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft/Soziales.

2. Einführung

Der Wildnispark Zürich ist ein Dienstleistungsbetrieb mit 30 Angestellten. Er stellt den Besuchenden einen grossen Erholungsraum – Sihlwald und Langenberg – gratis zur Verfügung.

Das Sihlwald Gebiet ist ein Waldreservat und eine Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Die Natur bleibt auf rund 800 ha sich selbst überlassen, die Walddynamik entwickelt sich und wird sichtbar. Für diese Leistung ist der Sihlwald bereits mit dem nationalen Label Kandidat Schweizer Park – Naturerlebnispark ausgezeichnet worden. Im Auftrag des Kantons Zürich wird die Schutzverordnung Sihlwald umgesetzt.

Der Langenberg ist ein für die Besuchenden attraktiv bewirtschaftetes Waldgebiet mit grosszügigen Tieranlagen.

Im Wildnispark Zürich werden 18 einheimische oder ursprünglich einheimische Tierarten gehalten. Der Wildnispark Zürich beteiligt sich an Wiederansiedlungs- und Erhaltungszuchtprogrammen.

Die Infrastruktur des gesamten Parks wird vom Wildnispark Unterhaltsteam selber gewartet und ist für die Kunden mehrheitlich kostenlos und jederzeit nutzbar: Feuerstellen, Sitzbänke, Wanderwege, Aussichtsturm, Tieranlagen, Ausstellungen im Freien, usw.

Der Park bietet attraktive Bildungsangebote für formelle und informelle Bildung. In den Parkzentren wird das Wildnis Erlebnis vorbereitet und reflektiert. Mittels Ausstellungen, Lehrpfade, Informationstafeln und spezielle, durch Personal betreute Angebote, wird das Wildnis Erlebnis vertieft.
Im Besucherzentrum in Sihlwald steht der Naturwald im Mittelpunkt. Zudem werden Kultur und Natur näher zusammengeführt.

Im Langenberg steht das Naturerlebnis mit einheimischen und ursprünglich einheimischen Tieren im Vordergrund.

Im Wildnispark wird gemeinsam mit Partnern der umliegenden Hochschulen gezielte Forschung betrieben.

Zum Park gehören 1-2 verpachtete Restaurants und 15 vermietete Wohnhäuser und weitere Immobilien, die vom Betrieb selber genutzt werden.

Der Wildnispark Zürich ist eine Stiftung und wird Anfang Januar 2009 operativ tätig.

2.1. Begriff Nachhaltigkeit im Wildnispark

Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ aus dem Brundtland-Bericht 1987
„Nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, welche den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Im Wildnispark Zürich wird unter nachhaltiger Entwicklung eine langfristig orientierte, ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung verstanden.
Der Wildnispark will sich auch global engagieren. (Bsp: Thaki, Sikha, Amphibien, Europarc, …)

Was bedeutet Nachhaltigkeit im Wildnispark Zürich
Der Wildnispark Zürich will seine ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung konsequent wahrnehmen. Deshalb hat der Wildnispark Zürich den Anspruch, im täglichen Umgang alle drei ZIELDIMENSIONEN der Nachhaltigkeit - ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG (Ökologie), WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (Ökonomie), und GESELLSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT (Soziales) - GLEICHWERTIG zu berücksichtigen.

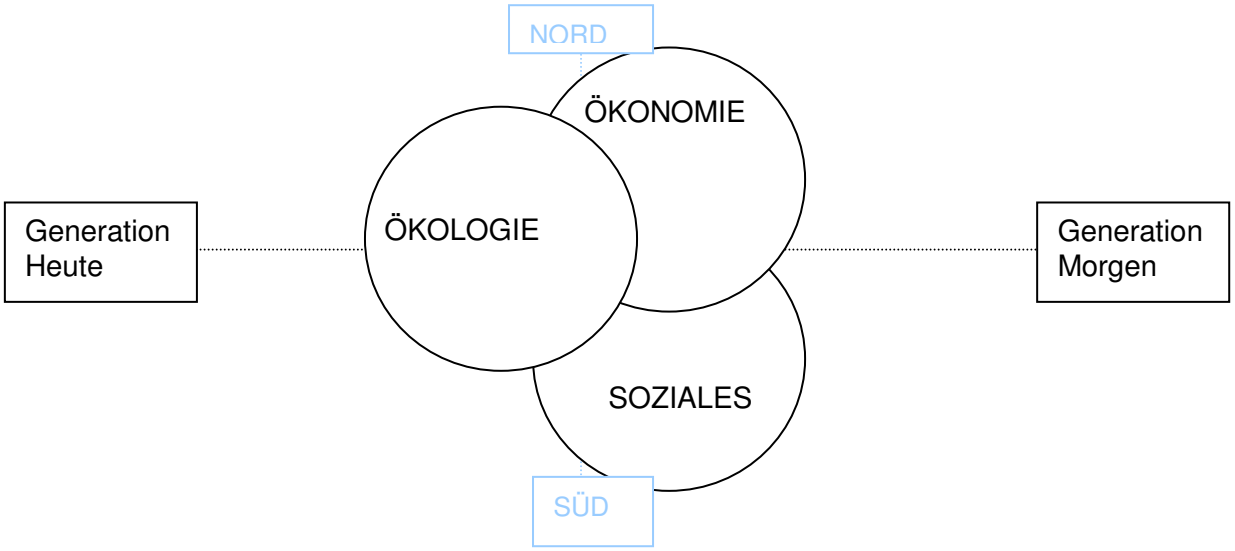

Quelle: in Anlehnung an Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Das Kernziel und damit die Hauptleistung im Wildnispark Zürich ist Naturschutz. Der Erholungs- und Erlebnisraum des Wildnisparks bietet für die breite Bevölkerung sehr viele gratis Angebote. Der Wildnispark trägt seinen Teil zur Ökonomie der Region bei, diese Dimension ist jedoch den anderen beiden untergeordnet. Deshalb ist die Gesamtwirkung des Wildnisparks in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen folgendermassen darzustellen:

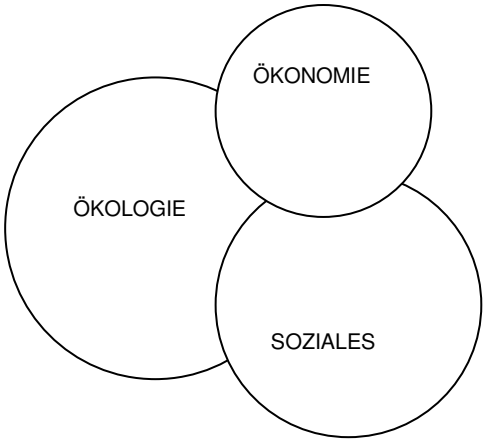

Forschung
Der Wildnispark Zürich ist gut mit Forschungsinstitutionen vernetzt. Das Wildnispark Forschungsprogramm beinhaltet Sozialwissenschaftliche sowie naturwissenschaftliche Forschungsprojekte. Die Resultate der Forschung fliessen ins Management des Wildnisparks ein und beeinflussen somit auch den Umgang und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Wildnispark.

2.2. Nachhaltigkeitsziel

Der Wildnispark Zürich ist nachhaltig und glaubwürdig entwickelt und diese Entwicklung ist öffentlich bekannt gemacht.

2.3. Kommunikation der Nachhaltigkeit im Wildnispark

Der Wildnispark Zürich will sein nachhaltiges Handeln glaubwürdig umsetzen und öffentlich transparent machen. Damit kann der Wildnispark eine hohe Glaubwürdigkeit erreichen, schafft bei den Kunden Vertrauen und fördert die Akzeptanz.

Anspruchsgruppen/Stakeholder der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Wildnispark Zürich

- **Sponsoren/Partner (Dialoge führen, Lernprozesse zulassen)**
- **Mitarbeitende**
- **Kunden**
- **Öffentlichkeit und Behörden**
- **Medien**
- Lieferanten und Geschäftspartner

Bedürfnisse für die Berichterstattung aktiv Anfragen bei den Anspruchsgruppen.
Widersprüche falls vorhanden offen darstellen.
Stakeholder evtl. selber zu Wort kommen lassen im Bericht.
nicht nur positives, sondern auch das Verbesserungspotential aufzeigen, Probleme nicht verschweigen…

Die wichtigsten Mittel für die Information über die Nachhaltigkeit und deren Umsetzung im Wildnispark Zürich werden sein.

- Geschäftsbericht
- Medien

3. Ziele, Themen und Indikatoren im Wildnispark Zürich

3.1 Ziele

Strategische Ziele Wildnispark Zürich:

- Naturschutz zulassen und aktiv betreiben. Darunter wird im Naturpark Zürich sowohl das Zulassen des Prozessschutzes (der Natur ihren freien Lauf LASSEN) sowie der Artenschutz für Flora und Fauna (aktives TUN) verstanden.
- Der Wildnispark Zürich bietet attraktive Angebote im Bereich Erholung, Naturerlebnis und Bildung an.
- Im Wildnispark Zürich wird Forschung betrieben.

Operative Ziele im Wildnispark Zürich gemäss Managementplan

A: Ökologische Leistungsziele werden erreicht: Ungestörte Naturwaldentwicklung und effektiver Artenschutz
B: Qualität der Kommunikation und Information wurde gesteigert
C: Die Erreichbarkeit des Naturparks Zürich mit dem öffentlichen und Langsamverkehr ist verbessert
D: Die Wildnis im Sihlwald wird ausgeprägter erlebt
E: Umfang und Qualität der Naturerlebnisangebote wurde gesteigert, gut an die Kernthemen angepasst und spricht ein breites Publikum an
F: Das Publikumsaufkommen in den Zentren ist deutlich erhöht
G: Zur Innovation und Strategischen Stärkung des Naturparks Zürich werden neue strategische Partnerschaften in den Themen Forschung und Gesellschaft etabliert
H: Das Potential für die Akquirierung privater Gelder für den Betrieb ist ausgeschöpft
I: Die Gastronomie ist auf die Ziele des Naturparks ausgerichtet und erwirtschaftet einen wesentlichen Beitrag an das Betriebsergebnis
J: Das Potential an freiwilligem Engagement in Form von Arbeit für den Naturpark Zürich wird ausgeschöpft
K: Forschungsarbeit ist im Naturpark Zürich etabliert und wird von starken Partnern betrieben

Zusätzliches Ziel für die Nachhaltigkeit:

N:

Der Wildnispark Zürich ist nachhaltig und glaubwürdig entwickelt und diese Entwicklung ist öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Themenbereiche

BEREICH 1: ÖKOLOGIE
6 Themen

1. Prozessschutz - Naturlandschaft
2. Artenschutz (Flora und Fauna)
3. Umweltmanagement (Ressourcennutzung und Abfall)
4. Mobilität
5. Energie und Klimaschutz
6. globale Partnerschaft

BEREICH 2: ÖKONOMIE
6 Themen

1. Standortfaktor „Park“ in Zurich Park Side
2. Langfristige Sicherung der Finanzen
3. Verpachtungen/Vermietungen
4. Investitionen
5. Tourismus
6. Legate, Gönner

BEREICH 3: SOZIALES
6 Themen

1. Grosse Anzahl Angebote auch für finanziell schwach gestellte Kundschaft
2. Erholung, Naturerlebnis und Bildung
3. Bedingungen für Mitarbeitende Wildnispark
4. Ausbildungsplätze/soziale Arbeitsplätze
5. Engagement von Freiwilligen
6. Forschung

3.3 Ziele und Massnahmen

3.3.1 Bereich 1: ÖKOLOGIE

Themen	Betrifft Ziel	Zielsetzungen	Massnahmen
1	A	Die Regeln der Schutzverordnung im Sihlwald werden zu > 90% eingehalten.	Umsetzung der Schutzverordnung
2	A	Erhaltungszucht von seltenen einheimischen oder ehemals einheimischen Tierarten.	Tierhaltung zur Erhaltungszucht Grosszügige und naturnahe Anlagen für die Tiere
3	Nachhaltigkeit/Glaubwürdigkeit (N)	Der Ressourcenverbrauch wird im Wildnispark Zürich minimiert. Sowohl betriebsintern als auch im Kundenkontakt, wie zum Beispiel in den eigenen Shop's oder in den verpachteten Restaurant's.	Abfallmanagement überprüfen und verbessern; Mengen festhalten Slow Food in Restaurants Produkte aus nachhaltiger Produktion in Shop's und Rest.
4	C	Die Besuchenden reisen zu 80% mit Langsamverkehr oder ÖV zum Wildnispark	Kombitickets, Förderung des Langsamverkehrs, defensives und kostenpflichtiges Parkplatzangebot
5	N	Möglichst hohe Energieeffizienz im Betrieb	Anlagen/Maschinen aufnehmen, überprüfen und verbessern
5	N	Energie im Betrieb zu mind. 80% aus erneuerbaren Ressourcen	Energiequellen überprüfen und anpassen
6	N	Zusammenarbeit/Austausch mit vergleichbarem Naturreservat in einem Entwicklungsland	Suche nach passendem Naturreservat Projektformulierung und Umsetzung
6	K	Klärung versch. Fragen im Bereich Wildnis – gestaltete Natur	Forschungskonzept erarbeiten und umsetzen Teil Ökologie

Weitere mögliche Ziele und Massnahmen – nicht prioritär evtl. langfristig

2	A	Landwirtschaftlich genutzte Wiesen im Perimeter des Wildnisparks Zürich sind extensiv bewirtschaftet.	Verpachtungen der Wiesenflächen überprüfen, Auflagen wo nötig verschärfen und regelmässig kontrollieren
2	A	Förderung von seltenen Arten in den offenen Flächen im Sihlwald (Naturerlebniszone).	Regelung der Bewirtschaftung im Rahmen der Schutzverordnung erarbeiten und umsetzen
4	C	Die nachhaltige Mobilität der eigenen Mitarbeitenden wird vom Betrieb angeregt und aktiv gefördert/unterstützt.	Fuhrpark aufnehmen, überprüfen, Alternativen anschaffen, Zusammenarbeit Mobility überprüfen, GA im Betrieb,
5	N	Möglichst hohe Energieeffizienz bei verpachteten oder vermieteten Gebäuden	Aufnahme und Überprüfung der Energieeffizienz der Gebäude, Sanierungsplan oder Entsorgungskonzept

3.3.2 Bereich 2: ÖKONOMIE

Themen	Betrifft Ziel	Zielsetzungen	Massnahmen
1	B/E/F/G	Der Wildnispark steigert die Attraktivität des Bezirks Horgen und der Stadt Zürich als Wohnort.	Wildnispark einrichten und bekannt machen (regional und international) Partnerschaften
2	H/I/G	Der Wildnispark Zürich steht langfristig auf gesunden finanziellen Füssen	Beiträge Gemeinden/Kanton langfristig sicherstellen neue Sponsoren suchen
3	I	Die Vermietungen und Verpachtungen erwirtschaften Finanzen für den Wildnispark Einsatz/Verkauf von regionalen Produkten in den Restaurants und im Shop	Vertiefte Zusammenarbeit mit Pächter Rest. Umbau/Neubau Rest. Sihlwald
4	E/F	Steigerung der Besucherzahl in den Zentren durch attraktive Investitionen	Wildpark West mit Brücke, Wipfelpfad, hausbewohnende Wildtiere, …
5	B/E	Stärkung des positiven Images von Zürich und Umgebung Die Touristen bleiben länger in Zürich und erholen sich im Wildnispark	Werbung, Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus
6	H	Potential für die Akquirierung von privaten Geldern ist ausgeschöpft	Neue private Gelder akquirieren

3.3.3 Bereich 3: SOZIALES

Themen	Betrifft Ziel	Zielsetzungen	Massnahmen
1	E/D/F	Auch finanziell schwache können sich Angebote des Wildnisparks leisten	Grundangebot (Park) mit Infrastruktur ist gratis und jederzeit zugänglich behalten.
2	D/E/F	Einstieg: Abholen der Kunden in Ihrer Kultur, hinführen zur Natur. Abschluss: Reflexion über das Erlebte in der Natur und Brückenschlag zum Alltag/zur Kultur	Parkzentren ausrichten auf Abholen und hinführen, sowie Reflexion und Brückenschlag (Detailmassnahmen im Bildungskonzept)
3	N	Gleiche Löhne für alle Leistungsgerechte Entlöhnung Gute Sozialleistungen	Gesamtarbeitsvertrag
4	N	Lehrstellen, Praktika sowie soziale Arbeitsplätze werden im Wildnispark angeboten	Ausbildungsplätze/soziale Arbeitsplätze weiterhin anbieten und wenn möglich ausbauen
5	J	Freiwillige engagieren sich im Wildnispark	Aufbau eines professionell betreuten Freiwilligenteams unter Berücksichtigung des bereits Bestehenden. Projekt: Freiwillige im Wildnispark erarbeiten und umsetzen
6	K/G	Klärung div. Fragen Wildnis - Mensch	Forschungskonzept erarbeiten und umsetzen

3.4 ausgewählte Indikatoren

ÖKOLOGIE

Themen	Indikatoren	Erfassung
1	Anzahl Anzeigen/ Übertretungen SVO Sihlwald	In % der Gesamtbesucherzahl
2	Aufwand für In Situ Projekte	In % der Gesamttiergeburten
3	Tonnen Abfall	Gesamtmenge Abfall/Anzahl Besuchende
4	Anzahl Besuchende angereist mit ÖV oder Langsamverkehr	Befragung der Besuchenden ÖV und LangsamV./Gesamtbesucherzahl
5	Stromverbrauch pro Besucher	Gesamtmenge/Anzahl Besucher
6	Anzahl globale Partnerschaften	Aktivitäten mit Partner pro Jahr
6	Forschungsarbeiten im Öko-Bereich	Anzahl Arbeiten Ökologie

ÖKONOMIE

Themen	Indikatoren	Erfassung
1	Anzahl Zuzüge im Bezirk Horgen und Stadt Zürich	Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl/Firmensitze der Region
2	Fixkosten pro Besucher	Rechnung, Aufwand/Anzahl Besuchende
2	Beiträge Sponsoren	Rechnung
3	Anzahl Vermietungen/Verpachtungen/Verkauf von Produkten	Rechnung
4	Investitionen im Betrieb	Investitionsrechnung
5	Aufenthaltsdauer von Gästen	Befragung/Zusammenarbeit ZH Tourismus
6	Gönnerbeiträge	Rechnung

SOZIALES/Gesellschaftliches

Themen	Indikatoren	Erfassung
1	Anzahl Gratisangebote	Gratisangebote Wildnispark / Gesamtangebot an Gratisangeboten im Raum Zürich
2	Zufriedenheit und Anzahl der Besuchenden mit persönlicher Betreuung (Bildung)	Besucherbefragung und Persönlich betreute Gäste/Gesamtbesucherzahl
3	Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Befragung der MA Lohnvergleiche
4	Ausbildungsplätze	Stellen im Wildnispark
5	Anzahl Freiwillige	Aktive Freiwillige
6	Anzahl Diplomarbeiten/Dissertationen im sozialen Bereich (Mensch-Wildnis, Kultur-Natur, …)	Forschungspartner

zusätzlich	Medienpräsenz – Anzahl Auftritte	Argus

4. Quellen

- Brundtland Bericht, 1987
- Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Raumentwicklung: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Indikatoren und Kommentare, 2003
- Trägerschaft Naturpark (Wildnispark) Zürich: Managementplan für die Errichtung des Naturparks (Wildnisparks) Zürich, 2008
- Euro 2008 Austria - Switzerland: Nachhaltigkeitskonzept Österreich – Schweiz für die UEFA EURO 2008, 2007
- Grün Stadt Zürich: Grünbuch 2007
- ÖBU Schriftenreihe SR 27/2007: works for sustainability, Werte schaffen mit Nachhaltigkeitsreporting: Best Practices in der Schweiz
- Grün Stadt Zürich, Zoo Zürich: System von Qualitätsindikatoren für Zoo und Wildpark Langenberg, interner Bericht.

5.5 Zustimmung zur Charta: Unterschriften aller Mitglieder der Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich

5.5 Zustimmung zur Charta: Unterschriften aller Mitglieder der Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich

Der Stiftungsrat der Stiftung Wildnispark Zürich hat die Charta Wildnispark Zürich - Sihlwald an der Sitzung vom 25. November 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich hat der Charta Wildnispark Zürich - Sihlwald im Dezember 2008 per Zirkurlarbeschluss einstimmig zugestimmt.
Die Trägerschaft, vertreten durch die Stifterversammlung, vereinigt die Standort- und Anliegergemeinden, die Grundeigentümerin Stadt Zürich, den Kanton Zürich und Pro Natura Zürich als langjährigen, ideellen Partner.

Gemeinden Bezirk Horgen

- Braun Markus , Gemeinderat Hirzel
- Federer Andreas, Gemeinderat Thalwil
- Fehr Mario, Nationalrat und Stadtrat Adliswil
- Riedtmann-Klee Hans-Jakob, Gemeinderat Horgen
- Stocker Albert, Gemeinderat Langnau am Albis

Stadt Zürich

- Vollenwyder Martin, Stadtrat Zürich
- Waser Martin, Stadtrat Zürich
- Ackermann Ruth, Gemeinderätin Zürich
- Leupi Daniel, Gemeinderat Zürich
- Nielsen Claudia, Gemeinderätin Zürich
- Steger Heinz F., Gemeinderat Zürich
- Wohler Bruno, Gemeinderat Zürich
- Loretan Theo, Rechtskonsulent Stellvertreter Stadt Zürich
- Tschannen Ernst, Direktor Grün Stadt Zürich

Kanton Zürich

- Gerber Rolf, Amtschef Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich

Pro Natura Zürich

- Fischer Gerhard, Mitglied Vorstand
- Hasler Andreas, Geschäftsführer

EINGEGANGEN
- 9. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 7.12.08, Hirzel

Name: Braun Markus

Unterschrift: M. Braun

MARKUS BRAUN
lic. iur. Rechtsanwalt
Dorfstrasse 37
8816 Hirzel
Tel. 044 729 80 94
Fax 044 221 36 06

Beilagen:
- Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Hirzel

EINGEGANGEN
- 9. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Thalwil, 7. Dezember 2008

Name: Andreas Federer

Unterschrift: A. Federer

Beilagen:
- Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Thalwil

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 12/12/08 Adliswil

Name: MARIO FEHR

Unterschrift: Mario F

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Adliswil

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Horgen, 9. 12. 08

Name: *Dr. med. H-J. Riedtmann-Klee*
Seestrasse 54 *8810 Horgen*
Tel. 043 244 02 02 *Fax 043 244 03 56*
hans.j.riedtmann@hin.ch
www.chirurgie-horgen.ch

Unterschrift:

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Horgen

EINGEGANGEN
17. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Langnau a/A 15.12.08

Name: Stocker

Unterschrift: A. Stocker

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Langnau am Albis

EINGEGANGEN
- 5. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Zürich, 4.12.08

Name: Volkenyde Martin

Unterschrift: [signature]

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 4.12.08, Zürich

Name: Martin Waser

Unterschrift: M. Waser

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

EINGEGANGEN
- 9. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 5.12.2008 Zürich

Name: Ackermann Ruth

Unterschrift: R Ackermann

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

EINGEGANGEN
- 8. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Datum, Ort: Zürich, 6.12.08

Name: Daniel Leupi

Unterschrift: D. Leupi

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Zürich, 8.12.08

Name: Claudia Nielsen

Unterschrift: _____

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Zürich, 15.12.08

Name: Heinz F. Stegler

Unterschrift: [signature]

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 12.12.08 Zürich

Name: Bruno Wohler

Unterschrift: B Wohler

Beilagen:
- Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

EINGEGANGEN
16. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Zürich, 15.12.08

Name: M. Loretan

Unterschrift: M. Loretan

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 13.12.08 Zürich

Name: Tschannen Ernst

Unterschrift: [signature]

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich
Direktor

Beilagen:
- Charta
- Protokoll der letzten Stiftungsratssitzung vom 25.11.2008
- frankiertes und adressiertes Couvert

Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 9.12.08, Zürich

Name: Rolf Gerber

Unterschrift: R. Gerber

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Kanton Zürich

EINGEGANGEN
16. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

- [x] *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*
- [ ] *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*
- [ ] *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: 12. Dez. 08 Bärtschwil

Name: Fischer Gerhard

Unterschrift: G. Fischer

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Pro Natura ZH

EINGEGANGEN
12. Dez. 2008
Grün Stadt Zürich

Bitte ankreuzen:

X *Ja, ich stimme der vorliegenden Charta zu.*

O *Nein, ich stimme der vorliegenden Charta nicht zu.*

O *Ich möchte eine Stifterversammlung einberufen.*

Datum, Ort: Zürich, 11.12.08

Name: Andreas Hasler

Unterschrift: A. Hasler

Beilagen: - Charta
- frankiertes und adressiertes Couvert

Pro Natura ZH

5.6 Anhang Kontenplan und Kostenstellenplan

Stiftung Wildnispark Zürich

Übersicht Kontenplan

30	**Personalaufwand**	
300	Löhne / Gehälter	
3000	Löhne	
3001	RST 13. Monatslöhne (inkl. Soz.-Vers.)	
3002	Treueprämien/Dienstaltersgeschenk	
3003	Zulagen für Abend-/Nachtarbeit	
3004	Zulagen für Sonntagsarbeit	
3005	Pauschale Entschädigungen	
3009	Versicherungsleistungen	
301	Rückstellungen Personal	
3010	Rückstellungen Wildnisschulen	
307	Sozialversicherungen	
3070	AHV/IV/EO/ALV	
3071	BVG	
3072	UVG	
3073	KTG	
308	Übriger Personalaufwand	121
3080	Temporäre Arbeitnehmer	
3081	Unterakkordanten	
3082	Beschaffung von Arbeitskleidern	
309	Personalentwicklung	121
3090	Personalbeschaffung	
3091	Aus- und Weiterbildung	
31	**Sachaufwand**	
310	Büromaterial/Drucksachen usw.	121
3100	Büromaterial	
3101	Druckkosten	
3102	Fachliteratur und Zeitschriften	
3104	Kurse und Lehrmaterial	
3107	Temporäre Aktionen für Öffentlichkeitsarbeit	
311	Anschaffungen Maschinen/Geräte/Fahrzeuge/Tiere	121
3110	Büromaschinen und -geräte	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge < 10'000	
3112	EDV-Anlagen	
3113	Büromobiliar	
3115	Tiere	
3118	Amortisation Fahrzeuge GSZ	
3119	Finanzierungskosten	
312	Energie/Heizung/Wasser	121+122
3120	Strom	
3121	Heizung	
3122	Wasser	
3123	Entsorgung Abfall, Abwasser	
313	Futter/Zäune/Treibstoffe	111+112
3130	Futter	
3131	Baumaterial	
3132	Treibstoffe	
3139	Übriges Verbrauchsmaterial	
314	Unterhalt Bauten und Werke	121
3141	Unterhalt und Reinigung Liegenschaften	
3145	Strassenunterhalt	
3148	Bau-Projekte	
3149	Kleine Um- und Neubauten	
315	Unterhalt Maschinen/Fahrzeuge	121
3150	Unterhalt Büromaschinen	
3151	Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge	
316	Mietaufwand	121
3161	Miet- und Benützungsgebühren	
317	Reisen/Spesen/Veranstaltungen	121
3170	Reisen und Spesen	
3171	Veranstaltungen	
318	Dienstleistungen durch Dritte	121
3180	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	
3181	Gebühren Telekommunikation	
3182	Entschädigung für Planung und Projektierung	
3183	Bankspesen	
3184	Sachversicherungen	
3187	Steuern und Abgaben	
3189	Enschädigung IT-Leistungen	
319	Aufwand Schadenersatz/Mitgliederbeiträge	
3190	Schadenersatzleistungen	
3197	Mitgliederbeiträge	
320	Handelswarenaufwand	111+112
3200	Warenaufwand Shop	
3201	Warenaufwand Buchhandlung	
3202	Warenaufwand Caféteria	
3203	Warenaufwand Lebensmittel	
38	**Mehrwertsteuer**	
380	Mehrwertsteuer	
3800	Vorsteuerkürzung	
39	**Immobilienaufwand**	
390	Aufwand Liegenschaften	
3900	Zinsen	
3901	Amortisation	
3902	Gebühren / Abgaben	
3904	Versicherungen	
3909	Übriger Liegenschaftenaufwand	
40	**Erträge**	
427	Miet-/Pachterträge	
4270	Miet- und Pachtzinse	410
4271	Parkiergebühren	311
4272	Vergütung von Benutzungen	311
434	Erträge für Dienstleistungen/Eintritte/Kurse usw.	
4340	Dienstleistungen für Dritte	311
4341	Eintritte	420
4342	Vergütung für Kurse, Führungen, Exkursionen	420
435	Verkaufserträge	
4350	Verkäufe Tierische Produkte	314
4351	Verkäufe Waldprodukte	314
4352	Verkäufe Shop	311
4353	Verkäufe Buchhandlung	312
4354	Verkäufe Caféteria	311
4355	Verkäufe Lebensmittel	312
436	Versicherungsleistungen/übrige Rückerstattungen	
4360	Versicherungsleistungen	
4361	Übrige Rückerstattungen (Zoll etc.)	
440	Finanzerträge	
4400	Finanzerträge	
460	Beiträge/Spenden/Sponsoring	
4600	Beiträge Bund	420
4610	Beiträge Kanton	420
4620	Beiträge Stadt Zürich	420
4621	Beiträge Anliegergemeinden	420
4630	Beiträge Pro Natura	420
4631	Beiträge Stiftungen	420
4660	Spenden	420
4661	Patenschaften	311
4670	Sponsoring	311
70	**Fonds-Rechnung (Neutral)**	
700	Fondsfinanzierte Aufwände	
7001	Entschädigung für Planung und Projektierung	921
7002	Bau- und Ausführungskosten	921
7003	Eigene Leistungen	n/a
7004	Gebühren und Abgaben	921
7005	Rechtskosten	921
790	Fondfinanzierte Erträge	
7901	Gutschrift/Verrechnung Fondsgebundene Mittel	n/a

Stiftung Wildnispark Zürich

Übersicht Kostenstellen

Jede Kostenstelle hat immer 6 Stellen!

Indirekte Kosten

100'000	**Verwaltung**	200'000	**Marketing Fundraising**	600'000	**Projekte Eigenfinanziert**	700'000	**Bauten/ Anlagen**	800'000	**Fahrzeuge GSZ**
		200'001	Eröffnungs-Fest			700'001	Besucherinformation		
110'000	**Verwaltung Langenberg**								
		210'000	**Marketing Fundraising Langenberg**	610'000	**Proj. Eigenfinanziert LB**	710'000	**Bauten/ Anlagen Langenber**		
120'000	**Verwaltung Shlwald**					710'001	Langenberg West		
		220'000	**Marketing Fundraising Shlwald**			710'002	Brücke		
				620'000	**Proj. Eigenfinanziert SW**	720'000	**Bauten/ Anlagen Shlwald**		
				620'001	Sanierung Fischotter-Damm	720'001	Umbau Wohnhaus Tableten		

990'000	**Liegenschaften allgemein**

9 - Direkte Kosten

1 - Bereich Langenberg / 2 - Bereich Shlwald

Produkte

	1 Bildung + Erlebnis	2 Naturschutz	3 Erholung	4 Forschung	5 Gastronomie	8 Fahrzeuge/ Maschinen	9 Liegenschaften
Aufträge	100 **Ausstellungen**	210 Waldaufsicht	310 **Unterhalt Besucheranlagen**	400 **Forschungsprojekte**	500 Gastronomie	800 ZH 496208 - Fiat Strada 1.9 JTD	900 Forsthaus
	101 Pfeif drauf	220 Projekte Prozessschutz	311 Wegunterhalt	401 Visiman		801 ZH 448726 - Piaggo Porter 1.3 Pick-Up	901 Salomon Gessner Haus
	102 Wildnis 2010	230 Projekte Artenschutz	312 Bachunterhalt	450 **GIS-Projekte**		802 ZH 598362 - Skoda Pick-Up	902 Naturzentrum
	103 Sonderausstellungen	240 Altlasten	313 Bäume, Hecken, Rabatten			803 ZH 280774 - VW T5 4 Motion	903 Schreinerei/ Restaurant Shlwald
	120 **Events**		314 Öffentliche Parkplätze			804 ZH 509417 - VW T5 Kombi	904 Backsteinhaus
	130 **Führungen, Exkursionen**		330 **Holzerei**			805 ZH 2552 - Traktor Fendt Farmer 275 S	905 Grosses Wohnhaus Shlwald
	131 Samstagsdienst Führungen/ Exk.					806 ZH 7409 - Traktor Fendt Farmer 250 S	906 Bürowohnhaus
	132 Sonntagsdienst Führungen/ Exk.					807 ZH 6033 - Aebi 385 E, Wechselaufbau, Typ 78	907 Schulhaus Shlwald
	133 Spätdienst Führungen/ Exk.					808 ZH 424247 - Dumper Rubag 4 R1500/ 4	908 Neues Forsthaus
	134 Angebote Schulklassen					809 ZH 532614 - Pick-Up Nissan Navara DC 4WD	909 Schüepenloch
	140 **Unterhalt-Mitarbeit/ Unterstützung Bildung**					810 ZH 828133 - Anhänger WM-Meyer HKD 3031/ 186	910 Clubhaus, Campingplatz
	141 Unterhalt-Mitarbeit/ Unterstützung GSZ					811 ZH 227621 - Velo-Elektro BKTech F6 Deluxe 06	911 Stengelen
	142 Unterhalt-Mitarbeit/ Unterstützung Pro Natura					820 Raupentransporter Huki 130	912 Tableten
	150 **Kurse**					821 Anbaukran Pflanzzelt 0842 ECO	913 Landwirtschaftsgut Tableten
	160 **Besucherempfang und Information**					822 Heupresse New Holland 276	914 Försterhaus Shlbrugg Station
	161 Samstagsdienst Besucherempfang/ Info					823 Motorwalze Bomag BM 75	915 Vordere Flisleten
	162 Sonntagsdienst Besucherempfang/ Info					824 Plattenfräse Stribig PLF 870 SS	916 Wohnhaus mit Stall, Tobel
	163 Spätdienst Besucheruempfang/ Info					825 Seilwinde Schlang und Reichert DW 151, Dreipunktseilwinde	917 Wohnaus Tobel
	170 **Tierboten**					826 Förderband Blaser LS-EP 2	918 Werkhof Tobel
	180 **Tierhaltung**					827 Balkenmäher Aebi AM 20 Motormäher	919 Waldhütten Shlwald
	181 Samstagsdienst Tierhaltung					828 Balkenmäher Rapid HH 32455	920 Verpachtete Flächen Shlwald
	182 Sonntagsdienst Tierhaltung					829 Schneepflug Kronberger LBII 260	921 Betriebsgebäude Langenberg
	183 Spätdienst Tierhaltung					830 Frontmähwerk Niemeier RO 272	922 Stallgebäude/ Gehege West
	184 Tägliche Tierpflege					831 Planierschild Rabe PL 215	923 Restaurant Langenberg
	185 Futter					832 Anhänger ohne ZH-Nr Einachs	924 Alte Betriebsgebäude Langenberg
	186 Reinigung Tieranlagen					833 Anhänger ohne ZH-Nr Swiss Armi Vierrad	925 Chalet Hubertus
	187 Verkauf/ Transport/ Tierarzt/ Schlachtung					834 Baustellenwagen Chassis 1041 Kassenwagen, braun	926 Stallgebäude/ Gehege Zentrum
	190 **Bildung allgemein**					835 Baustellenwagen Chassis 1192 grün, gross	927 Pachtflächen Langenberg
	191 Samstagsdienst Bildung allgmein					836 Baustellenwagen Chassis 1249 Wohnwagen, braun	928 Parkplätze Shlwald
	192 Sonntagsdienst Bildung allgemein					837 Baustellenwagen Chassis 854 grün, klein	929 Biber- & Fischotteranlage SW
	193 Spätdienst Bildung allgemein					899 Kleinunterhalt Fahrzeuge/ Maschinen	930 Quellenwasserstation Shlbrugg SW
							931 Parkplätze Langenberg

Jeder Auftrag kann den Bereich Langenberg oder den Bereich Shlwald betreffen. Das heisst, für den Auftrag 100 Ausstellungen sind folgende Kontierungen möglich:

911 100 Direkte Kosten, Langenberg, Bildung + Erlebnis, Ausstellungen
921 100 Direkte Kosten, Shlwald, Bildung + Erlebnis, Ausstellungen